



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2002

95. Sitzung

Wiesbaden, den 30. Januar 2002

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	6547		
<i>Entgegengenommen</i>	6547		
Präsident Klaus Peter Möller	6547		
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung und zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen		7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Naturschutzrechts	
– Drucks. 15/3553 –	6547	– Drucks. 15/3544 –	6563
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	6562	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	6575
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		Minister Wilhelm Dietzel	6563
– Drucks. 15/3554 –	6547	Ursula Hammann	6564
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen (federführend) und dem Innenausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	6562	Elisabeth Apel	6568
46. Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen		Christel Hoffmann	6570, 6573
– Drucks. 15/3579 –	6547	Heinrich Heidel	6573
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	6562	Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg)	6574
47. Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Drittes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6575
– Drucks. 15/3580 –	6547		
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	6562	37. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesdisziplinalgesetz	
Norbert Kartmann	6547	– Drucks. 15/3566 zu Drucks. 15/3456 und zu Drucks. 15/3226 –	6575
Günter Rudolph	6550	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
Jörg-Uwe Hahn	6552, 6555	<i>Gesetz beschlossen</i>	6575
Tarek Al-Wazir	6552	Günther Becker (Gießen)	6575
Minister Volker Bouffier	6558	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6575
Frank-Peter Kaufmann	6561		
Präsident Klaus Peter Möller	6562	11. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – Barrierefreiheit auch in Hessen	
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Landtags- und Kommunalwahlgesetzes		– Drucks. 15/3352 -	6575
– Drucks. 15/3535 zu Drucks. 15/2972 –	6562	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6582
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	6563	13. Antrag der Fraktion der SPD betreffend gesetzliche Umsetzung des Benachteiligungsverbots für behinderte Menschen nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG	
Bernhard Bender	6563	– Drucks. 15/3443 –	6575
Präsident Klaus Peter Möller	6563	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6582
		Evelin Schönhut-Keil	6575, 6581
		Erika Fleuren	6577
		Inge Velte	6578
		Dorothea Henzler	6579
		Ministerin Silke Lautenschläger	6581
		Dieter Nolte	6582
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	6582

Seite	Seite
29. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 29. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/2500) ; hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 29. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/ 2949); Vorlage der Landesregierung betreffend den Vierzehnten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 15/2950) – Drucks. 15/3530 zu Drucks. 15/2500, Drucks. 15/2949 und zu Drucks. 15/2950 – 6582 <i>Entgegengenommen und besprochen</i> 6594	Hartmut Holzapfel 6595 Dr. Peter Lennert 6597 Rupert von Plottnitz 6599 Roland von Hunnius 6601 Minister Jochen Riebel 6604 Präsident Klaus Peter Möller 6607 Manfred Schaub 6607 Stefan Grüttner 6607
49. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten – Drucks. 15/3584 – 6582 <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> 6594 Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz 6582 Birgit Zeimetz-Lorz 6585 Rupert von Plottnitz 6586 Michael Siebel 6587 Jörg-Uwe Hahn 6588 Tarek Al-Wazir 6590, 6594 Minister Volker Bouffier 6591 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 6594	12. Antrag der Fraktion der SPD betreffend desaströse Finanzpolitik dieser Landesregierung – Drucks. 15/3442 – 6608 <i>Abgelehnt</i> 6620 Reinhard Kahl 6608, 6619 Roland von Hunnius 6610 Frank-Peter Kaufmann 6611 Frank Lortz 6613 Minister Karlheinz Weimar 6615 Stefan Grüttner 6620 Manfred Schaub 6620 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 6620
20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verantwortung für Europa – Drucks. 15/3545 – 6595 <i>Dem Europaausschuss überwiesen</i> 6607	14. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Medienpädagogik in Hessen – Drucks. 15/3488 – 6620 <i>Dem Hauptausschuss (federführend) und dem Sozialpolitischen Ausschuss (beteiligt) überwiesen</i> 6626 Hildegard Klär 6620 Aloys Zumbrägel 6622 Priska Hinz 6623 Dorothea Henzler 6624 Ministerin Silke Lautenschläger 6625 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 6626
50. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Verwarnung des Bundesfinanzministers – Drucks. 15/3587 – 6595 <i>Angenommen</i> 6607	33. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 15/3513 – 6626 <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> 6626 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 6626

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Udo Corts
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Herbert Landau
MinDirig Jürgen Will
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Frank Gotthardt
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Hildegard Pfaff
Jürgen Walter

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, wir wollen die 95. Plenarsitzung des Hessischen Landtags beginnen, und ich heiße alle willkommen, die uns jetzt schon zuschauen und zuhören. Ich stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung stelle ich fest: Erledigt sind die Punkte 1 a und 1 b, ferner 2, 3, 4, 5 und 6.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten, Drucks. 15/3584. Keine Einwendungen gegen die Dringlichkeit? – Das ist nicht der Fall. Also wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 49 und mit Tagesordnungspunkt 29 zusammen aufgerufen.

Zum Ablauf. Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr, Mittagspause zwei Stunden, und beginnen gleich mit den Tagesordnungspunkten 8, 9, 46 und 47. Wir fahren dann fort mit Gesetzeslesungen.

Entschuldigt fehlt heute Herr Staatsminister Riebel.

Zu Beginn der Mittagspause der Plenarsitzung tagt der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten in Raum 119 M.

Meine Glückwünsche und die Glückwünsche des Hauses gehen heute an Herrn Staatsminister Karlheinz Weimar, der keinen runden Geburtstag, aber einen schönen Geburtstag feiert und sich sicherlich nichts Schöneres vorstellen kann, als ihn in einem so großen Kreis zu verbringen.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Abg. Heinrich Haupt überreicht Blumen. – Zurufe: Oh! – Manfred Schaub (SPD): Nicht reinbeißen!)

– Nur keinen Neid.

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung und zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 15/3553 –

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden – Drucks. 15/3554 –

Tagesordnungspunkt 46:

Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 15/3579 –

Tagesordnungspunkt 47:

Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Drittes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 15/3580 –

Eine verbundene Debatte mit einer Redezeit von 15 Minuten je Fraktion. Das Wort zur Einbringung erteile ich Herrn Kartmann, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU.

Norbert Kartmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss erst einmal zu meiner Schande gestehen, dass ich heute Morgen mit dem Herrn Finanzminister schon ein längeres Gespräch geführt und vergessen habe, zu gratulieren. Das mache ich jetzt über das Protokoll, lieber Karlheinz, alles Gute, auch im Namen der Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das geht alles von der Redezeit ab.

Norbert Kartmann (CDU):

Es gibt Dinge im Leben, Herr Präsident, die sind wichtiger als Verfassungsänderungen, nämlich die Mitmenschlichkeit.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen der CDU und der FDP legen Ihnen heute einen Entwurf zur Änderung bzw. Ergänzung der Verfassung vor. Hierbei geht es um drei Elemente, um die unsere Landesverfassung ergänzt bzw. erweitert werden soll. Das ist zunächst die Verankerung des Konnexitätsprinzips, zum Zweiten die Verlängerung der Legislaturperiode des Hessischen Landtags um ein Jahr und zum Dritten die Verankerung des Sports in der Hessischen Verfassung.

Änderungen bzw. Ergänzungen von Verfassungen sind keine alltäglichen Vorgänge unserer Arbeit hier im Parlament. Die letzte Änderung der Hessischen Verfassung haben wir mit der Aufnahme des Staatszieles Umweltschutz und der Einführung der Direktwahl der Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister vorgenommen. Dies ist – wie Sie alle wissen – über zehn Jahre her. An dieser Stelle erinnere ich daran, dass auch damals über die Frage gesprochen wurde, ob nicht eine Reform unserer Verfassung insgesamt vonnöten wäre. Diese Debatte vererbte damals sehr schnell. Wie es im Laufe der nächsten Tage, Wochen und Monate geschieht, bleibt abzuwarten.

Verfassungsänderungen müssen mit Bedacht in Angriff genommen werden. Die heute vorgelegten Ergänzungen haben eine lange, intensive Diskussionsphase hinter sich.

Mit der Verankerung des Konnexitätsprinzips wollen wir einen Weg gehen, der die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen auf eine neue Basis stellt. Ein fairer Ausgleich zwischen diesen beiden Ebenen bei der Bestimmung neuer Aufgaben bzw. der Verlagerung oder dem Wegfall von Aufgaben ist geboten. Das bisherige Verfahren hatte aus Sicht der kommunalen Ebene zweifelsohne den Nachteil, dass durch Landesgesetze übertragene Aufgaben keine Verpflichtung auf Ausgleich für entstehende finanzielle Mehrbelastung auslösten. Bestenfalls erfolgte dies auf freiwilliger Basis.

Die nun zu erfolgende Festschreibung des Konnexitätsprinzips bedeutet in dieser Frage einen wirklichen, einschneidenden und tiefen Wechsel in den Beziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Dies ist eine zentrale Botschaft an die kommunale Familie. Jetzt regeln wir erstmals in der Geschichte dieses Bundeslandes, dass das Land bei seinen Gesetzgebungsverfahren die Interessen der Kommunen nicht mehr außer Acht lassen darf. Dies ist aus Sicht der Kommunen – wir alle sind größtenteils auch Kommunalpolitiker – ein erheblicher Fortschritt für die kommunale Seite und ein völlig neues Element in den Beziehungen zwischen diesen beiden Ebenen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Hierbei handelt es sich – weil wir ein Stück Neuland betreten – um eine komplizierte und auch sehr wohl intensiv zu durchdenkende Materie, die einer genauen Betrachtung bedarf und auch einer gegenseitigen Erklärung dessen, was man da vorhat. Eine derartig grundlegende Neuerung schießt man nicht aus der Hüfte.

(Manfred Schaub (SPD): Das ist aber jetzt ein Problem: Das haben Sie aber gemacht!)

Ich habe mit Überraschung etwas gelesen. – Lieber Herr Schaub, es gibt in diesem Hause zwei Teile, die einen, die schwätzen, und die anderen, die handeln. Wir handeln jetzt und haben das lange vorbereitet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen noch einmal, der Vorwurf, wir hätten zu lange gebraucht, geht an der Sache vorbei.

(Manfred Schaub (SPD): Ihr habt zu lange gebraucht!)

Aus diesem Grunde ist es seriös gemacht worden. Herr Schaub, Verfassungen und Verfassungsänderungen taugen nicht für Klamauk. Sie müssen an dieser Stelle einmal in dieser Periode die Art und Weise Ihres Verhaltens ändern, weil es um die Verfassung geht und nicht um Ihre niederen parteipolitischen Ziele.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, doch nicht am frühen Morgen eine solche Schärfe! – Petra Fuhrmann (SPD): Schwätzer!)

Dieses zu dem sozialdemokratischen Hin und Her. – Herr Al-Wazir, ich bin ganz ruhig, ich stelle nur fest, dass auch die Verfassungsänderung Sie nicht davon abhält, zu gucken, mit welchen Doppelstrategien Sie versuchen können, daraus Nektar für Ihre parteipolitischen Ziele zu saugen.

(Beifall bei der CDU – Manfred Schaub (SPD): Quatsch!)

Ich darf Sie nur herzlich bitten, an dieser Stelle nicht dies in den Vordergrund zu stellen, wobei die GRÜNEN noch gegen einige Verfassungsänderungen sind. Wir, die SPD und die FDP sind in der Sache aber völlig einig. Ich komme darauf zurück.

Meine Damen und Herren, das gleichzeitig von den Koalitionsfraktionen heute eingebrachte Ausführungsgesetz ist natürlich notwendig, weil diese Verfassungsänderung eine klare Ausführungsbestimmung braucht. In diesem Gesetz wird deutlich, dass es uns um eine faire, partnerschaftliche Lösung geht. Ein Ausgleich muss von Anfang an die Interessen beider Seiten einbeziehen. Dazu erscheint es uns notwendig, dass dies dadurch sichtbar wird, dass eine Kommission in diesem Gesetz verankert ist, in der beide Seiten, die kommunale Seite und die Landesseite, vertreten sind und der eine neutrale Instanz zuge-

fügt ist. Die prüfende und empfehlende Arbeit dieser Kommission wird, da sind wir sicher, dazu beitragen, die Umsetzung der Konnexität weitgehend konsensual zu gestalten. Diesbezüglich ist es auch von Bedeutung, dass der zu ermittelnde Ausgleich bezogen auf die Gesamtheit der kommunalen Ebene erfolgt.

Meine Damen und Herren, Konnexität, also die Ausgleichsfunktion des Gesetzes zwischen dem Land und den 417 hessischen Kommunen und den 26 Kreisen und kreisfreien Städten, im Einzelnen regeln zu wollen, wäre zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die zweite Änderung betrifft die Verlängerung der Legislaturperiode des Hessischen Landtags. Dieser Vorschlag ist auch ein Ergebnis der Enquetekommission, die sich schon seit einigen Jahren damit beschäftigt, wie die zukünftige Arbeit des hessischen Parlaments verbessert werden kann.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass mit einer fünfjährigen Legislaturperiode in Hessen nicht etwa ein Sonderweg gegangen wird. Seit der letzten Kommunalwahl – das ist zu erwähnen – haben wir eine auf fünf Jahre verlängerte Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften. Diese Gesetzesänderung hat, wie wir wissen, keine kontroversen Debatten ausgelöst und ist aus Sicht der kommunalen Familie begrüßt worden.

Zu erwähnen ist auch, dass bereits in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen die fünfjährige Legislaturperiode besteht. In all diesen Bundesländern käme niemand auf die Idee, dass dort weniger Demokratie bestünde als hier in Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt aus unserer Sicht auch keine unmittelbaren Folgerungen, wegen der Verlängerung der Legislaturperiode die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide in Hessen zu ändern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

– Für uns gibt es die nicht, Herr Al-Wazir. Für Sie ist das ein Prinzip. – Die Verlängerung der Legislaturperiode in einen Sachzusammenhang mit der Verstärkung von plebiszitären Rechten zu stellen, erweckte gerade den Eindruck, als ob eine längere Legislaturperiode den Hauch von Demokratieminderung in sich trage. Meine Damen und Herren, das ist schlichtweg nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Der Hinweis auf die Bundesländer ist ein Beweis dafür. In Nordrhein-Westfalen wird kein Mensch darüber nachdenken, dass beispielsweise die fünfjährige Legislaturperiode in den letzten 20 oder 30 Jahren eine Verschlechterung dargestellt hätte. Dort wurde auch keine Veränderung der Quoren herbeigeführt.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass wir in den letzten Jahren – viele haben das gemeinsam erlebt – die Beteiligungsmöglichkeiten von außerparlamentarischen Gruppenvertretungen erheblich ausgeweitet haben. Mit dieser sinnvollen Entwicklung geht eine längere, weil intensivere Befassung mit Gesetzeswerken einher. Das bedeutet, dass wir natürlich eine stärkere Einwir-

kungsmöglichkeit derer haben, die nicht diesem Hause angehören, die von außen verständliche Kritiken einbringen oder Vorschläge machen.

Es ist auch festzustellen, dass die Komplexität der Inhalte im Laufe der letzten Jahre erheblich zugenommen hat. Das heißt, in der Summe brauchen wir mehr Zeit. Daher ist es aus dieser Sicht richtig, im Hinblick auf die Arbeitsökonomie des Hauses die Legislaturperiode zu verlängern. Die Enquetekommission hat dies korrekterweise auch so festgestellt, und das wollen wir jetzt in der Verfassung umsetzen.

Die dritte Veränderung der Verfassung betrifft, wie es der Sport zu Recht bezeichnet, die größte Bürgerinitiative des Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein Drittel der Bevölkerung Hessens ist auf unterschiedlichste Weise, ob aktiv oder passiv, dem Sport verbunden. Bedeutung und Aufgaben des Sports sind unumstritten. Breitensport und Leistungssport, trotz seiner punktuellen und kritisch zu betrachtenden Auswucherungen im professionellen Bereich, sind zwei Säulen mit erheblicher sozialer Funktion. Der Sport hat im Laufe der Jahrzehnte eine Generationen übergreifende gesundheitspolitische, integrierende und sozialpädagogische Dimension erreicht, die es geraten sein ließ, darüber nachzudenken, dieser Bedeutung für unsere Gesellschaft dadurch gerecht zu werden, dass wir die Förderung und die Pflege in unsere Verfassung aufnehmen.

Meine Damen und Herren, dass der Sport selbst schon seit vielen Jahren dieses Ziel anstrebt, das ist uns bekannt. Er hat es immer wieder formuliert, auch jüngst. Wir, die wir beispielsweise parteiübergreifend im Freundeskreis Sport engagiert sind, wissen dies aus vielen Diskussionen der letzten Jahre. Dass die Aufnahme des Sports in die Hessische Verfassung jetzt erfolgen soll, ist somit auch eine logische Konsequenz aus dieser wirklich langjährigen Diskussion.

Im Sinne dessen, was ich eingangs sagte, dass nämlich Verfassungsänderungen nicht einfach so vorzunehmen sind, benötigt das, was man ändern will – in diesen drei Punkten dargestellt –, eine Zeit der Reife, vor allem dann, wenn es sich um Änderungen handelt, die Staatsziele bestimmen bzw. gesellschaftliche Entwicklungen widerspiegeln.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Umweltschutz als Staatsziel zeitlich einen kürzeren Anlauf für die Aufnahme in die Verfassung benötigte als der Sport. Beiden Bestimmungen ist eigen, dass sie Bereiche beschreiben, die in unserer Gesellschaft einen hohen und mit breiter Akzeptanz versehenen Stellenwert erlangt haben, der es rechtfertigt, in der Verfassung verankert zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn ich jetzt bewusst den Vergleich mit dem Umweltschutz heranziehe, dann auch deshalb, um deutlich zu machen, dass es nicht darum geht, den Sport aus einer gegenüber dem Umweltschutz vermeintlich benachteiligten Position sozusagen zu befreien. Bei widerstreitenden Interessen – das gilt über die Verfassung hinaus – bleibt unbeschadet der Verfassungserwähnung immer das Gebot der Abwägung und des Ausgleichs bestehen. Dies gilt es auch im Hinblick auf die Schar der wenigen, aber zu respektierenden Skeptiker dieser Verfassungsänderung festzustellen.

Meine Damen und Herren, es geht also darum, mit der Aufnahme des Sports in die Verfassung die Bedeutung des Sports in besonderem Maße deutlich zu machen, auch bezüglich der vielen Tausenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich hier ehrenamtlich in höchstem Maße betätigen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass Hessen zu den beiden letzten Bundesländern gehört, in deren Verfassung der Sport noch nicht verankert ist. In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen kommt die besondere Bedeutung des Sports durch die Aufnahme als Staatsziel in die Landesverfassung bereits zur Geltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird also insgesamt deutlich, dass wir mit diesem Gesetz in Hessen keinen Sonderweg beschreiten, auch wenn wir mit dem Konnexitätsprinzip eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik einnehmen werden, wenn dies so vom Volk beschlossen werden wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das Ganze können wir dann den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes gemeinsam mit der Bundestagswahl am 22. September zum Beschluss vorlegen.

Die Diskussion um die inhaltlichen Vorschläge zur Verfassungsänderung ist dieser Tage begleitet von einem DisSENS um das Verfahren. Zunächst einmal ist festzuhalten: Man kann das eine und das andere tun, das ist rechtlich in Ordnung. Wir haben uns als Koalition für den Weg entschieden, ein Gesetz für drei Bestimmungen vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Absurd!)

– Lassen Sie uns doch darüber in aller Ruhe streiten, Herr Al-Wazir. – Wir sind der Überzeugung, dass es in der Logik von Verfassungsabstimmungen durch das Volk liegt, die von einem Parlament vorgeschlagenen Änderungen, ob eine oder mehrere, in Summe dem Wahlvolk vorzulegen. Niemand wäre beispielsweise bei der ersten Abstimmung über die Verfassung auf die Idee gekommen, jede einzelne Bestimmung der Hessischen Verfassung einzeln in einem Gesetz dem Volk vorzulegen. Meine Damen und Herren, das wäre gar nicht gegangen.

Herr Al-Wazir, wenn es in diesem Hause wirklich zu einer verfassungsändernden Kommission kommen wird, die die gesamte Verfassung überarbeitet, wird niemand auf die Idee kommen, die dann neu zu fassenden Bestimmungen dem Volke einzeln zur Abstimmung vorzulegen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist etwas anderes!)

Eine solche Absicht wäre das Scheitern jeder Verfassungsreform.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen muss man sich irgendwann einmal entscheiden, unbeschadet der Tatsache, dass ich persönlich der Auffassung bin, wir haben 1991 einen Fehler gemacht, indem wir in zwei Abstimmungen hineingegangen sind. Tatsache ist aber, wenn sich die Absicht verdichtet, eine Reform zu machen, dann wird sie scheitern, wenn das jetzt von uns gewählte Verfahren

bekrittelt wird und nicht alle drei Gesetzesvorhaben in einer Abstimmung zur Entscheidung gestellt werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ein Unfug!)

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass es nicht sein kann, dass wir die Verfahren beliebig so auswählen, wie es uns gerade in den Kram passt, nach dem Motto: Bei bis zu fünf Bestimmungen machen wir es in fünf Gesetzen, ab sechs Bestimmungen machen wir es in einem Gesetz. – Das können wir nicht. Wir müssen uns für einen Weg entscheiden, auch für die Zukunft und auch, wenn das in der Verfassung nicht vorgeschrieben ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, über diese Frage werden wir in den Ausschüssen diskutieren. Ich füge hinzu, sowohl bei dem einen als auch bei dem anderen Verfahren hat es immer gegolten, dass die Inhalte der Bestimmungen, die verändert oder ergänzt werden sollten, natürlich keinen inneren Zusammenhang haben müssen und auch nicht haben können. Denn eine Verfassung ist ein vielfältiges Konstrukt unterschiedlicher Dinge. Ich sage das sehr klar.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Sie müssten zum Schluss kommen.

Norbert Kartmann (CDU):

Herr Präsident, ich bin dabei, vielen Dank. – Die Frage, ob man das nun „Rosinenpickerei“ nennt oder nicht – ich habe diesen Begriff nicht gebraucht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber Ihr Pressesprecher!)

Meine Damen und Herren, aber eines ist auch klar: Ich glaube, es ist unsere Verpflichtung, nicht den Eindruck zu erwecken, eine Verfassung sei ein Warenkatalog, aus dem man bestellen kann, was man gerne möchte. Es geht um den Geist der Verfassung, und darüber werden wir in den Ausschüssen streiten.

Meine Damen und Herren, hiermit bringe ich diese beiden Gesetzentwürfe ein. Wir sollten feststellen, dass diese Verfassungsänderung in der Sache die große Chance bietet, in diesem Hause eine ganz breite Mehrheit zu erhalten – CDU, FDP und SPD sind sich in der Sache einig. Dies ist ein Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger. Was wir wollen, ist gut und richtig, und wir brauchen es. In diesem Sinne sollten wir die Debatte führen und nicht diese kleinkarierte Debatte um die Frage von drei Abstimmungen oder einer Abstimmung. Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesen Gesetzentwürfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD ist für die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung, für die Aufnahme des Staats-

ziels Sport in die Verfassung und auch für die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Roland von Hunnius (FDP))

Dies haben wir in den letzten Wochen und Monaten bereits deutlich gemacht.

Herr Kollege Kartmann, insoweit kann ich an Ihre Rede anknüpfen. Es wird einen breiten Konsens zwischen unseren Parteien geben.

Meine Damen und Herren, überfällig ist dabei insbesondere die Verankerung des Konnexitätsprinzips, zugegebenermaßen ein sperriger Begriff. Vereinfacht dargestellt besagt er: Wer bestellt, bezahlt.

Bereits im Mai 2000 hat die SPD-Fraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Er ruht bis zum heutigen Tag, weil die Regierungsfaktionen gesagt haben, wir warten erst unseren Entwurf ab. Deswegen konnte noch nichts geschehen.

In der Tat, schon seit Jahren diskutieren wir die Fragen des Finanzausgleichs zwischen den verschiedenen Staatsebenen. Dabei taucht das Problem fehlender Gestaltungsmacht der kommunalen Ebene immer dann auf, wenn für die kommunale Ebene neue Aufgaben entstehen, neue Normen gesetzt werden, aber zur Erfüllung dieser Aufgaben kein Geld bereitgestellt wird. Ein sehr schönes Beispiel dafür war der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr. Die Kommunen müssen diese Aufgabe erfüllen, bekommen dafür aber keine Mark von Bund oder Land. Meine Damen und Herren, das muss zukünftig aufhören. Deswegen ist dies so wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Bund und Länder – ich schließe diese Ebene ein und damit auch die eigene Partei – schaffen oftmals mit ihrer Gesetzgebungskompetenz sehr leicht eine Regelung, die sie nur gering oder überhaupt nicht belastet, und lassen die kommunale Seite allein, deren Finanzprobleme in den letzten Wochen und Monaten sehr deutlich geworden sind. Deswegen muss dieses Konnexitätsprinzip zukünftig der Handlungsmaßstab in den Beziehungen zwischen Staat und Kommunen werden. Er muss in der Verfassung abgesichert werden, und er sollte bis zur verfassungsrechtlichen Regelung unverzüglich durch Gesetz geregelt werden.

Deswegen wundern wir uns natürlich schon über das Verfahren. Herr Innenminister, warum haben eigentlich nicht Sie diesen Gesetzentwurf hier und heute eingebracht? Offensichtlich haben Sie die Zeitabläufe nicht mehr im Griff, und die Regierungsfaktionen müssen das tun.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): So ein Unsinn!)

Nein, Sie sparen sich die regierungsinterne Anhörung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie könnten schon jetzt kommunalfreundliches Handeln praktizieren. Aber Sie wollen abwarten bis zur Bundestagswahl. Sie wollen abwarten, bis diese Wahlperiode vorbei ist. Dann haben Sie vier Jahre lang kommunalfreundliches Verhalten praktiziert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Norbert Kartmann (CDU))

Herr Kartmann, weil Sie eben so schön sagten, die einen handeln, die andern schwätzen, sage ich Ihnen: Die Dritten haben Probleme mit der Wahrheit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen wollen wir schon an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Eine kommunalfreundliche Politik zeigt sich nicht schon allein darin, dass man die Konnexität in der Verfassung verankert, sondern das muss durch praktisches Handeln vorgelebt werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesregierung ist ein besonderes Beispiel für kommunalfeindliches Verhalten. Sie kürzen über 800 Millionen DM allein in den Jahren 2000 bis 2003, Sie nehmen den Kommunen 100 Millionen DM Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten weg.

(Norbert Kartmann (CDU): Was macht denn der Eichel?)

Sie kürzen mal eben 100 Millionen DM im Finanzausgleich, Sie streichen Mittel bei den Feuerwehren, Sie kürzen bei den Volkshochschulen. Meine Damen und Herren, Sie hatten bisher gar kein Interesse daran, die Konnexität in der Verfassung zu verankern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist es gut und richtig, dass wir nun endlich auch einen Entwurf der Regierungsfractionen haben.

(Zurufe der Abg. Norbert Kartmann und Horst Klee (CDU))

Herr Innenminister, ich nehme an, es ist ein Entwurf aus Ihrem Hause, den Sie erarbeitet haben und nur aus Zeitgründen jetzt den Regierungsfractionen überlassen.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– Herr Kartmann, wissen Sie, Sie sind zwar immer groß mit Ihren Worten, aber Sie müssen Taten vorweisen, Taten, die realistisch sind.

(Lachen der Abg. Norbert Kartmann (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, ja sicher, Sie müssen nicht so übel dazwischenkrähen, Sie müssen immer nur bei der Wahrheit bleiben. Das ist relativ einfach.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schwätzer!)

– Herr Hahn, das ist relativ einfach, nicht nur übel dazwischenkrähen, sondern bei der Wahrheit bleiben. Herr Hahn, Sie als große Kommunalpartei mit den paar Prozenten, die Sie erzielt haben, und den paar Mitgliedern, Sie müssen das erst einmal in Ruhe diskutieren.

(Zurufe der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Norbert Kartmann (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen der Anhörung werden wir unsere Position deutlich machen. Wir werden auch deutlich machen, dass das von Ihnen vorgelegte Ausführungsgesetz nur ein erster Schritt sein kann. Wir halten den Ansatz, dass beispielsweise der Landesgesetzgeber überhaupt nicht beteiligt ist, für völlig falsch, für zu kurz gegriffen, wenn es Änderungen oder Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich gibt. Das

kann nicht nur eine Kommission sein, an der der Landesgesetzgeber nicht beteiligt ist. Das halten wir für einen zentralen Fehler. Über die anderen Dinge kann man reden. Es hat durchaus Sinn, eine unabhängige Person wie den Präsidenten des Rechnungshofes zu benennen. Aber hier den Landesgesetzgeber herauszunehmen, das zeigt, welchen Respekt Sie vor diesem Parlament haben. Aber das entspricht durchaus Ihrer politischen Leitlinie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden nachher auch die schwierige Frage bei dem Konnexitätsprinzip zu diskutieren haben, wie wir die einzelnen Be- und Entlastungen ermitteln. Ein schönes Beispiel ist hier die Einführung des neuen Kommunalwahlrechts. Nach seriösen Schätzungen der Spitzenverbände sind dafür 30 Millionen DM Kosten entstanden. Auf der anderen Seite spart die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre Geld. Das muss man gegeneinander aufrechnen. Deswegen ist die finanzwirtschaftliche Diskussion wichtig, was die Kommunen belastet und was sie entlastet. Es wird ein ganz schwieriger Prozess, das zu vermitteln. Aber es muss ein überschaubarer, transparenter Rahmen geschaffen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen werden wir unsere Position dazu im Rahmen der Anhörung deutlich machen.

Zweitens die Verankerung des Staatsziels Sport in der Verfassung. Als SPD sagen wir: Ja, die Verankerung ist wichtig. Das ist eine alte SPD-Forderung.

(Lachen bei der FDP)

Sie trägt dem sozialen und gesellschaftspolitischen Wert des Sports Rechnung. Deswegen sind wir dafür.

Aber auch hier gilt: Allein die Verankerung des Sports wird nicht ausreichen.

(Zurufe von der CDU)

Vielmehr müssen auch entsprechende Finanzmittel bereitstehen. Die entscheidende Hauptlast beim Sport aber trägt die kommunale Seite durch die Bereitstellung der Sportanlagen, durch entsprechende Zuschüsse an die Vereine.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen wird es unsere gemeinsame Aufgabe sein, die Kommunen so auszustatten, dass sie den Sport finanziell ausgestalten können. Ich denke, das ist relativ unstrittig. Herr Kollege Al-Wazir, wir teilen nicht so sehr Ihre Bedenken, dass man auch noch andere Staatsziele aufnehmen sollte. Die Position kann man vertreten. Der Sport hat die Rückenbedeckung in der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Auch die Verlängerung der Wahlperiode des Landtags findet unsere Zustimmung. Meine Damen und Herren, ja, es gibt objektive Gründe. In Angleichung an die Wahlperiode der kommunalen Ebene, aber auch dem Beispiel vieler anderer Bundesländer folgend sind wir dafür, die Wahlperiode zu verlängern. Warum? – Es steigert die Effektivität. Wir können in dem einen Jahr mehr Sacharbeit leisten, und zwar nicht durch Wahlkampf überlagert. Insofern: Das ist ein Argument, das ernst zu nehmen ist und das wir transportieren. Wir hätten es bei dieser Gelegenheit natürlich besser gefunden, wenn wir die Empfehlung der Enquetekommission hätten einbeziehen kön-

nen und nicht einzelnen Dinge vorgreifen würden. Es hätte das Bild rund gemacht.

(Wortmeldung des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, bitte.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hahn, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Kollege Rudolph, ist Ihnen bekannt, dass die Kommission vor ungefähr eineinhalb Jahren durch ihre Vorsitzende, unsere Vizepräsidentin, an die Fraktionen mit dem Wunsch herangetreten ist, die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern?

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Günter Rudolph (SPD):

Es gibt keinen Widerspruch zwischen dem, was Sie sagen, und dem, was ich sage. Insofern bejahe ich das. Trotzdem war die Enquetekommission vielfältiger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dort gibt es einen Unterschied zu Ihrer Position. Wer Ja sagt zu fünf Jahren Landtag, sollte auch Mitbestimmungsmöglichkeiten wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide erleichtern. Das wäre konsequent.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der einen Seite nehmen wir unstrittigerweise das Recht der Bürger, zu wählen, um ein Jahr zurück. Daher sollte man auf der anderen Seite ehrlicherweise sagen: Es muss mehr Demokratie an anderer Stelle sein. – Das wäre konsequent und ehrlich. Auch das vermissen wir bei Ihrem Ansatz. Deswegen werden wir auch diese Position in den anstehenden Beratungen noch einmal sehr deutlich machen.

Wir setzen uns schließlich auch für getrennte Verfassungsänderungen ein. Wir haben entsprechende Anträge gestellt. Wir möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger in Hessen über jedes einzelne Ziel der Verfassungsänderung entscheiden können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum? – Der eine Bürger, die eine Bürgerin sagt: Ich bin für die Verlängerung der Legislaturperiode des Landtags, lehne aber das Staatsziel Sport in der Verfassung ab – und umgekehrt. Den Begriff „Rosinenpickerei“ halten wir an dieser Stelle für unerträglich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es mit der Hessischen Verfassung zu tun und nicht mit Rosinenbrötchen, Herr Kartmann. Deswegen ist Ihre Begründung überhaupt nicht stichhaltig, wenn Sie sagen: Wir machen das bei jedem einzelnen Gesetz. – Das macht man, wenn eine Verfassung neu in Gang gesetzt wird.

(Norbert Kartmann (CDU): Das machen wir bei der Reform!)

Dann stimmt man über einzelne Paragraphen ab. Bei einzelnen Ergänzungen der Verfassung kann man dieses Verfahren sehr wohl machen. Im Übrigen sehen wir gar nicht ein, die Bürger nicht überzeugen zu können. Wenn wir gemeinsam der Auffassung sind, dass die Ziele gut, richtig und wichtig sind, dann lassen Sie uns gemeinsam für diese Ziele werben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist es wichtig, dass über jedes einzelne Verfassungsziel einzeln abgestimmt wird.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist doch Geschwätz!)

Nur wer Mut hat und überzeugt ist, dass er in der Sache Recht hat, kann den ehrlichen Gang gehen. Geschwätz und Wahrheit – die Probleme haben Sie.

(Norbert Kartmann (CDU): Wie machen wir es bei der Reform, Herr Rudolph?)

Die SPD-Fraktion stimmt den Änderungen und Ergänzungen der Verfassung zu. Wir haben unsere Position deutlich gemacht. Die Rückmeldung, die wir haben, zeigt:

(Norbert Kartmann (CDU): Sie sind ein kleiner Feigling!)

Die Bürger wissen, was auf sie zukommt. Sie wollen einzeln darüber entscheiden. Dann wird es auch eine breite Zustimmung geben. Wir werden dafür werben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als ihr Fraktionsvorsitzender.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht zu Beginn der Debatte noch einmal darauf hinweisen, dass wir es erneut mit dem Vorschlag von kleineren Änderungen an der Hessischen Verfassung zu tun haben.

(Norbert Kartmann (CDU): Wesentliche!)

Manche wollen drei, wir wollen vier. Insgesamt sind es doch, wenn man sich die Gesamtheit der Artikel in der Hessischen Verfassung anschaut, Änderungen, die nicht auf eine Gesamtrevision zielen. Deswegen würde ich gern meine Rede mit der Feststellung beginnen, dass an dieser Tatsache erneut deutlich wird, dass es grundsätzlichen Überarbeitungsbedarf in der Hessischen Verfassung gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie der Abg. Norbert Kartmann (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich kann mich gut daran erinnern, dass anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Hessischen Verfassung bei den Frankfurter Tagen der Rechtspolitik schon einmal die Debatte losging, ob man eine gründliche Überarbeitung der Hessischen Verfassung in Angriff nehmen sollte. Ich glaube, dass wir ungeachtet der Tatsache, dass wir zu ein-

zelen kleineren Punkten unterschiedliche Auffassungen haben, uns fest vornehmen sollten – dies auch, wenn möglich, in einem Beschluss dokumentieren können; wir werden darüber im Ausschuss noch einmal vertieft miteinander reden –, dass wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode das Projekt „Überarbeitung der Hessischen Verfassung“, und zwar grundsätzliche Überarbeitung, in Angriff nehmen und im Verlauf der nächsten Legislaturperiode zu einer neuen Verfassung für Hessen kommen sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP))

Es gibt auch die Auffassung, dass die Hessische Verfassung, die eine der ersten Verfassungen der deutschen Bundesländer nach dem Krieg war, einen sozusagen musealen Charakter hat, dass es quasi ein Verstoß gegen den Denkmalschutz wäre, wenn man an Änderungen in diesem Zusammenhang denkt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht so frontal auf Armin Clauss zugehen!)

Ich glaube allerdings, dass eine Verfassung, die lebt, weil wir mit dieser Verfassung arbeiten, weil sie gilt, zeitgemäß sein muss.

(Norbert Kartmann (CDU): Zeitgeist!)

– Es geht nicht um Zeitgeist, sondern es geht darum, zeitgemäß zu sein. Wenn wir nur an die Artikel der Hessischen Verfassung beispielsweise zu der Todesstrafe oder der Sozialisierung bestimmter Industrien denken, dann stellen wir fest, dass sich die Realität seit 1946 einfach verändert hat. Ich glaube, dass die Verfassung insgesamt dieser Wirklichkeit Rechnung tragen sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Kartmann (CDU): Wir haben eine Bundesverfassung!)

Zu den Vorstellungen, die im Gesetzentwurf der Koalition dargestellt und eingebracht worden sind, will ich in der Reihenfolge, in der sie stehen, Stellung nehmen.

Erstens zum Sport. Meine Damen und Herren, als GRÜNE sind wir große Freunde des Sports. Wir waren auch gestern Abend überparteilich zusammen im Kreis der Freunde des Sports des Hessischen Landtags, und zwar sehr lange.

(Unruhe)

Ich glaube allerdings, dass wir uns über die Frage, was die realen Auswirkungen der vorgeschlagenen Verfassungsänderung wären, noch einmal vertieft unterhalten sollten. Ich möchte Ihnen auch mitteilen, warum wir als GRÜNE skeptisch geworden sind, was die Aufnahme des Sports in die Verfassung angeht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das Wort der Waffengleichheit!)

– Nicht nur das Wort der Waffengleichheit. – Ich glaube, dass in dem Zusammenhang wichtig ist – das habe ich ja auch dem Präsidenten des Landessportbundes sowohl im November als auch gestern gesagt –, dass die Begründung, die der Präsident in dem Brief vom 28. November an die Fraktionen für die Bitte um die Aufnahme des Staatszieles Sport noch einmal geäußert hat, dass man nämlich eine Waffengleichheit zwischen dem 1991 in die Verfassung aufgenommenen Staatsziel Umweltschutz und dem Sport herstellen soll, eine falsche Begründung ist. Denn ich

glaube, dass es kein Gegeneinander-Ausspielen von Verfassungszielen geben sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Vorblatt des Gesetzentwurfes von CDU und FDP, in dem die finanziellen Auswirkungen zu den einzelnen Änderungen genannt sind, besagt, finanzielle Auswirkungen der Aufnahme des Sports in die Hessische Verfassung: „Keine“.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Insofern könnte man zu der Frage kommen, was reale Auswirkungen beispielsweise auf den Haushalt hat – darum geht es im Endeffekt – oder ob es nur eine unverbindliche Selbstverpflichtung ist.

Ich möchte Ihnen mitteilen, was z. B. der Vorsitzende des Sportkreises Gelnhausen an die Fraktionen geschrieben hat. Er hat geschrieben:

Verfassungsaufträge und Staatszielbestimmungen liefern in der Praxis sehr oft den Orientierungsmaßstab für die Auslegung von Gesetzen und weiteren Normen und die Entwicklung des Richterrechts. Insbesondere in der Rechtsprechung könnte es daher zu positiven Auswirkungen durch eine Staatszielbestimmung Sport in der Hessischen Verfassung kommen. Zu bedenken ist jedoch, dass in einem konkreten Einzelfall bei zwei konkurrierenden Staatszielbestimmungen,

– leider bringt auch er wieder dieses Beispiel –

beispielsweise Sport und Umwelt, schlussendlich der gesetzliche Richter eine Interessenabwägung vorzunehmen hat.

(Norbert Kartmann (CDU): Das gilt immer!)

Um das auf den Punkt zu bringen: Es gibt das klassische Beispiel von Interessenkonflikten bei Motorsportvereinen, die in bestimmten Landschaftsschutzgebieten Rallyes stattfinden lassen wollen. In aller Regel haben die Verwaltungsgerichte das in den letzten Jahren abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Ich möchte nicht, dass wir in die Situation kommen, dass bestimmte Vereine dies unter Berufung auf die Verfassung in Zukunft wieder durchsetzen wollen. Deswegen ist unsere Haltung in diesem Bereich eher ablehnend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum zweiten Punkt: Wahlperiode. Herr Kollege Kartmann, wir verschließen uns der Anregung nicht, die Wahlperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern. Allerdings haben wir eine Bedingung dafür. Wir verschließen uns dem nicht, weil es unzweifelhaft richtig ist, dass die Arbeitsphase zwischen der Einarbeitung eines neuen Parlaments – auch einer neuen Regierung – und dem ziemlich früh beginnenden Wahlkampf in einer vierjährigen Legislaturperiode relativ kurz ist. An der Presseerklärung der Fraktionsvorsitzenden Hahn und Kartmann hat mir gut gefallen,

(Lothar Quanz (SPD): Was?)

dass sie gerade auf die Einarbeitungsphase einer neuen Regierung Bezug genommen haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, auf die neuen Abgeordneten!)

– Ja, auf die neuen Abgeordneten und auf eine neue Regierung. Herr Hahn, genau so steht es in Ihrer Presseerklärung. – Ich finde es gut, dass Sie mit der Einarbeitungsphase einer neuen Regierung rechnen.

(Gerhard Bökel (SPD): Jawohl, das ist der Auftrag!)

Ich sage aber auch in dem Zusammenhang, dass wir die Verpflichtung haben, den Wahlkampf nicht schon ein Jahr vor Ende der Legislaturperiode – oder noch früher – beginnen zu lassen. Wenn ich mir die Tagesordnung dieses Plenums anschau und lese, welche Anträge von den Regierungsfractionen kommen – nach dem Motto: „Hessen. Hier ist die Zukunft“, Punkt 1 bis 7 –, meine ich, dass wir auch jenseits einer Verfassungsänderung und einer Verlängerung der Legislaturperiode die Aufgabe haben, hier weiterhin Sacharbeit zu betreiben, auch wenn die Legislaturperiode in 14 Monaten zu Ende ist.

Wir können das nicht nur auf die Kürze der Legislaturperiode schieben. Meine Damen und Herren, wir selbst stehen in der Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinrich Heide (FDP): Das ist etwas ganz Neues!)

Ihre Vorschläge zur Verlängerung der Legislaturperiode sind allerdings unvollständig. Wir haben schon im letzten Jahr den Antrag eingebracht, die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide in der Hessischen Verfassung zu senken. Denn die Tatsache, dass Volksbegehren und Volksentscheide zwar in der Hessischen Verfassung vorgesehen sind, aber seit 1946 kein einziges Mal stattgefunden haben, deutet darauf hin, dass dieses Verfassungsinstrument eine stumpfe Waffe ist, die in der Realität nicht zur Anwendung kommt, weil die Hürden zu hoch sind. Deswegen haben wir schon vor über einem Jahr die Änderung von Art. 124 der Hessischen Verfassung beantragt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das schlicht und einfach zusammengehört. Natürlich sind Bundesländer, die über fünfjährige Wahlperioden verfügen, nicht undemokratisch, weil die Wahlperiode dort ein Jahr länger dauert. Aber wenn man die Wahlperiode verlängert, sieht die Realität so aus, dass die Bürgerinnen und Bürger schlicht und einfach ein Jahr länger warten müssen. Wenn sie beispielsweise kurz nach der Wahl feststellen, dass sie die Falschen gewählt haben,

(Norbert Kartmann (CDU): Das gilt doch nur für die Wähler der GRÜNEN! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

dauert es sehr viel länger, Herr Kollege Kartmann und Herr Kollege Hahn, bis sie die Möglichkeit haben, das zu korrigieren. Insofern stellt das in der Realität einen Verlust an Einfluss dar. Daher glauben wir, dass nur dann ein Schuh daraus wird, wenn man gleichzeitig die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden erleichtert. Dazu gehört auch eine Verfassungsänderung,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil die Zahl derer, die sich eintragen müssen, in der Verfassung geregelt ist. Herr Kollege Hahn, es reicht nicht, wenn man auf eine gesetzliche Regelung in der nächsten Legislaturperiode verweist. Vielmehr ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um das zu machen; denn es gehört inhaltlich zur Verlängerung der Legislaturperiode dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Konnexitätsprinzip. Grundsätzlich sagen wir Ja zur Einführung des Konnexitätsprinzips, weil es nicht sein kann, dass finanzielle Belastungen nach dem Motto „Den Letzten beißen die Hunde“ verteilt werden. Spannend wird es bei den Ausführungsgesetzen, allerdings weniger bei der Frage, wie die konkrete Formulierung in der Verfassung lautet.

Herr Kollege Kartmann, es mag Sinn machen, eine Gesamtbetrachtung der finanziellen Belastungen der verschiedenen staatlichen Ebenen anzustellen. Sie macht auch Sinn – das sage ich mit Blick auf die Spitzenverbände – bei der Frage, wie die Beziehungen der verschiedenen Gemeinden untereinander sind. Wenn ich mir die Gewerbesteuererbrüche der letzten Wochen und Monate anschau – die unterschiedlichen Belastungen der verschiedenen Kommunen –, muss ich sagen, dass sie dringend nötig ist.

Nur möchte ich ganz nüchtern zweierlei feststellen. Erstens. Sie haben versprochen, dass das Konnexitätsprinzip in dieser Legislaturperiode in Kraft tritt. Wir stellen fest, dass es in dieser Legislaturperiode allein wegen des Zeitablaufs nicht mehr in Kraft treten können wird.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was?)

Meine werten Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, insofern haben wir es mit einem gebrochenen Wahlversprechen von Ihnen zu tun.

(Norbert Kartmann (CDU): Nein! – Lothar Quanz (SPD): So ist das!)

Sie haben den Antrag der SPD im Ausschuss so lange unten gehalten, dass er in dieser Wahlperiode nicht mehr in Kraft treten konnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Ihr hättet doch zustimmen können! Warum habt ihr nicht zugestimmt?)

Zweitens. Das Ausführungsgesetz, das Sie hier vorgelegt haben, ist meilenweit von dem einfachen Satz entfernt: Wer bestellt, bezahlt. – Herr Kollege Kaufmann wird Ihnen das nachher an mehreren Punkten deutlich machen.

(Norbert Kartmann (CDU): Auch das noch!)

Nächster Punkt. Über die Wahlprüfung – das wäre unsere fünfte Vorstellung – haben wir gestern schon debattiert. Das würde unserer Meinung nach dazugehören.

Meine Damen und Herren, jetzt wird es geradezu grotesk. Herr Kartmann, es ist ein riesiges Ärgernis, dass Sie – entsprechend dem Willen der Mehrheitsfractionen – nur ein einziges Gesetz einbringen wollen, damit lediglich eine einzige Abstimmung herbeigeführt wird. Es ist geradezu grotesk, über diese drei Sachverhalte, die nichts, aber auch gar nichts, miteinander zu tun haben, mit einem einzigen Kreuz abstimmen lassen zu wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das zeigt, dass Ihnen die Differenziertheit der Meinungen der Bürgerinnen und Bürger schlicht und einfach egal ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Wir werden in den Ausschüssen und auch in den nächsten Lesungen dieses Gesetzentwurfs im Hessischen Landtag – wenn Sie bei Ihrer Meinung bleiben, im Zweifelsfall auch vor den Volksabstimmungen – den Bürgerinnen und Bürgern im-

mer wieder und laut und deutlich sagen, dass Sie ihnen nicht zutrauen, auf drei unterschiedliche Fragen drei unterschiedliche Antworten zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht so nicht, weil nicht jeder Wahlberechtigte dieselbe Meinung zu allen drei Fragen hat. Es gibt Leute, die zu dem einen Punkt Ja, zu dem anderen aber Nein sagen oder umgekehrt.

(Gerhard Bökel (SPD): Die können sogar differenziert denken!)

Die Möglichkeit, die Fragen unterschiedlich zu beantworten, sollten Sie ihnen geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie an die Verfassungsänderung von 1991 denken – das waren nur zwei Fragen, wenn ich mich recht daran erinnere –, müssen Sie feststellen, dass diese zwei Fragen mit zwei unterschiedlichen Beantwortungsmöglichkeiten versehen waren. Wenn ich mich recht erinnere, gab es damals die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Kartmann hat inzwischen dazu Stellung genommen!)

– Er hat sich allerdings nicht richtig daran erinnert.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber sicher, er hat gesagt: „Das war ein Fehler“!)

– Er hat gesagt, das sei ein Fehler gewesen. Das finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich spannend.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann gehen Sie doch darauf ein!)

– Herr Hahn, Sie wissen doch selbst, dass Sie noch in der Pressekonferenz – weil Sie sich vorher nicht mit der Materie beschäftigt hatten – die Meinung vertreten haben, unterschiedliche Abstimmungen seien sinnvoller.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Meine Damen und Herren, insofern sage ich Ihnen: 1991 konnten die Bürgerinnen und Bürger Ja oder Nein zur Einführung der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten sowie Ja oder Nein zur Einführung des Staatsziels Umweltschutz sagen. Wir wollen, dass auch weiterhin bei drei unterschiedlichen Sachverhalten dreimal die Möglichkeit besteht, Ja oder Nein zu sagen. Denn es hat schlicht und einfach nichts mit der Sache zu tun, wenn man nur ein einziges Kreuz zulassen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss und sage, dass wir differenzierte Auffassungen zu den unterschiedlichen Änderungsvorschlägen haben. Wir sagen Ja zur Einführung des Konnexitätsprinzips, auch wenn wir mit dem Ausführungsgesetz nicht zufrieden sind. Wir sind sehr skeptisch, was die Aufnahme des Sports als Staatsziel in die Verfassung angeht. Wir haben eine Bedingung, was die Verlängerung der Legislaturperiode angeht. Wir sagen – das ist für uns in diesem Zusammenhang das Allerwichtigste –: Es muss unterschiedliche Möglichkeiten geben, Ja oder Nein zu sagen.

Ich sage Ihnen auch: Wenn Sie wirklich daran interessiert sind, alle drei Punkte durchzubekommen, sollten Sie Folgendes bedenken. Eine große Mehrheit für diese Vorhaben im Landtag bedeutet nicht, dass es bei einer Volksabstimmung dafür eine Mehrheit gibt. Das konnten wir zuletzt 1995 erleben, als es um die Frage der Senkung des passiven Wahlalters ging. Da haben in diesem Parlament alle dafür gestimmt. Nachher hat das Volk dazu Nein gesagt. Ich rate Ihnen deshalb: Wenn Sie diese drei Punkte wirklich durchbringen wollen – wir sehen das zu bestimmten Punkten anders –, dann dürfen Sie nicht so arrogant sein, den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, nur einmal mit Ja oder Nein stimmen zu dürfen. Vielleicht erhalten Sie dann das Nein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn, der Fraktionsvorsitzende der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz allen Streites, der in den letzten 50 Minuten von diesem Pult aus in das Hessenland hineingebracht worden ist, möchte ich für die FDP-Fraktion doch festhalten, dass es für Hessen ein guter Tag ist. Heute haben zumindest drei Fraktionen dieses Hauses festgestellt, dass wir an zentralen Punkten an eine Renovierung unserer alten Hessischen Verfassung gehen müssen. Es ist nicht immer so, dass die Diskussion von den Rahmenbedingungen her fast einheitlich geführt wird. Ich darf daran erinnern, dass wir vor zwölf Jahren die Debatte zum Thema Direktwahl der Bürgermeister und Landräte geführt haben. Damals waren die zu diesem Zeitpunkt ebenfalls in der Opposition befindlichen Sozialdemokraten zu Beginn dagegen. Erst im Laufe der Debatte und der öffentlichen Diskussion sind sie der anderen Position beigesteuert. Damals hat Dr. Herbert Günther für die Sozialdemokraten hier eine denkwürdige Rede gehalten.

Heute ist das anders. Im Prinzip haben wir heute in diesem Hause eine Übereinstimmung – zu den Details komme ich noch –, dass wir uns jedenfalls damit auseinander setzen müssen, die Konnexität, die Verlängerung der Legislaturperiode und den Sport als Ziel in unsere Verfassung aufzunehmen. Das ist für unser Land gut.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich haben meine Vorredner Recht. Ich gebe da insbesondere Herrn Kollegen Al-Wazir Recht. Wir müssen an eine grundsätzliche Überarbeitung der Verfassung herangehen. Nur, lieber Kollege Al-Wazir, diese Feststellung ist nicht neu.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wir müssen es einmal machen!)

Es war die FDP-Fraktion, die in der letzten, der 14. Legislaturperiode, damals vertreten durch meine Amtsvorgängerin Ruth Wagner, hier einen Antrag eingebracht hat, aufgrund dessen wir eine Enquetekommission eingerichtet haben, die sich mit – ich glaube, wir haben es etwa so genannt – Zukunftschancen ab dem Jahr 2000 beschäfti-

gen sollte. Wir haben es semantisch sicherlich Klasse benannt. Inhaltlich wussten aber alle, worum es ging.

Der Landtag hat diese Enquetekommission einstimmig eingesetzt. Wir alle haben aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode nicht zu Potte gekommen ist. Deshalb gab es wiederum einen Antrag der FDP-Fraktion, dem sich dann alle Kolleginnen und Kollegen anschlossen. Es kam dann in einer der ersten Sitzungen dieser 15. Legislaturperiode zu dem Beschluss, wiederum eine Enquetekommission unter Leitung unserer Vizepräsidentin, Frau Winterstein, einzusetzen.

Ich lese mit Freude in den Protokollen, dass man nunmehr zu einem Großteil mit den Vorschlägen fertig ist, die die Enquetekommission dem Hause übergeben will. Teil dieser Vorschläge wird sein, dass wir die Verfassung grundsätzlich ändern müssen. Herr Kollege Al-Wazir, deshalb sage ich hier: Wir können das Folgende nicht machen, weil es der Diskontinuität zum Opfer fällt. Aber mir wäre daran gelegen, dass wir heute schon beschließen könnten, dass wir in der zweiten Sitzung der 16. Legislaturperiode die Einsetzung einer Verfassungsänderungskommission beschließen. Wir sollten dann eine Verfassungsänderungskommission einrichten, die Vorschläge unterbreiten soll, damit wir zusammen mit der Kommunalwahl, die das nächste Mal wohl erst im Jahre

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2006!)

2006 stattfinden wird, aber die nächste Wahl nach der Landtagswahl sein wird, eine entsprechende Abstimmung über das Gesamtkunstwerk der neuen Hessischen Verfassung vornehmen können.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es bei uns mit einer vorkonstitutionellen Verfassung zu tun. Sie ist nun einmal am 1. Dezember 1946 in Kraft getreten.

Ich habe mich in einigen privateren Diskussionen mit Armin Clauss darüber unterhalten. Deshalb habe ich auch dazwischengerufen, als Sie das Thema angingen. Ich haben das Gefühl, dass es gerade bei den Sozialdemokraten Kolleginnen und Kollegen gibt, die meinen, diese Verfassung müsse erhalten bleiben, weil sie so eigentümlich und so besonders ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen: Weil sie überhaupt nicht mehr zeitgemäß ist, muss sie so, wie sie seit dem 1. Dezember 1946 ist, ins Archiv. Aber sie muss an ganz hervorragender Stelle ins Archiv gelegt werden. Sie darf nicht abgelegt werden. Vielmehr muss sie an eine hervorragende Stelle. Aber für ein modernes Dienstleistungsland, wie es Hessen ist, das in Zukunft eine noch größere Rolle spielen wird, brauchen wir eine moderne Verfassung.

Da irritiert mich nicht nur die Feststellung zur Todesstrafe. Führen Sie einmal diese Diskussion. Ich habe gerade vor einem halben Jahr mit meinem 14-jährigen Sohnmann erörtern müssen, warum das noch in der Verfassung steht. Dann wird es richtig plastisch, wie bekloppt das ist. Wir Juristen sagen dann immer, Bundesrecht bricht Landesrecht. Es ist schwierig, das einem 14-jährigen Gymnasiasten zu verkaufen, der sagt: Du bist doch im Landtag und dort nicht ganz unwichtig, ändere das doch einmal. – Das muss aus der Verfassung heraus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es müssen aber genauso auch die Bestimmungen zu einem sozialistischen Wirtschaftssystem gestrichen werden, wie sie sich in einigen Paragraphen finden. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass es Restriktionen hinsichtlich der Frage gibt, wer der Landesregierung angehören darf. Nur dürfen aber gerade die Mitglieder der Häuser des hohen Adels der Landesregierung nicht angehören. Herr Kollege von Plottnitz, Sie haben das Glück, dem hohen Adel eines anderen Landes angehört zu haben. Dass es diese Bestimmung immer noch gibt, kann ja wohl nicht wahr sein.

(Beifall der Abg. Roland von Hunnius (FDP) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Es gibt also eine Vielzahl von Dingen, die wir in dieser Verfassung ändern müssen. Ich kündige es hier bereits einmal an, aber die Diskontinuität steht dazwischen. Wir werden in einer der ersten Sitzungen der nächsten, der 16. Legislaturperiode die Einsetzung einer Kommission beantragen, die sich mit Verfassungsänderung beschäftigen soll.

Lassen Sie mich jetzt zu den anderen Punkten kommen. Ich habe es als vierter Redner hier relativ einfach. Denn ich kann mich auf all das beziehen, was in meinen Augen meine Vorredner richtig gesagt haben. Dass ich mich dabei zuallererst auf die vorhergehende Rede meines Kollegen Fraktionsvorsitzenden Norbert Kartmann beziehe, ist vollkommen klar.

Hinsichtlich des Konnexitätsprinzips tut Herr Kollege Rudolph doch tatsächlich so, als sei dessen Verankerung mehr als überfällig. Außerdem tut er so, als ob diese Koalition lange geschlafen habe. Herr Kollege Rudolph, ich kann mich daran erinnern, dass Sie dem Hessischen Landtag schon in der 14. Legislaturperiode angehört haben. Damals waren Sie immerhin stellvertretender innenpolitischer Sprecher. Später waren Sie sogar innenpolitischer Sprecher einer Regierungsfraktion. Ich möchte Sie des Weiteren daran erinnern, dass es damals sowohl einen Antrag der CDU-Fraktion wie auch einen der FDP-Fraktion gab, die die Einführung des Konnexitätsprinzips zum Ziel hatten. Herr Kollege Rudolph, hier stimmt es nun wirklich: Sie haben geschwätzt, und wir handeln heute. – Das ist der Unterschied zwischen Sozialdemokraten und der FDP und der CDU dieses Hauses.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie haben geschwätzt. Sie haben versprochen, es zu machen. Sie haben es aber nicht umgesetzt.

Nachdem wir das in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen hatten, war es doch der damalige Oppositionsführer Armin Clauss, der mit elegischen Worten und sehr lange in einer Sitzung des Hauptausschusses versucht hat, zu zerpflücken, was wir mit Konnexität meinen. Das hat uns ein paar Stunden unseres Lebens gekostet. Ob es uns Weisheit gebracht hat, weiß ich nicht.

Ich gebe zu, dass dieser Gesetzentwurf sehr spät vorliegt. Ich gebe zu, dass wir uns sehr schwer getan haben, den Gesetzentwurf dazu so zu formulieren. Ich meine damit nicht nur den Gesetzentwurf hinsichtlich der Verfassungsänderung. Das war einfach. Das kann fast jeder formulieren. Vielmehr meine ich das, was wir mit eingebracht haben, nämlich den Gesetzentwurf zur Ausfüllung der vorgesehenen Verfassungsnorm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen eines verraten. Das wissen Sie schon. Aber Sie stellen an-

dere Bilder. Herr Kollege Rudolph, insbesondere Sie tun das. Ganz bewusst habe ich in den letzten Tagen mit der Präsidentin des Hessischen Städte- und Gemeindebundes gesprochen. Ganz bewusst habe ich am Freitag in der vergangenen Woche mit dem Präsidenten des Hessischen Städtetages gesprochen. Die eine ist eine Parteifreundin von Norbert Kartmann. Der andere ist ein Parteifreund von Ihnen. Beide haben mir gesagt, dass sie mit dieser Formulierung einverstanden sind. Diese Aussage wird auch gedeckt durch die Aussage eines der Direktoren des Landkreistages. Er hat gesagt, dass sie mit dieser Formulierung einverstanden sind. Sie finden sie okay. Denn es reicht nicht aus, zu sagen: „Wir brauchen die Konnexität“, weil der bezahlen muss, der bestellt. Vielmehr müssen wir wissen, wer wie viel zu bezahlen hat. Das ist die spannende Frage. Darum geht es doch eigentlich konkret.

(Beifall der Abg. Nicola Beer, Roland von Hunnius (FDP) und Norbert Kartmann (CDU))

Deshalb ist die Aussage des Herrn Al-Wazir, wir würden nur sagen, wer bestellt, solle auch bezahlen, würden aber nicht sagen, wie dies geregelt werden soll, schlicht falsch. Wir haben das zu dem Gesetzentwurf hin genau analysiert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gegenteil hat er gesagt! Sie haben, wie immer, wieder einmal nicht zugehört!)

– Herr Kollege Kaufmann, ich weiß, Sie feiern nach den fünf zusätzlichen Minuten Redezeit, die Sie gleich nach der Rede des Herrn Bouffier noch haben wollen. Sie können sich dann Ihre Redezeit so einteilen, wie Sie wollen. Das, was da zwischen den Fraktionen geschieht, ist unfair, wenn das schon geplant wird, wie es eben Kollege Al-Wazir schon angekündigt hat. Darüber werden wir im Ältestenrat einmal reden. Herr Al-Wazir hat gesagt: Mein Kollege Kaufmann redet nachher noch. – Herr Al-Wazir, Sie haben aber schon 17 Minuten gesprochen. Darüber werden wir noch reden, aber nicht an dieser Stelle. Ich finde es nur schlichtweg unfair, darauf zu bauen.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe)

– Frau Hinz, Solidarität ist bei den GRÜNEN schon lange kein Wert mehr. Das wissen wir. Das zeigt die Art und Weise, wie Sie Politik machen. Das betraf insbesondere auch Sie.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU) – Petra Fuhrmann (SPD): Zur Sache!)

Das ist aber nicht das Thema, um das es hier geht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Wir haben gesagt, dass wir ein System finden müssen, mit dem konfliktfrei eine Einigung zwischen den Parteien herbeigeführt werden kann. Das sind auf der einen Seite die Kommunalen Spitzenverbände. Auf der anderen Seite ist das das Finanzministerium. Wenn das nicht konfliktfrei geregelt werden kann, dann wollen wir nicht, dass es sofort die Möglichkeit gibt, zum Staatsgerichtshof zu gehen und das juristisch klären zu lassen. Vielmehr muss es dazwischen eine Mediation geben.

Das ist die Mediationsgruppe, die wir nunmehr unter Leitung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs einsetzen wollen. Ich weiß, insbesondere nach dem Gespräch mit Herrn Benz, dass gerade die größeren Kommunen etwas gegen den Hessischen Rechnungshof haben. Die füh-

len sich immer noch an die kommunale Überprüfung erinnert und daran, dass der Landesrechnungshof tatsächlich manchmal ein bisschen mehr merkt, als das die abhängigen kommunalen Rechnungshöfe getan haben. Das war aber gerade der Sinn der überörtlichen Rechnungsprüfung, die wir damals, übrigens auf Initiative von Otto Wilke, hier in Hessen eingeführt haben.

Deshalb ist es vollkommen klar, dass wir diesen Behördenleiter brauchen, um eine Mediation durchzuführen, denn er kennt beide Seiten. Eines sage ich hier aber auch: Das ist nur die Ultima Ratio. Wenn sich die Kommunalen Spitzenverbände und das Finanzministerium schon vorher einigen, dann ist das gut so. Dann brauchen wir die Kommission nicht arbeiten zu lassen. Wenn sie sich aber nicht einigen, dann muss die Kommission tätig werden.

Der nächste Punkt betrifft die Dauer der Legislaturperioden. Ich gebe zu, Herr Kollege Al-Wazir: Sie hatten Recht. Die Presseerklärung ist wirklich so formuliert, wie Sie es vorgetragen haben. Sie haben nicht immer Recht beim Zitieren, deshalb prüfe ich das immer nach, aber hier gebe ich Ihnen zu, dass Sie Recht haben. Offensichtlich haben wir uns, als die Presseerklärung geschrieben wurde, daran erinnert, dass Abgeordnete eine kurze Einarbeitungszeit benötigen. Sie wissen, wir hatten am Anfang der Legislaturperiode ein paar Abstimmungsprobleme. Man braucht eben ein bisschen Zeit, bis man richtig zum Arbeiten kommt. Das war anscheinend das halbe Jahr, das wir in der Presseerklärung gemeint haben.

Spaß beiseite. Uns ging es insbesondere um eine Einarbeitungszeit für neue Abgeordnete, für die, die zum ersten Mal hierher kommen. Wir wissen doch selber, wie es uns ergangen ist. Zunächst findet man sich im Haus nicht zurecht, weil es ein bisschen verbaut ist. Dann klappt die Zuarbeit noch nicht richtig. Man braucht Mitarbeiter. Drei bis vier Monate vergehen, bis man letztlich überhaupt in der Lage ist, ordnungsgemäß mit seiner Arbeit zu beginnen. Als ich im Jahre 1987 hierher kam, war alles noch viel schlimmer, denn wir mussten zusätzlich Parkplätze suchen, weil es die Tiefgarage noch nicht gab. Wir beide haben uns häufig in anderen Parkhäusern getroffen und kamen meistens etwas später zu den Fraktionssitzungen. Da war die „Messe schon gesungen“, wie man so schön sagt. Heute ist dieser Teil der Logistik immerhin schon etwas besser geworden. Andere Teile der Logistik sind aber nicht besser geworden.

Wir wollen eine kontinuierlichere Arbeit organisieren. Es ist deshalb sehr sinnvoll, wie auf kommunaler Ebene eine Legislaturperiode von fünf Jahren einzurichten.

Der dritte Punkt betrifft das Verfassungsziel Sport. Die Fraktionsspitzen trafen sich gestern Abend mit dem Präsidium des Landessportbundes. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie nicht da waren: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir gestern vom Präsidium des Landessportbunds nicht gefeiert worden sind, etwa nach dem Motto „Klasse, ihr macht das“. Uns wurde vielmehr relativ deutlich gesagt: Es wird langsam Zeit, dass die Hessen in dieser Angelegenheit die rote Fahne weglegen, nicht immer die Letzten sind und endlich das umsetzen, was es in einer großen, großen Zahl von Bundesländern bereits gibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es war also nicht so, dass wir vom Landessportbund Lob bekommen haben, sondern es ging nach dem Motto: Endlich seid ihr einmal in die Puschen gekommen.

Ich will die Abwägung, die Rolf Müller in dem Schreiben an uns formuliert hat, etwas präziser fassen. Jawohl, es besteht zurzeit verfassungsrechtlich keine Waffengleichheit zwischen dem Umwelt- und Naturschutz und dem Sport. Das ist so. Darüber müssen wir nicht streiten, weil es keine Grundlage für den Sport in der Hessischen Verfassung gibt. Es gibt aber eine Grundlage für den Umwelt- und Naturschutz.

Bei einem Abwägungsprozess – das nennt man praktische Konkordanz – kann man den Sport gar nicht auf die gleiche Ebene heben wie den Umwelt- und Naturschutz, solange der Sport nicht in der Verfassung genannt ist. Ich meine, es muss eine Waffengleichheit zwischen diesen wichtigen Staatszielen geben. Deshalb haben wir Liberale, gemeinsam mit der Union, diesen Änderungsantrag zum Thema Verfassungsziel Sport eingebracht.

Ich habe bei dem Punkt „Dauer der Legislaturperioden“ eben nicht gesagt, dass wir Liberale vorgeschlagen haben, eine effektivere und einfachere Bürgerbeteiligung einzuführen. Herr Kollege Al-Wazir polemisiert herum und sagt, dass müsse jetzt gemacht werden. Ich sage Ihnen eines: Wir beschließen auch über das Konnexitätsprinzip jetzt nicht endgültig, obwohl wir ganz bewusst einen Gesetzentwurf dazu eingebracht haben. Ich gebe hier zu Protokoll: Die dritte Lesung wird es erst nach dem 22. September 2002 geben, nämlich dann, wenn sich die Mehrheit des Volkes für das Konnexitätsprinzip ausgesprochen hat.

Nach dem 22. September 2002 müssen wir uns ebenfalls darüber unterhalten, was wir als „Gegenpol“ zur Verlängerung der Legislaturperiode einführen. Wir Liberale haben bereits präzise Vorstellungen. Unser Landesfachausschuss Innen und Recht hat schon im August letzten Jahres beschlossen und verkündet: Wir wollen zum einen, dass das Unterschriftenquorum von 3 % auf 2 % reduziert wird, von 130.000 auf ungefähr 85.000 Unterschriften. Wir wollen zweitens, dass die Initiatoren das Recht haben, ihren Antrag in das Parlament zu bringen. Das gibt es bisher nicht. Wenn das Parlament diese Idee nicht übernimmt, wollen wir drittens, dass die Auslegungsfristen, die bisher 14 Tage betragen, auf drei Monate verlängert werden.

Das ist nach unserer Auffassung eine runde Sache, um eine Ausgewogenheit zwischen der repräsentativen Demokratie einerseits und der direkten Demokratie andererseits herzustellen. Ich sage damit nicht, dass andere Vorschläge unround seien.

Eines wollen wir aber auch – das ist eine Verschärfung –: Wir wollen, dass ein Mindestquorum von 25 % der Bürger bei Volksentscheiden aufgenommen wird. Dieses Quorum gibt es bisher nicht. Ich glaube, es ist gerade bei einer Gesellschaft wie der unseren, wo es häufig um Einzelinteressen geht – ich sage bewusst: leider –, notwendig, ein solches Quorum festzulegen, damit nicht eine Minderheit einer Mehrheit etwas oktroyieren kann.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hahn, die Redezeit ist zu Ende.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, lassen Sie mich einen letzten Satz sagen. – Wir haben von Anbeginn an als Regierungskoalition gesagt, wir wollen einen Gesetzentwurf einbringen. Die For-

mulierung, die ich in der Pressekonferenz gewählt habe, ist bezogen darauf, dass zum damaligen Zeitpunkt nicht zu 100 % klar war, wie man mit einem Gesetzentwurf bei der Abstimmung umgeht. Wir wissen heute durch Herrn Hannappel und andere: Wenn man nur einen Gesetzentwurf einbringt, dann gibt es auch nur eine Abstimmung.

Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir die Verfassung ändern wollen – und zwar nicht schiebchenweise, sondern wir wollen ein neues Werk danebenstellen. Verfassungen sind schlüssige Gesamtkonzeptionen. Das Herausbrechen einzelner Teile verwässert die notwendige Zielsetzung. Aus diesem Grunde sprechen wir uns dafür aus, dass es bei nur einem Gesetzentwurf bleibt. Mit den Kollegen der Sozialdemokraten kann ich darüber streiten, ob wir es vielleicht anders machen. Mit Ihnen, Herr Kollege Al-Wazir, kann ich das nicht, denn Sie haben den Mund gespitzt, aber keine Konsequenzen gezogen. Die Sozialdemokraten hingegen haben Konsequenzen gezogen. Das unterscheidet wiederum die Sprücheklopfer von den GRÜNEN von den einigermaßen pragmatischen Mitarbeitern von der SPD.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Gibt es noch Wortmeldungen? – Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will versuchen, dazu beizutragen, dass der Gang der heutigen Beratungen wie geplant vonstatten gehen kann.

Wenn es um Verfassungsänderungen geht, ist zunächst einmal das Parlament gefragt, die politische Grundsatzdiskussion zu führen. Gleichwohl gehört es sich natürlich, dass auch die Landesregierung ihre Position in der Diskussion vorträgt. Deshalb will ich das mit einigen wenigen Strichen tun.

Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich alle drei angestrebten Verfassungsänderungen, wie sie hier von den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP eingebracht wurden. Mit allen drei Verfassungsänderungen, die angestrebt sind, reiht sich Hessen in eine moderne verfassungspolitische und verfassungsrechtliche Ordnung ein, wie sie in allen drei Themenkreisen mittlerweile in nahezu allen Bundesländern Realität ist. Das heißt, hier wird etwas für Hessen nachvollzogen, was in nahezu allen Bundesländern bereits Praxis ist. Das ist, für sich gesehen, unter Umständen keine ausreichende Begründung, aber es ist ein hinreichender Hinweis darauf, dass das, was hier gewünscht wird, vernünftig ist und sich in anderen Ländern bewährt hat.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass ungeachtet der Diskussion, die wir eben gehört haben, alle Fraktionen dieses Hauses erklärt haben: Wir wollen das. – Es ist eine außerordentlich gute Ausgangslage, wenn der Gesetzgeber, der Landtag, gegenüber dem Souverän, dem Volk, auftritt und um Zustimmung zu diesen Verfassungsänderungen bittet, dass wir gemeinsam für diese Verfassungsänderungen eintreten. Mir ist wichtig, dass wir zunächst einmal die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund stellen und weniger die Profilierungsversuche an dieser oder jener Stelle.

Meine Damen, meine Herren, für mich als Sportminister und Kommunalminister ist das natürlich ein Tag zur doppelten Freude, denn sowohl der Sport als auch die Kommunen haben dieses Anliegen über Jahrzehnte vorgetragen. Ich freue mich sehr, dass sich in beiden Bereichen der Hessische Landtag nun mit der beginnenden Gesetzesberatung anschiekt, diese – wie ich auch nachdrücklich unterstreiche – berechtigten Forderungen in die Verfassung aufzunehmen.

Alle Kollegen haben sich im Grunde genommen bereits zur Bedeutung der jeweiligen Positionen geäußert, sodass ich das kurz halten kann. Die Bedeutung des Sportes ist hinreichend gewürdigt. Ich unterstreiche das nachdrücklich. Ich möchte aber auch zum Ausdruck bringen, dass die Aufnahme des Sports in die Hessische Verfassung nicht nur eine Zukunftswirkung entfalten darf – das gehört auch dazu –, sondern damit auch die Anerkennung der Leistungen des Sports in diesem Lande verbunden ist.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Immerhin ist über ein Drittel der Bevölkerung dieses Landes im organisierten Sport vertreten. 2,1 Millionen sind Mitglieder des Landessportbundes. Es geht mir nicht nur um den organisierten Sport in dieser Form, sondern ich möchte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich sagen: Es ist auch eine Anerkennung für die Vereine und für die vielfältigen Leistungen der Vereine, die sie im Interesse der Gesellschaft erbringen, dass wir den Sport in die Verfassung aufnehmen. – Ich bedanke mich ausdrücklich dafür bei allen denen, die das gewürdigt haben.

(Beifall der Abg. Axel Wintermeyer (CDU) und Michael Denzin (FDP))

Meine Damen, meine Herren, die Fraktion der GRÜNEN kann sich noch nicht ganz entscheiden. Ich habe es so aufgefasst, dass sie noch nicht ganz dagegen ist. Herr Al-Wazir, ich will einen Versuch unternehmen, Sie vielleicht doch noch zu überzeugen. Die Debatte, die hier in der Frage geführt wurde, ob es einen Konflikt zwischen Umweltschutz auf der einen Seite und Sport auf der anderen Seite gibt, sehe ich verfassungsrechtlich so nicht. Ich habe ausdrücklich in den Vorberatungen auch darauf Wert gelegt, dass wir diesen Konflikt nicht institutionalisieren.

Die Hessische Verfassung ist vorkonstitutionell, d. h. jedenfalls vor dem Grundgesetz entstanden. Sie ist anders aufgebaut als das Grundgesetz und all diejenigen Verfassungen, die danach kommen. Deshalb kennt die Hessische Verfassung den Begriff des „Staatsziels“ eigentlich nicht. Es hat davon eine Ausnahme gegeben. Das war die Einfügung des Staatsziels Umweltschutz – insofern eine Außergewöhnlichkeit in der Hessischen Verfassung.

Ich habe es nicht für richtig gehalten, jetzt einen verfassungsrechtlichen Konflikt dadurch herbeizuführen, dass man sagt: „Jetzt machen wir noch ein Staatsziel“, weil das im Grunde genommen der Sache nicht dient. Es kann doch nicht ernsthaft streitig sein, dass es in Hessen auch Staatsziel ist, dass wir ein Rechtsstaat sind, dass wir ein sozialer Staat sind. Alles das, was in Art. 20 Grundgesetz als Staatszielbestimmungen steht, ist in unserer Verfassung nicht normiert, aber natürlich gültig.

Deshalb bitte ich Sie, auf diesen Punkt rein unter verfassungsrechtlicher Betrachtung zu achten, dass wir den Umweltschutz in Art. 26a als Staatsziel haben und mit der vorgeschlagenen Lösung Art. 62a den Sport in die Verfassung aufnehmen. Ich sehe diesen Konflikt nicht. Das Auswie-

gen im konkreten Einzelfall und die Frage einer Verhältnismäßigkeit – das wird im Einzelfall durch das jeweilige Gericht immer zu lösen sein. Aber ich möchte Sie von den GRÜNEN ausdrücklich bitten, unter diesem Gesichtspunkt noch einmal nachzudenken, weil mir sehr daran läge, wenn wir auch in dieser Frage in einer Richtung marschieren.

Meine Damen, meine Herren, Kollege Rudolph hat sich lobend zu dieser Initiative geäußert. Wir waren gestern alle zusammen und haben erklärt, das wollten wir. Sie haben angemahnt, dass daraus auch Konsequenzen zu ziehen sind. Herr Kollege Rudolph, Sie wissen – und das gehört auch hierher –, diese Landesregierung und die sie tragende Koalition betreiben eine Sportförderung, wie sie in diesem Lande bisher jedenfalls noch nicht erfolgt ist. Und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch die Absicht, das so fortzusetzen. Ich denke, dass Sie uns dabei unterstützen werden. Wenn Sie sich anschauen: Die Mittel für den Sport sind kontinuierlich gestiegen. Wir haben sie drastisch erhöht.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben auch mehr Steuereinnahmen!)

Wir haben dies aus der Überzeugung getan, die sich auch in diesem verfassungsrechtlichen Antrag niederschlägt. Ich denke, Sie brauchen da keine Sorge zu haben. Ich will auch heute darauf verzichten, in Einzelheiten darzulegen, wie das früher war und es heute ist. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis: Der hessische Sport in all seinen Facetten erfährt eine herausragende Förderung durch das Land Hessen und durch dieses Haus. – Das ist gut so. Und ich arbeite daran, dass wir das ständig verbessern. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir hier richtig handeln, und bitte alle Fraktionen um Unterstützung für diese Initiative.

Zum Zweiten. Die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre. Meine Damen und Herren, auch hier sind bereits von den Fraktionen im Einzelnen die Positionen ausgetauscht. Ich kann das kurz machen. Die Landesregierung teilt die Position, wie sie von den Koalitionsfraktionen vorgetragen wurde, im Übrigen auch von der SPD-Fraktion. Ich will aber noch eine Bemerkung hinzufügen.

Als wir in dieser Periode über Initiativen der GRÜNEN diskutierten, inwieweit plebiszitäre Elemente durch Senkung von Quoren oder Ähnliches mehr sinnvollerweise Veränderungen erfahren sollten, habe ich hier für die Landesregierung, insbesondere für mich selbst, die Position vorgetragen, dass ich nicht erkennen kann, dass die Frage, ob vier oder fünf Jahre, ein Junktim zu dieser Frage darstellt. Meine Damen und Herren, ich halte das nicht für redlich, die Frage unmittelbarer Demokratie und mittelbarer Demokratie an der Frage zu diskutieren,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist noch dringlicher!)

ob eine Legislaturperiode vier oder fünf Jahre dauert. Wenn man verfassungspolitisch – das ist doch das eigentliche Ziel, das alle über den Tag hinaus haben müssen – darüber diskutiert, ob die Konstruktion, die unserem Staatsaufbau zugrunde liegt, heute noch im Verhältnis angemessen ist, wo ich durch Abgeordnete, durch das Parlament entscheiden soll, wo ich unmittelbare Demokratie durch die Bürgerinnen und Bürger zulassen soll, dann gibt es eine breitere Palette, die aus meiner Sicht nicht auf die Frage von Quoren zu beschränken ist. Da kann man sich

vieles andere mehr denken. Ich glaube dann, dass diese verfassungspolitische Debatte im Prinzip völlig unabhängig von der Frage vier oder fünf Jahre geführt werden muss.

Sie haben selbst unter der Geltung vier Jahre seinerzeit darauf hingewiesen, Sie seien verfassungspolitisch der Auffassung, dass wir auch bei vier Jahren diese Dinge verändern müssen. Wenn Sie das dann konsequent zu Ende denken – ich folge Ihnen bei dieser Position –, ist es vergleichsweise nachrangig, ob vier oder fünf Jahre. Die Grundfrage ist: Ist die verfassungsrechtliche Gestaltung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Demokratie heute noch wünschenswert und angemessen? – Das kann man unterschiedlich beantworten. Ich habe eher eine zurückhaltende Position. Da gibt es aber wichtige Argumente, dass man dies so oder anders beurteilen kann. Je nachdem, wie ich diese Frage beantworte, komme ich zum Ergebnis.

Deshalb möchte ich den Versuch unternehmen, einmal ein bisschen diese Frage herunterzunehmen, die Sie hier eher arithmetisch behandeln. Das löst vergleichsweise wenig, sondern die Kernfrage, die man vorher klären muss, ist: Wie wollen wir dieses Verhältnis im Interesse einer modernen verfassungsrechtlichen Entwicklung miteinander neu definieren?

Daraus folgt im Ergebnis, dass das, was wir in nahezu allen anderen Bundesländern haben – wenn ich es richtig im Kopf habe, sind es alle Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme von Hamburg und Bremen sowie zwei neuen Ländern, die noch mit den vier Jahren arbeiten –, aus der Überzeugung heraus gemacht wurde, dass es die Arbeitssituation des Parlaments nachhaltig verbessert. Ich freue mich, dass wir uns in dieser Frage im Prinzip eigentlich alle einig sind. Das heißt, an der Stelle kann es im Grunde genommen keinen großen Dissens geben, sondern man muss ihn dann bei der verfassungspolitischen Debatte an anderer Stelle austragen.

Zum Dritten. Das Konnexitätsprinzip. Meine Damen, meine Herren, auch hier stelle ich fest, dass im Grundsatz alle einig sind. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie bei dem Ausführungsgesetz Bedenken haben. Ich habe trotz intensivem Zuhören nicht genau erkennen können, wo diese Bedenken liegen. Herr Kollege Rudolph hat darauf hingewiesen, dass er es für falsch bzw. bedenklich hält, dass das Parlament, dass die Abgeordneten hier nicht eingebunden seien. Herr Kollege Rudolph, ich kann dem nicht folgen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dieses Ausführungsgesetz regelt ein Verfahren. In diesem Verfahren steht zum Schluss ein Vorschlag. Es ist gerade der Sinn dieser ganzen Regelungen, und es kann von Verfassung wegen auch gar nicht anders sein, dass das Parlament, dass die Abgeordneten hier diejenigen sind, die entscheiden, ob sie diesen Vorschlag annehmen, ob sie ihn in Teilen annehmen oder ob sie ihn verwerfen. In der Debatte mit den kommunalen Spitzenverbänden war das ein wesentlicher Punkt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, das können Sie doch nicht bestreiten. – Wir mussten dort vortragen, dass wir keine Regelung machen können, in der das Recht des Haushaltsgesetzgebers an welche Institution auch immer sozusagen abgetreten wird. Es geht nur so, dass wir in einem Regelmechanismus, in dem versucht werden soll, ein möglichst faires Verfah-

ren zwischen den Interessen des Landes und den Interessen der Kommunen herauszuarbeiten, dem Landtag zum Schluss einen Vorschlag machen. Aber der Landtag hat zu entscheiden.

Herr Kollege Rudolph, an dieser Position kann ernsthaft kein Streit sein. Es geht nur so. Deshalb verstehe ich Ihre Kritik an der Stelle nicht. Auch der Kollege Al-Wazir hat gesagt: Wir haben da Probleme. – Wir werden es in den Ausschüssen in den Beratungen nachvollziehen können.

Ich stelle fest, ich kenne keinen einzigen Vorschlag, was man sonst dort machen könnte. Ich füge noch eines hinzu: Aus der Sicht des Landes – und da ist es völlig unerheblich, wer Mehrheit und wer Minderheit ist – ist das Wichtigste an der verfassungsrechtlichen Einführung dieser Konnexität die Warnfunktion gegenüber Regelungswünschen durch das Land.

Wenn Sie in dieser Legislaturperiode einmal alle Anträge zusammennehmen, die von unterschiedlicher Seite gekommen sind und die häufig mit dem Wunsch nach politischer Gestaltung vorgetragen werden – das kann man ja wollen –, dann wird in Zukunft die wesentliche Funktion dieser Verfassungsbestimmung sein, dass in diesem Hause sehr viel zurückhaltender darüber zu debattieren und gegebenenfalls zu beschließen ist, was auf anderer Ebene politisch vielleicht erwünscht, oder auch nicht, ist. Das ist der eigentliche Sinn des Konnexitätsprinzips, eine gewisse Warnfunktion, eine gewisse Stoppfunktion, und das führt im Ergebnis – das muss man fairerweise auch sagen – zu einer Minderung der Gestaltungsmöglichkeit politischer Entscheidungen durch dieses Haus. Denn auch da kann regieren, wer will – wenn Sie nicht in der Lage sind, die finanziellen Auswirkungen darzustellen, dann kann vieles von dem, was man vielleicht politisch will, nicht in Gesetzes- oder Rechtsverordnungsform umgesetzt werden.

Herr Kollege Rudolph hat das herrliche Beispiel mit dem Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahre gebracht. Das ist unstrittig. Aber die hessische Geschichte kennt gerade zu dem Thema Kindergarten eine Reihe von interessanten Erlebnissen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung kurz vor einer Landtagswahl ein Kindergartengesetz eingebracht und kurz nach der Landtagswahl selbiges sofort wieder aufgehoben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist auch die Wahrheit. Man hat damals argumentiert, wir wollen das politisch, und nachher hat man festgestellt, das kann man nicht bezahlen. Ich glaube, da gibt es hinreichend Beispiele, und ich verstehe auch, wenn die Kommunen sagen – diese Forderung ist nicht neu –: Wir wollen hier verfassungsrechtlich eine stärkere Position, um unsere Interessen zu wahren.

Da sind wir einig, und ich bin gespannt, was bei dem Ausführungsgesetz nun noch an neuen Gesichtspunkten hinzutritt. Wir werden sie diskutieren.

Herr Kollege Rudolph, Herr Kollege Hahn hat bereits auf Ihren Einwand reagiert. Sie haben vorhin zwei Dinge gesagt. Sie haben zum einen gesagt, das komme jetzt viel zu spät, und es könne nicht mehr in Kraft treten. Das kann ich nicht nachvollziehen. Selbstverständlich kann es noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten, wenn das hessische Volk dem mit Mehrheit zustimmt und wenn dieses Haus es dann entsprechend in dritter Lesung verabschie-

det. Ich habe keinen Zweifel, dass wir das tun werden. Dann wird es in dieser Legislaturperiode in Kraft treten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Rudolph, Herr Hahn hat es gesagt, Sie hatten Jahrzehnte Zeit, dieses Thema zu regeln.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommt die Leier wieder!)

Ich habe noch einmal nachgeschaut. Die Kommunalen Spitzenverbände haben dieses Thema erstmals in den Sechzigerjahren vorgetragen. Zugegebenermaßen hat die CDU in Hessen damals noch eine wesentlich bescheidene Rolle gespielt. Es war die Zeit, in der Sie hart an der absoluten Mehrheit und gelegentlich sogar in dieser Mehrheit waren. Sie haben 40 Jahre regiert.

(Norbert Kartmann (CDU): Immer auf Kosten der Kommunen!)

Sie haben in dieser Zeit nicht einmal eine einzige Initiative eingebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Rot und Grün haben von 1991 bis 1999 regiert.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gedacht, die Sechziger!)

In dieser Zeit war das Thema sehr virulent. Der Kollege Hahn hat darauf hingewiesen – das dürfen Sie mir nicht übel nehmen, das war so eindrucksvoll, wir waren beide in diesen Sitzungen dabei –, der damalige Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten hat uns nicht nur erklärt, dass es völlig verfehlt sei, sondern dass das sogar schädlich für alle Seiten sei und dass das niemals kommen dürfe. Auf den Hinweis, dass andere Länder doch auch diese Regelung haben, entgegnete er, man müsse ja nicht allen Unsinn, den es anderswo gibt, in Hessen nachmachen. Diese Position hat sich offensichtlich bei den Sozialdemokraten in Hessen überlebt.

Meine Damen und Herren, was ist das Entscheidende? Das Entscheidende ist, diese Koalition und die Regierung, die von dieser Koalition getragen wird, haben es angekündigt, in der Koalitionsvereinbarung entsprechend vereinbart, wir haben es eingebracht, und wir werden es verabschieden. Dann ist der Unterschied zwischen der einen und der anderen Seite der: Die einen haben jahrzehntelang nichts getan und werfen uns heute vor, dass wir es nach dreijähriger Regierungszeit umsetzen, und die anderen regieren drei Jahre und setzen das um, was sie versprochen haben. – Ich denke, auch das gehört an einem solchen Tag dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Die Zukunft gestalten, nicht die Vergangenheit!)

Zum Schluss: Mit der Verfassungsänderung stärken wir die Stellung des Sports im Interesse unserer gesamten Gesellschaft. Mit der Verfassungsänderung stärken wir die Stellung der Kommunen im Staatsgefüge, das ist richtig. Mit der Verlängerung der Legislaturperiode verbessern wir die Arbeitsmöglichkeiten dieses Hauses. Das kommt dem Land und den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Wenn die Arbeitsmöglichkeit hier verbessert wird, dann ist zu vermuten, dass auch die Ergebnisse, die wir für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande gemeinsam beraten, besser werden. Deshalb bitte ich vonseiten der Landesregierung darum: Lassen Sie uns das gemeinsam in den Vordergrund stellen und den Bürgerinnen und Bürgern

die Bitte vortragen, stimmt dem zu, das dient unserem Land, und das bringt unser Land nach vorne. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Clemens Reif (CDU): Das habe ich mir gedacht! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ergaunert sich noch Redezeit!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Hahn, dass Sie das die Ergauneration von Redezeit nennen, ist wirklich eine ziemliche Unverschämtheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass nach der Regierung die Abgeordneten noch sprechen dürfen. Sie können auch gerne nach vorn kommen und noch etwas sagen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das braucht er aber nicht!)

Im Übrigen, wenn Herr Kollege Al-Wazir das bereits angekündigt hat, dann hätte der Innenminister darauf verzichten können, wenn er sich das nicht gefallen lassen will, dass wir noch einmal auf das Thema eingehen.

Meine Damen und Herren, weshalb ich aus Sicht des Finanzpolitikers im Wesentlichen noch zu dem Punkt Konnexitätsprinzip etwas sagen möchte – ich denke, es muss darauf hingewiesen werden –: Es ist nämlich nicht richtig – und der Innenminister hat sich hier besondere Mühe gegeben –,

(Stefan Grüttner (CDU): Was hat das mit Dietzenbach zu tun? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Kreisstadt Dietzenbach!)

wenn wir hier allgemein von der Stärkung des Einflusses der Kommunen auf die Landespolitik reden. Wenn Sie nüchtern betrachten, was insbesondere in dem Gesetzentwurf enthalten ist,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir sind nüchtern!)

dann werden Sie feststellen, materiell ändert sich überhaupt nichts. Das ist genau das Produkt Ihres jahrelangen Nachdenkens. Das, Herr Innenminister, kann dann natürlich auch verkauft werden: Wir haben ein Versprechen gemacht, wir haben es eingelöst. – Nur, in dem Versprechen steckte nichts als heiße Luft.

Ich will das begründen. Herr Kollege Kartmann hat besonders hoch gelobt, dass erstmals die Kommunen bei diesen Entscheidungen berücksichtigt werden. Daraus sehe ich, dass das offensichtlich das Eingeständnis ist, dass das, was Sie bisher entschieden haben, falsch war. Da weise ich nur darauf hin, diese Mehrheit von Schwarz und Gelb hat in dieser Legislaturperiode den hessischen Kommunen insgesamt mehr als 350 Millionen € entzogen, die bei Beibehaltung der Rechtslage, die Sie vorgefunden haben, den Kommunen noch zugestanden hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das sind konkret gesagt 397 Millionen DM oder gut 200 Millionen € Verstärkungsmittel für die Kinderbetreuung, und das sind 300 Millionen DM über drei Jahre – 2001, 2002 und 2003 –, die Sie aus dem Kommunalen Finanzausgleich einfach herausgenommen haben.

Genau das ist der Punkt, und deswegen spreche ich das an. Sie haben hier die Einrichtung einer Kommission vor, um dies zu diskutieren, und am Ende soll alles in den Kommunalen Finanzausgleich hineingesteckt werden. Meine Damen und Herren, das ist unehrlich, wenn Sie zugleich solche Maßnahmen, wie die eben zuletzt genannten, dann völlig nebenbei auch noch machen.

Die Diskussion über die Vermutung, ob bei der Steuerreform und den steuerlichen Entwicklungen die Kommunen begünstigt oder nicht begünstigt würden, ist höchst strittig. Sie haben einfach gesagt: Wir nehmen das einmal weg. – Anschließend wird gesagt: Nun ja, dann werden wir eben zukünftig, wenn wir das Gesetz jetzt so verabschiedet bekämen, in der Kommission darüber reden, und das Ergebnis wird sein, dass man sagt: Ja, aber es gibt auch Entlastungen und alles Mögliche.

Das heißt, wir bekommen – und das will ich klipp und klar als Problem hier benennen – eine Kommission, die eine Debatte, die bisher in der Öffentlichkeit geführt worden ist, eher im Verborgenen führt, am Ende irgendetwas präsentiert, und dennoch sollen Entscheidungen getroffen werden, die den Kommunen nicht unbedingt helfen. Gerade Sie, die das gemacht haben – ich sage es ja, in der Höhe von über 350 Millionen €, bezogen auf diese Periode –, sind diejenigen, die sich jetzt hierher stellen und so tun, als ob sie den Kommunen etwas Gutes tun wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Heuchler!)

Das ist genau die Verlogenheit, die Ihre Politik generell auszeichnet und hier auch wieder deutlich wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns das genauer angucken. Der Teufel steckt sicherlich im Detail. Natürlich würde ich als Kommune und Kommunalen Spitzenverband im Augenblick auch sagen: Wir probieren es einmal.

Ich kann aber nur sagen: Es ist ziemlich gefährlich für die Kommunen; es geht auch um die Frage, wie unter den von Ihnen vorgesehenen Vorschriften des Arbeitens der Kommission die kommunale Autonomie tatsächlich sichergestellt ist. Es wurde in einer Rede aus den Reihen der Koalition auch angesprochen, dass die überörtliche Prüfung des Rechnungshofes nicht bei allen beliebt ist. Wir haben sie gemeinsam gewollt und halten sie auch für richtig. Dies hier kann man, wenn man es genau ansieht, auch als eine Verstärkung der überörtlichen Prüfung ansehen, bei der auch geguckt wird: Wie ist es denn mit den eigenen Aufgaben, wie werden sie gehandhabt? Werden sie teurer, oder werden sie billiger?

All dies, d. h. eine zusätzliche Finanzüberprüfung des kommunalen Verhaltens, ist zumindest in dem Gesetz mit angelegt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Kollege.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deswegen würde ich es mir als kommunale Seite schon sehr gut überlegen, ob und in welcher Form ich das will, wenn ich dafür nichts anderes bekomme als vage Versprechungen, die dann doch wieder über Bord geworfen werden können, wie diese Koalition es bisher mehrfach bewiesen hat.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, deshalb ist nach dem, was wir heute gehört haben, die Skepsis eher größer denn geringer. Wir werden es bei detaillierter Diskussion und wohl auch Anhörung im Haushaltsausschuss noch ausgiebig diskutieren können.

(Clemens Reif (CDU): Jetzt aber hinsetzen! Es reicht!)

Denn es kann nicht sein, und wir werden dabei auch nicht mitmachen, dass am Ende die kommunale Selbstverwaltung geschwächt statt gestärkt wird. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Ich bitte jetzt die Geschäftsführer, die Überweisungsvorschläge mitzuverfolgen, weil das wechselt. Tagesordnungspunkt 8, der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, soll nur dem Hauptausschuss überwiesen werden und nicht mehr dem Innenausschuss. – Dies ist einstimmig beschlossen.

Punkt 9, das ist der Gesetzentwurf zur Finanzausstattung, soll dem Haushaltsausschuss und dem Innenausschuss überwiesen werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Einstimmig beschlossen.

Dann sind wir bei Tagesordnungspunkt 46, das ist der Gesetzentwurf der SPD. Er soll nur dem Hauptausschuss überwiesen werden, nicht dem Innenausschuss. – Auch einstimmig.

Tagesordnungspunkt 47, SPD, soll auch nur dem Hauptausschuss und nicht dem Innenausschuss überwiesen werden.

(Manfred Schaub (SPD): Korrekt!)

Dann ist es korrekt und einstimmig beschlossen.

Ich möchte jetzt Punkt 10 ohne Aussprache erledigen und dann Punkt 7 aufrufen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Landtags- und Kommunalwahlgesetzes – Drucks. 15/3535 zu Drucks. 15/2972 –

Auf Berichterstattung dürfen wir nicht verzichten. Herr Abg. Bender hat das Wort.

Bernhard Bender, Berichterstatter:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 84. Plenarsitzung am 23. Oktober 2001 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat eine schriftliche Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände, der im Landtag vertretenen Parteien und des Landesverbandes der FWG durchgeführt.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf zuletzt in seiner Sitzung am 16. Januar 2002 beraten und einstimmig die Annahme empfohlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich bei dem Berichterstatter. – Es gibt keine Wortmeldungen zur Aussprache; so ist es auch vorgehen.

Ich komme zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs in zweiter Lesung? – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das einstimmig beschlossen und Gesetz geworden. – Ich bedanke mich.

Tagesordnungspunkt 7:**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Naturschutzrechts – Drucks. 15/3544 –**

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel zur Einbringung.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung legt Ihnen die Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes vor. Das erste Gesetz stammt aus dem Jahr 1980. Es wurde im Jahre 1994 in größerem Umfang novelliert. Ich denke, dass wir jetzt Elemente eingebracht haben, dieses Gesetz zukunftsfähig zu gestalten, indem wir mehr Kooperation und Akzeptanz in das Gesetz hineinzubringen versuchen. Den Vertragsnaturschutz wollen wir stärken, und vor allem wollen wir europarechtliche Vorschriften endlich – das muss man dazusagen – umsetzen. Ich denke, dass wir ein zeitgemäßes Gesetz vorgelegt haben, das den rechtlichen Rahmen abgibt, um unsere schöne hessische Kulturlandschaft auch in Zukunft so zu erhalten.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine Damen und Herren, wir haben auch in diesem Hause darüber diskutiert, ob es Probleme geben könnte, weil auch das Bundesnaturschutzgesetz novelliert wird. Wir haben vor kurzem auch noch darüber diskutiert, dass gestern der Vermittlungsausschuss zusammengetreten ist und ein Ergebnis gegen die B-Länder gefunden hat. Ich denke, dass wir trotzdem in der Lage sind, diese Gesetzesberatung ordnungsgemäß durchzuführen und die Frage zu stellen, welche Dinge wir aus der Bundesgesetzgebung übernehmen.

Wir werden hier eine Teilumsetzung anstreben. Gerade in Bezug auf die Verbandsklage denke ich, dass die Bundesregelung durchaus übernommen werden kann. Auf der anderen Seite werden in dieser kurzen Zeit nicht alle Dinge umgesetzt werden können, sodass wir in der Dreijahresfrist durchaus Möglichkeiten haben, Veränderungen anzustreben.

Zu den Punkten, die ich ansprechen möchte, zum einen zu den europarechtlichen Vorschriften. Zum Beispiel müsste die Vogelschutzrichtlinie – das sagte ich eben schon – endlich umgesetzt werden. Sie hätte eigentlich schon 1981 umgesetzt werden müssen. Dies regeln wir in diesem Gesetz. Bei der FFH-Richtlinie muss man zugeben, dass die Umsetzung auf Bundesebene teilweise verzögert wurde. Auch das wird hier geregelt, ebenso die UVP-Richtlinie und die Zoo-Richtlinie. Zugegebenermaßen ist die Zoo-Richtlinie der einzige Bereich, bei dem wir hier zeitgerecht agieren. Es ist notwendig, das EU-Recht in hessisches Recht umzusetzen, und das haben wir mit diesem Gesetz getan.

Lassen Sie mich zu den Kernstücken dieser Novelle kommen. Zum einen haben wir in der Koalitionsvereinbarung vom 19. März 1999 zwischen CDU und FDP Akzeptanz und Partnerschaft im Naturschutz vereinbart. Ich denke, dass dies durch das gesamte Gesetz geht. Das kann man feststellen, wenn man es aufmerksam liest.

Wir haben dies in vollem Umfang umgesetzt, indem wir in Zukunft Kooperation statt Konfrontation, Partnerschaft statt Ordnungsrecht, Vertragsnaturschutz statt Dirigismus und Erhaltung der Kulturlandschaft statt starrer Quoten im Gesetz berücksichtigt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Meine Damen und Herren, dazu haben wir den Grundsatz der Kooperation mit den Betroffenen in diesem Gesetz deutlich verankert. Wir haben dem Vertragsnaturschutz den Vorrang eingeräumt. Ich glaube, dass es wichtig war, die Position derer, die die Kulturlandschaft aufgebaut haben und die sie pflegen, nämlich Landwirte, Forstwirte und fischereiwirtschaftliche Betriebe, insgesamt zu verbessern.

Auch das Problem der 10-%-Quote wird in diesem Gesetz nicht mehr behandelt. Ich habe im Bundesrat den Bundesumweltminister zu diesem Thema befragt: Warum gerade 10 %, warum nicht 8 oder 12 %? Wir haben immer wieder gesagt, dass wir Landschaftsteile, die schützenswert sind, ohne Prozentvorgaben schützen wollen.

Wenn ich insgesamt sehe, dass wir die Darlegungslast so weit wie möglich den Behörden auferlegt haben, dann meine ich, dass dies eine bürgerfreundliche Ausführung ist. Bei den Eingriffsgenehmigungen haben wir nach Ablauf einer Frist eine Genehmigungsfiktion eingeführt. Auch das ist sicher im Sinne der Bürger. Wir haben uns auch Gedanken darüber gemacht, welche Vorschriften in diesem Gesetz gestrichen werden können, und haben dies umgesetzt. Wir haben eine Einvernehmensregelung in eine Benehmensregelung verändert, und wir haben das Devolutionsverfahren abgeschafft, weil wir der Meinung sind, dass Entscheidungen abschließend vor Ort getroffen werden sollten.

Sicher besteht die Frage, wie wir hier Verantwortung nach unten weitergeben. Wir haben gestern im Zusammenhang mit dem Wassergesetz auch über dieses Thema diskutiert, hier ging es um das innergemeindliche Grün. Soweit es

das Bundesgesetz zulässt, werden wir das in die Verantwortung der Gemeinden stellen, weil wir der Meinung sind, dass diese Verantwortung vor Ort ausgeübt werden soll. Ich glaube, dass die Kommunalpolitiker in der Lage sind, diese Verantwortung zu tragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine weitere Veränderung ist, dass wir ein für das ganze Land geltendes Landschaftsprogramm haben, das in erster Linie zwei Aufgaben erfüllen wird, zum einen die Ziele des Naturschutzes zu definieren und das Arbeitsprogramm der Naturschutzbehörde festzulegen und zum anderen überörtliche Festlegungen in diesen Bereich aufzunehmen.

Darüber hinaus soll das Landschaftsprogramm einem integrierten Fachplan Naturschutz weichen. Dies ist nach unserer Meinung eine Weiterentwicklung des bisherigen Landschaftsplans, bei dem die Naturschutzbehörden in die Planungsvorhaben eingebunden sind, aber die Planungsträger das Letztentscheidungsrecht haben, also die Kommunen. Denn wir glauben, dass diese Entscheidungen bei den Kommunen gut aufgehoben sind.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Mit den Instrumenten des Landschaftsplans und des integrierten Fachplans Naturschutz wird die naturschutzrechtliche Planung klarer strukturiert und meiner Meinung nach künftig auch effektiver ausgestaltet.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ändern wir auch das Hessische Forstgesetz. Die Landesregierung will im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Flughafens Rhein-Main Rechtsklarheit haben, gerade in diesem sensiblen Bereich. Es geht hier auch darum, dass möglicherweise punktuell eine Aufhebung des Bannwaldes erfolgen muss. Wir wollen hier Rechtsklarheit schaffen.

Ich lege aber besonderen Wert auf die Feststellung, dass Schutz- und Bannwald die unumstößlichen Säulen zur Sicherung des Waldes auch in Zukunft sein werden. Beispielsweise im Verdichtungsraum oder in waldarmen Gebieten, wo Wald in ganz besonderem Maße schützenswert ist, werden die Instrumente Schutz- und Bannwald auch in Zukunft ihre überragende Bedeutung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen wurde gerade in diesem Zusammenhang über die Unersetzlichkeit des Waldes diskutiert. Ich denke, man muss hier eindeutig sagen, dass gerade im Zusammenhang mit dieser Diskussion deutlich werden muss, dass nicht in allen Fällen, wo „Bannwald“ draufsteht, auch Bannwald drin ist. Deswegen müssen wir uns auch darüber unterhalten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das ist der Hammer! Das sagt ein Umwelt- und Naturschutzminister! – Zurufe der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silvia Hillenbrand (SPD))

Anstelle des Kriteriums der Unersetzlichkeit ist die Formulierung, die wir gefunden haben, viel besser. Künftig wird Bannwald dadurch geprägt sein, dass er aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allen Dingen in den Verdichtungsräumen und in waldarmen Gebieten in seiner Flächensubstanz in besonderem Maße schützenswert ist. Ich denke, dass wir hier dem Auftrag des Parlaments – und es gab dazu auch einmal einen SPD-Antrag, nach dem wir hierzu rechtlich sichere Formulie-

rungen vorlegen sollten – durch die Formulierung in § 22 gerecht werden, die gewährleistet, dass die Aufhebung von Bannwald beispielsweise im Zusammenhang mit dem Ausbau des Rhein-Main-Flughafens möglich ist, ohne den grundsätzlichen Schutzcharakter von Bannwald zu beeinträchtigen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn er weg ist, ist er weg! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in diesem Gesetzentwurf eine richtige und gute Formulierung gefunden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bittet um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Gesetz stellen Sie die Weichen für einen von Kooperation, Akzeptanz und Zukunftsfähigkeit getragenen Naturschutz in Hessen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Silvia Hillenbrand (SPD): Ein reines Lobbygesetz, sonst nichts!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister Dietzel, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, unsere Kritik, die wir schon anfangs eingebracht hatten – dass Sie das Hessische Naturschutzgesetz viel zu früh novellieren –, ist berechtigt. Sie sehen selbst, dass es im Vermittlungsausschuss noch zu Änderungen gekommen ist. Und eben haben Sie zugestanden, dass Sie das Hessische Naturschutzgesetz, auf die Zukunft hin gesehen, aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes noch weiter novellieren müssen. Das heißt, Sie haben einen Schritt getan, der vollkommen unnötig war.

Das besonders Schlimme und Prekäre daran ist, dass Sie einen Schritt unternommen haben, der den Naturschutz in Hessen auf einen unerträglichen Level degradiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Ich werde das in meinen weiteren Ausführungen noch ganz deutlich aufzeigen.

Es stört mich besonders, dass in sämtlichen Redebeiträgen, die vonseiten der CDU und der FDP zum Naturschutzgesetz schon gehalten wurden, immer wieder plakativ und unverfroren auf die Weiterentwicklung zu weniger Dirigismus und zu mehr kooperativem Naturschutz hingewiesen wurde.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig, das ist das Ziel!)

Meine Damen und Herren, was wir aber in der Realität erleben, ist doch, dass Sie den Naturschutz in Hessen bewusst mit Füßen treten. Das zeigt sich in all Ihren Gesetzesänderungen. Für mich ist dies ganz erkennbar die Handschrift von Menschen, die mit dem Begriff „Schutz der Natur“ überhaupt nichts anfangen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für mich zeigt das ganz deutlich, dass von Ihnen Natur als Gängelung empfunden wird, dass Sie sie als Verhinderungsfaktor für die Wirtschaft sehen. Für mich zeigt dies deutlich die Handschrift von CDU und FDP.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie stehen in der Regierungsverantwortung. Sie haben den Naturschutz in Hessen aktiv zu begleiten. Sie müssen ihn dokumentieren und auch praktizieren.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das machen wir auch! – Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Aber, meine Damen und Herren, außer vollmundigen Bekundungen in Ihren Presseerklärungen sehen wir doch nur eine Rückentwicklung, gerade hier in Hessen. Das ist für mich und für viele, die sich im Naturschutz engagieren, ein unerträglicher Zustand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Bei Ihnen ist nicht zu erkennen, wo überhaupt eine sachgerechte Abwägung zwischen Naturschutz und den Interessen des Nutzers erfolgt ist. Ich sage Ihnen, die alleinigen und fragwürdigen Gewinner in diesem Spiel sind die Nutzer. Verlierer dabei wird die Natur sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit dem vergangenen Jahr haben Sie am Naturschutzgesetz gebastelt. Dabei herausgekommen ist ein rückschrittliches Naturnutzgesetz.

(Elisabeth Apel (CDU): Das ist der Fortschritt!)

Das können wir in vielen Feststellungen lesen, die uns mittlerweile erreicht haben. Darin werden alle Details aufgeführt, aus denen erkennbar ist, wie rückständig die Hessische Landesregierung den Naturschutz praktiziert.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Meine Damen und Herren, zur Rechtfertigung dieses Gesetzentwurfs scheut man nicht einmal Lügen. Leider ist es so, dass der Umfallpartner FDP – ich sage das ausdrücklich – diese Lügen auch noch unterstützt.

(Tarek Al-Wazir und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Ich will das deutlich machen. Gerade die FDP hat sich noch im letzten Jahr vollmundig für den Erhalt der Verbandsklage ausgesprochen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Gerade in Person von Frau Wagner wurde es auf einem Parteitag noch einmal deutlich gemacht – ich zitiere wörtlich –:

Der Landesvorstand vertritt ebenfalls übereinstimmend die Auffassung, dass die Verbandsklage erhalten bleiben soll.

Und die weitere Aussage ist mir besonders wichtig:

Die FDP ging und geht davon aus, dass dieses Instrument nicht wahllos, sondern mit der nötigen Abwägung und Verantwortung eingesetzt wird.

Herr Kollege Heidel, in die gleiche Kerbe haben Sie doch noch im letzten September geschlagen, indem Sie sich dafür engagiert haben, dass die hessische Verbandsklage in diesem Gesetz weiter erhalten bleibt. Aber frei nach dem Motto „Was schert mich mein Geschwätz von gestern“ sehen wir nun in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Streichung der hessischen Verbandsklagemöglichkeit. Das ist Ihre Politik.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU) – Dr. Walter Arnold (CDU): Sie steht doch im Bundesgesetz! – Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das im Bundesgesetz steht, war auch damals schon bekannt, gerade im letzten Jahr, als Sie sich so vehement für den Erhalt der Verbandsklage in Hessen eingesetzt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns fragen: Warum ist die FDP jetzt von ihrer Linie abgewichen?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Weil es im Bundesgesetz steht!)

Hat sie vielleicht die Flucht nach vorne angetreten, weil sie gesehen hat, dass dieser Minister die Verbandsklage streichen will, und sie mit ihren Aussagen die Lügen dieses Ministers decken will?

Ich mache es deutlich: Die Presseerklärung von Herrn Minister Dietzel vom 25. Januar 2002 habe ich hier. Dort wird dargestellt, warum in Hessen die Verbandsklage eben nicht im Gesetz verankert wird,

(Dr. Walter Arnold (CDU): Die steht im Bundesgesetz!)

und zwar mit der folgenden Begründung – ich zitiere –:

Da die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes eine unmittelbar geltende, vollständige Regelung des Klagerechtes der Naturschutzverbände enthält, kann dieses im Hessischen Naturschutzgesetz nicht mehr eigenständig verfolgt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, Sie alle haben in das Gesetz hineingesehen. Im Bundesgesetz können Sie erkennen, dass den Ländern sehr wohl die Möglichkeit gegeben wird, eigene weitere Klagemöglichkeiten in ihren Landesgesetzen zu verankern. Das wurde explizit dargestellt.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Ich sage Ihnen, wenn Sie hier versuchen, etwas zu verkleistern, dann wird Ihnen das niemand durchgehen lassen. Das ist eine glatte Lüge, die dieser Minister in einer Presseerklärung gegen den Sach- und Fachverstand verbreitet hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen: Wir stützen uns jetzt auf die bundesweit eingeräumte Klagemöglichkeit. – Natürlich kann man das tun. Aber ich sage Ihnen, die hessischen Bestimmungen, die hessischen Klagemöglichkeiten waren viel weitreichender. Warum gehen Sie hinter dieses Instrument zurück, obwohl Ihnen die Bundesregierung ausdrücklich einen Freiraum einräumt?

(Zurufe der Abg. Inge Velte und Elisabeth Apel (CDU))

Sie müssen doch klar erkennen, dass das Bundesnaturschutzgesetz ein Rahmengesetz ist. Mehr soll es auch

nicht sein. Die Länder können in ihrer eigenen Verantwortung diesen Rahmen weiter ausdehnen.

Lieber Herr Kollege Heidel, an dieser Stelle: Ich schätze Sie ja sehr, aber jetzt bekomme ich eine Presseerklärung vom 28. Januar auf den Tisch, in der Sie unsere Vorwürfe, die wir GRÜNEN gegen Herrn Dietzel wegen der Unwahrheit in seiner Presseerklärung erhoben haben, als „lächerlich“ darstellen und weiter schreiben:

Heidel erläuterte, dass die in Hessen ursprünglich von der FDP durchgesetzte Verbandsklage nach über 25 Jahren nunmehr Eingang in das neue Bundesnaturschutzgesetz von Jürgen Trittin finde.

(Elisabeth Apel (CDU): Das ist doch ein Fortschritt!)

Und Sie bemängelten weiter: Das ist etwas spät.

Lieber Herr Kollege Heidel, welche Fraktion hat denn über viele Jahre in Bundesverantwortung die Gesetzgebung mit in der Hand gehabt? Das waren doch Sie, das waren doch nicht die GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu versuchen, uns den schwarzen Peter zuzuschieben, das ist mehr als dümmlich. Das tut mir wirklich Leid.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Möglichkeit, die der Bund gegeben hat, nicht genutzt. Sie nehmen die Verbandsklage in Hessen weg. Damit knicken Sie wieder einmal ein und zeigen, dass der Naturschutz bei Ihnen nicht gut aufgehoben ist.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Jetzt muss ich aber den Heidel in Schutz nehmen!)

Sie versuchen immer wieder, die Tatsachen zu verkleistern und anders darzustellen.

Apropos verkleistern: Verkleistert hat es auch wieder Herr Minister Dietzel in seiner Presseerklärung. Sie können sich an die Diskussion zum Schutz von besonders schützenswerten Biotopen erinnern.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Da war er auch dabei!)

Auch das sollte gestrichen werden. Gott sei Dank gab es massiven Protest vonseiten der Naturschutzverbände und auch vonseiten der Opposition im Hessischen Landtag.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das war Heinrich Heidel!)

Nun konnten wir in einer Presseerklärung von Herrn Dietzel lesen: „Unter den Änderungen sind landesrechtlich zusätzlich eingeführte geschützte Biotope zu finden.“ – „Zusätzlich eingeführte geschützte Biotope“ – das ist die glatte Unwahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Was Sie hier dokumentieren, ist der Istzustand. Das haben wir unter Rot-Grün schon 1994 im Hessischen Naturschutzgesetz als Gesetzestatbestand gehabt.

(Elisabeth Apel (CDU): Sehen Sie einmal ins Bundesnaturschutzgesetz! Da ist es nicht zu finden!)

Das ist nicht zusätzlich, das ist nichts Neues, das ist der Istzustand. Damit haben Sie doch einmal wieder dokumentiert, wie Sie mit der Wahrheit umgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Veronika Winterstein (SPD) – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Bedauerliche ist doch, dass die FDP – die CDU-Stützerpartei – diese Richtlinie bzw. diesen Weg des Ministers auch weitergeht.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu einem weiteren Punkt: Biotopschutz. Ich finde es schon nett, wenn der Herr Minister sich hierhin stellt und sagt, er habe Minister Trittin gefragt, warum denn jetzt 10 % der Landesfläche unter Biotopschutz gestellt werden müssten. – „Warum fragen Sie Minister Trittin?“, frage ich Sie.

(Elisabeth Apel (CDU): Hätte er Sie fragen sollen?)

Es gibt immerhin eine Ex-Bundesumweltministerin, Frau Merkel, die zurzeit etwas abgemeiert ist,

(Manfred Schaub (SPD): Abgestoibert!)

die aber schon 1996 als Bundesumweltministerin gefordert hat – das möchte ich auch zitieren – :

Um das Biotop-Verbundsystem als Naturschutzvorrangflächen auf mindestens 10 % der Gesamtfläche Deutschlands zu verwirklichen, sei es notwendig, erstens die Qualität der bestehenden Schutzgebiete zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern, zweitens den rechtlich geschützten Flächenanteil in etwa zu verdoppeln, drittens Schutzgebiete und nicht geschützte, für den Naturschutz aber wichtige Flächen zu vernetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Sie hätten also bei Ihrer Frage nicht auf Minister Trittin zurückgreifen müssen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat es den Dietzel verstoibert!)

Sie hätten einfach einmal an die Ex-Bundesumweltministerin gehen können und sich da erkundigen können, warum 10 % gefordert werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rache für Angie! – Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf der anderen Seite: Sie sind doch Umweltminister. Sie wissen doch, was auf den Umweltministerkonferenzen beschlossen wurde. Dann wissen Sie auch, dass es Empfehlungen gibt – auch von Sachverständigen in Umweltfragen –, die diesen Umweltministerkonferenzen zugrunde gelegt wurden, die von mindestens 10 % der Landesfläche im Rahmen des Biotopschutzes ausgehen. Man kann darüber streiten. Aber das, was Sie im Gesetzentwurf verankert haben, ist die Tinte auf dem Papier nicht wert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben keine Prozentzahl eingesetzt. Ihr Gesetzentwurf enthält keine eigenen Zielvorstellungen.

(Elisabeth Apel (CDU): Sie haben es nicht gelesen!)

– Frau Apel, Sie können mir viel unterstellen. Aber dass ich das Naturschutzgesetz aus Ihrer Hand nicht lesen würde, das können Sie mir nicht unterstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Apel (CDU): Dann haben Sie es nicht verstanden!)

Denn es sind immer wieder viele Sauereien – die ich Ihnen auch zutraue – in Ihren Gesetzestexten zu finden. Deswegen können Sie versichert sein, dass ich das sehr, sehr aufmerksam lese.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde es beschämend, wenn eines der wirtschaftlich stärksten Bundesländer nicht dazu bereit ist, etwas zur Erhaltung unseres gemeinsamen Naturerbes beizutragen. Obwohl das Bundesnaturschutzgesetz 10 % vorgibt, beabsichtigen Sie keine Festlegung in Ihrem Hessischen Naturschutzgesetz. Da sage ich Ihnen: Das ist ein krasser Rückschritt – und nicht nur das. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie stehen damit auch in einem krassen Widerspruch zum Bundesnaturschutzgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Veronika Winterstein (SPD) – Dr. Walter Arnold (CDU): In ausreichendem Maße!)

Es wäre ein Leichtes, der Natur den Stellenwert zu geben, der in Hessen nötig wäre.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das machen wir doch! Sagen Sie doch einmal etwas zum Vertragsnaturschutz!)

Dafür haben Sie leider keinen Sinn, das stellen wir in allen Diskussionen immer wieder fest.

Kommen wir zu einem dritten Punkt: Bannwald. Auch das wurde eben von Herrn Minister Dietzel angesprochen. Ich muss sagen, ich bin schon sehr überrascht, mit welcher Deutlichkeit er heute sagte, warum die Bannwaldfunktion weggenommen wurde.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Es ist tatsächlich der von uns immer wieder vorgeworfene Flughafenausbau. Dieser Gesetzentwurf ist eine Lex Flughafenausbau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Warum wurde der Bannwald um den Frankfurter Flughafen ausgewiesen? – Weil man doch erkannt hat, welche hohe Bedeutung er für das Klima, für den Wasserhaushalt, für den Boden, für den Sicht-, für den Lärmschutz und für die Luftreinhaltung hat. Es ärgert mich maßlos, wenn Sie sich dann hinstellen und sagen: Wenn irgendwo „Bannwald“ draufsteht, dann muss man sich fragen, ob da auch Bannwald drin ist.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Meine Damen und Herren, das zeigt meines Erachtens, dass Sie sich mit dieser Materie nur im Hinblick auf wirtschaftliche Nutzung beschäftigt haben

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Veronika Winterstein (SPD))

und nicht mit dem, was damals für die Bannwaldausweisung als wissenschaftliche Grundlage und als vernünftige Erkenntnis vorlag.

Meine Damen und Herren, Sie haben den einmaligen Schutz dieser Waldbestände weggenommen. Etwas, was

einmal als unersetzlich für das Gemeinwohl galt, gibt es nicht mehr. Rodung, Umwandlung – das kann jetzt alles passieren. Sie haben damals – das sage ich Ihnen; das haben wir Ihnen auch schon vorgeworfen – reine Augenwischerei betrieben.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Herr Arnold, ich kann mich erinnern, dass Sie damals auch gesagt haben: Wir wollen den Bereich Bannwald über eine Rechtsverordnung dann dennoch weiter stärken. Das muss über eine Rechtsverordnung ausgewiesen werden. Wir werden aufpassen, dass nicht noch mehr passiert.

(Elisabeth Apel (CDU): Na klar!)

Wir haben Ihnen damals schon gesagt, dass es reine Augenwischerei ist. Warum sagen Sie denn dann in Ihrem Gesetzentwurf: „Mit der Änderung des Hessischen Forstgesetzes vom 22.12.2000 waren die Erklärungen zum Schutz-, Bann- und Erholungswald in den Rang von Rechtsverordnungen gehoben worden“?

Das haben Sie hier immer als so tolle Fortentwicklung dargestellt. Es hat sich aber gezeigt, dass die Lösung nicht praktikabel ist. Insbesondere der Umgang mit alten Erklärungen hat sich dabei als problematisch erwiesen. Meine Damen und Herren, das ist Dilettantismus hoch drei. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Veronika Winterstein (SPD))

Wenn Sie noch nicht einmal in der Lage sind, das, was Sie propagieren, der Bevölkerung deutlich zu machen und dann auch so im Gesetzentwurf zu verankern, dann ist das für mich ein Armutzeugnis. Denn Sie mussten es jetzt in Ihrer letzten Novellierung wieder wegnehmen.

Bei uns ist erkennbar: Für Sie ist der Bannwald – selbst der Bannwald – zu einem Instrument verkommen, das jederzeit genutzt werden kann, das nicht mehr den notwendigen Schutz genießt. Ich mache es noch einmal deutlich: Die Aussagen von Ihnen, Herr Minister Dietzel, sind diesbezüglich sehr, sehr deutlich.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, die Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich werde mich kurz fassen. – Ich denke, man konnte anhand dieser drei Beispiele sehen, dass in Ihrem Gesetzentwurf massive Verschlechterungen festzustellen sind, dass sich der propagierte Schutz gerade im Bannwald als dilettantischer Schuss in den Ofen erwiesen hat und dass es massive Rückentwicklungen gibt: Beschneidung der Rechte der Naturschutzbehörden durch die Abschaffung des Devolutionsrechts,

(Elisabeth Apel (CDU): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Entmündigung der Naturschutzverwaltung bei der Genehmigung von Eingriffen durch den Ersatz der Einvernehmensregelung durch eine Benehmensregelung oder auch die Abschaffung der Landschaftsrahmenpläne. Vertragsnaturschutz wird zu einem Naturschutz auf Zeit, abhängig von der Kassenlage.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na!)

Wir fordern Sie auf: Nehmen Sie Ihre Abbruchbestrebungen im hessischen Naturschutz zurück, und nehmen Sie dieses rückschrittliche „Naturnutzgesetz“ endlich zurück.
– Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Apel für die CDU-Fraktion.

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hammann, Sie haben leider ein Armutszeugnis hinsichtlich Ihrer immer wieder erkennbaren äußerst selektiven Wahrnehmung abgeliefert.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt,

(Zuruf der Abg. Christel Hofmann (SPD))

in dem die Biotope weit besser geregelt sind als im vorliegenden Bundesnaturschutzgesetz. Sie beschränken sich mit über der Hälfte Ihrer Redezeit auf die Verbandsklage, die im Bundesnaturschutzgesetz geregelt ist.

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Walter Arnold (CDU))

Ich hatte eigentlich ein bisschen mehr erwartet,

(Zuruf der Abg. Veronika Winterstein (SPD))

aber ein weiteres Mal haben Sie einen Beleg für selektive Wahrnehmung abgeliefert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, in vielen Gesprächen mit Einzelpersonen und Vertretern der Naturschutzverbände sowie Vertretern der Verbände, deren Mitglieder seit Generationen nachhaltig mit und in der Natur wirtschaften, wurden immer wieder die gleichen Wünsche vorgetragen, die bei der anstehenden Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes berücksichtigt werden sollten, nämlich den Naturschutz in Hessen auf eine breite Basis der Akzeptanz zu stellen, die Natur und die einzigartige Kulturlandschaft Hessens in ihrer Vielfalt auch künftigen Generationen zu erhalten und Schutz und Nutzung der Natur in Einklang zu bringen.

(Beifall der Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) und Heinrich Heidel (FDP))

Diesen von allen geäußerten Wünschen fühlen wir uns verpflichtet. Sie sind für uns der Maßstab für die Bewertung des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs zur Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes. Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf in beispielhafter Weise die Wünsche der Bevölkerung, nämlich der Naturschützer und der Naturnutzer, mit dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen vereint.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt zum Ausdruck, auf welche Weise diese Landesregierung und die sie tragen-

den Fraktionen den Naturschutz in Hessen verankern wollen. Das bisherige Ordnungsdenken und der Dirigismus werden durch Einsicht und Selbstverantwortung der Bürger abgelöst. Die Konfrontation wird durch Kooperation mit den Betroffenen ersetzt. Die Ablehnung überzogener Gängelung durch die Naturschutzbehörden wird durch eine breite Akzeptanz der Naturschutzmaßnahmen ersetzt.

(Christel Hoffmann (SPD): Alles Sprechblasen!)

Daher wird in Hessen künftig der Vertragsnaturschutz Vorrang vor dem bisherigen Ordnungsnaturschutz haben. Diese Regelung stellt eines der zentralen Elemente der neuen hessischen Naturschutzgesetzgebung dar. Wir wissen, dass gerade Land- und Forstwirte, also diejenigen, die seit vielen Generationen durch ihr nachhaltiges Wirtschaften mit der Natur erst diese einzigartige Kulturlandschaft gestaltet haben, auch künftig ihr Arbeiten mit der Natur darauf ausrichten, nachfolgenden Generationen eine intakte Umwelt als weitere Grundlage für das Wirtschaften in der Natur zu übergeben. Insbesondere für die Akzeptanz und Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie wird der Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen unverzichtbar sein.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Daher begrüßen wir auch, dass der grundrechtliche Schutz des Eigentums und die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Verantwortung als beste Voraussetzungen für die Erhaltung einer intakten Umwelt im Gesetzentwurf verankert sind. Vertragsnaturschutz und der im Gesetzentwurf verankerte grundrechtliche Schutz des Eigentums sind daher bestens geeignet, miteinander konkurrierende Interessen der Natur und der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Einklang zu bringen.

Die starre Vorgabe, mindestens 10 % der Landesfläche unter Schutz zu stellen, lehnen wir ab, weil die Fortschritte im Naturschutz damit in keiner Weise honoriert werden. Wir wollen, dass der Biotopverbund einen angemessenen Teil der Landesfläche umfasst.

(Christel Hoffmann (SPD): Was ist denn angemessen?)

Das können 8, 10 oder 20 % sein, je nachdem, wie Schutz und Nutzung der Natur am besten miteinander in Einklang gebracht werden können.

(Christel Hoffmann (SPD): Das müssen Sie begründen!)

Wir begrüßen, dass auch die Eingriffsregelungen entrümpelt wurden. Einerseits lehnt man sich in dem vorliegenden Gesetzentwurf an liberalere Regelungen im novellierten Bundesnaturschutzgesetz an, wie beispielsweise beim Umbruch von Dauergrünland. Andererseits sollen künftig die öffentlichen Grünflächen und Eingriffe in bebauter Ortslage im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Kommunen gestellt und damit von den Verantwortlichen vor Ort entschieden werden.

Wir begrüßen, dass an die Landschaft angepasste vorübergehende Produktablagerungen der Land- und Forstwirtschaft und der Ausbau land- und forstwirtschaftlicher Wege auf gleicher Trasse keinerlei Genehmigung mehr bedürfen, da der ländliche Raum nicht nur Natur-, sondern auch Wirtschaftsraum ist.

Als besonderen Fortschritt für die Natur sehen wir an, dass der Ausbau von Radwegen künftig nicht mehr als

Eingriff gewertet wird. Von Frau Kollegin Hammann von den GRÜNEN hatte ich eigentlich hierzu einige lobende Bemerkungen erwartet, aber das war leider eine Fehleinschätzung.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn der Rest so schlimm ist, kann man nicht loben! – Heinrich Heidel (FDP): Fehlkalkulation!)

Schließlich fördert der Ausbau von Radwegen insbesondere das Naturerlebnis und damit die Akzeptanz notwendiger Naturschutzmaßnahmen bei Jung und Alt.

Mit einer weiteren Neuerung im vorliegenden Gesetzentwurf werden künftig bei der Bevölkerung die Akzeptanz und die freiwillige Förderung des Naturschutzes erreicht werden. Künftig können auch Privatpersonen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen freiwillig durchführen – ohne rechtliche Verpflichtung – und damit Ökopunkte erwirtschaften.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig!)

Diese Ökopunkte werden nicht nur bei künftigen Eingriffen als Ersatzmaßnahmen angerechnet, sondern sie werden auch handelbar sein.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass die Möglichkeit für Privatpersonen, Ökopunkte zu erwirtschaften und mit ihnen zu handeln, den Naturschutz in Hessen gewaltig nach vorne bringen wird – und das auf rein freiwilliger Basis. Die Menschen werden merken, dass sich Naturschutz rechnet und dass man damit auch Geld verdienen kann.

Bei der Genehmigung von Eingriffen erhalten die Betroffenen künftig innerhalb eines klar definierten Zeitraums Rechtssicherheit. Das bedeutet, dass, analog zum Baurecht, innerhalb von zwei Monaten über einen Eingriff zu entscheiden ist. Entscheidet die Behörde nicht innerhalb dieses Zeitraums, gilt die Genehmigung als erteilt.

Aus Gründen der Deregulierung und der allgemeinen Verwaltungsvereinfachung wird die bisherige Einvernehmensregelung durch die Benehmensregelung ersetzt. Bei beantragten Eingriffen können die Behörden künftig nicht mehr durch zum Teil mehrjährige Verfahren, bedingt durch den bisherigen Zwang zum Einvernehmensverfahren, notwendige Investitionen verhindern. In Zukunft werden die beteiligten Behörden im Benehmen über vorliegende Anträge entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann entscheiden sie gar nichts!)

Wir begrüßen, dass mit der Entrümpelung überzogener Planungsverfahren das Augenmerk auf notwendige Aspekte der Landschaftsplanung und auf wirkliche Neuerungen gelegt wurde. So wird künftig auf Landesebene ein Landschaftsprogramm erstellt, das die Ziele des Naturschutzes definiert und das Arbeitsprogramm der Naturschutzbehörden festlegt. Der Landschaftsrahmenplan wird im Einklang mit dem Bundesnaturschutzgesetz abgeschafft. Dafür fließen in den örtlichen Landschaftsplan wirkliche Fortschritte ein.

(Christel Hoffmann (SPD): Was denn?)

Die Naturschutzbehörden werden, im Gegensatz zu früher, vollständig in den Planungsvorgang eingebunden, ohne das Letztentscheidungsrecht der bisherigen Planungsträger zu beeinträchtigen. Mit dieser Vorgehens-

weise sind weitere Planungsebenen und Teilpläne nicht mehr erforderlich. Die Entscheider vor Ort müssen künftig dafür Sorge tragen, dass Naturschutz und Wirtschaftsinteressen von Anfang an miteinander verzahnt werden. Daher nennen wir diesen neuen Landschaftsplan auch „Integrierten Fachplan Naturschutz“.

Hieran wird in hervorragender Weise deutlich, dass künftig großer Wert auf eine vollständige Darstellung aller Interessen vor Ort gelegt wird, dass der Naturschutz durch die Einbindung in die Landschaftsplanung vor Ort aufgewertet wird und dass die Kommunen entlastet werden.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

So müssen künftig die Planungsbedürfnisse der Gemeinden nicht mehr im Nachhinein in einem aufwendigen Verfahren mit den Naturschutzbehörden abgestimmt werden. Gleichzeitig entfällt die pauschale Vorgabe für die Kommunen, ihre Landschaftspläne alle zehn Jahre fortzuschreiben. Eine Fortschreibung wird künftig dann notwendig werden, wenn sich wesentliche Planungsinhalte verändert haben. Das kann nach fünf Jahren der Fall sein; bei manchen Kommunen wird sich nach 20 Jahren nichts geändert haben. Die Fortschreibung wird also an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Wir begrüßen außerordentlich, dass das so genannte Devolutionsverfahren, wonach der Beirat einer unteren Naturschutzbehörde die Entscheidung einer oberen Naturschutzbehörde einfordern konnte, zur Verfahrensvereinfachung abgeschafft wird. Das entspricht unserer Intention, die örtliche Entscheidungsebene zu stärken und den Betroffenen schnellstmöglich Rechtssicherheit zu geben.

Streuobstbestände, Feldgehölzer, Alleen und landschaftsprägende Einzelbäume zählen selbstverständlich, neben vielen anderen, in dem vorliegenden Gesetzentwurf zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

(Christel Hoffmann (SPD): Das wurde auch Zeit! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dadurch wird sich das neue Hessische Naturschutzgesetz

(Christel Hoffmann (SPD): Frau Apel!)

in wohlthuender Weise von dem von Rot-Grün novellierten Bundesnaturschutzgesetz unterscheiden.

(Lachen der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In diesem Gesetz genießen diese Biotope keinen besonderen Schutz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Unserer Intention entsprechend, den Naturschutz im Miteinander voranzubringen und Konflikte zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu entschärfen, sollen künftig neben den anerkannten Naturschutzverbänden auch die wesentlichen Naturnutzerverbände beteiligt werden. Wir sind davon überzeugt, dass dies ganz wesentlich zum gegenseitigen Verständnis beider Seiten in Naturschutzangelegenheiten beitragen wird.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) – Silvia Hillenbrand (SPD): Die Bauern jublieren!)

Neben der hauptamtlichen Naturschutzwacht in Schutzgebieten wird in Zukunft auch der Einsatz ehrenamtlicher Naturschützer möglich sein. Diese ehrenamtlichen Kräfte sind während der Ausübung ihres Dienstes Angehörige

der Naturschutzbehörde im Außenbereich und zu Amtshandlungen berechtigt. Auch dies ist ein wichtiger Schritt, um berechnigte Interessen des Naturschutzes langfristig durch das Engagement der Bevölkerung zu sichern und die Akzeptanz des Naturschutzes auf eine breite Basis zu stellen.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Selektive Wahrnehmung!)

Last, but not least, ist auch für den Bannwald eine fortschrittliche und zukunftsfähige Lösung gefunden worden.

(Beifall der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Klarer erkennbar als bei der bisherigen Regelung wird bei der Ausweisung des Schutz- und Bannwaldes die Schutzfunktion bzw. die besondere Lage eines Waldes berücksichtigt. Gleichzeitig findet eine Abwägung mit den Interessen des Allgemeinwohls statt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben nicht!)

Dieser Vorgabe trägt die Formulierung des Gesetzentwurfs Rechnung. Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich dabei ausdrücklich betonen, dass wir im Verlauf der parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs noch gemeinsam mit den anderen Fraktionen eine Optimierung der Formulierungen vornehmen können, wenn entsprechende Vorschläge vorgetragen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes bringt in vorbildlicher Weise zum Ausdruck, dass die bisher bestehende Konfrontation im Naturschutz durch eine Kooperation aller Beteiligten im Sinne einer größeren Akzeptanz ersetzt werden soll.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Dieser Maxime fühlen wir uns verpflichtet. Wir werden den Weg von der Konfrontation zur Kooperation konsequent weiter beschreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt auch zum Ausdruck, dass die Interessen des Naturschutzes und der Nutzer miteinander in Einklang gebracht werden können. Der Naturschutz wird dann nicht mehr als aufgesetzter Fremdkörper empfunden. Vielmehr kann er dann zu einem unverzichtbaren Element zur Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen fortentwickelt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Silvia Hillenbrand (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hoffmann für die SPD-Fraktion.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Christel, jetzt klär einmal auf!)

Christel Hoffmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte meiner kritischen Würdigung des hier vorgelegten Gesetzentwurfs fünf Bemerkungen voranstellen. Ich werde diese fünf Bemerkungen später einzeln begründen.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Denk an deine Redezeit!)

Die erste Bemerkung lautet: Das Ziel der Nachhaltigkeit, das in § 1 des Gesetzentwurfs begründet ist, ist in diesem Gesetzentwurf nur Makulatur. Dort heißt es: „... in Verantwortung für die künftigen Generationen ...“ Außerdem ist dort auch das Ziel angesprochen, die Natur aufgrund ihres eigenen Wertes zu schützen. Das ist der so genannte Ökozentrismus. Diese Ziele sind in diesem Gesetzentwurf nur Makulatur. Sie stehen nur im § 1.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweite Bemerkung. Die Landesregierung baut den Naturschutz zum Feind der Landwirtschaft auf.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Lachen der Abg. Elisabeth Apel (CDU) – Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na!

– Das kann man eindeutig belegen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Da bin ich einmal gespannt!)

Meine dritte Bemerkung lautet: Die Landesregierung ist weitgehend beratungsresistent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Viertens. Der ehrenamtliche Naturschutz wird geschwächt.

Als Fazit, fünftens, möchte ich sagen: Herr Minister, das einzige Biotop, das diese Landesregierung schützt, ist der Kompetenzdschungel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich greife nun meine erste Bemerkung auf. Ich habe mich zunächst sehr darüber gefreut, dass in § 1 das Prinzip der Nachhaltigkeit verankert werden soll. Außerdem soll in § 1 auch stehen, dass die Natur um ihrer selbst willen zu schützen ist. Wörtlich heißt es dort: „aufgrund ihres eigenen Wertes“. Zumindest was die Begrifflichkeit angeht, ist hier ein Fortschritt festzustellen. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussion, die wir in diesem Hause 1994 geführt haben. Damals sollte im Naturschutzgesetz verankert werden, dass die Natur und die Landschaft um ihrer selbst willen zu schützen sind. Das war damals für die CDU-Fraktion Anlass, eine heftige Kampagne unter dem Stichwort „Ökodiktatur“ vom Zaun zu brechen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Hoffmann, so sind sie halt!)

Nach Ihrer Lesart ging damals das Abendland dreimal täglich unter. Dass Sie jetzt eine inhaltlich gleiche Formulierung übernehmen, zeigt, dass diese Formulierung richtig ist.

Ich möchte jetzt aber wieder zum Gesetzesvorhaben zurückkommen. Ich will an zwei Beispielen belegen, dass diese positiven Formulierungen Makulatur sind. Im Gegensatz zu der Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes fehlt in diesem § 1 das Ziel, Natur und Landschaft wieder herzustellen. In der Begründung heißt es dazu ganz lapidar, ein solcher Auftrag sei zu pauschal. Wenn die Wiederherstellung der Natur nicht mehr zu den Zielen des Hessischen Naturschutzgesetzes gehören wird, dann wird dies zum einen gegen die Rahmengesetzge-

bung des Bundes verstoßen. Zum anderen ist die Wiederherstellung von Natur und Landschaft gerade ein Merkmal der Nachhaltigkeit.

(Beifall der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Ein Weiteres. Sie feiern, es werde zum Vertragsnaturschutz kommen.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD) – Gegenruf des Ministers Volker Bouffier – Weitere Zurufe des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD) an Minister Volker Bouffier)

– Herr Kollege Wagner, das ist in Ordnung. Vielleicht tauschen Sie sich später mit dem Herrn Innenminister aus.

Der Vertragsnaturschutz wird in Hessen bereits seit mehr als einem Jahrzehnt erfolgreich praktiziert. Es gibt gar keinen Streit darüber, dass er sicherlich ein Instrument ist, das in bestimmten Gebieten, z. B. FFH- und Vogelschutzgebieten, hervorragend eingesetzt werden kann. Allerdings kann beispielsweise im Rahmen der Schutzgebietsausweisung auch hier auf ordnungsrechtliche Maßnahmen nicht verzichtet werden. Ich nenne jetzt als Beispiel die Regelung der Betretung. Wollen Sie denn mit jedem einzelnen Spaziergänger einen Vertrag über die Betretung eines Gebietes abschließen?

Sie verwechseln Ziele und Instrumente des Naturschutzes. Denn für Lebensräume mit langer Regenerationsdauer sind nur Vereinbarungen mit langfristiger Absicherung sinnvoll. Dass Sie solche Vereinbarungen überhaupt nicht anstreben, geht wiederum aus den vorgesehenen Eingriffsregelungen hervor. Demnach soll es dann nicht als Eingriff gelten, wenn nach Ablauf einer vertraglichen Vereinbarung die Bodennutzung ohne Bewirtschaftungsbeschränkungen wieder aufgenommen werden kann. Es ist keine Rede davon, Natur und Landschaft dauerhaft zu schützen.

Zu den ordnungsrechtlichen Maßnahmen fällt dem Minister dann lediglich ein – es ist immer interessant, zu solchen Paragraphenwerken die Begründung zu lesen, das ist sehr entlarvend –, dass Aufwand und Zweck einer Maßnahme in angemessenem Verhältnis zueinander stehen sollen. Grundlage jeder Entscheidung einer Behörde und eines jeden Tuns ist aber die Verhältnismäßigkeit. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die nicht in das Gesetz hineingehört. Wie der Minister in der Begründung aber selbst sagt, will er damit Naturschutz mit Augenmaß rechtsverbindlich einfordern. Eine dämlichere Begründung konnte Ihnen wirklich nicht einfallen.

(Elisabeth Apel (CDU): Na, na, na!)

Das zeigt allerdings deutlich, dass die Ziele, Natur und Landschaft um ihres eigenen Wertes willen und aus Verantwortung für die zukünftigen Generationen heraus zu schützen, leere Formulierungen und damit Makulatur sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme zu meiner zweiten Bemerkung.

(Zuruf)

– Herr Kollege, falls Sie das nicht verstanden haben, können Sie es gerne nachlesen.

(Elisabeth Apel (CDU): Wir haben es gelesen)

Die Landesregierung baut den Naturschutz als Feind der Landwirtschaft auf. Wir hören unentwegt von den Mitgliedern der Regierungsfractionen und auch vom Minister, Ziel dieses Gesetzentwurfs sei, Kooperation statt Konfrontation zu bekommen. Der Gesetzentwurf spricht aber eine andere Sprache. Auch die Vorblätter sind interessant, wenn man etwas über den Geist eines Gesetzentwurfs erfahren will. In den Vorblättern gibt es eine Liste so genannter landesspezifischer Eckpunkte. Einer dieser „landesspezifischen Eckpunkte“ lautet – ich zitiere –:

Die Position der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Betriebe bei naturschutzrechtlichen Belastungen wird insgesamt verbessert.

Damit wird Folgendes klar: Bei Konflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, die es trotz jeden Gesetzes immer wieder geben wird, wird demnächst keine Abwägung mehr stattfinden. Es wird im Konfliktfall gegen den Naturschutz entschieden werden. Das ist unsere Kritik.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wo steht das? Es ist unverschämt, was Sie behaupten!)

– Herr Kollege, wenn Sie das Vorblatt, den Gesetzentwurf und die Begründungen als eine Einheit begreifen, dann wird sehr schnell klar, dass das, was Sie unter „Kooperation statt Konfrontation“ verstehen, leere Worthülsen sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Zu Punkt drei. Die Landesregierung ist weitgehend beratungsresistent. Herr Minister, ich will nicht bestreiten, dass Sie eine breit angelegte Anhörung durchgeführt haben, wie Sie das in Ihrer Pressemeldung vom 22. Januar dargelegt haben. Nur: Sie hätten halt auch hinhören müssen. Von den vielen Kritikpunkten, die gerade von den Naturschutzverbänden vorgetragen wurden, findet sich kaum etwas im Gesetzentwurf wieder. Die Landschaftsrahmenplanung bleibt gestrichen. Die Einvernehmensregelung, die durch eine Benehmensregelung ersetzt worden war, bleibt erhalten. Wir wollen allerdings anerkennen: Hinsichtlich der geschützten Biotop entspricht der neue § 15 endlich dem § 23 des alten Gesetzes.

(Elisabeth Apel (CDU): Das entspricht dem Bundesnaturschutzgesetz!)

– Nein, für mich ist das Hessische Naturschutzgesetz entscheidend. Da stehen die Biotop drin: Alleen, Streuobstwiesen usw.

Der Herr Minister hat immerhin an einer Stelle zugehört. Das wilde Zelten ist in Hessen wieder verboten. In der Novelle, die dem Gesetzentwurf vorangegangen ist, wollte er wildes Zelten nämlich erlauben.

(Elisabeth Apel (CDU): Er ist eben doch nicht beratungsresistent!)

– Er ist weitgehend beratungsresistent.

Zu Punkt vier. Die Landesregierung schwächt den ehrenamtlichen Naturschutz. Nur in einer Überschrift, nämlich in § 32 – Betreuung von Schutzgebieten –, wird der Begriff Ehrenamt genannt. Es geht da um die Mitglieder der Naturschutzwatch. Das ist in Ordnung. Das akzeptieren wir. Das ist aber die einzige Anerkennung von ehrenamtlich Tätigen im Naturschutz. Überall dort, wo Ehrenamtliche im Naturschutz, sei es in Naturschutzbeiräten oder in Naturschutzverbänden, ihre Fachkompetenz einbringen

könnten und bisher an Entscheidungen beteiligt waren, werden ihre Kompetenzen beschnitten.

(Elisabeth Apel (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Selbst der Landesjagdverband, der bisher nicht als Kritiker dieser Landesregierung aufgefallen ist, kritisiert die Abschaffung des Devolutionsverfahrens. Die Beteiligungsrechte der Naturschutzverbände werden reduziert. Ein ganz wichtiger Punkt – Frau Kollegin Hammann hat schon darauf hingewiesen –: Das Verbandsklagerecht nach § 36 wird gestrichen. Es ist eben nicht so, wie in der Pressemeldung des Ministers behauptet wird, dass durch die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes § 36 des Hessischen Naturschutzgesetzes entfallen kann, denn dieser Paragraph hat einen weiteren Umfang als die Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz. Im Bundesnaturschutzgesetz heißt es – ich zitiere –:

Die Länder können Rechtsbehelfe von Vereinen auch in anderen Fällen, in denen nach § 60 Abs. 2 die Mitwirkung der Vereine vorgesehen ist, zulassen.

Das Bundesrecht gibt also einen Rahmen vor. Die Länder können diesen Rahmen ausschöpfen. Davon macht der Minister keinen Gebrauch. Ich bin gespannt, ob sich die FDP-Fraktion erneut gegen den Minister und zugunsten der Naturschutzverbände durchsetzen wird.

(Elisabeth Apel (CDU): Das ist kein Gegensatz!)

Zu Punkt fünf. Ich wiederhole die Bemerkung, das einzige Biotop, das die Landesregierung schützt, sei der Kompetenzschungel.

(Beifall bei der SPD)

Auch das will ich mit zwei bekannten Beispielen belegen. Es wird zwar davon geredet, dass Dirigismus beseitigt werden soll und Deregulierung in den hessischen Naturschutz einziehen soll. Was das aber bedeutet, will ich an zwei Beispielen kurz beleuchten.

Die Benehmensregelung, die für die Naturschutzbehörden bei der Genehmigung von Eingriffen gilt, soll durch eine Einvernehmensregelung ersetzt werden. Das wird im Rahmen von Genehmigungsverfahren eben nicht zu einer Vereinfachung oder Beschleunigung führen. Es führt vielmehr zu Verfahrensunsicherheit und erhöht das Klagerisiko. Die landespolitischen Konsequenzen, gerade bei großen Eingriffen, z. B. dem Flughafenausbau, sind dabei ganz erheblich.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das sehen wir anders!)

Zweites Beispiel. Die Landschaftsrahmenpläne sollen durch ein Landschaftsprogramm ersetzt werden. Das ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz zulässig.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Das steht da drin. – Wie Sie das umgesetzt haben, ist eine sehr interessante Geschichte. Das Landschaftsprogramm soll nicht vom zuständigen Ressortminister als Fahrplan für Naturschutz und Landschaftspflege, sondern von der Landesregierung beschlossen werden. Unser Kritikpunkt ist: Damit wird die oberste hessische Naturschutzplanung von Beginn an den Interessen anderer Verwaltungen untergeordnet. Es sind keine klaren Zielsetzungen und keine eindeutigen Zuständigkeiten mehr zu erkennen.

Ebenfalls feststellbar ist, dass sich der Fachminister bei diesem obersten Planungsinstrument für den Naturschutz

und die Landschaftspflege durch seine Kabinettskollegen entmachten lässt. Das ist ein einmaliger Vorgang.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

– Herr Kollege, vergleichen Sie das alte Gesetz mit dem Gesetzentwurf, vergleichen Sie den Umfang der Festlegungen und die Bedeutung der Landschaftsrahmenpläne mit dem, was jetzt im Landschaftsprogramm steht. Dann werden Sie deutlich merken, dass das eine Schwächung für den Naturschutz und die Landschaftspflege ist und das die Vorgaben, die in dem Landschaftsprogramm stehen, eine Entmachtung des Fachministers bei dieser Plangestaltung darstellen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): An den Haaren herbeigezogen! – Gegenruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD): Das haben Sie nur noch nicht durchschaut!)

Die Naturschutznovelle enthält erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Naturschutzgesetz.

Zum Biotopschutz. Nach allem, was wir wissen, hat der den Biotopschutz betreffende Paragraph, auch die Festlegung auf 10 % der Landesfläche, gestern den Vermittlungsausschuss passiert. Die ehemalige Bundesumweltministerin hat sich dafür ausgesprochen, 10 % der Landesfläche für den Biotopschutz zu reservieren. Ich musste mit sehr großem Interesse feststellen, dass der hessische Fachminister noch nicht einmal die fachliche Begründung für diese Festlegung kennt. Frau Apel, Herr Heidel, ich habe Ihre alten Reden nachgelesen; Sie wissen es offensichtlich auch nicht.

10 % der Landesfläche sind die erforderliche Flächenausstattung, um beispielsweise stabile Populationen bei wild lebenden Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten. Sie sind erforderlich, um Lebensräume miteinander zu vernetzen. Das geht auch aus Art. 10 der FFH-Richtlinie hervor. Es ist eigentlich kaum zu glauben, dass man in eine naturschutzfachliche Debatte derartige Selbstverständlichkeiten einbringen muss.

(Beifall bei der SPD – Elisabeth Apel (CDU): Wir erreichen doch längst 10 %!)

Es kann nicht sein, dass Regelungen, die im Bundesnaturschutzgesetz stehen, einfach ignoriert werden. Es kann nicht sein, dass der Minister im Vorblatt schreibt, es gebe eine dreijährige Übergangszeit, man könne auswählen, was in das hessische Gesetz hineinkomme. Meine Damen und Herren, auch mit dem Hinweis auf diese Übergangszeit werden Sie sich nicht herausmogeln können.

Ein weiterer Punkt. Der Rahmen, den das Bundesnaturschutzgesetz für die Verbandsklage gibt, wird nicht ausgeschöpft. Wir sind sicher, dass im Rahmen der Parlamentsanhörung erhebliche Kritik an dem Gesetzentwurf vorgebracht wird, denn mit seinem jetzigen Inhalt kann und darf dieser Gesetzentwurf nicht beschlossen werden. Das wäre nämlich zum Nachteil für die Natur und die Landschaft in Hessen und zum Nachteil für unsere Naturlandschaft insgesamt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Heidel hat das Wort für die FDP-Fraktion.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Hoffentlich gibt es jetzt keinen argumentativen Absturz!)

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Überlege dir, was du sagst!)

Hessen handelt, Trittin verwaltet – so könnte man die Debatte sowohl über das Bundesnaturschutzgesetz als auch über den Entwurf zur Änderung des Hessischen Naturschutzgesetzes überschreiben.

Was wollen wir erreichen, wenn wir über das Naturschutzgesetz debattieren und planen, es zu verändern?

(Zurufe von der SPD: Das fragen wir uns auch die ganze Zeit!)

Die FDP- und die CDU-Fraktion wollen mehr Naturschutz erreichen. Zumindest wir von der CDU- und der FDP-Fraktion wollen mehr Naturschutz erreichen, indem wir die ideologische Bürokratie, die Sie aufgebaut haben, abbauen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen in diesem Zusammenhang noch etwas erreichen, was Sie in all Ihren Jahren nie gewollt haben und auch heute noch nicht wollen. Wir wollen nämlich das Eigentum und dadurch auch den Naturschutz stärken, denn nur mit den Eigentümern und den Nutzern der Natur lässt sich vernünftiger Naturschutz umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Wir wollen ein Weiteres erreichen. Wir wollen die Eigenverantwortung jedes Einzelnen, also auch Sie und ich und wir und alle miteinander, die wir hier sind. Wir wollen die Eigenverantwortung der Bürger für den Naturschutz herausfordern. Wir wollen diese Eigenverantwortung stärken. Jeder soll sich bewusst sein, dass es auch um seine Lebensgrundlagen geht, über die wir hier diskutieren. Denn es sind auch seine Lebensgrundlagen, die geschützt werden müssen. Das ist die Aufgabe eines Naturschutzgesetzes. Es ist nicht die Aufgabe, ideologische Vorgaben zu machen.

Frau Kollegin Hoffmann, da will ich gleich – um mit dem Letzten anzufangen – abräumen, wenn Sie sich hierhin stellen und die 10 % begründen wollen. All das greift nicht. Kollege Arnold sagte: Kann es auch ein bisschen mehr sein, können es auch 11 % sein? Die 10 % ist eine gegriffene Zahl, die durch nichts, aber auch durch gar nichts belegt wird.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Heidel, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Hoffmann?

(Heinrich Heidel (FDP): Ja!)

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Kollege Heidel, wie bewerten Sie die Aussagen der Gutachter für Umweltfragen aus dem Jahre 1996, die eindeutig zu dem Ergebnis kommen, dass aus fachlicher Sicht

zur Stabilität von Populationen und aus all den Gründen, die ich vorhin vorgetragen habe, wenigstens 10 % der Landesfläche als ökologische Verbundfläche erforderlich sind?

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Da müsste er sich damit beschäftigen, und das kann er doch nicht!)

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Kollegin Hoffmann, Sie haben sicherlich auch in diesen Stellungnahmen weitergelesen. Da steht nämlich hinten auch, dass sich ein Naturschutz gegen die Menschen nicht verwirklichen lässt. Das müssen Sie klar und deutlich zur Kenntnis nehmen.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Was hat das mit der Frage zu tun?)

Es geht nur mit den Bürgerinnen und Bürgern, die in der Natur leben, und nicht gegen die Menschen. Ich kann keinen Naturschutz gegen die Menschen betreiben.

Also: Eigenverantwortung, Eigentumsstärkung – das sind Voraussetzungen, um in diesem Lande einen dauerhaften Naturschutz vorantreiben zu können. Auch die These „schützen durch nützen“ erhält mit unserem Entwurf des Hessischen Naturschutzgesetzes einen neuen Stellenwert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waldschutz durch Abholzung – das ist Ihr Ansatz!)

– Herr Kollege Kaufmann, hören Sie gut zu. „Schützen durch nützen“, nur so ist es auf Dauer möglich, Naturschutz voranzubringen.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Es ist nicht möglich, Naturschutz voranzubringen, indem ich obrigkeitsstaatliche Methoden par ordre du mufti wie eine Glocke aufsetze. Sie haben es doch bei der „Glockenverordnung“ Rhön erlebt, die Sie zurückgenommen haben. Das war doch dazu das beste Beispiel:

(Silvia Hillenbrand (SPD): Am Thema vorbei!)

Nur mit den Menschen geht es und nicht gegen sie.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zum Bundesnaturschutzgesetz machen. Dieser Gesetzentwurf, der gestern von Trittin im Bundesrat freigekauft wurde

(Michael Denzin (FDP): Freigekauft!)

– Herr Kollege Denzin, freigekauft wurde –, dieser Entwurf wird das, was Sie in Hessen versucht haben, in Ihrer Regierungszeit umzusetzen, nämlich einen ideologisierten Naturschutz, eine Ökobürokratie, jetzt im großen Stil von Berlin aus umsetzen. Das kann nicht sein. Das werden wir nicht mitmachen. Hier wird sich auf dem Rücken einer Minderheit breit gemacht, nämlich auf dem Rücken derjenigen, die in den ländlichen Räumen leben, die diese ländlichen Räume gestaltet haben, die diese ländlichen Räume in Ordnung halten und die hier letztendlich für diese intakte Landschaft verantwortlich sind. Auf deren Rücken soll das alles jetzt ausgetragen werden. Das werden wir nicht hinnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Heidel, noch eine Zwischenfrage – von Herrn Wagner?

(Heinrich Heidel (FDP): Ja!)

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD):

Herr Kollege, Sie haben eben mitgeteilt, dass sich gestern der Herr Bundesumweltminister in Berlin freigekauft habe. Ist es richtig, dass sich gestern der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Bauckhage, FDP, von Trittin über den Tisch hat ziehen lassen?

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Kollege Wagner, Sie wissen ganz genau, was ich mit dem Ausspruch „freigekauft“ gemeint habe.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Freikaufen tut man Häftlinge!)

Darüber – so denke ich – brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter zu debattieren.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Na, na, na!)

Die Diskussion im Bundesrat hat doch gezeigt, dass wir Recht gehabt haben, indem wir immer gesagt haben: Dieses Gesetz ist im Bundesrat zustimmungspflichtig. – Das haben Sie immer vehement bestritten und behauptet, es wäre im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Sie sollten Wein statt Wasser trinken, dann wäre die Zunge locker gewesen!)

Dies ist nun einmal Fakt. Daran kommen Sie nicht vorbei.

Die Ausgleichsabgabenverordnung. Lassen Sie mich ein paar Punkte herausgreifen, die in diesem Bundesgesetz nicht geregelt werden und wo Sie sich auf dem besagten Rücken derjenigen, die in diesen ländlichen Räumen leben, breit machen, nämlich: Die Ausgleichszahlungen, die bisher im Bundesnaturschutzgesetz geregelt waren, nehmen Sie zurück. Sie wollen gar keine Ausgleichszahlungen. Sie wollen einfach Auflagen machen. Diejenigen, die mit diesen Auflagen leben müssen, sollen sehen, wie sie zurechtkommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen die Natur vor einem Ausverkauf schützen, Herr Kollege!)

Das ist Ihre Politik für den ländlichen Raum. Das müssen Sie hier zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vertragsnaturschutz – ein Thema, das in diesem Hause nicht ganz neu ist und das bisher von Ihnen sträflich vernachlässigt worden ist. Frau Kollegin Hoffmann, all Ihre Beteuerungen, das gebe es seit zehn Jahren, sind ja richtig. Sie brauchen bloß in die einzelnen Haushalte hineinzugucken. Dann sehen Sie, was Sie für den Vertragsnaturschutz finanziell bereitgestellt haben und was wir heute dafür bereitstellen. Da liegen Welten dazwischen.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Vertragsnaturschutz ist ein wichtiges Instrument dahingehend, hier wichtige und richtige Maßnahmen umzusetzen, sie aber auch so umzusetzen, dass sie von denjenigen, die es aushalten müssen, auch akzeptiert werden, dass sie von denjenigen auch mitgetragen werden, nämlich von der Bevölkerung im ländlichen Raum, vor allem von den Land- und Forstwirten, die davon betroffen sind.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Deregulierung – all das habe ich Ihnen schon gesagt. Frau Hoffmann, Sie haben die Liste der zu schützenden Biotop aufgezählt. Ich will an dieser Stelle nur noch die Streuobstwiesen und die Trockenmauern einbeziehen,

(Beifall der Abg. Michael Denzin (FDP) und Dr. Walter Arnold (CDU))

weil gewisse Damen und Herren eine Affinität dafür haben, dass diese dezidiert mit aufgeführt werden. Wir kommen dem nach, wir werden dem gerecht. Aber, auch das sage ich an dieser Stelle, wir wollen erreichen – auch durch diese Festlegung –, dass in Zukunft sichergestellt ist, dass dann diese Biotop gepflegt und nicht nur einmal angelegt werden. Die müssen auch gepflegt und unterhalten werden.

(Beifall der Abg. Michael Denzin (FDP) und Dr. Walter Arnold (CDU))

Herr Kollege Wagner, das ist genauso, wie wenn ich ein Dorfgemeinschaftshaus hinstelle und dann nicht darüber nachdenke, dass es hinterher unterhalten werden muss. Genauso haben Sie das mit den Streuobstwiesen und dem gemacht, was dazu gehört, den Biotop.

Dann will ich auch ein paar Worte zur Verbandsklage sagen. Sie kennen die Position der FDP. Die ist klar, und die steht.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Es ist schon lobenswert, dass jetzt Herr Trittin diese Verbandsklage im Bund umsetzt, dass er sie so umsetzt, dass wir sie mit der Maßgabe nachvollziehen müssen, wie sie uns von Berlin vorgegeben wird. Das tun wir. Somit ist es hinlänglich überflüssig, im Hessischen Naturschutzgesetz die Verbandsklage noch einmal zu erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch falsch! – Zurufe von der SPD)

Wenn es so ist, dass Sie nicht mit dem zufrieden sind, was Herr Trittin hineingeschrieben hat,

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Kaufmann, dann empfehle ich Ihnen: Wenden Sie sich einmal an Ihren Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenden Sie sich doch einmal an Herrn Trittin.

(Beifall der Abg. Michael Denzin (FDP) und Dr. Walter Arnold (CDU))

Das ist die Adresse, an die Sie sich wenden müssen, und nicht an die Hessische Landesregierung. Ich will das am Beispiel festmachen. „Bundeseinheitliche Regelung“ ist das Stichwort.

Dazu: A 44 oder die ICE-Strecke Frankfurt – Köln. An der Landesgrenze ist Schluss mit dem Planungsverfahren. Hier greift das Hessische Naturschutzgesetz mit der Ver-

bandsklage, dort greift das nordrhein-westfälische. Das kann es doch nicht sein. Die einheitliche Bundesregelung muss herbei, das ist richtig, dass das jetzt gemacht wird. Das soll auch so sein. Aber, bitte schön, bundeseinheitlich soll es geregelt werden und nicht an Ländergrenzen Halt machen. Dies ist auch vom Planungsrecht her nicht nachzuziehen, wenn unterschiedliche Vorgaben an einer Landesgrenze große Infrastrukturmaßnahmen zum Halten bringen.

Frau Kollegin Hammann,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie ist da vorn! – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hinter Ihnen!)

Sie haben hier vorne eben einmal wieder das Thema „Lügen“ usw. auf die Tagesordnung gebracht. Ich bin mittlerweile etwas verärgert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann bleiben Sie doch ausnahmsweise bei der Wahrheit!)

Bei aller Wertschätzung, so kann es nicht gehen. Sie können nicht jedes Mal hier vorne hingehen und die Kolleginnen und Kollegen diffamieren. Das kann es nicht sein. Ich bitte Sie, nehmen Sie das, was Sie vorhin in Bezug auf Lügen gesagt haben, wieder zurück. Wir wollen uns gemeinsam für die Natur einsetzen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tun Sie nur leider nicht!)

Das ist uns bisher bei den Ausschussberatungen auch fraktionsübergreifend immer gelungen, aber mit diesen Aussagen verschlechtern Sie das Klima.

(Elisabeth Apel (CDU): Ganz genau!)

Ich bitte wirklich darum, dass Sie das im Sinne eines gemeinschaftlichen Interesses am Naturschutz zurücknehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie ziehen das Gesetzesvorhaben zurück!)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Wir, die Fraktionen von CDU und FDP, tragen diesen Gesetzentwurf der Landesregierung mit. Wir sind aber auch bereit, in den jetzt vor uns liegenden Anhörungen und Diskussionen das, was richtig und wichtig ist, aufzunehmen und in dieses Gesetz einzubringen.

(Christel Hoffmann (SPD): Das wäre ja noch schöner, wenn es anders wäre!)

Das sollten wir gemeinsam tun. Dann, glaube ich, gelingt uns eines, dass wir etwas für die Natur und für unseren Lebensraum tun.

Ich betone noch einmal meine Ausführungen von vorhin: Es geht um unseren gemeinsamen Lebensraum, den es zu schützen gilt. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Ich fordere Sie auf: Legen Sie die Scheuklappen ab, lassen Sie uns dieses Gesetz debattieren, uns fachlich auseinandersetzen und dann zu guten Ergebnissen kommen. Aber hören Sie bitte auf, verehrte Kolleginnen von der SPD und den GRÜNEN, die anderen zu diffamieren. Das macht keinen Sinn. Das bringt uns im Sinne eines Naturschutzes auch nicht weiter. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache.

Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung behandelt. Er wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Umweltausschuss überwiesen.

Nach unserer Vereinbarung rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesdisziplinalgesetz – Drucks. 15/3566 zu Drucks. 15/3456 und zu Drucks. 15/3226 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Becker (Gießen).

Günther Becker (Gießen), Berichterstatter:

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss in der 91. Plenarsitzung am 12. Dezember 2001 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Januar 2002 besprochen und einstimmig die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Herr Berichterstatter. – Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung, wie er eben vorgetragen wurde. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen aller Fraktionen wurde der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und ist damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – Barrierefreiheit auch in Hessen – Drucks. 15/3352 –

Dazu rufe ich auch **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend gesetzliche Umsetzung des Benachteiligungsverbots für behinderte Menschen nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG – Drucks. 15/3443 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ ist seit 1994 in unserer Verfassung verankert. Die traurige Wahrheit ist allerdings, dass bis zum Regierungswechsel im Jahr 1998 auf Bundesebene nichts geschah, um

dem Verfassungsgebot tatsächlich auch zur Umsetzung zu verhelfen.

Meine Damen und Herren, es wurde also viel weiße Salbe für die Behinderten aufgetragen, aber konkret hat sich an ihren Lebensverhältnissen nichts geändert. Erst die rot-grüne Bundesregierung hat damit begonnen, durch bislang drei Bundesgesetze dem Verfassungsgebot Genüge zu tun, und zwar durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter im Jahr 2000, durch die Verabschiedung des SGB IX im Frühjahr dieses Jahres und nun auch durch die Vorlage eines Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen. Ich stelle fest, dies ist der erste Schritt zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel in der bundesdeutschen Behindertenpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber all diese gesetzlichen Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung jetzt endlich in Deutschland umgesetzt werden können. Mit der Vorlage des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen wird nun der wichtigste Schritt getan, die Benachteiligung zu beseitigen, das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, das Recht auf Barrierefreiheit sicherzustellen und somit auch eine selbstbestimmtere Lebensführung zu ermöglichen. Das sind die Kernpunkte des Gesetzes.

Wie ich schon sagte, der Richtungswechsel in der Politik ist längst überfällig gewesen, und aus diesem Grund begrüßen wir es ganz besonders, dass alle im Bundestag vertretenen Fraktionen sich grundsätzlich positiv zu diesem Gleichstellungsgesetz geäußert haben.

In diesem Zusammenhang bedauere ich es außerordentlich und kritisiere es auch ganz deutlich, dass die erste Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf zwar grundsätzlich die Initiative begrüßt, aber zwei zentrale Punkte in seiner Stellungnahme ablehnt: die Reform des Gaststättenrechts und des Verbandsklagerechts. Ich kann nur hoffen, dass zumindest die SPD-geführten Länder zur weiteren Beratung ihre Position überdenken und den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik nicht verhindern.

Wir haben es hier mit einem Problem zu tun, dessen Lösung längst überfällig ist. 20 % der Bundesbürgerinnen und -bürger sind mobilitätsbehindert, 8 % sind schwerbehindert, dazu kommen 1,4 Millionen Menschen mit einfacher Behinderung und eine Dunkelziffer all derjenigen, die keinen Schwerbehindertenausweis beantragt haben und somit auch keine sozialen Leistungen beziehen.

Insgesamt kann man davon sprechen, dass rund 10 % der Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland behindert sind. Die Zahlen für Hessen sind ähnlich: 490.000 Menschen sind als Schwerbehinderte anerkannt, das sind rund 8 % der hessischen Bevölkerung.

Behinderte Menschen fordern für sich selbst schon seit langem ein barrierefreies Leben, ein Leben ohne Diskriminierung. Sie haben ein Recht darauf und erwarten zu Recht, dass die Politik sie dabei unterstützt. Nicht der Mensch ist behindert, sondern die Umwelt behindert den Menschen. Das war immer das Credo der neuen Behindertenpolitik. Nicht der behinderte Mensch muss sich also der normalen Umwelt anpassen, sondern die Umwelt muss so gestaltet werden, dass jeder Mensch, behindert oder nicht behindert, in ihr zurechtkommt.

Dieses politische Leitbild wurde, wie Sie wissen, noch vor fünf Jahren heftig kritisiert. Ich bin froh, dass sich mittlerweile die Fronten auflösen und auch in der Politik dieser Selbstbestimmungsgedanke immer mehr Platz greift. Insofern löst er auch das Recht auf Fürsorge ab. Somit kommen wir auf allen gesellschaftlichen Ebenen mehr und mehr zu dieser Gleichstellung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Fakt, dass behinderte Menschen nicht mehr bereit sind, sich als bloßes Objekt der Fürsorge anderer zu verstehen, sondern sie sollen gleichberechtigte Subjekte in der Mitte der Gesellschaft sein, und sie sollen und wollen ihr Leben möglichst ohne fremde Hilfe selbst bestimmen. Dafür müssen die bestehenden Barrieren aus dem Weg geräumt werden.

Das jetzt vorliegende Gleichstellungsgesetz ist ein entscheidender Schritt dahin, diese vorhandenen Barrieren abzubauen. Wir wissen, dass ein Gleichstellungsgesetz nicht alles regeln und auch nicht dafür sorgen kann, dass behinderte Menschen von heute auf morgen nicht mehr diskriminiert werden. Das ist unbestritten. Dennoch ist das Signal, das von einem solchen Gleichstellungsgesetz ausgeht, nicht hoch genug einzuschätzen.

Endlich reihen wir uns ein in ein in den meisten europäischen Ländern selbstverständliches Leitbild von einem Bürgerrechtsverständnis der Behindertenpolitik.

Vor allen Dingen – das ist in meinen Augen das Revolutionäre an diesem Gesetz – ist es nicht am grünen Tisch erdacht, sondern von und mit Betroffenen erarbeitet worden. Der Gesetzentwurf fußt auf den Vorschlägen des Forums behinderter Juristinnen und Juristen. Hier sind Betroffene die Experten, weil sie am besten, am praxisorientiertesten entscheiden können.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, dass Diskussionen wie „Alles viel zu teuer, wer soll das bezahlen?“ bis hin zu „Viele Auflagen schaden der Wirtschaft“ bald der Vergangenheit angehören werden, zumal sie auch falsch sind. Abgeschrägte Bürgersteige sind nicht nur für Rollstuhlfahrer notwendig. Mütter mit Kinderwagen und kleine Kinder profitieren von dieser Barrierefreiheit ebenso wie alte Menschen. Niederflerbusse mit ausfahrbaren Rampen erleichtern auch alten Menschen den Einstieg. Diese Debatte hatten wir auch in Hessen, und ich erinnere mich sehr deutlich, dass meine gebetsmühenhaft wiederholten Worte, dass es bei Bauprojekten nur um neue Vorhaben gehe, immer wieder und, wie ich behauptete, bewusst nicht gehört wurden.

Auch das Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene fordert behindertengerechten Ausbau für die Zukunft, und das ist mittlerweile Gott sei Dank unumstritten. Es ist doch unfassbar, dass im Jahr 2001 ein Postamt in Frankfurt neu bezogen wurde, das von Rollstuhlfahrern überhaupt nicht, von alten oder gehbehinderten Menschen nur schwer und von Müttern mit Kinderwagen nur in Begleitung aufgesucht werden kann und jetzt, nachdem die „Hessenschau“ am 03.12. über die berechtigten Proteste der Behinderten berichtete, für teures Geld umgerüstet wird. Der Pressesprecher erklärte dann auch noch treuherzig, man habe die Probleme einfach nicht bedacht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese unbeabsichtigte Intoleranz muss endlich und ein für alle Mal der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Noch eine Bemerkung zur Wirtschaftlichkeit. Ein weiteres Beispiel für das kurzfristige Denken in Deutschland ist die Tatsache, dass die Bahn AG – das ist immer ein besonderes Beispiel für Innovation und Modernität, nicht wahr? – ihre neu gebauten ICE-Waggons nicht nach Amerika exportieren kann, weil sie nicht behindertengerecht gestaltet sind.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Hört, hört!)

Das muss man sich immer wieder auf der Zunge zergehen lassen. Man hat wirklich den Eindruck, dass die Diskussionen, die auf verschiedenen Ebenen geführt werden, offensichtlich bei denen, die nachher zu entscheiden haben, nicht ankommen. Auch hier kann ich nur sagen: Das macht immer wieder deutlich, dass wir endlich ein solches Gesetz brauchen, damit die Sensibilität auch den entsprechenden Druck erhält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es an diesem Punkt nicht verschweigen: Hier wie auch in anderen Bereichen hat das Land Gesetzgebungskompetenz. Ich bin froh, dass wir, der Hessische Landtag, uns gemeinsam Anfang des letzten Jahres zu unserer Verantwortung gegenüber behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern bekannt haben. Das Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene muss durch landesgesetzliche Regelungen ergänzt werden; denn z. B. das Baurecht ist ausschließlich Landessache.

Wir bitten mit unserem Antrag um den gleichen breiten Konsens, wie er im Bundestag zum Tragen gekommen ist. Unser Antrag ist als Ergänzung zu dem Beschluss vom Februar 2001 zu verstehen. Er unterstreicht die Bereitschaft des Hessischen Landtags, seine eingegangene Verpflichtung ernst zu nehmen. Er zielt auf Gemeinsamkeit und nicht auf Dissens.

Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung den im Januar gefassten Beschluss einhält, im Bundesrat dem Gleichstellungsgesetz zustimmt und vor allem mit uns zusammen eine landesgesetzliche Regelung erarbeitet, um das Ziel, endlich die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten Menschen – das sind fast 10 % der hessischen Bevölkerung – zu erreichen, tatsächlich umzusetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Fleuren hat das Wort zur Begründung des Antrags der SPD-Fraktion.

Erika Fleuren (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Diskussion um unseren Gesetzentwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz für behinderte Menschen haben die Regierungsfractionen in zwei Richtungen argumentiert. Zunächst hieß es: Wir brauchen gar kein anderes Landesgesetz. – Als sich diese Haltung nach der Anhörung der Behindertenverbände nicht mehr aufrechterhalten ließ, haben sie gesagt: Jetzt lassen Sie uns doch erst einmal die bundesgesetzliche Regelung abwarten.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz befindet sich jetzt im Gesetzgebungsverfahren und soll, wenn keine Verzögerungen eintreten, im Mai dieses Jahres in Kraft treten.

Dies ist nach dem SGB IX der zweite Meilenstein in einer modernen Behindertenpolitik. Wir haben diese Leistung Bundesarbeitsminister Riester und dem Engagement des Bundesbehindertenbeauftragten Karl Hermann Haack zu verdanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch daran, wie in der letzten Wahlperiode der frühere Arbeitsminister Blüm völlig ergebnislos am SGB IX herumgewerkelt hat. Gemessen daran sind diese Leistungen nicht hoch genug einzuschätzen.

(Beifall bei der SPD)

Als Konsequenz unseres Beschlusses vom 22. Februar 2001, mit dem wir die Landesregierung aufgefordert haben, die Erarbeitung eines Bundesgleichstellungsgesetzes aktiv zu unterstützen und notwendige landesgesetzliche Regelungen möglichst bald zu erlassen, sollten wir heute die Landesregierung dazu auffordern, dem Bundesgleichstellungsgesetz im Bundesrat zuzustimmen, und zwar ohne Abstriche.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich habe mit großem Interesse die Stellungnahme des Bundesrats gelesen, und ich muss sagen: Das Gesetz darf nicht so verwässert werden, dass es nachher keine Entfaltungsmöglichkeiten mehr hat, dass es keine Konsequenzen mehr hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein Beispiel herausgreifen, das Frau Schönhut-Keil schon genannt hat. Es wird gefordert, das in § 13 des Gesetzentwurfs verankerte Verbandsklagerecht zu streichen. Selbstverständlich habe ich Verständnis dafür, dass viele befürchten, dass es jetzt einen Haufen von Verbandsklagen geben könnte. Die Befürchtung ist aber völlig unberechtigt.

(Beifall der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Denn das Anerkennungsverfahren von klageberechtigten Behindertenverbänden durch das Bundesarbeitsministerium, das in § 13 Abs. 3 des Gesetzentwurfs vorgeschlagen wird, wird dafür sorgen, dass nur die großen Behindertenverbände, die auch den entsprechenden Sachverstand haben und verantwortungsbewusst mit einer solchen Vorschrift verfahren, klagebefugt sein werden.

(Barbara Stolterfoht (SPD): So ist das!)

Nur wenn wir völlig auf das Verbandsklagerecht verzichten, werden wir die Durchsetzbarkeit dieses Gesetzes beeinträchtigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Bundesgleichstellungsgesetz zeigt aber auch ganz deutlich, dass wir nicht auf ein Landesgleichstellungsgesetz verzichten können. Denn das Bundesgesetz beschränkt sich ausschließlich auf die Bereiche, für die der Bund zuständig ist. Das ist in unserem föderativen Staat auch völlig in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Länder werden nur insoweit mit einbezogen, als sie Bundesaufgaben wahrnehmen.

Außerdem wird versucht, den Nahverkehr durch entsprechende Änderungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zu beeinflussen.

Bei der Verabschiedung eines Landesgesetzes geht es nicht nur darum, Barrierefreiheit im Bau- und Verkehrsbereich oder bei Informationsangeboten herzustellen. Das Bundesgesetz gibt uns viele Anregungen, bei denen wir prüfen sollten, ob wir sie nicht auch in ein Landesgesetz übernehmen könnten. So wird in § 5 der Begriff der Zielvereinbarung eingeführt. Nach Bundesrecht sollen solche Zielvereinbarungen mit Unternehmen und Unternehmensverbänden geschlossen werden, um festzulegen, in welchen Bereichen und in welchem Zeitraum Barrierefreiheit erreicht werden soll.

Ich persönlich könnte mir solche Zielvereinbarungen in einem Landesgesetz auch für den kommunalen Bereich vorstellen.

(Beifall der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Dann könnten nämlich Behindertenverbände mit den Kommunen Zielvereinbarungen abschließen, z. B. über die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze oder Verkehrsmittel. Ich fände das nicht schlecht.

Geregelt wird im Bundesgleichstellungsgesetz auch die Stellung des Bundesbehindertenbeauftragten. Ich meine, wir sollten darüber nachdenken, ob wir dies nicht auch in ein Landesgesetz übernehmen können.

(Beifall der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Herr Rinn ist offiziell nur für die Landesverwaltung zuständig. Zu Beginn dieser Wahlperiode habe ich einmal nachgefragt, ob sich diese Zuständigkeit verändert hätte, und mir wurde daraufhin Nein gesagt. Zwar hält er auch Kontakt zu Behindertenverbänden und beteiligt sich jetzt an der Überprüfung von Landesgesetzen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot, aber diese Zuständigkeiten sind nicht verankert. Seine Berichte beziehen sich ausschließlich auf die Verwaltung, nicht auf die Behindertenpolitik insgesamt. Ich meine, auch hier sollten wir eine Änderung vornehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, beispielhaft für uns sollte das Zustandekommen des Bundesgleichstellungsgesetzes sein. Das möchte ich als eine echte Bürgerbeteiligung bezeichnen. Von Anfang an wurden die Behindertenverbände in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen. Grundlage war ein Entwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen. Dieser wurde natürlich nicht völlig, aber in wesentlichen Teilen umgesetzt. Das hat zu einer großen Akzeptanz bei den Betroffenen geführt. Meine Damen und Herren, ich denke, in Hessen sollten wir genauso handeln.

Noch eine Bemerkung zum Schluss. Frau Lautenschläger, mit Interesse habe ich gehört, Sie haben vorgeschlagen, es sollten einheitliche Landesgleichstellungsgesetze geschaffen werden, damit Behinderte in allen Bundesländern die gleichen Rechte haben.

Das kann man tun. Ich sage Ihnen aber, das sollte kein Dogma sein. Gerade in unserem föderativen Staat kann es außerordentlich sinnvoll sein, wenn einzelne Bundesländer in bestimmten Bereichen eine Vorreiterrolle übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sollte der neue Verschiebebahnhof sein, bei dem sie nichts machen!)

– Bitte? Das habe ich jetzt nicht verstanden. – Meine Damen und Herren, die Vorreiterrolle hat in Hessen gerade in sozialpolitischen Bereichen in der Vergangenheit eine gute Tradition gehabt. Wir sollten das nicht aufgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem wir uns bisher über die Grundlagen der Behindertenpolitik einig waren – Frau Schönhut-Keil hat darauf hingewiesen –, meine ich, dass die Regierungsfaktionen jetzt ihren Widerstand gegen ein Landesgleichstellungsgesetz aufgeben sollten. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Vorschlag zustimmen würden. – Falls das die Landesregierung nicht tut, wie wäre es, wenn das einmal sämtliche vier Fraktionen gemeinsam täten? Das wäre doch auch ein gutes Zeichen für eine fortschrittliche Behindertenpolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich werden wir auch dem Entschließungsantrag der GRÜNEN zustimmen. Er zielt in dieselbe Richtung wie unser Antrag, geht aber nicht so weit. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Velte hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Inge Velte (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der letzten Diskussion um die Integration behinderter Menschen im Februar letzten Jahres haben wir in seltener Einmütigkeit im Hessischen Landtag einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen verabschiedet. Frau Fleuren hat gerade darauf hingewiesen, dass wir das hier in anderer Form auch tun könnten.

Ich glaube, bei der Behindertenpolitik waren wir uns immer weitgehend einig, und ich hoffe, das wird auch in Zukunft so bleiben. Denn auch im letzten Jahr haben sich alle über so viel Gemeinsamkeit gefreut. Einiges von dem, was wir beschlossen haben, wird von der Landesregierung inzwischen auch durchgeführt.

Ganz so, wie das Frau Schönhut-Keil gesagt hat – dass konkret absolut nichts passierte –, stimmt es zumindest hier für Hessen nicht. In den letzten Jahren haben wir doch wieder einiges im Sinne der Behinderten positiv verändert. Als Beispiel erwähne ich nur, das Vorblatt eines jeden Gesetzentwurfes wird jetzt um den Punkt „Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen“ ergänzt. Ich gehe davon aus, dass man das dann auch entsprechend überprüft hat.

Des Weiteren ist eine Arbeitsgruppe mit betroffenen Behindertenverbänden gebildet worden, die die Aufgabe hat – und auch das haben wir gemeinsam beschlossen –, bestehende Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot im Grundgesetz zu überprüfen. Auch das geschieht also. Bei neuen Gesetzentwürfen wird das von vornherein mit bedacht.

Wenn nach wie vor solche Dinge passieren, wie sie von Frau Schönhut-Keil erwähnt wurden, dass nämlich Gebäude ohne Rücksicht auf Behinderte errichtet werden: Die Strafe folgt dort doch auf dem Fuß. Wenn das festgestellt wird, werden die Nachbarkosten hinterher entspre-

chend höher, und das kann man eigentlich nicht wollen. Das hat dann auch einen gewissen erzieherischen Wert.

Als Drittes möchte ich die Möglichkeit für Behinderte erwähnen, Internet und Intranet zu benutzen. Auch das war in unserem gemeinsamen Antrag enthalten. Hier gibt es zwar noch einiges zu verbessern, aber die Landesregierung ist dabei, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dazu kommt – und das ist ein ganz wichtiger Punkt –, dass Hessen beim Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter an der Spitze aller Bundesländer steht. Von Oktober 1999 bis Oktober 2000 verringerte sich die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Hessen um 24,6 %, nämlich von 14.057 im Jahr 1990 auf 10.599 im Jahr 2001. Auch die über 10.000 sind noch zu viel, aber hier sind wir auf einem guten Weg. Ich glaube, dazu haben die Schwerbehindertenprogramme beigetragen, die wir auch im Haushalt 2002 wieder verstärkt fortführen. Das hat allein im Landesdienst zu 109 Neueinstellungen geführt. Ich glaube, dafür sollte man Herrn Rinn, dem Schwerbehindertenbeauftragten der Landesregierung, und seinen Mitarbeitern hier erst einmal Danke schön sagen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Er bemüht sich sehr darum, dass hier Arbeitsplätze auch für Schwerbehinderte geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, die gemeinsamen Beschlüsse dieses Parlaments tragen Früchte zum Wohle der Behinderten in Hessen.

Nun hat die Bundesregierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen vorgelegt. Am 15. November letzten Jahres wurde er in erster Lesung beraten. Bei der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes gab es unter den Bundestagsfraktionen viel Übereinstimmung. Es gab aber auch – und das haben wir eben aus den Beiträgen auch hier wieder gehört – durchaus unterschiedliche Auffassungen über verschiedene Ziele, Vorgaben und die Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs.

So wurde beispielsweise beanstandet, dass sämtliche zivilrechtlichen Vorschriften fehlen, die jetzt in einem eigenen Gesetzentwurf des Justizministeriums nachgereicht werden sollen. Auch eine Reihe anderer Fragen ist noch offen. Der SPD-Abgeordnete Karl Hermann Haack, den auch Frau Fleuren erwähnt hat, der Bundesbehindertenbeauftragte, hat in seinem Redebeitrag ausdrücklich darauf hingewiesen, dass einige Probleme der weiteren Erörterung bedürfen und Anregungen der Opposition auch beachtet würden. Außerdem hat er festgestellt – und das ist im Zusammenhang mit den beiden vorliegenden Anträgen besonders interessant, denn damit ergibt sich für mich ein Gegensatz zu dem, was Frau Fleuren hier gesagt hat –:

Bei der Neugestaltung der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die 16 Bundesländer in der Frage der Begrifflichkeit und der Verfahren das Konzept des Bundesgleichstellungsgesetzes übernehmen. Es kann nicht sein, dass der Bund ein Gleichstellungsgesetz verabschiedet, welches in unserer Republik einen Vorbildcharakter haben wird, und gleichzeitig die 16 Bundesländer eigene Landesgleichstellungsgesetze machen, sodass die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen zum Schluss von

16 Landesgleichstellungsgesetzen, dem Bundesgleichstellungsgesetz und demnächst wahrscheinlich noch von einer EU-Richtlinie bestimmt wird.

Damit hat Herr Haack Recht. Aber das steht im Gegensatz zu dem, was Frau Fleuren hier sagte – wir müssten in Hessen etwas machen, unabhängig davon, was die anderen machen.

Deshalb kommen beide Anträge, sowohl der der SPD als auch der der GRÜNEN, zumindest noch zu früh, um das Interesse der von mir gewollten Gemeinsamkeit in dieser Frage vorsichtig auszudrücken. Wir können doch heute kein Gesetz begrüßen, von dem selbst die Vertreter der Berliner Regierungsfractionen sagen, es werde im Laufe der Gesetzgebungsberatungen noch erhebliche Veränderungen geben. Schon gar nicht können wir in Hessen jetzt ein Landesgleichstellungsgesetz erarbeiten, ohne die endgültige Fassung des Bundesgleichstellungsgesetzes zu kennen. Eigentlich brauchten wir die in beiden Anträgen enthaltene erneute Forderung nach gesetzlichen Regelungen in Hessen nicht. Es geht nicht darum, dass ich sage, wir brauchen kein hessisches Gesetz, sondern wir brauchen die erneute Forderung nach Aufstellung eines solchen Gesetzes nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn wir haben mit unserem gemeinsamen Antrag im letzten Februar beschlossen, dass wir notwendige landesgesetzliche Regelungen möglichst bald erlassen. „Möglichst bald“ heißt aber doch: nach Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag und im Bundesrat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Um aber deutlich zu machen, dass wir weiter an einer gemeinsamen Haltung in der Frage der Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft interessiert sind, wollen wir gerne im Sozialpolitischen Ausschuss intensiv über den richtigen Weg diskutieren. Deshalb schlagen wir zu beiden Anträgen eine Ausschussüberweisung vor. Ich habe heute Morgen – das spricht auch wieder für die Möglichkeiten der Verständigung in diesem Parlament – mit Frau Schönhut-Keil gesprochen. Sie war damit einverstanden, dass auch der Entschließungsantrag nicht sofort abgestimmt wird, sondern mit an den Ausschuss überwiesen wird. Ich gehe davon aus, dass wir dort auch zu gemeinsamen guten Regelungen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Von den Vorrednerinnen ist schon ein paar Mal gesagt worden, dass wir im Parlament schon des Öfteren zu diesem Thema diskutiert haben und sich die Sozialpolitiker und alle Abgeordneten dieses Hauses im Großen und Ganzen in den Fragen hinsichtlich Behinderter relativ einig sind.

Dennoch muss ich sagen: Auch wenn wir im Februar einen einstimmigen Beschluss gefasst haben, sagt die FDP nach wie vor, dass wir in dieser gesamten Diskussion nie einen Hehl daraus gemacht haben, dass wir dabei Bedenken haben. Wir befürchten nach wie vor, dass mit dem geforderten Landesgleichstellungsgesetz ein Papiertiger vorgelegt

wird, ein Gesetz, das Hoffnungen weckt, die letztendlich nicht erfüllt werden können. Denn Gesetze allein bewirken gar nichts. Es ist eine Änderung in den Köpfen notwendig.

Wenn man jetzt wieder hört, dass auch bei Neubauten immer noch nicht kapiert worden ist – gerade auch bei öffentlichen Neubauten –, dass sie behindertengerecht sein müssen, dann muss man das ändern und muss anders an die Sache herangehen,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht nur mit gesetzlichen Regelungen!)

dann nützt letztendlich ein Gesetz auch nichts. Denn da kann man das Recht hinterher nur wieder einklagen. Erneuerungen am Bau müssen so und so gemacht werden.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann brauchen wir überhaupt kein Bau-recht!)

Ich denke, man muss das doch etwas kritisch sehen und nicht ganz so euphorisch, wie das hier von vielen Vorrednerinnen gesehen wird. Ich denke, man sollte sich auch davor hüten, Rechtsansprüche in ein Gesetz zu schreiben, die hinterher weder vom Land noch von den Kommunen finanziert werden können. Natürlich sind die Finanzen nicht das einzige Argument. Das können sie auch nicht sein. Aber trotz allem muss man auch die finanzielle Situation berücksichtigen. Nicht umsonst haben sogar die SPD-regierten Länder im Bundesrat diese Bedenken angemeldet.

Dass Sie in Abs. 1 des SPD-Antrages von uns erwarten, dass wir im Bundesrat zustimmen – einem Gesetzentwurf, den wir noch gar nicht in endgültiger Fassung kennen –, das ist ein bisschen naiv. Natürlich ist es das gute Recht der Interessenverbände, viele weit gehende Forderungen aufzustellen. Das ist in Ordnung. Dafür sind sie Interessenverbände. Aber es ist auch die Pflicht der Politik, diese Forderung auf ihre Umsetzbarkeit, und das heißt auf ihre Finanzierbarkeit, zu prüfen.

Barrierefreiheit im übertragenen Sinn – das haben wir auch oft einvernehmlich festgestellt – muss in die Köpfe der Menschen hinein. Das ist für uns alle eine Daueraufgabe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jetzt liegt der Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes des Bundes vor, und schon sollen wir in vorausgehendem Gehorsam im Landesparlament beschließen, dass wir ein ergänzendes Landesgleichstellungsgesetz machen. Solange das Gesetz noch nicht im Bundestag beschlossen ist, macht das überhaupt noch keinen Sinn.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Bei allem Lob vonseiten der SPD für dieses Gesetz: Nach Aussage von Andreas Bethke, dem Vorsitzenden des hessischen Landesbehindertenrates, ist der ursprüngliche Entwurf der Bundesregierung völlig verwässert und entspricht augenscheinlich nicht den Interessen des hessischen Landesbehindertenrates.

Auch die FDP-Bundestagsfraktion hat den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt, macht aber noch dringenden Beratungsbedarf geltend, z. B. bei der vorgesehenen Einführung der Verbandsklage und bei der Ungleichbehandlung von privater Wirtschaft und öffentlichen Trägern. Die Privatwirtschaft soll in diesem Gesetz nämlich in vielen

Dingen voll in die Pflicht genommen werden, während die öffentlichen Träger geschont bleiben.

Ich will Ihnen das an drei Beispielen deutlich machen. Gerade die Zielvereinbarung in § 5 des Gesetzentwurfs ist problematisch, weil sie jedes Unternehmen umfasst und jedes Unternehmen betroffen ist – unabhängig vom Unternehmenszweck, von Art und Umfang der Kundenkontakte, unabhängig von der Größe, der Leistungsfähigkeit usw. Jedes Unternehmen sieht sich einer für ihn nicht überschaubaren Vielzahl von Verbänden gegenüber, die sich zum Teil nur mit ganz speziellen Behinderungen befassen. Jedes Unternehmen muss mit jedem dieser Verbände in Verhandlungen treten. Wir halten es für eine Zumutung für Unternehmen, die vielleicht auch noch gerade in der Aufbauphase sind oder die relativ klein sind, mit jedem einzelnen Verband Verhandlungen mit Zielvereinbarungen aufzunehmen. Ferner werden Unternehmen, die bereits Maßnahmen getroffen haben, um Barrierefreiheit herzustellen, nicht ausreichend für diese freiwillige Vorleistung belohnt. Das ist einer der Kritikpunkte.

Der zweite Kritikpunkt ist die Vertretungsbefugnis der Verbände in § 12. Hier wird nämlich Verbänden ein Klagerecht eingeräumt – anstelle und mit Einverständnis der Menschen mit Behinderungen, die möglicherweise in ihren Rechten auf Barrierefreiheit verletzt sind. Dabei besteht die Gefahr, dass mit der Übertragung der Vertretungsbefugnis auch dem Verband ein gleichsam den Behinderten selbst bevormundendes Klagerecht geschaffen wird. Das widerspricht aber dem gesetzlichen Ziel der Teilhabe.

Die Liberalen wollen sichergestellt haben, dass die Persönlichkeitsrechte der Menschen mit Behinderung gestärkt und in diesem Fall nicht geschmälert werden. Sie selbst, nämlich die Menschen mit Behinderungen, müssen Herr des Verfahrens bleiben, da nur sie die Betroffenen sind, oder aber auch ihre Angehörigen bzw. die Pflegepersonen. Man muss eher sogar noch überlegen, ob man nicht die Befugnisse der Angehörigen und der Pflegepersonen hinsichtlich dieses Klagerechts stärkt.

Der dritte Kritikpunkt unter vielen – ich greife die wichtigsten heraus – liegt in § 11 des Gesetzentwurfes, der die öffentliche Hand zu einer barrierefreien Informationspolitik verpflichten soll. Im Referentenentwurf war unter anderem die Barrierefreiheit des Intranets vorgeschrieben. Jetzt ist das nicht mehr enthalten. Es ist schlimmer. Es wird nämlich unter den Verordnungsvorbehalt der insbesondere technischen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten der Verwaltung gestellt. Sie sehen: Sie haben der Verwaltung eine Rückschrittmöglichkeit mit einem technischen Vorbehalt eingeräumt, den Sie allerdings den Wirtschaftsunternehmen nicht einräumen.

Ich denke, wir haben in den letzten Jahren in Hessen schon klargemacht, dass es sinnvoller sein kann, anstelle eines so umfassenden Gesetzes kleinere Einzelschritte zu unternehmen und rechtliche Nachteile für Behinderte dort zu beseitigen, wo sie bestehen. Die Landesregierung in Hessen hat genau diesen Schritt in den letzten Jahren eingeschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Arbeitsgruppe hat die bestehenden Gesetze überprüft. Bei den neuen Gesetzen haben wir den Zusatz, ob sie Behinderte beeinträchtigen oder nicht.

Die FDP in Bund und Land hat gesagt, dass es nicht darum gehen kann, dem unübersichtlichen Wust an Rege-

lungen und Vorschriften noch ein weiteres Gesetz hinzu-zufügen. Sinn und Zweck des Gleichstellungsgesetzes muss es sein, im Bereich der Behindertenpolitik diskriminierende Regelungen auszumerzen und das in der Praxis auch umsetzbar zu machen. Wir haben schon ein Stück weit etwas getan. Wir werden in Hessen den Weg auch weitergehen. Ich halte es für sinnvoll, die beiden Anträge im Ausschuss zu diskutieren. Ich halte es aber eigentlich auch für sinnvoll, das erst dann zu tun, wenn wir wirklich die Vorlage eines beschlossenen Gesetzes vom Bundestag haben, damit wir auch wissen, worüber wir reden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, nach wie vor besteht im Hause große Einigkeit darüber, wie wir gerade bei der Umsetzung des Benachteiligungsverbotes weiter vorzugehen haben.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu Beginn möchte ich noch einmal betonen, dass sich die Landesregierung in dem Bereich wirklich nichts vorzuwerfen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gerade im letzten Jahr haben wir auf breiter Front im Landtag beschlossen, dass unsere eigenen hessischen Gesetze und Verordnungen überprüft werden sollen, und zwar genau auf das Benachteiligungsverbot. Das ist jetzt in vollem Gange. Die interministerielle Arbeitsgruppe wird bis Juni 2002 eine Auswertung vornehmen. Ich möchte betonen: Das Bundesgleichstellungsgesetz wird nicht vor Mai in Kraft treten können.

Bevor wir das ausgewertet haben

(Wortmeldung der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– ich beende nur den Satz, dann gerne –, macht es meines Erachtens zum einen überhaupt keinen Sinn, über ein neues Gesetz zu beraten. Zum anderen ist es wichtig, dass das Gesetz überhaupt erst einmal vorliegt – wahrscheinlich wird es im Mai beschlossen –, um im Detail für Hessen weiter diskutieren zu können.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, sind Sie bereit, mir zuzustimmen, dass wir in dem Antrag verabschiedet haben, dass wir das durch eigene Landesregelungen ergänzen, nachdem der Bundes-

gesetzgeber ein entsprechendes Gleichstellungsgesetz geschaffen hat?

(Inge Velte (CDU): Das hat er noch nicht geschaffen!)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich gebe Ihnen Recht, dass wir jetzt natürlich abwarten müssen, bis das Gleichstellungsgesetz vorliegt. Auch dazu möchte ich noch eine Anmerkung machen. Es ist ja nicht so, dass sich das Land Hessen an den Beratungen des Bundesgleichstellungsgesetzes nicht beteiligt. Vielmehr ist es so, dass schon im Vorfeld viele Mitarbeiter in die Beratungen eingebunden sind und auch ganz deutlich versuchen, sich einbinden zu lassen, um möglichst schnell zu einer gangbaren Regelung bei der Umsetzung des Gesetzes zu kommen. Im Bundesrat wurden aber noch ein paar Fragen aufgeworfen, die jetzt von der Bundesregierung zu beantworten sind. Zum großen Teil geht es dabei noch einmal um Kostenfragen. Ich glaube, das sind Interessen, die ein Land mit wahrnehmen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich gehe davon aus, dass uns die Bundesregierung bis zum nächsten Plenum eine entsprechende Antwort darauf geben wird. Dann werden wir das weiter beraten. Ich teile auch die Auffassung, die die Kollegin Henzler vorgetragen hat, dass es nämlich gerade bei den Zielvereinbarungen für Unternehmen ganz, ganz schwierig sein wird. Ich bin nicht sicher, ob es der richtige Weg ist, das Benachteiligungsverbot in diesem Bereich genau so umzusetzen, dass es auf die Unternehmen abgewälzt wird. Darüber müssen wir noch sprechen. Aber im Großen und Ganzen – das möchte ich hier sehr deutlich betonen – sind sich auch im Bundesrat alle darin einig, dass das in eine richtige Richtung geht und dass wir daran mitarbeiten. Das ist der eine Punkt.

Der nächste Schritt ist das, was wir auf der Landesseite machen. Wenn wir im Juni die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe vorliegen haben, in die auch die Beratungen der Behindertenverbände, die natürlich ganz wichtig sind, eingeflossen sind, werden wir hier zu entscheiden haben, ob neue gesetzliche Regelungen getroffen werden müssen. Dann werden wir sie natürlich auch umsetzen.

Aber es macht meines Erachtens keinen Sinn, mit der Erarbeitung eines Landesgleichstellungsgesetzes zu einem Zeitpunkt zu beginnen, da die Ergebnisse der Arbeitsgruppe aus den verschiedenen Teilbereichen, in denen wahrscheinlich Änderungsbedarf besteht, überhaupt noch nicht eingearbeitet werden können. Ich glaube, dass wir das in Ruhe angehen müssen, damit es zu einem vernünftigen Verfahren kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich noch einen Punkt deutlich machen. Es gibt inzwischen eine Arbeitsgruppe, die sich damit beschäftigt, wie Landesgleichstellungsgesetze umgesetzt werden könnten, und mit dem, was nötig ist, wenn das Bundesgleichstellungsgesetz in Kraft tritt. Daran arbeiten wir selbstverständlich mit. Es ist ein ganz wichtiger Faktor, dass es dann nicht in jedem Land völlig unterschiedliche Regelungen gibt. Dazu sind die Ergebnisse unserer Arbeitsgruppe nötig. Aber auch das Bundesgleichstellungsgesetz lässt an mancher Stelle zu viel offen; denn wir brauchen in den 16 Bundesländern nicht jeweils völlig

unterschiedliche Regelungen. Auch daran ist das Land Hessen aktiv beteiligt.

Auch hierzu können wir in den Beratungen im Ausschuss noch einen gemeinsamen Weg finden. Im Vorfeld möchte ich aber betonen: Wir sind aktiv geworden. Wir haben im Landtag und auch im Ausschuss schon mehrfach über die Themen Internet und Intranet diskutiert und darüber, wie die Zugangsbarrieren für Behinderte weiter abgebaut werden können. Das wird vorbildlich umgesetzt.

Hessen lag im letzten Jahr an der Spitze aller Bundesländer, was den Abbau der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten betrifft.

(Beifall der Abg. Martina Leistenschneider, Inge Velte und Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Gerade wenn es um den Abbau von Benachteiligungen geht, ist es wichtig, dass wir Behinderte gut in den Arbeitsmarkt integrieren. Denn meines Erachtens ist es nach wie vor das A und O der Gleichstellungspolitik, dass Arbeitsplätze für Schwerbehinderte geschaffen werden. An diesem Punkt setzen wir auch mit dem neuen Programm in diesem Jahr wieder an, damit wir weiterhin an der Spitze bleiben können, was den Abbau der Arbeitslosigkeit betrifft.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Ministerin, Herr Nolte wollte Sie etwas fragen. Lassen Sie diese Frage noch zu?

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ja!)

– Herr Nolte.

Dieter Nolte (SPD):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Kommission jetzt arbeitet und dass dann aufgrund dieses Ergebnisses ein Landesgleichstellungsgesetz erarbeitet werden soll, oder arbeitet die Kommission, wie es bisher immer geheißen hat, um in bestehenden Gesetzen Veränderungen in Bezug auf Gerechtigkeit für Behinderte vorzunehmen? Also: Sollen bestehende Gesetze geändert werden, oder arbeitet die Kommission mit dem Ziel, aufgrund der Erfahrungen ein Landesgleichstellungsgesetz vorzulegen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Nolte, die Kommission arbeitet erst einmal die Benachteiligungen heraus, die in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen vorhanden sind. Dann wird sie uns ein Ergebnis vorlegen. Anschließend werden wir aufgrund dieser Vorlage, die gemeinsam mit den Behindertenverbänden ausgearbeitet wird, entscheiden, ob das in Gesetzesänderungen einfließen kann oder ob ein komplettes Landesgleichstellungsgesetz geschaffen werden muss. Darin wird natürlich auch das einfließen, was wir im Moment in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zu den Ausführungsgesetzen beraten, d. h. zu dem, was dort nötig sein wird. Das entscheiden wir natürlich nicht jetzt, sondern dann, wenn die Ergebnisse vorliegen und das Bundesgleichstellungsgesetz in Kraft getreten ist.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Sowohl der Entschließungsantrag als auch der andere Antrag sollen mit Einverständnis der Antragsteller an den Sozialpolitischen Ausschuss zur Beratung überwiesen werden.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich eine Delegation aus der chinesischen Provinz Jiangxi unter Leitung von Herrn Huang Mingxin.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Huang Mingxin ist Stellvertretender Vorsitzender des Ständigen Ausschusses im Provinziellen Nationalen Volkskongress von Jiangxi. Sie sind Gäste der Hessischen Landesregierung. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 29. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/2500); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 29. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/2949); Vorlage der Landesregierung betreffend den Vierzehnten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 15/2950) – Drucks. 15/3530 zu Drucks. 15/2500, Drucks. 15/2949 und zu Drucks. 15/2950 –

Auf die Berichterstattung durch Herrn Kollegen Hamer können wir, glaube ich, verzichten. Oder wird sie gewünscht? – Wir können verzichten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte noch den Tagesordnungspunkt 49 aufrufen!)

– Danke schön. – **Tagesordnungspunkt 49** wird in Verbindung damit aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten – Drucks. 15/3584 –

Die Redezeit beträgt insgesamt zehn Minuten. Ich erteile dem Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen, Herrn Prof. Dr. von Zezschwitz, das Wort zu seinem Bericht. Bitte schön.

Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz, Hessischer Datenschutzbeauftragter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich danke sehr für die Gelegenheit, hier sprechen zu dürfen. Ich will nicht nur zu dem Datenschutzbericht, den wir bereits im Ausschuss behandelt haben, Stellung nehmen, sondern auch zum Datenschutz insgesamt. Ich glaube, das ist der Beratung im Parlament angemessener. Als grobe Grundaussage kann ich geben, dass es mit der Landesregierung zu keiner erwähnenswerten Konfrontation gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach meinem Beobachten ist sowohl bei der Landesregierung als auch bei den nachgeordneten Behörden das gemeinsame Bemühen um Grundrechtsschutz gleich Datenschutz zu erkennen. Es gibt Meinungsverschiedenheiten im Detail; das ist ganz zweifelsfrei. Ich will eine erwähnen. Ich befinde mich z. B. mit dem Innenministerium

in einem Konflikt darüber, ob die Rasterfahndung in Hessen zulässig ist. Ich selbst verneine eine gegenwärtige Gefahr. Nach allem, was wir im letzten halben Jahr hinter uns haben, kann man sagen, dass uns nichts Aktuelles bedroht. Das äußern sowohl der hessische Innenminister als auch der Bundesinnenminister. Deswegen kann man sich fragen, ob die Rasterfahndung noch laufen soll. Meine Entscheidung war – etwa acht Wochen vor dem Beschluss aus Berlin – dieselbe, wie sie jetzt dort getroffen worden ist. Das ist ein spezifischer Konflikt. Ich würde das auch nicht als einen Grundkonflikt bezeichnen, der eine echte Konfrontation darstellt. Vielmehr sehe ich es als eine Meinungsverschiedenheit zu einem einzelnen Punkt an.

Die Grundaussage wird naturgemäß von Mängeln begleitet, die immer wieder auftreten. Ich will einige erwähnen. Aus der Stammesgeschichte der Menschen heraus ist wahrscheinlich erklärbar, warum viel zu viel gesammelt und viel zu wenig gelöscht wird. Es entspricht einer Grundhaltung vieler Behörden, dass nicht weiter reflektiert wird, was aufbewahrt werden muss und was nicht. Das ist ein Phänomen, das wir bei allen Prüfungen feststellen. Auch da würde ich allerdings sagen, dass dies keine Grundhaltung ist, die einer bewussten Konfrontation mit dem Datenschutz entspringt. Vielmehr geschieht dies schlichtweg aus Nachlässigkeit und aus mangelnder Überprüfung dessen, was man verfügbar hat.

Ein anderes Problem zeigt sich immer wieder im sozialen Bereich. Es bestehen große Schwierigkeiten, etwa die Beratung über den Erhalt von Sozialhilfe in angemessener Form durchzuführen; denn bei den Kommunen sind die räumlichen Möglichkeiten stark begrenzt. Wir haben in Kassel etwa feststellen müssen, dass zwei Sozialhilfeempfänger gleichzeitig in demselben Raum beraten werden. Ich halte das für ein Unding. Hier muss die Stadt Kassel naturgemäß schleunigst Abhilfe schaffen. Aber auch das ist ein Konflikt, der sich eigentlich nicht gegen die Bediensteten wendet. Sie wollen eigentlich auch etwas anderes: Auch sie sind hoch unglücklich über diesen Zustand. Das ist eine Problematik, die die Stadt Kassel lösen muss.

Ich möchte ein anderes Problem nennen. Auch im sozialen Bereich gibt es immer wieder gespeichertes Material, das viel zu lange aufbewahrt wird. Auch da muss Remedur geschaffen werden. Aber das ist auch nur exemplarisch als Konflikt erwähnenswert, der nur für einzelne Bereiche gilt.

Meine Tätigkeit vollzieht sich sehr stark in der vorbeugenden Beratung. Ich habe den Eindruck, dass die Landesregierung den Beschluss des Kabinetts weitgehend beachtet, der eine frühzeitige Einschaltung des Datenschutzbeauftragten bei Gesetzesvorhaben, Erlassen u. Ä. vorsieht, damit Fragen des Datenschutzes im Vorfeld abgeklärt werden können. In manchen Ministerien ist es allerdings in gewisser Weise in Vergessenheit geraten. Herr Ministerpräsident soweit ich weiß, stammt der Beschluss aus dem Jahr 1972. Wie das halt so ist, in 30 Jahren gerät so manches in Vergessenheit. Wir müssen dann immer wieder einmal daran erinnern. Aber die Bereitschaft der Landesregierung, die Einhaltung des alten Beschlusses zu unterstützen, ist durchaus erkennbar. Es handelt sich mehr um ein fehlendes Nachdenken über diese Pflicht als eine bewusste Verhinderung der Mitwirkung des Datenschutzes in diesen Bereichen, was solches Verhalten prägt.

Neue Richtlinien bedürfen naturgemäß der Prüfung. Herr Innenminister, wir haben damals sehr stark Stellung bezogen gegen die Auftragsdatenverarbeitung der in Hessen

gespeicherten Daten durch das Bundeskriminalamt. Glücklicherweise hat sich das INPOL-neu-System als sehr imperfekt erwiesen. Das Land Hessen ist dann sehr frühzeitig abgesprungen und greift jetzt auf das POLAS-System von Hamburg zurück. Dies zeigt offenbar deutlich weniger Mängel und ist auch operabel. Es haben sich bisher keine tief greifenden Mängel nach Einführung des Systems gezeigt. Das liegt nicht zuletzt daran, dass in Hamburg die datenschutzrechtliche Kontrolle schon vorgenommen wurde.

Im Gesundheitsbereich haben wir gewisse Probleme. Denn dort werden zu einem großen Teil derzeit Reformvorhaben durchgeführt, bzw. es findet eine Neuorientierung des Gesundheitswesens statt, auf die die Gesetze nicht zugeschnitten sind. Auch dies ist aber kein Problem des Sozialministeriums des Landes oder des Landtags. Das Bundesrecht hinsichtlich des Gesundheitswesens ist so dicht gestrickt, dass es kaum eine Ausführungsgesetzgebung des Landes dazu gibt. Die Bundesgesetzgebung ist hochgradig imperfekt. Wir stellen immer wieder fest, dass hinsichtlich des Datenschutzrechtes vieles bei dem nicht umzusetzen ist, was aus Berlin als neue Reformvorhaben angekündigt wird oder als Modellvorhaben bereits durchgesetzt werden soll.

Eine Forderung, von der ich mir wünsche, dass sie vom Land intensiv verfolgt wird, betrifft das, was gegenwärtig mit den Gesundheitspässen, also mit den Chipkarten im Gesundheitswesen, in Berlin angedacht wird. Hier besteht die große Gefahr, dass der Patient zum gläsernen Patienten wird. Ich bitte die Landesregierung und den Landtag sehr, darauf hinzuwirken, dass wir den Datenschutz beim Gesundheitswesen so gestalten – bei Krankheiten ergeben sich hoch sensible Daten –, dass der Patient volle Verfügungsgewalt über seine im Gesundheitswesen erhobenen Daten hat. Wir sollten nicht zulassen, dass beliebige Zugriffe oder zentrale Speicher möglich werden. Das wird zurzeit angedacht und soll jetzt in einem Modellvorhaben durchgeführt werden, ohne dass das genau reflektiert worden ist.

Ich will kurz auch den Finanzbereich erwähnen. Ich will ihn dabei mehr oder weniger lobend erwähnen. Wir haben mit dem Finanzminister sehr vernünftige Anpassungen an ein viel zu weit reichendes Bundesrecht erzielen können. Ich weiß nicht, ob Sie voll informiert sind. Nach der Neuregelung der Abgabenordnung ist heute vorgesehen, dass die Finanzämter die gesamte betriebliche EDV mit ins Finanzamt nehmen können. Das enthält natürlich die Möglichkeit, Programme zu kopieren und diese weiterzuverarbeiten. Auf dem Weg wechselseitiger Abgleiche und Kontrollmitteilungen erlaubt dies die Schaffung völlig gläserner Betriebe.

Das Finanzministerium hat zugesagt, dass in Hessen zwar die EDV in die Finanzämter mitgenommen werden darf, dass aber keine Auswertung im Sinne einer vollen Übernahme der Daten in die EDV der Finanzämter stattfinden wird. Ferner wurde zugesagt, dass auch keine Abgleichungen automatisierter Art mit anderen Betrieben durchgeführt werden. In Hessen besteht also jedenfalls nicht die Gefahr, dass es aufgrund dieser Neuregelung zur echten gläsernen Betrieben kommt. Ich habe es ausgesprochen positiv bewertet, dass der Finanzminister dieselben Bedenken geäußert hat wie ich. Wir haben auf diese Weise für Hessen ein Konzept festlegen können, das diese Gefahr von vornherein abwehrt.

Des Weiteren erwähne ich die Probleme, die wir mit dem Wissenschaftsministerium hinsichtlich der so genannten

Evaluation haben. Die Evaluation wird den Hochschulen von der Landesregierung und auch vom Wissenschaftsministerium sehr intensiv als neue Konzeption der internen Steuerung anempfohlen. Im Ergebnis begrüße ich das auch. Denn ich weiß aus 30 Jahren Hochschulerfahrung, dass vieles im Argen liegt. Andererseits darf man aber nicht verkennen, dass jedes Datum, das einen Professor als Lehrer abqualifiziert oder mit einem mangelhaften Urteil versieht, etwas ist, was seine persönliche Dienstleistung im Rahmen der Hochschule betrifft. Sonst wenden wir bei Urteilen, die die Leistung betreffen, sehr starke Verschlussvorschriften an. So etwas darf nur in die Personalakten genommen werden. Niemand darf an den öffentlichen Pranger gestellt werden. Bei den Hochschulen bahnt sich hingegen eine etwas andere Entwicklung an. Das muss öffentlich diskutiert werden. Man muss klar sehen, dass es eine Grenze des öffentlichen Diskutierens solchen Materials gibt. Ich bin der Auffassung, wir müssen die Ergebnisse der Evaluation wie Bestandteile der Personalakten behandeln. Dies hätte zur Folge, dass Verletzungen der Persönlichkeitsrechte auf diese Weise vermieden werden könnten.

Ich will einen weiteren Punkt kurz erwähnen. Er betrifft ein Arbeitsgebiet, das wir neu eröffnet haben. Unsere Informationstechniker gehen sehr viel mehr in die Behörden hinein. Sie versuchen dann mit speziell aufbereiteter Software die Firewalls der Behörden zu erproben. Dabei wird untersucht, ob sich das auch wirklich durchsetzen lässt, was in den bunten Prospekten der Hersteller steht.

Ganz kurz zusammengefasst, kann man sagen, dass die Beobachtung die Folgende ist: Die großen Dienststellen wie etwa die HZD haben eigene Kapazitäten an Informatikern, die eine Administration dieser Firewalls erlaubt, die wirklich fast perfekt ist. Das heißt, man muss gewisse restliche Momente der Sorge noch in sich tragen. Aber im Übrigen kann man sicher sein, dass kein unberechtigter Zugriff auf diese Speicher stattfinden kann.

Ganz anders sieht es in den kleinen Netzen etwa der Kommunen oder der kommunalen Rechenzentren aus. Hier haben wir Mängel festgestellt. Das liegt aber weniger an der industriell gefertigten Software als an der Administration. Es stellt ein Problem dar, dass sich nicht jede Kommune und jedes Rechenzentrum einen Stab an Informatikern leisten kann, der die Administration der Firewalls sicherstellen könnte.

Ich glaube, die Landesregierung wird hier erkennen müssen, dass wir, langfristig gesehen, irgendein Instrument auf Landesebene brauchen, mit dem die Evaluation solcher Sicherheitstechniken gewährleistet werden kann. Wahrscheinlich müssen wir über die HZD oder eine andere Einrichtung zentral Informatiker bereitstellen, die solche Überprüfungsaufgaben wahrnehmen können. Meine Behörde ist damit überfordert. Wir haben für diesen Bereich relativ wenig Personen verfügbar. Das wiederum bedeutet, dass wir punktuell Überprüfungen vornehmen können. Wir könnten aber einen solchen Auftrag nicht flächendeckend übernehmen. Wir können nicht gewährleisten, dass alle Behörden über sichere Netze verfügen. Hier wird man wahrscheinlich in Zukunft entweder ein eigenes Amt für die Landessicherheit bei der Datenverarbeitung oder eine besondere Abteilung in der HZD dafür vorsehen müssen, die die Übernahme einer solchen Aufgabe in Hessen flächendeckend sicherstellen kann.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der in den Ausschussberatungen sehr große Bedeutung hat. Dies betrifft die Videoüberwachung. Sie entsinnen sich: Im Mai des

Jahres 2000 hat der Landtag sehr intensiv über diese Frage beraten. Es hat nicht sehr lange gedauert – es brauchte vielleicht ein halbes Jahr –, bis sich die ersten Kommunen um solche Videoanlagen bemüht haben. Ich kann festhalten, dass wir heute eine eigenartige Entwicklung haben, nämlich eine Verbundlösung zwischen der Polizei und den Kommunalbehörden. Die Kommunen installieren und bezahlen, und die Polizei überwacht. Dies ist in der gesetzlichen Konzeption nicht angedacht gewesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist man von der Vorstellung ausgegangen, dass beide getrennt arbeiten.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Besser als gar nichts!)

– Ich komme gleich dazu. – Ich will diese Lösung nicht im Grundsatz in Zweifel ziehen. Im Gegenteil, in dem Moment, wenn die Kommunen beteiligt sind, haben wir strengere Voraussetzungen, Videoanlagen zu installieren, und das beachten wir bei der Überwachung sehr genau. Während es für die Einleitung polizeilicher Maßnahmen genügt, dass die Polizei befürchtet, dass sich künftige Entwicklungen in der Kriminalität in einem zu überwachen Bereich abspielen, müssen die Kommunen nachweisen, dass bereits in der Vergangenheit ein Kriminalitätsschwerpunkt entstanden ist.

Das heißt, durch die Zusammenarbeit von Kommunen und Polizei entsteht letztlich kein Datenschutzdefizit, sondern es werden die strengeren Voraussetzungen, die im kommunalen Bereich anzuwenden sind, auch für die Überwachung, die die Polizei in der Folge vornimmt, angelegt. Von daher habe ich kein grundsätzliches Bedenken. Es müssen aber selbstverständlich die gesetzlichen Voraussetzungen für beide erfüllt sein, sowohl für die Kommunen als auch für die Polizei, um solche Anlagen rechtmäßig installieren zu können.

Ich möchte noch eines erwähnen, was uns sehr, sehr beschäftigt hat. Die beiden Schily-Entwürfe aus Berlin haben einen deutlichen Abbau des Datenschutzes in der Verbrechensbekämpfung mit sich gebracht – jedenfalls in den Entwürfen. In der Folge hat sich gezeigt, dass der Bundestag sehr viel stärker rasoniert hat, ob das, was von Herrn Schily seinerzeit in den ersten Entwürfen vorgeschlagen worden war, wirklich notwendig ist. Man kann mit dem, was der Bundestag verabschiedet hat, fast leben. Selbst als Datenschützer braucht man sich nicht mehr der Kritik zu beugen und zu sagen, der Datenschutz sei „weggefegt“ worden, wie es in den ersten Äußerungen hieß, sondern es hat – das ist vor allem der Fraktion der GRÜNEN im Bundestag zu verdanken – einen deutlichen Abstrich an dem gegeben, was von Schily ursprünglich vorgeschlagen worden war.

Dennoch: In dem Zusammenhang ist eine Folgegesetzgebung in den Ländern notwendig. Ich halte dies zum Teil für zu weit gehend. Ich möchte nicht auf die Frage eingehen, ob die Aufklärung der organisierten Kriminalität in die Befugnisse des Verfassungsschutzamtes hineingehört oder nicht. Das ist keine datenschutzrechtliche Frage.

Ich will aber dem Landtag die Frage unterbreiten, ob es wirklich sinnvoll ist, die Daten von Kindern ab dem zwölften Lebensjahr in Personenakten des Verfassungsschutzes zu speichern. Dieses steht im aktuellen Entwurf des Innenministeriums. Ich halte das für nicht angängig. Die

Daten von Kindern ab dem zwölften Lebensjahr gehören nicht in Verfassungsschutzakten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sollte man die grundgesetzlich normierte Unmündigkeit nicht dazu benutzen, flächendeckend die Übereinkünfte niederzulegen, die unter vernünftigen Menschen eigentlich gelten sollten, dass man nämlich vor dem 14. Lebensjahr gar nicht und vor dem 18. Lebensjahr nur beschränkt für das verantwortlich ist, was man tut. Deshalb gehören diese Daten nicht in die Akten des Verfassungsschutzes.

Das Zweite, was wir an Problemen sehen, ist, dass die Befugnis zum Abhören von Wohnungen auf Fälle ausgedehnt werden soll, die tatbestandlich nicht umschrieben werden. Das heißt, es ist wiederum ein Akt der Landesgesetzgebung, ob man so etwas zulassen will oder nicht. Ich würde vorsichtig sein und würde die Tatbestände genau formulieren, aus denen heraus eine solche Maßnahme geschehen kann, wenn man schon abhören lassen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde das vor allem deshalb raten, weil man sonst in eine grundrechtliche Schwierigkeit hineingerät. Viele dieser Fälle liegen im Übergangsfeld von Strafverfolgung zu Gefahrenabwehr. Die Absätze des Art. 13 Grundgesetz schaffen hier völlig unterschiedliche Voraussetzungen. In dem Moment, wenn man in die Strafverfolgung hineingeht, bedarf es eines richterlichen Entscheids, und zwar ausnahmslos für jedwede staatliche Aufklärungsmaßnahme, also auch für solche des Verfassungsschutzes. Ich glaube, das ist noch zu wenig bedacht worden und sollte in der kommenden Gesetzgebung berücksichtigt werden.

Wir haben im Jahre 1999 eine Novelle zum Hessischen Datenschutzgesetz bekommen. Im öffentlichen Sektor sind die Erfolge, die sich aus dem Vollzug der Richtlinie der EG ergeben, durchaus sehenswert. Was wir allerdings nach wie vor als Desiderat im Bereich der Anpassungsgesetzgebung haben, ist der so genannte nicht öffentliche Bereich.

Hier haben wir erstens eine personelle Unterausstattung, die sich vor dem neuen Gesetz überhaupt nicht rechtfertigen lässt, nämlich etwa sechs Personen für die Datenschutzaufsicht im Lande Hessen. Das mag in einer Zeit angemessen gewesen sein, als wir so genannte Beschwerdekontrollen hatten, also nur auf Äußerungen von Bürgern hin, die sich gegen private Stellen an den Datenschutz gewandt haben, tätig wurden. In Zukunft muss prophylaktisch und präventiv, auch in den Bereich der privaten Unternehmen hinein, kontrolliert werden. Das schreibt die EG-Richtlinie vor. Das bedeutet, wir brauchen erstens eine Aufstockung der Kapazitäten.

Zweitens. Die EG-Richtlinie schreibt vor, dass der Datenschutz für diesen Bereich „in völliger Unabhängigkeit“ zu führen ist. Das bedeutet, er muss aus den Regierungspräsidien herausgelöst und einer Sonderbehörde zugeordnet werden. Wie Sie das machen, ist letztlich eine veraltungspolitische Entscheidung. Man kann darüber diskutieren, ob man diesen Teil des Datenschutzes mit dem Datenschutz für den öffentlichen Sektor zusammenlegt oder ob man eine eigene Behörde dafür schafft. Das ist eine Frage der Verwaltungseffizienz.

Sie kennen meine Stellungnahme dazu, auch die Stellungnahmen meiner Amtsvorgänger. Meine Bitte, die ich an den Landtag in dem Zusammenhang äußern würde: Ent-

scheiden Sie das noch in dieser Legislaturperiode. Ich glaube, die Frage ist überständig. Wir müssen das möglichst schnell auf den EU-Status bringen. Inzwischen liegt ein Schreiben der EG-Kommission vor, die anmahnt, dass diese Forderung der Richtlinie im gesamten Bundesgebiet nicht erfüllt ist. Die Folge ist die, dass unsere Arbeit weitgehend auf tönernen Füßen steht, wenn wir den Status so belassen wie bisher. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich danke Ihnen sehr herzlich für den Bericht, Herr Prof. von Zezschwitz, und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. von Zezschwitz, der vorliegende Datenschutzbericht ist bereits zweimal ziemlich ausführlich im Innenausschuss beraten worden. Ich will mich, auch mit Rücksicht auf die Mägen der Kollegen, heute auf einige wenige Anmerkungen beschränken.

Nicht eingehen werde ich auf die Frage, die Sie zuletzt angesprochen haben, nämlich das Problem, was wir mit dem nicht öffentlichen Datenschutz machen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre aber eine spannende Frage!)

Ich will das deshalb nicht tun, weil derzeit ein Antrag in den Beratungsgängen ist, bei dem wir darüber noch ausführlich sprechen werden.

Im vorliegenden Bericht wird wiederum eine Vielzahl von Sachverhalten und datenschutzrelevanten Problemen angesprochen. Insgesamt kann aber erfreulicherweise festgestellt werden – Sie haben es gesagt, Herr Prof. von Zezschwitz –: Die Zahl der Meinungsdivergenzen, die gelegentlich zwischen dem Datenschutzbeauftragten und der Verwaltung auftreten, ist im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen wiederum geringer geworden.

Dies wird aus meiner Sicht auch diesmal wieder durch die knappe Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht belegt. Das ist nach meiner Einschätzung auch bei der Diskussion im Innenausschuss deutlich geworden. Insofern, muss ich gestehen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, verstehe ich Ihren Dringlichen Antrag überhaupt nicht. Ich gehe davon aus, dass die Aussage des Innenministers zum vergangenen Tätigkeitsbericht, dass dort, wo keine Stellung genommen wurde, die Landesregierung zustimme und deshalb keine Stellungnahme seitens der Landesregierung erfolgt sei, auch für den neuen Tätigkeitsbericht Gültigkeit hat. Deshalb ist das Misstrauen der Opposition, insbesondere der GRÜNEN, überhaupt nicht gerechtfertigt. Im Gegenteil, der Bericht enthält zahlreiche Belege dafür, dass die Landesregierung viele in früheren Berichten bemängelte Missstände abbaut hat.

(Beifall bei der CDU)

Weshalb sollte die Landesregierung dazu noch Stellung nehmen? Ich nenne hier beispielsweise die Überprüfung des Datenschutzbeauftragten im Bereich des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz, wo er ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass dort früher bemängelte

Schwierigkeiten inzwischen ausgeräumt werden konnten. Ich denke, dazu ist eine erneute Stellungnahme der Landesregierung nicht notwendig. Hier wurde gehandelt. Insofern erübrigt sich auch eine Stellungnahme.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem darf ich mir noch die Bemerkung erlauben, dass der Bericht umfangreiche Ausführungen zu Bereichen enthält, in denen das Land überhaupt nicht zuständig ist. Sie haben das auch angesprochen: die beiden Sicherheitspakete, die so genannten Otto-Kataloge. Ich denke, eine Stellungnahme der Landesregierung hierzu kann auch nicht in Ihrem Interesse sein, meine Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses. Oder zu Fragen aus dem kommunalen Bereich – auch das macht wenig Sinn. Wir halten jedenfalls die Fahne der kommunalen Selbstverwaltung weiterhin hoch und werden es auch in Zukunft tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen sollte in diesem Bereich auf eine Stellungnahme der Landesregierung in Zukunft verzichtet werden.

Selbstverständlich gibt es bei aller Einigkeit nach wie vor eine Reihe von ungeklärten Fragen, in denen nach wie vor Dissens zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten auf der einen Seite und der Landesregierung auf der anderen Seite besteht. Das wird auch in Zukunft so sein. Zu nennen ist etwa die Speicherung personenbezogener Daten auf Richterarbeitsplätzen. Auch das war im Innenausschuss thematisiert worden. Angesichts eigener Anschauung fühle ich mich dazu leicht befangen.

(Günther Becker (Gießen) (SPD): Heraus damit!)

Dennoch möchte ich mir eine kurze Anmerkung erlauben. Sicherlich würde die richterliche Unabhängigkeit durch das Begehren des Datenschutzbeauftragten nicht tangiert werden. Ich sehe angesichts der richterlichen Unabhängigkeit nur sehr begrenzte Kontrollmöglichkeiten. Ich denke, hier besteht nach wie vor ein Dissens. Ich bin sicher, dass wir dieses Problem einer für alle Seiten befriedigenden Lösung zuführen werden.

Zu nennen wäre noch das Thema Videoüberwachung – das hatten Sie angesprochen –, das im Ausschuss und in der Diskussion insgesamt breiten Raum eingenommen hat. Die möglicherweise berechtigte Kritik des Datenschutzbeauftragten – im Übrigen gab es auch Lob für die Landesregierung, was die Gesetzgebung angeht – zum Anlass zu nehmen, eine Grundsatzdiskussion zumindest im Innenausschuss und, ich gehe davon aus, auch heute über die Frage der Videoüberwachung zu führen, wie dies die Opposition versucht hat, halte ich allerdings für ziemlich ärmlich.

Die ersten Anlagen sind erst im Berichtszeitraum, nämlich im Jahre 2000, installiert worden. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass wir zuerst einmal die ersten Erfahrungen abwarten und auswerten und dies dann einer datenschutzrechtlichen Regelung zuführen, wenn es dort Missstände gibt. Ich denke, die bisher vorliegenden Einzelerkenntnisse sind in keiner Weise belastbar.

(Beifall bei der CDU)

Ein Dauerthema der letzten Datenschutzberichte betrifft ebenfalls die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, nämlich – auch das hatten Sie angesprochen – die Frage der Löschung von Daten nach einem Freispruch und vergleichbaren Verfahrenseinstellungen. Hier vertritt der

Datenschutzbeauftragte die Auffassung, dass ein Verdacht, der die weitere Speicherung von Daten rechtfertigt, dann ohne weiteres entfällt.

Da bin ich ebenso wie die Landesregierung der Meinung, dass man hier sehr wohl unterscheiden muss, aus welchen Gründen ein Freispruch oder eine ähnliche Verfahrenseinstellung erfolgt ist. Ich habe – ehrlich gesagt – ziemliche Bedenken, bei einem Freispruch mangels Beweisen die Löschung zu verlangen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich gern ein Wort des Dankes sagen. Ihnen, Herr Prof. von Zezschwitz, und Ihrem gesamten Team möchte ich auch im Namen der CDU-Fraktion für die geleistete Arbeit, aber auch insbesondere für die wertvolle Beratungstätigkeit im Vorfeld und während Gesetzesvorhaben herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Herr von Plottnitz möchte noch eine Frage stellen. Kann er das?

(Clemens Reif (CDU): Wir wollen doch nicht die Sache verlängern! – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wenn ich noch Zeit habe!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Können Sie mir erklären, wo in der Strafprozessordnung oder in einer sonstigen Rechtsgrundlage der Bundesrepublik ein Freispruch mangels Beweisen vorgesehen ist? Sie haben den Begriff angeführt.

(Clemens Reif (CDU): Ach Gott!)

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Ich denke, der ehemalige Justizminister, aber auch sämtliche Kolleginnen und Kollegen im Raum wissen, was gemeint ist. Ich will das hier nicht länger ausführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu meinen Worten des Dankes zurück, weil es mir schon sehr wichtig ist. Sie, Herr von Zezschwitz, und Ihre Mitarbeiter waren jederzeit gesprächsbereit und haben uns mit Vorschlägen geholfen, datenschutzrechtliche Probleme in Gesetzesvorhaben nach Möglichkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Einschließen möchte ich für meine Fraktion in den Dank aber auch ausdrücklich die Mitarbeiter, die sich um den nicht öffentlichen Bereich des Datenschutzes kümmern. Ich denke, auch sie leisten ganz hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Manfred Schaub (SPD))

An dieser Stelle möchte ich feststellen, ohne Ihren Rat und ohne Ihre Unterstützung wäre sicherlich so manches Gesetzesvorhaben sehr viel schwieriger geworden. Deshalb wünsche ich mir für die Zukunft, dass diese Zusammenarbeit so bleiben möge, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Umfang, in dem meine Vorrednerin auf die Mägen von Ihnen, meine werten Kolleginnen und Kollegen, Rücksicht genommen hatte, werde ich das auch tun, vielleicht aber gleichzeitig ein bisschen auf die Linie achten. Ich darf mich dem Dank an Sie, Herr Prof. von Zezschwitz, und an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschließen.

Uns liegt wieder ein sehr ausführlicher Bericht vor, ein Bericht, der nicht nur die alten Probleme aufgreift, sondern gerade und in besonderem Maße die neuen Probleme aufgegriffen hat. Auch ich bin Ihnen namens meiner Fraktion sehr dankbar dafür, dass Sie uns in allen Fragen, mit denen wir uns im Berichtsjahr, aber auch im letzten Jahr insgesamt befasst haben, mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben und dieses weiter tun werden. Wir haben demnächst eine Besprechung in einer anderen Sache, wo auch der Sachverstand Ihrer Person und Ihrer Behörde gefordert ist. Dafür meinen ganz herzlichen Dank und den Dank der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich in meiner Rede auf drei Punkte beziehen, die ein bisschen mehr in der politischen Auseinandersetzung stehen, und dort zuallererst auf die Begleitung des Hessischen Datenschutzbeauftragten bei der Beratung des Informationszugangsgesetzes eingehen. Dankenswerterweise hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Gesetzentwurf im Landtag eingebracht. Wir hatten eine sehr ausführliche und nach meinem Dafürhalten sehr produktive Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Es ist klar geworden, dass ein Informationszugangsgesetz in Hessen eine umfassende Verankerung von Bürgerbeteiligung, von Informationen an die Bürger hätte sicherstellen können. Es ist auch deutlich geworden, dass dieses Gesetz ein Mehr an Transparenz für die Verwaltung bedeutet hätte.

Ich bedauere es eigentlich sehr – immerhin haben die hessischen Datenschutzbeauftragten seit 1985 ein solches Gesetz immer wieder gefordert –, dass dies im Hessischen Landtag keinen Niederschlag und keine Mehrheit gefunden hat. Ich bedauere dies umso mehr, als es tatsächlich auch eine Chance dargestellt hätte. Ich bin mir sehr sicher, dass wir mit geänderten Mehrheitsverhältnissen nach der kommenden Landtagswahl hier eine neue Diskussion zu diesem Punkt aufgreifen und uns mit der Initiative eines Informationszugangsgesetzes in Hessen befassen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlt in diesem Punkt schlicht und ergreifend den Regierungsfractionen und der Landesregierung an Innovationsfähigkeit. Das muss hier auch einmal festgestellt werden.

Ein zweiter Punkt – Herr Prof. von Zezschwitz, es ist schon gesagt worden – ist die Videoüberwachung. Herr Innenminister, ich sage dies sehr bewusst im Zusammen-

hang mit der Diskussion des Berichtes des Hessischen Datenschutzbeauftragten.

Wir hatten dazu in der Tat eine sehr intensive Diskussion im Innenausschuss gehabt. Ich kann nur feststellen, dass dort seitens der Regierungsfractionen mit großer Hektik und großer Aufgeregtheit reagiert wurde. Ich will vor dem Plenum ein bisschen schildern, wie es dazu gekommen ist. Im Datenschutzbericht steht wörtlich:

Im Übrigen gilt für alle Maßnahmen, dass allgemeine Erwägungen, Videoüberwachungsanlagen könnten die öffentliche Sicherheit erhöhen, für die Rechtfertigung einer Videoüberwachung keinesfalls ausreichen. Ohne präsen- te Eingriffskräfte laufen Überwachungsmaßnahmen in Kürze ins Leere und erweisen sich als ungeeignet.

Dieser schlichte Satz in dem Datenschutzbericht und eine Bemerkung zu der Einschätzung der Videoüberwachung in Frankfurt haben zu großer Hektik im Innenausschuss geführt, nämlich in der Form, dass von Ihnen, Herr Innenminister, gesagt worden ist: „Wir können eine valide Beurteilung der Einführung der Videoüberwachung frühestens nach einem Jahr geben“, dann aber von Herrn Klein gesagt worden ist: „Wir brauchen jetzt aufgrund der ersten Rückmeldung ganz schnell einen Erfahrungsbericht, den wir in Kürze im Innenausschuss bereden“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Innenminister hat hier drei Schwerpunkte seiner Regierungspolitik zu vertreten. Einer davon ist die Videoüberwachung, und in dieser Angelegenheit steht er unter Erfolgsdruck. Ich warne uns alle davor, nur deshalb, weil der Innenminister an diesem Punkt unter Erfolgsdruck steht, sehr kurzfristig etwas abzunicken und etwas im Verfahren gutzuheißen – da spielt der Datenschutzbeauftragte eine besondere Rolle –, was sich im Verfahren als schlecht erweist. Wir sollten da sehr genau hingucken.

Ich darf eine Kritik aufgreifen, die beispielsweise auch in Darmstadt gekommen ist, meiner Heimatstadt. Dort ist gesagt worden, die Einrichtung einer Videoüberwachungsanlage koste 340.000 DM. Da fragen die Bürger in der Stadt berechtigterweise: Wäre es nicht viel effizienter, besser und billiger, zwei Polizisten einzustellen, die diese Aufgabe übernehmen könnten? Die würden nicht zu Verdrängungseffekten führen und möglicherweise eine bessere Arbeit machen. – Ich denke, dass das auch im Zusammenhang mit dem abgewogen werden muss, was der Datenschutzbeauftragte dazu gesagt hat.

Ein Drittes. Ich will den Aufbau von Forschungsnetzen aufgreifen. Das ist wichtig, weil Kompetenznetze notwendig sind, um differenzierte Forschungsprogramme durchführen zu können. Dazu gehört auch die Telematikplattform am Frankfurter Institut für Software- und Systemschutz. Es ist wichtig, dort eine Bündelung von Maßnahmen vornehmen zu können.

Ich möchte noch einmal hervorheben – das wissen vielleicht noch nicht alle –, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte Vorsitzender des Arbeitskreises Wissenschaft der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern ist und insofern eine herausgehobene Position in diesem Zusammenhang hat. Für die Wahrnehmung des Datenschutzes im Zusammenhang der wissenschaftlichen Forschung gilt noch einmal unser ganz herzlicher Dank.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine Reihe von Punkten aufgegriffen worden. Ich will unter

den „kleinen“ Punkten noch drei aufnehmen. Der erste ist die Evaluation der Lehre; Sie hatten es auch erwähnt. Das ist in der Tat ein Punkt, dem wir uns mit der notwendigen Sensibilität zuwenden müssen. Aber es ist von allen Fraktionen dieses Hauses unbestritten, und das sagen die Fachleute an den Hochschulen auch – da kenne ich mich bekanntlich ein bisschen aus –, dass Evaluation nicht nur unter Datenschutz Gesichtspunkten, sondern auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten nur dann Sinn macht, wenn sie nicht auf dem breiten Markt ausgetragen wird, sondern tatsächlich intern wirkt. Deshalb teile ich da voll und ganz Ihre Position.

Zweiter Punkt ist die Frage der Firewall von Kommunikationssystemen in der öffentlichen Verwaltung. Hier ist in Zukunft eine ganze Menge zu besorgen, auch mit hoher Sensibilität. Insbesondere in den kleinen Kommunen, die sich dieser Aufgabe stellen, muss dem begegnet werden. Ich glaube, dass dort in der Tat ein Handlungsbedarf besteht – ob in der Art, wie Sie es vorhin vorgeschlagen haben, muss man hinterfragen. Aber ich glaube auch, dass eine Landesaufgabe darin besteht, den kleineren Kommunen Hilfeleistung zu geben, die Möglichkeiten von E-Government umzusetzen.

Ein dritter Punkt. Momentan tagt gerade eine Arbeitsgruppe, die eine Initiative des Hessischen Ministerpräsidenten aufgegriffen hat, Gesetzesvorlagen elektronisch umzusetzen und zu verarbeiten. Für uns ist Kollege Spies in dieser Arbeitsgruppe. Auch da ist der Hessische Datenschutzbeauftragte gefordert, und ich sage hier für das Parlament, wir müssen auch die Interessen des Parlaments einbeziehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn 40 % der Gesetze, die hier verabschiedet werden, werden von den Fraktionen des Parlaments eingebracht. Von daher ist es eine wichtige Aufgabe, nicht nur die Gesetze, die im Rahmen der Regierung bearbeitet werden, in dieses Verfahren einzubeziehen, sondern auch diejenigen, die vom Parlament bearbeitet werden. Ich bitte, dies schlicht und ergreifend zu beachten.

Ein letzter Bereich – er ist auch angesprochen worden – ist der 14. Bericht der Landesregierung zur Tätigkeit im nicht öffentlichen Bereich. Da haben wir, wenn ich es richtig überblicke, durch das Bundesdatenschutzgesetz eine neue Sachlage. Wir haben uns auch mit dem Bericht befasst. In der Tat ist es bisher so, dass die von den entsprechenden Abteilungen der Regierungspräsidien bearbeiteten Vorgänge nur aufgrund der vielfältigen Anfragen im Bereich der Teledienste, der Banken, der Adressverwalter etc. bearbeitet werden. Da hat sich jetzt die Gesetzeslage geändert. Aber der Kern ist, und da bitte ich noch ein bisschen nachzudenken, ob wir nicht tatsächlich eine neue Form des Datenschutzes in Gestalt einer Zusammenlegung des öffentlichen und des nicht öffentlichen Bereichs angehen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat eine Position dazu, die Fraktionen haben schon lange eine Position dazu, und manche Fraktionen haben ihre Meinung dazu geändert. Dazu gehört die SPD.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zur Politik gehört auch ein politischer Lernprozess.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

– Bei den GRÜNEN wäre in der einen oder anderen inhaltlichen Frage auch ein Lernprozess angesagt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Gerade weil sich der öffentliche und der nicht öffentliche Teil inhaltlich nicht mehr so sehr unterscheiden, meine ich, dass wir tatsächlich dahin kommen sollten, diese zusammenzulegen. Ihnen allen liegt auch das Schreiben der Europäischen Kommission vor, wo die Gründe definitiv benannt worden sind, warum das sinnvoll ist. Dem sollten wir uns näher zuwenden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Magen ruft!)

Michael Siebel (SPD):

Dann komme ich schlicht und ergreifend zum Schluss. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass der Datenschutz in Hessen eine Sache des Parlaments ist. Die weiter tragenden Initiativen sind immer aus dem Parlament gekommen, zugegebenermaßen eher von den Oppositionsfraktionen. In diesem Sinn sollten wir den Leitsatz, dass Hessen auch im Bereich des Datenschutzes vorn war, wieder zu neuem Leben erwecken. Dazu gehört meiner Ansicht nach die Zusammenlegung des öffentlichen und des nicht öffentlichen Bereichs. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hahn spricht für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein vernünftiges Ritual, dass wir jedes Jahr über den Bericht des Datenschutzbeauftragten sprechen. Aber wir müssen uns auch darüber klar sein, dass es ein Ritual ist. Das merkte man schon in den letzten Jahren: Gott sei Dank weil die Probleme immer weniger geworden sind, Gott sei Dank weil sowohl die öffentlichen Stellen als auch die privaten Stellen den Datenschutz immer ernster nehmen, Gott sei Dank weil der Datenschutz auch in den Köpfen der Menschen immer stärker verankert ist, haben wir nicht mehr das zu diskutieren, was vor sechs oder acht Jahren oder zu Zeiten von Herrn Simitis noch gang und gäbe war, nämlich eklatante Verletzungen. Es ist gut so, dass wir das nicht mehr machen müssen. Deshalb müssen wir uns auch überlegen, ob wir dieses Ritual immer so weiter fahren, wie wir es jetzt seit vielen Jahren machen. Ich will nur einmal anregen, dass wir uns gemeinsam mit Herrn Prof. von Zezschwitz darüber unterhalten. Wenn denn wenigstens noch eine positive Berichterstattung über die Arbeit des Datenschutzbeauftragten aus dieser Debatte herauskäme, dann würde es mir schon genügen.

Herr Prof. von Zezschwitz, ich bedanke mich ganz herzlich nicht nur bei Ihnen persönlich, sondern auch bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch in dem abgelaufenen Jahr, dem Berichtszeitraum, waren Sie nicht nur ein konstruktiver politischer Berater für die Regierungsfractionen und für dieses Parlament, sondern auch, Ihrem Job entsprechend, ein kritischer Beobachter. Sie haben herausgefunden, was herauszufinden war, wenn es nicht lief. Gott sei Dank ist es im Prinzip alles „Kleinkram“. Aber ich wollte mich bei Ihnen besonders bedanken, weil Sie in den letzten eineinhalb Jahren diese Regierungskoalition und gerade auch die FDP-Fraktion bei Gesetzesvorhaben immer wieder beraten haben. Ich weiß, in dem einen oder anderen Punkt meinen Sie es politisch anders als wir. Aber Sie haben uns dann immer geholfen, die politische Auffassung, die wir in der Koalition gemeinsam verabredet hatten, so zu formulieren, dass sie datenschutzrechtlich ohne Probleme war. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Michael Denzin und Heinrich Heidel (FDP))

Sie wissen, dass wir Liberale uns das Ziel gesetzt haben, viele Dinge sehr kritisch, aber neu anzugehen, bei der Polizei, im Verfassungsschutz, aber dass es uns wichtig ist, dass sozusagen mit der Gegenzeichnung des Datenschutzbeauftragten klar ist, dass wir den Pfad der Tugend auf keinen Fall verlassen.

Zum Thema Videoüberwachung möchte ich nicht mehr viel sagen. Denn ich habe das Gefühl, hier wird ein Popanz aufgebaut, der überhaupt nicht hierhin gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Prof. von Zezschwitz, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie in der vorletzten Sitzung des Innenausschusses am 7. November noch einmal deutlich gemacht haben – ich sage es jetzt mit meinen Worten –: Wir müssen jetzt erst einmal warten und Erfahrungen sammeln. Wenn wir die Erfahrungen haben, dann können wir Schlussfolgerungen daraus ziehen, ob möglicherweise in der Abwicklung des Gesetzes noch datenschutzrechtliche Bedenken zu beachten sind.

Hier gab es keine Hektik im Innenausschuss. Ich weiß nicht, wo Herr Siebel gewesen ist, der erklärt hat, dass es Hektik im Innenausschuss gegeben habe. – Das war nicht bei uns. Wir haben von Anbeginn an die Auffassung vertreten, dass wir die Videoüberwachung haben wollen, dass wir sie im Gesetzestext vom Datenschutzbeauftragten gegengezeichnet haben möchten und dass wir jetzt schauen müssen, ob bei der Umsetzung alles läuft; und die Umsetzung dauert nun einmal mehr als sechs Monate.

Das Beispiel des Kollegen Siebel, dass man für das Geld auch zwei Polizeibeamte hätte einstellen können, ist erstens ein bisschen verkürzt, weil er bei den Polizeibeamten nur an ein Jahr gedacht hat und ein solches Gerät länger hält. Zweitens ist das auch falsch; denn wenn Sie dieselbe Leistung erbringen wollen, müssen Sie acht Polizeibeamte einstellen.

(Michael Denzin (FDP): Sehr gut!)

Es gibt nun einmal Schichtdienst und Arbeitszeiten, und ich glaube auch, dass der Sozialdemokrat Siebel großen Wert darauf legt. – Ich finde, mit Sprüchen ist dieses Thema nicht angemessen bearbeitet.

Ich möchte kurz etwas zu dem Thema POLAS sagen. Herr von Zezschwitz hat das in seinen Darstellungen als

zufrieden stellend bezeichnet. Hier ist davon auszugehen, dass wir dank der Entscheidung des hessischen Innenministers von Weihnachten 2000 von HEPOLAS heruntergekommen sind, von diesem Rolls-Royce, der alles Mögliche hätte machen können und sollen, und dass wir das System offensichtlich richtig gewählt haben, da es datenschutzrechtlich korrekt ist. Auch hiermit haben sich der Datenschutzbeauftragte und seine Behörde auseinander gesetzt.

Ein vorletzter Punkt, die Problematik GEZ. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich in Ihrer Äußerung auf die Überlegungen der Datenschutzbeauftragten insgesamt bezogen haben. Ich glaube, der Kollege von Ihnen aus Hannover, der sich in der Diskussion am weitesten nach vorne gewagt hat, hat Recht, wenn er feststellt, dass die GEZ über mehr Daten verfügt als alle Melderegister zusammen. Das ist beachtlich, wenn man davon ausgeht, dass es letztlich eine privat organisierte Einrichtung ist.

Wir sollten als Hessischer Landtag diese Anwürfe, diese Feststellungen sehr ernst nehmen. Wir haben im nächsten oder übernächsten Monat eine Anhörung im Hauptausschuss zu dem Themenbereich Rundfunkgebühren und dem, was dazugehört. Ihre Anmerkungen, die Sie im Zusammenhang mit diesem Bericht gegeben haben, sind uns da sehr wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem letzten und immer wieder spannenden Punkt der Zusammenlegung von privatem und staatlichem Datenschutz, sagen, dass sich um 13.45 Uhr – es ist vollkommen egal, wie lange die Mittagspause dauern wird – die Sprecher der Fraktionen des Innenausschusses zusammenfinden, um ein weiteres Prozedere zu vereinbaren.

Dass in meinem Herzen zu dieser Frage zwei verschiedene Schläge manchmal nicht koordinierbar sind, ist Eingeweihten in diesem Raum bekannt. Wir müssen zu einem Ergebnis kommen, aber, Herr Kollege Siebel – er ist immer noch nicht da, was ich wirklich beachtlich finde –, es ist nicht korrekt, nach dem Motto zu verfahren, wir hätten so lange gewartet. Ich kann mich erinnern, ich war hier acht Jahre Oppositionsabgeordneter und habe es immer wieder gefordert. In der Zeit hätten Sie auch die Zeit gehabt. So wollen wir es aber nicht diskutieren.

Es ist offensichtlich, der verschärfte Einblick in die Sachlage trübt manchmal eine schnelle Entscheidung. Es ist ein wirklich komplizierter Bereich, wie man es organisiert und wie man letztlich z. B. die Zwangsmittel organisiert, die notwendig sein müssen. Das Thema ist noch nicht rund, es ist auch in der FDP von der Konstruktion her noch nicht rund. Vielleicht können wir in eineinhalb Stunden mit den Fachsprechern mehr ausmachen.

Vielen herzlichen Dank, Herr Prof. von Zezschwitz, für Ihre Arbeit persönlich und für die Arbeit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – es sind einige von ihnen hier. Ich wünsche auch weiterhin gute Zusammenarbeit, damit Hessen beim Datenschutz weiter vorne bleibt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrter Herr Datenschutzbeauftragter, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behörde! Ich darf meinen Dank an den Anfang stellen. Ich glaube, dass auch diese Debatte, auch wenn sie zu einer etwas ungünstigen Zeit stattfindet, zeigt, dass Datenschutz in Hessen einen ganz besonderen Stellenwert hat. Ich finde auch nicht, dass wir hier ein Ritual abhalten, sondern ich glaube, dass es die Arbeit einer Behörde, die beim Landtag angesiedelt ist, durchaus einmal im Jahr wert sein sollte, im Plenum des Hessischen Landtags debattiert zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich mir die Hauptpunkte noch einmal vor Augen führe, die im März 2001 vorgestellt worden sind und auf die Sie Wert gelegt haben, dann fallen mir zwei Sachen ganz besonders auf, bei denen wir manchmal positive und manchmal negative Erfahrungen bzw. Entwicklungen seit dieser Zeit haben.

Das eine ist – das hat uns damals sehr gefreut –, dass im Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten ganz ausdrücklich gesagt worden ist, dass unsere Gesetzesinitiative für ein Informationszugangs- oder Informationsfreiheitsgesetz unterstützt worden ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war einfach zu bekommen, nachdem ihr abgeschrieben hattet!)

– Abgeschrieben haben wir nicht, Herr Kollege Hahn, sonst hätten aus dem Hause des Datenschutzbeauftragten nicht so viele Änderungsvorschläge in guter Arbeit zu unserem Gesetz kommen müssen, die wir dann alle übernommen haben.

Insofern muss ich feststellen, dass die Mehrheit dieses Hauses diesen Gesetzentwurf leider abgelehnt hat und der Meinung ist, dass man so etwas nicht braucht.

Trotz alledem haben wir gesehen, dass es doch Bewegung gibt. Denn wir sind froh gewesen, dass sich immerhin die SPD unserer Position angeschlossen hat. Manchmal dauert es eben ein wenig länger, bis bestimmte Gesetzesvorhaben und bestimmte Sachen, die man für richtig hält, am Ende durchgesetzt werden.

Der zweite Punkt, auf den Sie großen Wert gelegt haben, war das Thema Videoüberwachung. Nun ist es in aller Regel so, dass Regierungen und auch Regierungskoalitionen die Ergebnisse ihrer Arbeit unabhängig von der Realität erst einmal gut finden. Man muss zumindest lange danach suchen, bis man Regierungen findet, die feststellen, sie hätten etwas falsch gemacht, und zwar unabhängig von der Sache.

Meistens ist es so, dass, wenn Oppositionsabgeordnete oder Oppositionsfraktionen kritisch mit bestimmten Vorhaben der Regierung umgehen, ihnen dann, manchmal zu Recht, manchmal zu Unrecht, vorgeworfen wird, dass ihre Kritik vor allem darin begründet ist, dass sie nicht in der Regierung sind.

Ich empfinde es als sehr wohltuend, wenn bei einer so heftig umkämpften Frage wie der Videoüberwachung eine neutrale Behörde wie der Datenschutzbeauftragte schlicht und einfach einmal hinschaut. Auch wenn die Diskussion im Innenausschuss – ich drücke es einmal vorsichtig aus – aufgeregt war an bestimmten Stellen und auch wenig mit dem Bericht zu tun hatte, war doch Ihr Bericht der Anlass, über genau das zu diskutieren. Wenn am

Ende das herauskommt, was wir im Innenausschuss angedacht haben, dass wir nämlich einmal gemeinsam nach Frankfurt gehen und uns die realen Auswirkungen anschauen, dann ist auch das ein positives Ergebnis der Arbeit gerade des Datenschutzbeauftragten. Auch dafür bin ich Ihnen dankbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben noch einen weiteren Bereich angesprochen, der ein Dauerbrenner ist: die Trennung in öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich beim Datenschutz. Das ist der zweite Punkt, bei dem ich feststelle, dass die SPD sich bewegt hat, zum Glück. Wir sind auch dankbar dafür, dass es diesen Prozess bei den Sozialdemokraten gab.

Herr Kollege Hahn, unabhängig von Regierung und Opposition sind es schon drei Fraktionen, die grundsätzlich der Meinung sind, auch wenn der Weg noch nicht klar ist, dass man diese Trennung aufgeben sollte. Deswegen hoffe ich, dass wir in dieser Legislaturperiode Ihrem Wunsch entsprechen und entscheiden können. Ich hoffe auch, dass es in unserem Sinne entschieden wird, dass wir nämlich die Trennung in diese beiden Bereiche aufheben.

Ich möchte, weil das ebenfalls zum 29. Tätigkeitsbericht gehört, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regierungspräsidien in ihrer Arbeit ausdrücklich hervorheben, die den privaten Bereich begutachten, wenn man das so sagen kann. Wenn man sich die Ausstattung und die Personalausstattung so anschaut, die es für diesen Bereich in den Regierungspräsidien gibt – wir haben das im Innenausschuss diskutiert –, und sich dann den umfangreichen Bericht anschaut, den diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uns über die Landesregierung vorlegen, dann kann man durchaus feststellen, dass sie mit viel zu geringen Ressourcen – dafür sind alle diejenigen, die Verantwortung getragen haben, verantwortlich – aus dem wenigen, was sie haben, wirklich hervorragende Arbeit ziehen. Es ist aber schon seit längerem unsere Meinung, dass es am besten wäre, wenn man die beiden Bereiche zusammenführen würde.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der uns ganz besonders wichtig ist und uns auch dazu gebracht hat, heute noch einen Dringlichen Antrag einzubringen. Es geht um die Frage, wie die Landesregierung auf den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten reagiert.

Die Kollegin Zeimetz-Lorz hat gemeint, wir sollten nicht so misstrauisch sein. Nun ist mein Verständnis des Verhältnisses von Parlament und Regierung – sogar unabhängig von der Trennlinie von Opposition und Regierungskoalition – so, dass es Aufgabe des Parlaments ist, misstrauisch zu sein, und zwar unabhängig davon, welcher Fraktion man angehört.

Aber selbst dann, wenn der Bericht Dinge anspricht, die nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Landesregierung liegen, bin ich der Meinung, dass die Umfänge des Tätigkeitsberichts mit 76 Seiten und der Antwort der Landesregierung mit 8 Seiten doch in einem gewissen Missverhältnis zueinander stehen – ich drücke es einmal so vorsichtig aus.

Schauen wir uns die Praxis an, die beispielsweise bei den Bemerkungen des Rechnungshofs im Unterausschuss Staatshaushaltsrechnung üblich ist. Dort wird schlicht und einfach jeder Punkt angesprochen und gesagt, wir treten den Bemerkungen bei oder wir treten ihnen nicht bei. Die Landesregierung sagt zu jedem Punkt, was sie davon hält, ob sie eine andere Auffassung hat oder ob sie genau die-

ser Meinung ist. Wir sind der Meinung, es spricht nichts dagegen, in Zukunft mit dem Bericht des Datenschutzbeauftragten genauso zu verfahren.

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, wenn es denn so ist, dass die Landesregierung allen Punkten, die sie nicht erwähnt hat, dadurch zustimmt und das bedeutet, dass sie bei dem, was kritisiert worden ist, Abhilfe schafft, dann ist es doch ganz einfach möglich, bei den einzelnen Punkten dazuzuschreiben: Das sehen wir genauso, und wir werden es abstellen. – Das ist ein Satz. Diesen Satz kann man in modernen Textverarbeitungsprogrammen auch einspeichern, sodass es nur noch eines Tastendrucks bedarf. Aber dann sind wir ganz sicher, dass die Arbeit dieser Behörde von der Landesregierung so gewürdigt wird, wie es ihr zukommt, und auch die Folgen hat, die die Arbeit dieser Behörde wert ist.

Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Wir hoffen, wenn wir im Innenausschuss der Meinung sind, das sei kein Problem, wenn Nichtbemerkung Zustimmung bedeutet, dass wir am Ende zu einer gemeinsamen Lösung kommen und beim nächsten Tätigkeitsbericht nach dieser Devise verfahren wird.

Den Dank habe ich ganz am Anfang zum Ausdruck gebracht. Ich wiederhole und betone nochmals den Dank an Sie persönlich und an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist gut, dass wir in Hessen die Behörde des Datenschutzbeauftragten in der Form haben, wie wir sie haben. Es ist gut, dass Sie so arbeiten, in der Qualität, wie Sie es tun. Ich sage dazu, wir haben in Hessen beim Datenschutz einen Ruf zu verlieren, den wir nicht verlieren sollten. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft, wenn es im Innenausschuss hierbei zu einer Einigung kommt, in ähnlicher Tiefe und Breite und vielleicht mit etwas mehr Konsequenzen das diskutieren, was der Datenschutzbeauftragte und seine Behörde uns berichten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Herr Prof. von Zetzschwitz, ich bin jetzt in einer etwas schwierigen Lage. Ich bin mir bewusst, dass die Kolleginnen und Kollegen jetzt ihre Mittagspause opfern müssen. Aber der Respekt vor der Sache und vor der Person macht es erforderlich, dass ich das hier nicht in zwei Minuten abhandeln kann, zumal eine ganze Menge von Einzelaspekten angesprochen wurde. Trotzdem will ich versuchen, mich auf einige Punkte zu konzentrieren, die vielleicht im Vordergrund des Interesses stehen. Ich bitte insofern um Nachsicht, wenn ich nicht alle aufgeworfenen Fragestellungen jetzt hier beantworte.

Ich möchte auch vonseiten der Landesregierung einen herzlichen Dank an Sie, Herr Prof. von Zetzschwitz, und an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen. Ich bedanke mich ausdrücklich auch für Ihre Feststellung, dass wir miteinander ein sehr konstruktives Verhältnis pflegen. Ich denke, das ist wichtig.

In der Sache gibt es durchaus unterschiedliche Positionen, aber das liegt in der Natur der Sache bei bestimmten Fragen. Aber selbst wenn man sich das einmal anschaut, ist es

letztlich eine überschaubare Anzahl von Fragen, wozu unterschiedliche Positionen eingenommen werden.

In der Fülle der Dinge kann man sicherlich vortragen, dass zwischen der Behörde des Datenschutzbeauftragten und der Landesregierung in weiten Teilen ein sehr gutes Einvernehmen besteht. Dafür sind wir dankbar, auch für die Beratung, die wir dabei gelegentlich erfahren.

Zum Zweiten, um dieses Thema gleich zu Beginn abzuräumen: Der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN scheint mir in der Sache nicht so sonderlich problematisch zu sein. Ich möchte Sie bitten, das nicht so zu beschließen, denn es ist zum Teil nicht wirklich klug.

Es ist keine Frage der Quantität. Ob ein Bericht 80 Seiten hat und die Antwort 8, das sagt für sich betrachtet noch gar nichts. Es geht um die Frage, ob es ein vernünftiges Interesse des Datenschutzbeauftragten wie auch des Parlaments gibt, dass die Landesregierung ausführlicher Stellung nimmt, als das bisher der Fall ist. Ich sage Ihnen zu: Das werden wir tun.

Es gibt Bereiche, wo es einfach nicht klug ist, so zu verfahren, wie Sie es vorschlagen. Was bringt es Ihnen denn, wenn wir im Stehsatz dazuschreiben: „Stimmt zu“, über 30 Seiten? Das nützt weder der Sache noch irgendwem.

Vor einem Jahr habe ich erklärt, dass wir dort, wo wir nicht ausdrücklich widersprechen, zustimmen.

Wenn ich mich recht erinnere, so ist das keine Erfindung meiner Amtsführung, sondern war auch früher so, dass wir zu den Bereichen, die Bundesangelegenheit sind, wie auch zu Fragen der kommunalen Seite in diesem Bericht in der Regel nicht Stellung nehmen – wenn es nicht um einen Einzelfall, sondern um Gesetzgebungsvorhaben oder ähnliche Dinge geht. Das resultiert auch daraus, dass beispielsweise die Frage, wie sich die Landesregierung am Schluss zu Bundesgesetzen im Bundesrat verhält, häufig ein Ergebnis des Entwicklungsprozesses zwischen den einzelnen Ressorts ist, das aber zu dem Zeitpunkt, zu dem die Landesregierung ihre Stellungnahme abgibt, unter Umständen überhaupt noch nicht erkennbar ist.

Ich möchte Ihnen also hier einen Modus Vivendi anbieten. Wir werden diesem Wunsch Rechnung tragen, aber ich halte es nicht für klug, Zeile für Zeile sozusagen mehr Formalismus zu betreiben. Ich glaube daher, man kann dies ein ganzes Stück tiefer hängen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir können im Innenausschuss darüber reden!)

Es ist das Letzte, was ich hier zum Ausdruck bringen will, dass es an Respekt oder an Aufmerksamkeit in der Sache fehlen würde. Das wollen wir nicht. Insofern können Sie hier vollständige Offenheit unterstellen. Wir werden hier ganz sicherlich zusammenkommen.

Herr Prof. von Zetzschwitz, Sie haben eine Reihe von Fragen angesprochen, die uns zum Teil seit vielen Jahren begleiten – der ganze große Bereich des Gesundheitswesens etwa. Ich erinnere mich, als wir noch einen Unterausschuss Informationsverarbeitung und Datenschutz hatten, habe ich damals bereits mit den Kollegen Demke und Kurth in diesem Bereich gearbeitet. Damals gab es zwar noch nicht das Problem der Chipkarten, sondern wir haben uns noch mit Lochkarten und Ähnlichem mehr beschäftigt. Die Frage war damals aktuell, und ich fürchte, sie wird auch aktuell bleiben. Wir werden das mit großer Aufmerksamkeit verfolgen, auch im Rahmen der bundes-

ratlichen Mitwirkung. Es liegt auf der Hand, das Ziel kann es trotz aller Bemühungen um Kosteneffizienz im Gesundheitswesen nicht sein, den gläsernen Patienten allgemein verfügbar zu machen. Ich möchte es abgrenzen: Dass ein Arzt bei seiner Behandlung vernünftigerweise über vielerlei Informationen verfügen muss – und zwar der eine wie der andere, damit nicht jedes Mal von neuem die Untersuchung stattfinden muss –, das halte ich für vernünftig. Davon trennen muss man, inwieweit Patientendaten allgemein verfügbar gemacht werden, für Abrechnungssysteme oder Ähnliches. Ich glaube, da sind die Landesregierung und der Datenschutzbeauftragte sehr nahe beieinander. Im Moment kann ich hier keinen Dissens erkennen.

Der andere Bereich, der uns schon öfter beschäftigt hatte und der eine sehr schwierige Problemstellung aufwirft, ist die Frage, wie wir auf der einen Seite moderne IT-Systeme sichern, während wir auf der anderen Seite gewährleisten, dass diejenigen, die das tun, ihr Wissen nicht missbrauchen oder dort Gefahren für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung entstehen. Das Stichwort lautet: Woher bekommt der öffentliche Dienst diese Menschen? Wie können wir sie überhaupt vergüten – auf einem Markt, auf dem wir sie in der Regel bei unseren Vergütungssystemen nicht bekommen?

Als einen Lösungsansatz will ich hier Folgendes einfügen: Herr Kollege Siebel hat darauf hingewiesen, es sei eine Landesaufgabe, insbesondere für die kleinen Kommunen dort etwas zu tun. Lassen wir einmal alle Juristerei beiseite – wie weit das Land überhaupt vorschreiben könnte, wie sich eine Gemeinde unter Beachtung von Art. 28 des Grundgesetzes, kommunale Selbstverwaltung, organisiert. Hier gibt es Grenzen. Ich glaube, diese Aufgabenstellung wird beispielsweise mit den Kommunalen Gebietsrechenzentren zu erörtern sein. Dort besteht ein Ansatz. Das kann mit der HZD verbunden werden.

Ich habe eine große Skepsis gegenüber der Gründung eigener neuer Landesämter, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Denn überall dort, wo wir öffentlich-rechtlich verfasst etwas institutionalisiert haben, auch im Bereich IT, haben wir sehr bald festgestellt, dass wir kurz nach der Errichtung der Entwicklung im Grunde genommen schon längst hinterherhinken und die auf diesem Gebiet erforderliche Flexibilisierung kaum gewährleisten können.

Das ist vielleicht bei den Kommunalen Gebietsrechenzentren leichter, weil sie anders verfasst sind und, wenn sie in absehbarer Zeit mit ihrer GmbH-Lösung zum Ziel kommen, das besser machen können. Ich spreche das deshalb an, Herr Prof. von Zezschwitz, weil ich weiß, dass es Ihnen ein wichtiges Anliegen ist. Ich wollte diesen Punkt nicht untergehen lassen. Vielleicht ist es eine Chance, dass wir gemeinsam weiter daran arbeiten.

Zum Dritten darf ich auf den Bereich kommen, den Sie angesprochen haben, Verfassungsschutz ab zwölf Jahre. Hier liegt vielleicht nicht die vollständige Information vor. Zum einen darf ich darauf hinweisen, einen Gesetzentwurf der Landesregierung dazu gibt es nicht. Wir haben im Innenausschuss im Prozess der Debatte um Schily I und II Fragen vorgelegt, die durch die Sachverständigen mit beurteilt werden sollten. Was war unsere Überlegung dabei? Diese Überlegung nehme ich sehr ernst: Wir haben in bestimmten Bereichen extremistischer Sachverhalte die Situation, dass nicht erst ab dem 16. Lebensjahr Einfluss genommen wird. Wir haben die Debatte intensiv geführt bei den Stichworten Fundamentalismus, Extremismus, islamischer Extremismus. Wir haben alle gemein-

sam beklagt, dass wir sehr häufig nicht hinreichend über das orientiert sind, was z. B. in mancher Moschee stattfindet. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Entwicklung hin zu Extremismus und Gewaltbereitschaft in diesem Themenfeld häufig nicht mit dem 16. Lebensjahr beginnt, sondern sehr viel früher.

Dann geht es um die Frage: Was kann man in der Abwägung tun? Ich glaube, es ist zu kurz gesprungen, wenn wir sagen, wir orientieren uns an der alten Definition, bis 14 Jahre Kind und dann Jugendlicher. Wenn Sie sich einmal anschauen, dass wir auch Selbstmordattentäter haben – Gott sei Dank nicht in Deutschland, aber aus diesem Bereich –, die sehr jung sind, dann haben wir eine doppelte Aufgabe, nämlich zu überlegen, auf der einen Seite wie wir sie vor solchen Dingen bewahren können, aber auf der anderen Seite, unter dem Schutz des Staates, wie wir vielleicht frühzeitig etwas erfahren. Wir haben beides im Blick gehabt und haben es immer noch im Blick. Es könnte z. B. äußerst sinnvoll sein, frühzeitiger etwas zu erfahren, um die zuständigen Jugendamtsbehörden darüber zu informieren, was wo stattfindet. Das ist bisher fast gar nicht der Fall, und das kann man auch unter dem Gesichtspunkt der Hilfe sehen.

Das Zweite, was man hier auseinander halten muss: Es geht um die Sammlung von Personendaten in den Akten zu Personen, nicht in den Akten zur Sache. In Sachakten, bei Vorgängen, sind die Daten selbstverständlich zusammen; das war schon immer so. Wir waren uns auf der Ebene der Bundesländer alle einig, übrigens auch mit dem Bund, dass wir z. B. 16 Jahre für zu spät halten. Wir haben uns dann auf 14 Jahre verständigt. Der Bund hat das im Ergebnis nicht aufgegriffen. Ich bin trotzdem dafür, dass man sich noch einmal sehr sorgfältig damit auseinandersetzen muss, ob 14 Jahre nicht vielleicht doch klüger ist als 16 Jahre. Schauen Sie sich einmal andere Bereiche an, etwa den Bereich des Rechtsextremismus. Bei Skinheads und Ähnlichem beginnt die Entwicklung häufig auch nicht mit 16 Jahren, sondern sehr viel früher. Von daher halte ich das für einen Belang von großem Gewicht.

Es wird zu entscheiden sein, ob man das als Gesetzesantrag einbringt oder nicht; die Beratung darüber dauert an. Aber ich glaube, dass diese Gesichtspunkte große Bedeutung haben. Wenn man weiß, dass es einen nicht unbeachtlichen Teil gibt, der schon vor dem 16. Lebensjahr in solche Zusammenhänge gerät, muss man ernsthaft die Frage prüfen: Ist es unter staatspolitischen Gesichtspunkten wie vielleicht auch unter dem Gesichtspunkt der Jugendpflege klüger, wir helfen hier, als einen Prozess, wo jemand vielleicht schon zwei oder drei Jahre im Milieu ist, offiziell mit 16 Jahren zur Kenntnis zu nehmen? Ich habe da Zweifel, und deshalb gehe ich darauf ein. Die Entscheidung wird das Haus zu treffen haben. Ich wollte hier nur festhalten, einen Gesetzentwurf der Landesregierung dazu gibt es noch nicht. Ob wir einen vorlegen, das wird noch zu beraten sein. Ich gestehe Ihnen, ich kann es im Moment noch nicht sagen.

Nächster Punkt: Videoüberwachung. Das hat nun wirklich bei allen breiten Raum eingenommen. Ich habe die Erörterungen im Innenausschuss nicht als aufgeregt empfunden; aber das ist subjektiv, wie es jeder nimmt. Ich halte Folgendes fest, und darüber bin ich außerordentlich froh. Herr Prof. von Zezschwitz, Sie haben in Ihrem Bericht ausdrücklich vermerkt, dass Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinen Anlass zur Beanstandung haben. Das finde ich prima. Es war unser Versprechen, dass wir darauf achten werden. Das ist ein Beleg dafür, dass Be-

fürchtungen, wie sie in der Debatte gelegentlich geäußert wurden, nämlich dass das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informelle Selbstbestimmung dadurch nicht mehr gewahrt würde, nicht tangiert sind. Ich empfehle jedem, der dazu wieder debattiert, einmal die entsprechenden Passagen in dem Bericht nachzulesen.

Meine Damen und Herren, ich empfehle auch, z. B. die Zeitschrift „Datenschutz und Datensicherheit“ nachzulesen. Herr Prof. von Zezschwitz, in der November-Ausgabe haben Sie wörtlich formuliert:

Die hessische Neuregelung kann als gelungener Kompromiss auch aus dem Blickwinkel des Datenschutzes gekennzeichnet werden. Die Befugnisnormen sind so eng gefasst, dass ein Auswuchern der Videoüberwachung in Hessen kaum zu befürchten ist.

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Bewertung und stehe auch dafür, dass wir hier keinen Wildwuchs einführen wollen. Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit – er ist jetzt nicht im Saal, aber Kollegen sind im Saal – einmal daran zu erinnern: Als wir am 21.12.1999 im Rahmen der Novellierung des Hessischen Gesetzes über Sicherheit und Ordnung diese Fragen diskutierten, hat der Sprecher der SPD-Fraktion, der Kollege Becker, wörtlich Folgendes ausgeführt. Das darf und muss man immer wieder vortragen, und ich werde es Ihnen nie ersparen.

Noch ein Wort zu Videokameras. Sie bauen in Hessen einen Monte Video auf. Nicht das Auge des Gesetzes, sondern das Auge des großen Bruders wacht dann. Statt ordentlich und ausreichend Personal einzusetzen, läuft die Kamera. ... Die Datenschützer haben auch hier gewarnt. Vom Bewegungsprofil von Handynutzern über die Aufbewahrungsfristen von Videoaufzeichnungen bis hin zur möglichen Vernetzung und Industrialisierung von Daten lauern auch hier Gefahren.

Das war die Position, die Sie immer wieder vorgetragen haben. Jetzt hat jemand gesagt, dieser Innenminister habe das Hobby der Videoüberwachung, er stehe unter Erfolgsdruck. Meine Damen und Herren, so billig habe ich mir das nie gemacht. Sie kennen meine Position. Die Videoüberwachung für sich gesehen ist nicht die Lösung des Problems innerer Sicherheit. Sie ist eine Facette in unserer Sicherheitsarchitektur, aber sie ist auch eine Facette. Die ganzen Debatten, die dazu geführt wurden, sind aus datenschutzrechtlichen Gründen jedenfalls nicht belegt. Das ist eine ganz klare Feststellung. Interessanterweise haben diejenigen, die bisher mit diesem Thema durch die Gegend zogen, diesen Sachverhalt heute wohlweislich nicht angesprochen.

Dann kommt immer der zweite Punkt: Na schön, es kann sein, dass da keine Verletzung des Datenschutzes besteht, aber es bringt auch nichts, weil alles verdrängt wird. – Ich habe Ihnen immer vorgetragen, das ist in dieser Form sachlich falsch. Ich will das jetzt nur an zwei Punkten erläutern, um die Zeit nicht überzustrapazieren.

Ich habe die große Freude, Ihnen jetzt das Ergebnis des Jahres 2001 vorzutragen, eine Auswertung des Polizeipräsidiums Frankfurt. Die hatte ich in der Innenausschusssitzung noch nicht, aber es ist ganz interessant. Im Bereich der Konstablerwache haben wir insgesamt einen Rückgang der erfassten Straftaten um 15,4 %. Bei den berühmten Delikten wie Straßenraub haben wir interessanterweise deutliche Rückgänge. Bei der Rauschgiftkrimi-

nalität haben wir einen Rückgang um knapp 36 %. Jetzt kommts. Es hieß immer, das kann sein, aber das verlagert sich nur. Deshalb habe ich mir angeschaut, wie es in der B-Ebene, im unterirdischen Bereich, aussieht. Das ist auch nur ein Zwischenbild, aber es ist interessant und widerlegt alles, was hier immer erzählt wurde. Im Jahresvergleich sind die Straftaten unten in der Summe um 5,2 % zurückgegangen, z. B. die Straßenkriminalität um über 47 %. Die Rauschgiftdelikte sind dort deutlich angestiegen, fast um die Hälfte.

Nur, wenn wir uns den Zeitraum von 1999 bis 2000 anschauen – damals gab es noch keine Videoüberwachung –, stellen wir fest, dass die Zahl der Rauschgiftdelikte um über 600 % angestiegen ist. Daraus können Sie bei aller Zurückhaltung folgern, dass die Verlagerung des Rauschgiftgeschäfts in die B-Ebene, die schon ein Jahr vor Beginn der Videoüberwachung begonnen hat, andere Gründe als die oberirdische Videoüberwachung haben muss. Hinzu kommt – das war auch das Bemühen aller Seiten –, dass man nicht nur oben präsent ist, sondern dass man auch unten, in der B-Ebene, nachschaut, also einen verstärkten Kontrolldruck ausübt.

Wenn Sie das in der Summe nehmen – ich bewerte das vorläufig; ich denke, man muss das noch über einen längeren Zeitraum betrachten –, stellen Sie fest: Die Zahl der Straftaten in der B-Ebene ist um über 5 % zurückgegangen. Ich denke, das ist eine erfolgreiche Bilanz. Darüber kann jeder nur froh sein. Wir müssten uns gemeinsam Sorgen machen, wenn die Zahl der Straftaten anstiege. Aber ihre Zahl geht auf beiden Ebenen zurück – das ist prima.

Jetzt kommen wir zu einem dritten Bereich, nämlich der Verdrängung der Straftäter. Wie sieht es denn um die Konstablerwache herum aus? Ich will Ihnen das erst einmal vortragen. Die Polizei hat Straße für Straße die Situation in den benachbarten Stadtvierteln untersucht. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gekommen, dass die Zahl der Straftaten um bis zu 11 % zurückgegangen ist und dass nirgendwo eine Steigerung zu verzeichnen ist.

Wenn Sie die drei Punkte zusammennehmen, müssen Sie feststellen, dass das Argument, hier werde nur etwas verdrängt, zufolge dieses Zwischenberichts – als solchen möchte ich eine Einjahresbilanz werten – nicht haltbar ist. Wenn Sie dabei von der oberirdischen und der unterirdischen Ebene sprechen, werden Sie feststellen, dass die Zahlen dies widerlegen. Sie werden Gelegenheit haben, sich das vor Ort im Einzelnen anzuschauen.

Ich bleibe dabei, und ich wäre dankbar – deshalb nutze ich diese Gelegenheit –, wenn diese Scheindiskussionen endlich vom Tisch kämen und wir uns darauf verständigen könnten, so, wie es auch der Bundesinnenminister und die Masse Ihrer Wähler getan haben, dass dies ein vernünftiges Instrument als Teilfacette eines größeren Prozesses ist. Dann könnten wir nämlich den Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass wir hier keine Scheindebatte mit Argumenten führen, die Sie in der Sache alle nicht belegen können.

Die Videoüberwachung ist dort so, wie wir sie einsetzen, schon jetzt ein Erfolg. Wir werden sie in Zukunft mit aller Vorsicht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiterhin dort einsetzen, wo sich die Zustände so darstellen wie z. B. in Frankfurt auf diesem Platz.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie eine Verringerung der Kriminalität erreichen können – wir reden immer noch von erfasseter Kriminalität –, ist es aus meiner Sicht nicht verantwortlich, diese Mittel nicht einzusetzen, zumal wir auf der

anderen Seite heute betätigt bekommen, dass kein Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen besteht. Wir haben hier einen Erfolg erzielt, und auf der anderen Seite gibt es keine Verletzung individueller Rechte. Das ist das Beste, was einem dabei passieren kann. Diese Entwicklung ist erfreulich, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage von Herrn Al-Wazir zu?

(Minister Volker Bouffier: Ja!)

– Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, nur zwei kurze Fragen.

(Zuruf von der CDU: Nur eine!)

Erstens. Würden Sie mir darin zustimmen, dass Rauschgiftdelikte für die Frage, was in der Realität passiert, nur ein sehr schlechtes Beispiel sind, weil sie in aller Regel Kontrolldelikte sind, was sich auch an der Aufklärungsquote zeigt?

Zweitens. Würden Sie mir darin zustimmen, dass man das Ganze in einen Zusammenhang stellen muss? Ich würde einmal die PKS abwarten, d. h. die Gesamtentwicklung der Kriminalität im Stadtgebiet Frankfurt, um das wirklich beurteilen zu können.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Lieber Herr Al-Wazir, beides ist seit vielen Jahren so. Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, und das andere ist immer in eine Gesamtentwicklung einzubetten; kein vernünftiger Mensch kann das bestreiten. Aber ich füge hinzu, dass ich es schön finde, wenn ich Ihnen als verantwortlicher Innenminister berichten kann, dass die Kriminalität zurückgegangen ist. Darüber können wir uns doch freuen. Dazu trägt diese Politik bei, und ich werde sie auch so fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Letzter Punkt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber kurz, bitte!)

– Herr Kollege Hahn, ich werde ihn in sehr kurzer Form vortragen. Aber drei Fraktionen dieses Hauses haben erklärt, es sei ihnen ein Herzensanliegen. Dann kann ich natürlich schlecht sagen: Schweigen wir dazu. – Das geht nicht.

Es geht um die Zusammenlegung von öffentlichem und privatem Datenschutz. Ich hatte mehrfach Gelegenheit, mich mit Herrn Prof. Dr. von Zezschwitz ausführlich darüber auszutauschen. Ich behaupte nicht, dass man das nicht tun kann. Ich sage Ihnen nur, dass man dann auch springen muss. Eine Verantwortung der Landesregierung, ohne dass die Landesregierung auch sozusagen die Entscheidungsgewalt gegenüber Dritten – gegenüber dem Bürger – hat, wird es mit mir nicht geben. Deswegen muss der Landtag das entweder in eigener Kompetenz lösen und verantworten – das kann man tun –, oder aber es

bleibt bei dem jetzigen Zustand, den man für unbefriedigend halten kann.

Wenig bis nichts halte ich von den Zwischenlösungen, die es in einigen rot-grünen Bundesländern nach dem Motto gegeben hat: „Der Innenminister hat die Rechtsaufsicht, aber die Fachaufsicht hat er nicht.“ Das führt in diesen Fällen, in denen Sie dem Bürger gegenüber treten und in denen nicht die Exekutive, sondern ein Organ der ersten Gewalt die Verantwortung trägt – denn der Datenschutzbeauftragte ist beim Parlament angesiedelt –, dazu, dass die erste Gewalt die entsprechende Verantwortung in Gänze tragen muss.

Das ist meine Position. Wir werden schauen, wie weit wir dort kommen. Ich weiß – das ist ja auch nicht ganz neu –, dass dieses Thema einer Entscheidung zugeführt werden muss. Ich bin für gute Vorschläge offen. Von dieser Position – Herr Prof. Dr. von Zezschwitz kennt sie – will ich Sie dann hier unterrichten.

Sie haben im Innenausschuss nach 42 Eingaben gefragt, die nicht aufgeklärt werden konnten. Das kann ich Ihnen bei dieser Gelegenheit beantworten. Wir haben nachgeguckt, um welche Eingaben es sich handelte. Nach Auskunft der Behörde lag es nicht an der mangelnden Personalausstattung, sondern daran, dass sich zum einen die Betroffenen nicht mehr gemeldet haben. Sie wurden zur näheren Sachverhaltsermittlung angeschrieben, haben sich aber nicht mehr gemeldet. Zum anderen lag es daran, dass die Aussagen gegeneinander standen, ohne dass Beweise vorlagen. Der eine behauptete dies, der andere jenes. Zum Dritten ging es um Fälle, die so lange zurück liegen, dass eine Dokumentation nicht mehr möglich war.

Meine Damen und Herren, auch ich möchte die Gelegenheit ergreifen, den Damen und Herren, die sich im Regierungspräsidium Darmstadt dieser wichtigen Aufgabe unterziehen, herzlich zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Der Datenschutz in Hessen, der von allen Fraktionen zu Recht als ein besonders wichtiger Teil unserer gesamten staatlichen Verantwortung gesehen wird, ist in guter Verfassung. Die Landesregierung sowie alle Kolleginnen und Kollegen bemühen sich sehr darum. Wir tun das zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten. Ich bin sicher, dass wir auch in Zukunft gute Ergebnisse erzielen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Bericht des Datenschutzbeauftragten wurde gegeben und besprochen.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich für Ihre Geduld bedanken und wünsche Ihnen und Ihrem Haus weiterhin Glück für Ihre Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben noch den Dringlichen Antrag der GRÜNEN.

(Stefan Grüttner (CDU) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Innenausschuss!)

– Soll an den Innenausschuss überwiesen werden? – Darin besteht Einigkeit. Dann ist das so beschlossen.

Wir machen Mittagspause bis 15 Uhr.

(Widerspruch)

– Meine Damen und Herren, sonst müssten wir das abends dranhängen, und ich glaube, dann gibt es auch Verpflichtungen.

(Unterbrechung von 13.48 bis 15.02 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich sehe „viele“ Leute. Wir setzen deshalb unsere Sitzung fort.

Es ist noch eingegangen, und auf Ihren Plätzen verteilt, der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Verwarnung des Bundesfinanzministers, Drucks. 15/3587. Das ist eine neue Disziplinarmaßnahme. Ich weiß nicht, wie das nachher faktisch vor sich geht. Ich muss das dann wahrscheinlich weiterleiten an das Bundespräsidialamt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch gar nicht! Das ist nicht euer Ernst! Kennt ihr die Defizitquote von Hessen?)

Schauen wir einmal, was sie daraus machen.

Wird die Dringlichkeit bejaht? – Niemand widerspricht. Dann ist das so beschlossen. Wir haben damit einen Tagesordnungspunkt 50. Womit soll er aufgerufen werden?

(Stefan Grüttner (CDU): Der Aufruf soll jetzt zusammen mit Tagesordnungspunkt 20 erfolgen!)

– Er soll jetzt mit Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen werden? – Dagegen sagt auch keiner etwas.

(Unruhe)

Das ist jetzt an Ihnen vorübergegangen. Wir haben die Dringlichkeit des Dringlichen Entschließungsantrags betreffend Verwarnung des Bundesfinanzministers bejaht. Außerdem haben wir gesagt, dass dieser Dringliche Entschließungsantrag zusammen mit Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen werden soll. Dann ist er weg. Herr Schaub, was weg ist, ist weg.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verantwortung für Europa – Drucks. 15/3545 –

gemeinsam mit dem eben in die Tagesordnung aufgenommenen **Tagesordnungspunkt 50:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Verwarnung des Bundesfinanzministers – Drucks. 15/3587 –

Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Holzapfel. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, Ihre Abstimmung zu beenden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das schaffen die nie!)

– Ich meine das jetzt nur für diesen Augenblick. Ich weiß, dass in einer Koalition immer Abstimmungsbedarf besteht. Aber ab und zu ist auch einmal das Parlament dran.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will als Vorbemerkung sagen, dass der Dringliche Entschließungsantrag, den Sie eben eingereicht haben, von traurigem Mut zeugt.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Eigentlich wollte ich meine Rede damit anfangen, zu sagen, es sei kein Zufall, dass Sie sich zu dieser Debatte nicht äußern. Denn inzwischen ist klar, was die Daten des Landes Hessen zur „Konsolidierung“ in der Bundesrepublik Deutschland beitragen.

(Beifall der Abg. Tarek Al-Wazir und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe mich aber nunmehr schon daran gewöhnt, dass Sie in haushaltspolitischen Fragen mit einer nachgerade unglaublichen Dreistigkeit argumentieren. Ich habe das auch selbst erlitten und nicht ganz vergessen. Dies betrifft die Ära, in der Ihr bayerischer Kollege Waigel als Finanzminister Herr der Löcher war. Sie haben damals so getan, als wäre die damit verbundene Haushaltsmisere in Hessen unser hessisches Problem. Offensichtlich setzen Sie jetzt die Tradition fort, mit dem Finger auf andere zu deuten, obwohl Sie an sich selbst denken müssten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun mag das der Versuch sein, der Debatte darüber auszuweichen.

Ich begrüße Herrn Kollegen Riebel. Ich habe gedacht, Sie kommen heute nicht. Ich fühle mich geehrt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Er hat mir gerade eben noch ganz eilig gesagt, dass er schon da ist, dass er aber eigentlich noch dort sein müsste, von wo er kommt. Trotzdem ist er da. Ich bitte, das anerkennend zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall)

Hartmut Holzapfel (SPD):

Herr Präsident, bevor Sie zur Anerkennung aufgefordert haben, habe ich gesagt, dass ich mich geehrt fühle. Ich hoffe, das ist im Protokoll festgehalten.

Sie können damit jetzt Stellung nehmen zu der, wie ich finde, doch erstaunlichen Beobachtung, dass sich diese Landesregierung zu nahezu allen Themen der Politik äußert, nur nicht zu Europa. Es herrscht eine ganz eigenartige Funkstille hinsichtlich der Themen, die die europäische Einheit, die aktuelle Diskussion, die Verfassungsdiskussion und die Osterweiterung betreffen. Ich kann mir das eigentlich nur damit erklären, dass Sie noch keine Lösung dafür gefunden haben, wie Sie den Spagat hinbekommen wollen zwischen den Erwartungen an den Stammtischen – diese Menschen haben Sie mit Ihrer Kampagne damals im Landtagswahlkampf mobilisiert – und den Erwartungen derjenigen, die Ihnen mit ihren Spenden den Wahlkampf finanzieren. Im Landtagswahlkampf konnten Sie das noch auseinander halten. Damals haben Sie zunächst einmal gegen Ausländer mobilisiert. Nachdem das Thema im Wahlkampf seine Schuldigkeit getan hatte, haben Sie es vergessen. Zwei Jahre später haben Sie sich dann für integrative Maßnahmen feiern lassen.

Bei dem Thema Osterweiterung und Europa ist das nicht so einfach. Da müssten Sie im Augenblick eine einheitliche Position formulieren. Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie das zur offiziellen Politik der CDU machen wollen, was Herr Stoiber in Bayern begonnen hat. Er hat unter der Hand und manchmal auch offen Ressentiments gegen Europa geschürt. Oder Sie müssten sich dafür entscheiden, weiterhin dafür zu stehen, dass die europäische Einigung etwas ist, was am Anfang dieses Jahrhunderts für uns alle wichtig ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann verstehen, dass das für Sie schwierig ist. Selbst Herrn Stoiber gelingt das nicht, sobald er Bayern verlässt. Ich möchte Sie an seinen historischen Auftritt in der Talkshow erinnern, bei der er noch nicht einmal Frau Merkel und Frau Christiansen auseinander halten konnte.

(Zuruf von der SPD: Das hatte etwas! – Weitere Zurufe)

– Er sieht vermutlich beide relativ selten. – In dieser Talkshow konnte man sehen, welche Mühe er hatte, zu versuchen, einen Satz zustande zu bringen. Es ist natürlich schwierig, etwas zu sagen, wenn man plötzlich jenseits des Weißwurstäquators für die deutsche Öffentlichkeit eine verantwortungsvolle Position formulieren will. Aber wir haben bei diesem Auftritt doch immerhin gehört, dass Herr Stoiber die Osterweiterung zu den Risikofaktoren in der Politik erklärt hat. Das war zu hören. Ich glaube, es ist deswegen umso wichtiger, dass man eine Antwort auf die Frage bekommt, ob das nun die neue Linie der Union wird oder ob Sie als Vertreter der hessischen Union weiter in der Tradition stehen werden, eine Politik für und nicht gegen Europa zu machen. Diese Frage liegt natürlich deswegen nah, weil zu Beginn dieses Jahres ein Rückenwind für die europäische Diskussion vorhanden ist, wie wir ihn lange nicht hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich denke, die Einführung des Euros war mit vielen Ängsten verbunden. Man wusste nicht, wie er gerade in einem Land wie Deutschland aufgenommen werden würde, in dem die eigene Währung, die Deutsche Mark, eine große emotionale Bedeutung hat. Die Einführung des Euros hat uns gezeigt, wie groß und selbstverständlich die Akzeptanz der Einigung Europas inzwischen ist.

Heute hört die Übergangszeit in den Niederlanden auf. Wir alle wissen, dass die Übergangszeit heute eigentlich auch in Deutschland aufhören könnte. Auch hier ist der Übergang auf die neue Währung schneller erfolgt, als wir alle miteinander gedacht haben. Deshalb wurde als Ende der Übergangsfrist ein weiterer Monat vorgesehen. Als Termin wurde der 28. Februar 2002 festgesetzt.

Wie sehr die europäische Entwicklung durch die Einführung des Euros einen Push bekommen hat, sieht man nicht zuletzt an Großbritannien. Tony Blair kann es jetzt angesichts dieses Rückenwindes wagen, offen zu sagen, dass Großbritannien sich in den nächsten Jahren anschließen soll. Er traut sich jetzt, ein Referendum über die Einführung des Euros durchzuführen. Ein deutlicheres Zeichen konnte eigentlich nicht gesetzt werden. Sie sehen daran, wie sehr der Euro Verkrustungen gelöst und Europa nach vorne bewegt hat.

Das gilt auch für die Osterweiterung. Wir wissen, dass die Osterweiterung immer noch ein auf beiden Seiten mit Emotionen beladenes Thema ist. Dies zeigen leider auch bestimmte unerfreuliche Kommentare des Prager Ministerpräsidenten. Es ist also auf beiden Seiten ein mit Emotionen beladenes Thema. Ganz unstrittig ist aber doch, dass die Osterweiterung jedenfalls für Deutschland ganz eindeutig nur von Nutzen ist. Für unsere Nation, für uns als Volk in der Mitte Europas ist sie nur von Nutzen. Ich denke, wir sollten den Mut haben, dies auch jenen zu sagen, die versuchen, eine andere Diskussion anzuzetteln.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten deutlich machen, dass die ökonomische Bilanz der Öffnung hin zu Europa zugunsten Deutschlands ausfällt. Mit dem Versuch, der immer wieder gemacht wird, es so darzustellen, dass wir in die Rolle der zahlenden Nation gedrängt würden, wird ein völlig falscher Eindruck erzeugt. Es wird da behauptet, dass sich andere auf unsere Kosten bereichern wollten. Der eine oder andere von Ihnen weiß, dass ich aus privaten Gründen jetzt häufiger in Prag bin als früher. Wenn man in Prag in den Malls, also in den Einkaufszentren, einkauft, kann man feststellen, dass hinter SKONTO Möbel Walther steht. Die Märkte, die es dort gibt, heißen Globus und Obi. Es gibt dort Ikea. Tesco hat dort die Kaufhäuser übernommen. Man kann daran erkennen, in welchem Umfang die Öffnung nach Osteuropa ein Investitionsfaktor für uns hier im Westen geworden ist. Ich glaube, Sie werden mit mir hier übereinstimmen, dass keine dieser Firmen in Prag irgendeinen dieser Läden aus Wohltätigkeit aufgemacht hat. Vielmehr haben sie sie aufgemacht, weil sie sich dort zu Recht einen Gewinn für ihre Investition versprechen.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre deswegen an der Zeit, ein deutliches Wort dazu zu sagen. Dies gilt genauso für die Debatte hinsichtlich der Verfassung. Ich erinnere noch daran, dass Sie, als wir vor zwei Jahren mit der Debatte über die Verfassung angefangen haben, hier noch große terminologische Eierstände vollführt haben: Dürfe man das Ding überhaupt „Verfassung“ nennen? Oder müsse das nicht eigentlich „Verfassungsvertrag“ heißen?

Ich habe damals aufgrund meiner Erfahrung, auch im politischen Geschäft, gesagt, dass Juristen immer für zweierlei gut sind: Entweder schaffen sie Definitionen herbei, die es verhindern, dass etwas geschieht, oder sie schaffen Definitionen herbei, die es ermöglichen, dass etwas geschieht. Deswegen war ich der Auffassung, dass die Frage, ob das ein „Verfassungsvertrag“ oder eine „Verfassung“ ist, sekundär ist. Es geht darum – das hat sich mit großer Geschwindigkeit in Europa durchgesetzt –, dass dieses Europa eine eigenständige verfassungsrechtliche Basis braucht, in der sich die Europäer wieder finden, und zwar als neue Gesamtheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen inzwischen auch, dass die Diskussion um die Kompetenzabgrenzung, die in den letzten Jahren geführt worden ist, nicht die zentrale Diskussion ist. Auch die Kompetenzabgrenzung im Grundgesetz ist gegenüber den Ländern nicht sehr trennscharf. Denken Sie nur an den Begriff „Recht der Wirtschaft“ im Grundgesetz. Verglichen damit sind die Kompetenzdefinitionen im europäischen Recht sogar sehr viel eingegrenzter und präziser.

Das Problem, mit dem wir es auf europäischer Ebene zu tun haben, ist doch ein ganz anderes. Es ist die Frage, wie die europäische Kompetenz ausgeübt wird. Bodo Hombach hat bei seiner Rückkehr vom Balkan in einer etwas polemischen Auseinandersetzung mit der Art und Weise, wie er dort von den europäischen Instanzen unterstützt worden ist, auf die Frage, ob denn das, was er von dort berichtet habe, eine Kritik an der Kommission sei, geantwortet: Nein, das ist keine Kritik an der Kommission, sondern an den Strukturen in Brüssel. Es liegt nicht an dem, der an der Spitze steht. Selbst wenn man dort den lieben Gott hinsetzen würde, hätte das nur zur Folge, dass die Erschaffung der Welt sieben Jahre statt sieben Tage dauern würde.

Das fasst in einer sehr polemischen Weise das Problem zusammen, nämlich dass die Entscheidungsprozesse transparenter und schneller werden müssen und dass unsere ganze Energie darauf gerichtet sein muss, diese Debatte zu führen, damit auch deutlich wird, weshalb Europa für jeden Einzelnen von uns wichtig und von Nutzen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es nicht um abstrakte Kompetenzen geht, will ich an zwei Beispielen deutlich machen. Das eine ist das Engagement Europas für die Beschäftigungspolitik und für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Daran kann man sehr deutlich sehen, dass es neben klar definierten Kompetenzen auch Verantwortlichkeiten gibt, die sich einfach aus der „Zusammenheit“ ergeben, aber gar nicht justizierbar sind und mit gutem Grund erst einmal offen praktiziert werden, bevor man sich entscheidet, ob man daraus gemeinsame Instrumente entwickelt.

Ich nehme als Beispiel ein neues Instrument, das man neomodisch Benchmarking nennen würde. Es ist vereinbart worden, dass es neben den Instrumenten der Europäischen Union, die man anwendet, eine regelmäßige Berichterstattung der nationalen Regierungen über das geben soll, was sie in ihrem eigenen nationalen Kompetenzbereich gemacht haben. Das ist nichts anderes als der Versuch, miteinander über die Erfahrungen, die man mit den verschiedenen Programmen gemacht hat, zu reden, in England z. B. mit dem „New Deal“ für junge Leute, in Frankreich mit dem „Nouveau Départ“ oder bei uns in Deutschland mit dem Programm „Jump“.

Das ist übrigens ein Beispiel dafür, woran man europäische Programme erkennt. Wenn sie französisch formuliert sind, werden sie in Frankreich durchgeführt, wenn sie englisch formuliert sind, in Deutschland oder England. Vielleicht sollte man einmal darüber nachdenken, ob das unbedingt so sein muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Austausch dieser Erfahrungen ist ein nicht justiziables Instrument. Es ist eine Selbstverpflichtung der Beteiligten, mitzuteilen, wie sie eine dringende Aufgabe auf diesem Kontinent angehen, was für Erfahrungen sie damit gemacht haben und was möglicherweise andere daraus lernen können.

Ich komme zu einem anderen Bereich, mit dem ich lange zu tun hatte, als ich im Bildungsministerrat saß. Da ging und geht es um die Frage: Was muss eigentlich an Durchlässigkeit der Bildungswege innerhalb der EU erreicht werden? Ich mache überhaupt keinen Hehl daraus, dass ich die Resolutionen des Bundesrates, die damals dazu

verfasst worden sind, ohne sehr große Überzeugung vertreten habe, weil sie rein verfassungsrechtliche Abwehrpositionen enthielten und keine Antwort auf die Frage gegeben haben, die sich jenseits der verfassungsrechtlichen Diskussion in der Praxis stellt und beantwortet werden muss, was nämlich Europa auf europäischer Ebene dafür tun kann, dass Zeugnisse und Zertifikate, die z. B. in Portugal ausgeteilt werden, auch in Deutschland verstanden und anerkannt werden – und umgekehrt.

Gegen diese Frage kann man sich nicht mit dem Hinweis wehren, das greife in die Kompetenzen der Länder ein. Die Konsequenz wäre nämlich, dass man darauf keine Antwort findet. Man muss aber Wege finden, wie man die Wahrung der kulturellen Identität der Beteiligten und die Sicherung der Durchlässigkeit der Bildungswege in Europa auf eine gemeinsame Linie bringt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass es diese Debatte wert wäre, geführt zu werden. Ich denke, dass es wert wäre, an konkreten Beispielen deutlich zu machen, wie weit wir in der europäischen Entwicklung gekommen sind, was die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von Europa haben, und Mut zu machen für die nächste Etappe. Die Kommission in Brüssel wird heute die Vorgaben für den Abschluss der Erweiterungsverhandlungen vorlegen, auch im Hinblick auf die Rahmendaten, die quantitativ damit verbunden sind. Es wäre eine große Chance, deutlich zu machen, dass wir in Deutschland diesen Prozess mit großen Erwartungen und mit großem Optimismus begleiten, dass wir unsere positiven Erfahrungen mit der europäischen Einigung auf die Aufnahme neuer Partner übertragen wollen und dass diese bei uns willkommen sind. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lennert, CDU.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Holzapfel, nach dem Motto „Man geht möglichst dreist drauflos, greift die anderen an und beginnt damit eine Art Wahlkampf in Europa“ kann es hier nicht laufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Manfred Schaub (SPD): Sie haben vergessen, zuzuhören! Der Satz stand schon auf Ihrem Blatt!)

Ich möchte daran erinnern, dass ohne die CDU und ohne Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl Europa nicht so weit wäre, wie es inzwischen ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn hier das Hohelied vom Euro – und was er alles bewirkt habe – gesungen wird, muss man sich auch daran erinnern, dass Bundeskanzler Schröder noch vor kurzem gesagt hat, dass der Euro eine „Missgeburt“ sei. Jetzt schreiben Sie sich den Euro auf Ihre Fahnen, um den Erfolg mit einzuheimsen. Das ist ein ziemlich schlechter Stil.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte außerdem daran erinnern, dass Herr Schröder bei der letzten Regierungskonferenz in Nizza mitverantwortlich dafür geworden ist, dass wir heute überhaupt von einem Post-Nizza-Prozess sprechen, wo wir nämlich all das aufarbeiten müssen, was bisher an institutionellen Reformen, die für die Osterweiterung wichtig sind, nicht geschafft wurde.

Wenn wir über den Post-Nizza-Prozess sprechen, dann müssen wir heute – das gibt Hoffnung – über die Konferenz in Laeken reden. Diese Konferenz liegt noch nicht lange zurück. Mitte Dezember 2001 wurde die Konferenz offiziell eröffnet.

Bis zum Abschluss der nächsten Regierungskonferenz wird die Europäische Union in ihren Strukturen und Kompetenzen ein neues Bild bieten. Auch das macht Hoffnung. Wer sich an den Schwebezustand nach der letzten Regierungskonferenz erinnert – da sind die wichtigen Reformen auf der Strecke geblieben –, der kann feststellen: Mit dem Gipfel von Laeken wurden inhaltliche Festlegungen und Verfahrensregeln vereinbart, die im Vergleich zu früher einen erheblichen Sprung nach vorne darstellen.

Der Antrag der SPD kommt daher in wesentlichen Teilen zu spät. Bereits im März wird ein Konvent, bestehend aus Vertretern der nationalen Regierungen und Parlamente, des Europäischen Parlaments, der EU-Kommission und der Kandidatenländer, zusammentreten. In Anlehnung an den erfolgreichen Grundrechtekonvent unter dem Vorsitzenden unseres Bundespräsidenten a. D. Roman Herzog muss die Versammlung die nächste Regierungskonferenz vorbereiten.

Damit hat die Diplomatie alten Stils, die Probleme hervorgerufen hat, wie Sie – Herr Holzapfel – es hier deutlich beschrieben haben, ausgedient. Bei diesem Gipfel alten Stils haben nationale Beamte am längeren oder kürzeren Hebel ihrer jeweiligen Regierungen Formelkompromisse ausgearbeitet. Man kann mit großer Zuversicht davon ausgehen, dass der Konvent seiner Verantwortung gerecht wird und einen einzigen umfassenden Entwurf für ein europäisches Vertragswerk vorlegt, der auch den Staats- und Regierungschefs zur abschließenden Beratung vorgelegt wird.

Erster und wichtigster Tagesordnungspunkt ist eine Abgrenzung der Kompetenzen in Europa. Dabei werden die Zuständigkeiten neu zu ordnen, die Verantwortlichen klar zu beschreiben sein. Herr Holzapfel, bevor man sich über Kompetenzausübung streitet, sollte man zunächst einmal überhaupt die Kompetenzen klären. Ich denke, erst steht einmal die Transparenz: Wo sind die Kompetenzen in Europa, und wo sind die Kompetenzen der nationalen Regierungen, der Länder und der Regionen?

Nur so, wenn die Richtschnur bei dieser Sache der Kompetenzbegrenzung die Subsidiarität ist, kann Europa das Herz der Menschen erreichen. Es ist zu erörtern, wo wir mehr Kompetenzen auf Europa verlagern, aber vor allem, welche Bereiche den Mitgliedstaaten und verfassten Regionen vorbehalten sein müssen.

Wichtig ist beispielsweise, dass die Europäische Union in der Außen- und Sicherheitspolitik mit einer Stimme spricht. Wichtig ist auch, europäische Standards zu setzen und Rahmenbedingungen vorzuschreiben. Auf welche Weise diese vor Ort dann allerdings umgesetzt werden müssen, ist Sache der Entscheidungsträger vor Ort.

Wenn hier im Antrag von der linken Seite unter Punkt 3 gefordert wird: „Das Recht, der EU neue Kompetenzen zu übertragen, muss bei den Mitgliedstaaten verbleiben“, dann rennen Sie doch bei den Mitgliedstaaten in ganz Europa offene Türen ein.

Da Sie aber gleichzeitig unter Punkt 6 fordern, dass die Hessische Landesregierung dafür eintreten soll, „dass Aufgaben, die bisher von der EU sinnvollerweise und mit Erfolg auf der EU-Ebene wahrgenommen werden, grundsätzlich dort verbleiben. Dies gilt insbesondere für die Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bei der Agrar- und Strukturpolitik“, zeigt doch diesen Widerspruch, dass es hier keine reine Lehre gibt und geben kann.

Deshalb ist viel wichtiger, dass das direkt legitimierte Europäische Parlament bei allen Fragen, die im Rat mit Mehrheit entschieden werden, gleichzeitiger Mitgesetzgeber wird. Bei der Abstimmung im Rat wird gleichzeitig die Mehrheit der Staaten und die der Bevölkerung zu berücksichtigen sein. Nur so ist die Entscheidungsfähigkeit Europas mit 25 Mitgliedstaaten zukünftig zu gewährleisten.

Der Ausschuss der Regionen muss gestärkt werden – dies ist schon, wie so einiges in diesem vorliegenden Antrag, seit langem Konsens in diesem Hause. Darüber haben wir schon mehrmals gesprochen, Herr Holzapfel. Es ist nicht so, dass das an uns vorbeigegangen ist. Allerdings reicht es nicht, wie hier in Ihrem Antrag formuliert, dass dem AdR ein Kompetenzklagerecht zugestanden werden soll. Unserer Meinung nach muss der AdR ein umfassendes Klagerecht eingeräumt bekommen.

Die Aufforderung des SPD-Antrages an die Landesregierung, für mehr Dialog zwischen dem EuGH und den nationalen Gerichten zu sorgen, sollte meines Erachtens aus Ihrem Antrag aus Respekt vor der Unabhängigkeit der Gerichte gegenüber der Exekutive und untereinander unterbleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, allein diese wenigen Beispiele aus Ihrem umfangreichen Antrag zeigen, Quantität ging hier offensichtlich vor Qualität. Wir werden diesbezüglich im Ausschuss noch einiges mehr kritisieren. Das kann nämlich bei der begrenzten Redezeit nur beispielhaft möglich sein.

Ich bin sicher, dass wir in den meisten Sachfragen zu einer Einigung kommen könnten. Dies ist nämlich im Europausschuss Tradition. Herr Holzapfel, gegenüber diesem Bemühen in der Vergangenheit finde ich es umso dreister, wie Sie hier aufgetreten sind. Ich finde es umso dreister, in welchem Tenor dieser Antrag gestellt ist.

(Zurufe von der SPD)

Im Hinblick darauf, dass Hessen bei allen wirtschaftlichen Daten deutlich besser abschneidet als der Bundesdurchschnitt mit Werten, von denen die Bundesregierung doch nur träumen kann, fordern Sie gleich zu Beginn Ihres Antrages, die Bundesregierung sei für ihre angeblich gute Europapolitik zu loben, während Sie die Hessische Landesregierung auffordern, dieses und jenes noch besser zu machen – lächerlich, meine Damen und Herren.

Der größte Teil dieser Forderungen ist dabei noch unter dem Kapitel Plattheiten einzuordnen, außerdem unter dem Kapitel: Jetzt muss es doch einmal von der SPD gesagt werden. – Das wollen wir hier doch einmal festhalten. Die SPD schämt sich offensichtlich nicht, die Bundesregierung für ihre angeblich gute Europapolitik zu loben, obwohl diese aus Brüssel abgemahnt werden soll.

Die Bundesregierung wird von der EU-Kommission deswegen abgemahnt, weil sie für die Stabilität für Europa so wichtige Ziele verfehlt. Die Bundesregierung verfehlt die Arbeitsmarktziele. Sie verfehlt die Ziele für das Wirtschaftswachstum, und sie verfehlt die Kriterien, die für die Stabilität des Euros so wichtig wären.

Meine Damen und Herren, die ursprüngliche Europa-lokomotive Bundesrepublik Deutschland hängt am Euro-pazug heute als letzter Wagen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bremserhäuschen schrauben Schröder, Eichel und Fischer. Rot-Grün hängt wie eine Tonnenlast am Mittelstand unseres Landes.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesrepublik Deutschland braucht nicht nur einen Regierungswechsel, sondern sie braucht außerdem, um vom Schlusslicht in der Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungspolitik zumindest in das internationale Mittelfeld zu gelangen, einen Paradigmenwechsel.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren der SPD, vor diesem Hintergrund klingt die Überschrift Ihres Antrages „Verantwortung für Europa“ eher wie Hohn auf die Bundesregierung denn wie Lob.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Ich meine, es wäre das Beste, Sie würden Ihren Antrag zurückziehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennert, apropos Wahlkampf. Das haben Sie dem Kollegen Holzapfel zu Beginn Ihrer Rede vorgeworfen. Der Einzige, der hier bisher Wahlkampfübungen veranstaltet hat, waren Sie selber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Insofern haben wir es offensichtlich mit einer Projektion zu tun. Herr Kollege Lennert, im Übrigen können Sie es drehen und wenden, wie Sie wollen, die Europapolitik der amtierenden Landesregierung ist in der Tat, und das ist noch überaus höflich formuliert, hochgradig diffus.

(Aloys Lenz (CDU): Was?)

Wir haben in Hessen zwar einen Europaminister – der sitzt auch auf der Regierungsbank, zurzeit als Einziger, wenn ich es richtig sehe –, aber wir haben eigentlich keine erkennbare Europapolitik der Hessischen Landesregierung. Insofern ist der Hinweis auf Helmut Kohl vielleicht gar nicht verkehrt, Herr Kollege Lennert.

Das Problem der hessischen Landespolitik in europapolitischen Fragen besteht darin, dass wir hier einen Jochen Riebel und einen Roland Koch haben, wo wir früher einmal auf Bundesebene andere so gewichtige Leute wie Helmut Kohl hatten. Das hätten wir gerne in Europapolitikfragen – nicht in anderen Fragen. Aber daran krankt es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Helmut Kohl fehlt umso mehr, als wir in Hessen nicht nur ein diffuses – sprich: unauffälliges – Bild in der Europapolitik haben, sondern gelegentlich auch ganz böse Ausfälle. Wie war das denn im August vergangenen Jahres, als sich der Hessische Ministerpräsident Roland Koch in der „FAZ“ mit der Äußerung zitieren ließ, zu den Ursachen des gewaltbereiten Rechtsextremismus der Bundesrepublik gehöre auch das angebliche Defizit der Bundesrepublik, die nationalen deutschen Interessen im Verhältnis zur EU nicht mit dem notwendigen Nachdruck vertreten zu haben?

Meine Damen und Herren, das sind unverhohlene europafeindliche Äußerungen, das kann ich nur sagen. Sie wurden zwar nicht wiederholt,

(Aloys Lenz (CDU): Das ist doch Quatsch!)

Herr Kollege, aber sie wurden bis heute auch nicht richtig gestellt und nicht korrigiert. Vielleicht nimmt Herr Staatsminister Riebel Gelegenheit, das – wenn auch mit Verspätung – heute noch zu tun. Im Übrigen darf nicht vergessen werden, wenn wir uns mit dem Thema der Europapolitik beschäftigen, dass im Dezember 2000 nach dem Gipfel von Nizza großer Anlass für Europapolitikenttäuschung bestand.

Da sah es nämlich tatsächlich so aus, als ob allen Erweiterungs- und Osterweiterungsprojekten zum Trotz die Organe der Europäischen Union, mit dem Rat an der Spitze, nicht auf der Höhe des europäischen Einigungsprozesses und der Chancen des europäischen Einigungsprozesses zu handeln in der Lage seien.

Insofern gab es zu Recht viel Kritik an den Ergebnissen des Gipfels von Nizza. Diese Kritik ist am deutlichsten und nachhaltigsten vom Europäischen Parlament formuliert worden. Da gab es kurzfristig sogar eine Mehrheit, die finster entschlossen war, zu den Ergebnissen, angesichts ihrer Kümmerlichkeit, Nein zu sagen. Inzwischen gibt es sehr viel mehr Licht und Schatten. Das vergangene Jahr war überaus wohltuend, was Fortschritte in der Europäischen Union und im europäischen Einigungsprozess anlangt. Dazu hat der Gipfel von Laeken in Belgien sicherlich sehr viel beigetragen.

Ich will nicht verschweigen, dass nicht alle Schatten schon vorbei sind. Im Gegenteil, es gibt auch neue Schatten. Wenn ich mir ansehe, unter welchen Umständen der italienische Außenminister Ruggiero, ein Mann, der immer für Europa und für ein europafreundliches Italien stand, sein Amt verlassen hat, dann kann ich nur sagen, das ist in der Tat etwas, was als Schatten zu bezeichnen ist. Da gibt es offensichtlich in den Reihen der aktuellen italienischen nationalen Regierung noch den einen oder anderen, zurückhaltend formuliert, Nationalisten oder Separatisten, der im Zweifel lieber von Mussolini als von Romano Prodi träumt. Das kann Europa nicht gut tun.

Trotzdem, selbst wenn ich so etwas in Rechnung stelle, glaube ich, dass es zwei wichtige Fortschritte gibt, die in der Tat Europa nach vorne bringen und die es rechtfertigen, zu sagen, frei nach Galileo Galilei: Sie bewegt sich

doch, die Europäische Union, und zwar durchaus in die richtige Richtung.

Herr Kollege Holzapfel hat schon auf den Euro hingewiesen. Wir tun gut daran, uns noch einmal zu erinnern, welcher Art die Warnungen waren, die wir von allerlei Gurus auch in der Bundesrepublik gehört haben. Das waren ja nicht nur vorgebliche Amateure, das waren veritable selbst ernannte Experten, wenn ich an Herrn Hankel oder an Herrn Prof. Schachtschneider denke, die den Untergang des deutschen Vaterlandes im Falle der Euro-Einführung an die Wand gemalt und beschworen haben.

Diese Gurus und diejenigen, die für Skepsis und Ablehnung sorgen wollten, sind mit der Einführung des Euros glänzend widerlegt worden. Das ist gut so.

Der Euro stößt in allen Gesellschaften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf große Akzeptanz. Der Euro hat es in den wenigen Tagen, die seit seiner Einführung als Zahlungsmittel in der Europäischen Union vergangen sind, geschafft, zu einem veritablen Symbol für die Existenz einer bereits existierenden europäischen Identität zu werden. Das gab es in dieser Form vorher noch nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das freut uns, und deswegen glauben wir, dass die Einführung des Euros ein ganz wichtiges europapolitisches Datum war und ist.

(Aloys Lenz (CDU): Haben Sie noch D-Mark?)

– Nein, ich habe noch 30 Pfennig, über deren Verwendung können wir dann miteinander streiten.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Ein zweiter Punkt, der im Zusammenhang mit Fortschritten der politischen Entwicklung in der Europäischen Union zu verzeichnen ist, betrifft die Schaffung des europäischen Verfassungskonvents. Auch da kann und darf man nicht vergessen, wie kurz die Zeit her ist, als das Wort Verfassung im Zusammenhang mit der Europäischen Union noch allenthalben auf Skepsis und Ablehnung stieß.

Es galt als Utopist, wer noch vor drei, vier oder fünf Jahren den Begriff einer europäischen Verfassung und die Möglichkeit des Projektes einer europäischen Verfassung im Munde führte. Es war in Hessen allein die Europa-Union – ich erinnere mich gut, das bleibt ihr Verdienst –, die zu Zeiten, als das noch als unerfüllbare Vision galt, diesen Gedanken und diese Forderung immer wieder mit großer Hartnäckigkeit vertreten hat.

Das zeigt auch, wie verdienstvoll solche Bemühungen in der Vergangenheit waren, als sie wenig Aussicht auf Erfolg hatten. Jetzt sind wir so weit, dass sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf die Schaffung eines Verfassungskonvents verständigt haben.

An dieser Stelle soll auch gesagt werden, dass dazu mit Sicherheit der amtierende deutsche Außenminister, Joschka Fischer, beigetragen hat, der 1999 im Rahmen seiner großen Rede vor der Humboldt-Universität in Berlin, als erster Außenminister eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, die Forderung nach Schaffung einer europäischen Verfassung sich gleichzeitig regierungsamtlich zu Eigen gemacht hat. Das hat den jetzt erfolgreich angelaufenen Prozess eingeleitet. Insofern kann die Bundesrepublik hier tatsächlich auf große und dankenswerte Verdienste zurückblicken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Beim Verfassungsprozess wird es allerdings auf zweierlei in besonderer Weise ankommen. Da wird es nicht nur darum gehen, die Verfassungswerte und die Verfassungsregeln, nach denen sich die Arbeit der Europäischen Union und ihrer Organe in Zukunft zu orientieren haben, so klar und plausibel wie möglich zu formulieren. Da kommt es auch auf Transparenz an. Denn wenn es zurzeit noch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union an Akzeptanz fehlt, dann auch deswegen, weil die Werte, um die es dort geht, die Regeln, nach denen dort verfahren wird, und die Strukturen, die dabei eine Rolle spielen, nach wie vor als äußerst undurchsichtig und undurchschaubar – zu Recht, wie ich finde – gelten.

Deswegen wird es zu den wichtigsten Aufgaben des Verfassungskonvents gehören, neben inhaltlicher Klarheit auch für Transparenz, Übersichtlichkeit, Überschaubarkeit und Konzentration zu sorgen.

Als Zweites ist es genauso wichtig, dass zum Verfassungskonvent und Verfassungsprozess in Europa die Integration und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei den angelaufenen Diskussionen im Konvent selbst gehören müssen. Verschlossene Türen haben wir in Europa und innerhalb der Europäischen Union genug erlebt. Das muss sich gerade bei der Gestaltung und Diskussion der Verfassungsfrage ändern. Dazu gehören natürlich auch Diskussionsforen, Debatten, ob mit oder ohne Europa-Union, z. B. in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Ich hoffe, dass z. B. im Rahmen der nächsten Europawoche, die in Hessen wieder im Mai stattfindet, dieser Punkt auch eine entsprechende Rolle spielen kann und wird.

Zu Recht weist der Antrag der SPD-Fraktion auf die Kompetenzfrage hin, die im Rahmen der Verfassungsfrage und des Verfassungsprozesses natürlich eine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, gerade weil es in der Bundesrepublik jetzt aufseiten der CDU/CSU einen Kanzlerkandidaten gibt, der amtierender Ministerpräsident in Bayern war und ist, ist es ganz notwendig, auf eine Gefahr hinzuweisen, die sich im Rahmen der Kompetenzdebatte immer wieder gezeigt hat – ich war in Brüssel dabei und konnte es erleben –: Die Kompetenzdebatte ist gerade aus Sicht mancher konservativ geführter deutscher Länder immer nur als Abwehrkampf gegen den europäischen Einigungsprozess geführt worden. Immer wieder ist das Bild beschworen worden: Uns wurde etwas weggenommen, wir sind in unserer Existenz in Gefahr. Wir müssen vor allem deswegen dafür sorgen, dass die Union zugunsten eigener Befugnisse geschwächt wird. – Das ist ein völlig verkehrtes Bild, meine Damen und Herren. Damit tut man dem europäischen Integrationsprozess keinen Gefallen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Werfen wir nur einen Blick auf zwei Bereiche. Schauen Sie sich die Außen- und Sicherheitspolitik an, dann stellen Sie fest, wir brauchen mehr europäische Kompetenzen als das, was wir bisher haben. Denn zu den Schattenseiten gehört z. B. die Erfahrung, wie wenig Europa außenpolitisch in den Wochen nach dem 11. September überhaupt handlungsfähig war. Da gab es sozusagen die Renaissance der alten Nationalstaaten, Geheimgespräche vor europäischen

Gipfeltreffen, die zu Misstrauen bei den kleineren Staaten geführt haben. All das darf es nicht geben. Da brauchen wir mehr und nicht weniger Europa.

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Innen- und Rechtspolitik, wo es im Rahmen supranationaler Verhältnisse auch eine neue Kriminalität gibt, die diese Supranationalität zur Grundlage hat. Deswegen braucht man auch integrierte innen-, rechts- und kriminalpolitische Maßnahmen, die rechtsstaatlich sein müssen. Wir brauchen neue und nicht weniger Befugnisse.

Ein letzter Punkt betrifft den Antrag, der heute von der CDU und der FDP eingebracht worden ist, wonach Sie sich jubelnd darüber äußern, dass eine Verwarnung der Bundesrepublik durch die Europäische Kommission in Aussicht genommen worden ist.

(Dr. Peter Lennert (CDU): Das war gestern!)

Herr Lennert, ich finde, es gehört schon ein ausgesprochen großes Maß an Schamlosigkeit dazu, wenn ausgerechnet die Mehrheitsfraktionen dieses Parlaments hergehen und glauben, sie seien legitimiert, einen solchen Antrag zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir waren doch alle dabei, als hier der Haushalt für das Jahr 2002 gelesen worden ist. Was hatten wir damals festzustellen? Ihr Finanzminister findet gleichsam zufällig ungefähr 700 Millionen DM plus, hält sich trotzdem mit seiner Mehrheit im Rücken für legitimiert, die Schulden um eine halbe Milliarde DM über das ursprünglich vorgesehene Ausmaß hinaus hochzutreiben. Wer sich so verhält, der sorgt natürlich dafür, dass die Gebietskörperschaften der Bundesrepublik insgesamt – dazu gehört das Bundesland Hessen genauso wie die übrigen – zu einer gefährlichen Verschuldungsquote beiträgt, und hat jedes Recht verspielt, mit dem Finger auf andere zu zeigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gänzlich grotesk wird es natürlich dann, wenn man sich anhört, was der Hessische Ministerpräsident in regelmäßigen Abständen mit der Forderung von sich gibt

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

– Herr Lortz, dazu würde ich ihn gerne einmal hören –, man möge doch die nächste Stufe der geplanten Steuerreform vorziehen. – Geld spielt keine Rolle, das ist doch das, was hinter solchen Forderungen steckt. Er sagt auch ehrlicherweise, er sei bereit, ein höheres Maß an Verschuldung im Gegenzug dafür in Kauf zu nehmen.

Mit anderen Worten, Sie sagen im Klartext: Was interessiert mich der Stabilitätspakt aus dem Vertrag von Maastricht? Das interessiert uns nicht, Geld spielt keine Rolle. – Sie gehen aber hierher und freuen sich darüber, dass die Kommission jetzt eine Verwarnung der Regierung ins Auge fasst.

(Zuruf des Abg. Dr. Peter Lennert (CDU))

Ich kann nur sagen: Würde sich die Hessische Landesregierung in Fragen der Konsolidierung von Staatshaushalten so gewissenhaft verhalten wie die Bundesregierung, dann gäbe es möglicherweise nicht das Risiko einer solchen Verwarnung durch die Kommission.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Abgesehen davon – damit will ich es gut sein lassen – haben wir es vorläufig mit nicht mehr als einem Vorschlag der Kommission zu tun. Der muss eine Mehrheit im Rat der Finanzminister finden. Von denen hört man aber allenthalben, dass sie an der Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung, gerade weil sie konsoliditätsorientiert ist, nichts auszusetzen haben.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Herr Kollege Lortz, Ihnen sage ich noch zum Ende dieser Rede: Sie sollten sich mit Ihrer CDU-Fraktion, Ihrer Landesregierung und Ihren Ministern in der Landesregierung ein Beispiel an der spanischen Ratspräsidentschaft nehmen, die am 1. Januar ihre Geschäfte begonnen hat. Sie stellt ihre Tätigkeit unter das Motto: „Mehr Europa“. Das wünsche ich Ihnen auch.

(Frank Lortz (CDU): Ihr seid die richtigen Spanier!)

Ich wünsche mir, dass Sie es endlich so halten und nicht weniger Europa praktizieren. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei der SPD-Fraktion dafür bedanken, dass sie uns Gelegenheit gibt, im Hessischen Landtag über Europa zu sprechen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Als ich diesen Antrag sah, dachte ich: Drei Seiten, es muss eine Menge Substanz darin sein. Da lohnt es sich, lange darüber zu debattieren. – Dann habe ich es mir im Einzelnen angeguckt und festgestellt: Was wir vorfinden, ist ein recht eigenartiges Gemisch aus Lobhudelei für die Bundesregierung, aus Gemeinplätzen und frommen Wünschen.

Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, für Europa zu sein. Diesen Zustand haben wir Gott sei Dank längst überschritten. Wir müssen sagen, für welches Europa wir sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es reicht nicht aus, zu sagen, dass wir für die Osterweiterung sind. Wir müssen sagen, in welcher Form wir uns die Osterweiterung vorstellen, in welchen Fristen, zu welchen Bedingungen, mit welchen Ländern. Das ist doch der Gegenstand, aber davon ist bedauerlicherweise in Ihrem Antrag, den man mit „Kraut und Rüben“ überschreiben könnte, so gut wie gar nichts zu finden.

Unter Punkt 1 – da geht es direkt los, Herr Kollege Lennert hat schon darauf hingewiesen – erwartet die SPD-Fraktion allen Ernstes, dass die Europapolitik der Bundesregierung als erfolgreich gelobt wird. Das ist schon ein vergleichsweise starkes Stück, das Sie uns hier zumuten. Handelt es sich beim Bundeskanzler nicht um den

gleichen Schröder, der sich als Ministerpräsident über den Euro als eine kränkelnde Frühgeburt geäußert hat?

(Heinrich Heidel (FDP): Hört, hört!)

Ist das nicht der gleiche Schröder, der die Konferenz von Nizza in den Sand gesetzt hat? Ist das nicht der gleiche Schröder, der zugestimmt hat, das Thema Subsidiarität auf 2004 zu vertagen? Ist es nicht der gleiche Schröder, der mit seinem famosen Außenminister die etwas blamable Hatz auf Österreich eingeleitet hat, eine Hatz, die nachher beendet werden musste?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dann gucken wir weiter, wie konsequent diese Bundesregierung weiter arbeitet. Wir sehen, wie dieser famose Herr Fischer nach Österreich fährt und sich weigert, mit der Vizekanzlerin auch nur zu sprechen. Offenbar will er einer nationalpopulistischen Partei zeigen, was er von ihr hält. Bravo, kann man da nur sagen, sehr konsequent: Ich kenne keine Frau Riess-Passer, ich will nicht mit ihr sprechen, ich spreche nur mit anderen.

Zwei, drei Tage später fährt er nach Italien, spricht mit Berlusconi und stellt fest, dass man bei den europäischen Fragen einer Meinung sei. – Tolle Männerfreundschaft, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf)

– Ich lasse keine Zwischenfragen zu. – Ich hätte erwartet, dass dieser Herr Fischer Solidarität geübt hätte mit seinem aus dem Amt gemobbten Außenministerkollegen, von dem gerade gesprochen worden ist – stattdessen Freundschaftsbekundungen mit Berlusconi.

(Aloys Lenz (CDU): Kumpanei!)

Die Europatheorie, die Sie hier vorgeführt haben, ist schön und gut. Sie ist allgemein, und sie kann in vielen Fällen nachvollzogen werden. Ich werde auf die einzelnen Punkte noch eingehen. Aber die Europapraxis heißt, dass die Bundesregierung auch für Europa etwas ganz Praktisches tun muss. Die Europapraxis sieht so aus: Das ist der blaue Brief, wie er von der Kommission an Hans Eichel abgesandt werden könnte.

(Beifall bei der FDP – Der Redner hält einen hellblauen Briefumschlag hoch. – Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So blassblau bestimmt nicht!)

Diesen Brief könnte Eichel bekommen, wenn nicht die Kollegen Finanzminister der Meinung sind: Wir machen lieber gar nichts, denn vielleicht sind wir nächstes Mal dran. – Das ist natürlich ein Systemfehler. Wenn die Minister entscheiden sollen, ob ein Kollege einen blauen Brief erhält, dann werden sie dies kaum jemals tun.

Der Brief hat jedoch eine Ursache. Er hat die Ursache, dass erwartet wird, dass im Jahre 2002 ein Defizit von 2,7 % bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt erreicht wird.

(Hildegard Klär (SPD): Was tut Hessen dazu?)

Zu diesen 2,7 % trägt die Bundesregierung alles bei, was sie überhaupt nur kann, weil sie das Wirtschaftswachstum lähmt. Die Schätzung von 0,75 % ist blanke Theorie. Sie ist durch nichts begründet als durch die kalendarische Zufälligkeit, dass am 30.06. das Jahr zur Hälfte herum ist. Dann wird alles besser, das hoffen wir doch alle.

Das ist die Quittung, die die Kommission hier ausstellt, egal ob der Brief abgesandt wird oder nicht abgesandt wird. Das ist die europäische Praxis. Nein, meine Damen und Herren, dieser Politik können wir weiß Gott kein Lob ausstellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man sich in der praktischen Europapolitik – und darauf kommt es an – so verhält, dann hilft es überhaupt nichts, weitsichtige, in die Zukunft reichende, als privat gekennzeichnete Papiere zu verfassen, die anschließend in die geordnete Ablage wandern. Es gibt eines von Fischer, eines von Schröder – beide abgelegt, beide vergessen, beide spielen keine Rolle in der praktischen Politik.

Im zweiten Punkt geht es um die Bestrebungen zur Erarbeitung einer europäischen Verfassung. Wir haben da überhaupt keinen Dissens. Selbstverständlich sind wir dafür. Dies können wir gern ein weiteres Mal und noch zehn weitere Male erklären. Aber lassen Sie uns doch darüber reden, was wir denn gemeinsam davon halten, wie der Konvent zusammengesetzt ist. Lassen Sie uns darüber reden, wie wir es beurteilen, dass der Herr Fini als Assistent von Berlusconi dort einziehen soll, und ob das die richtigen Abläufe sind.

Das wären Punkte, über die man sprechen kann. Das allgemeine Ja können wir gerne nachvollziehen. Ich sage namens der FDP-Fraktion ganz deutlich: Wir möchten eine europäische Verfassung haben, keinen Verfassungsvertrag. Über die Inhalte haben wir oft genug gesprochen. Es gibt Kerninhalte, und da müssen natürlich die Neuregelungen der Abläufe hinein, die Zielsetzung, die vorgegeben ist durch die Grundrechtecharta, es müssten die Institutionen neu definiert werden, all das gehört in die Verfassung hinein. Das erklären wir gern ein weiteres Mal. Ja wohl, Sie haben Recht, wir haben alle Recht.

(Beifall bei der FDP)

In Punkt 3 kommen wir nun zur Kompetenz- und Aufgabenverteilung. Sie sollte, das sage ich für unsere Fraktion, sehr pauschal, aber einfach, nach dem Grundsatz organisiert werden: so viel dezentral wie möglich, so viel zentral wie nötig. Es gibt viele Dinge, von denen Sie einige genannt haben, z. B. Außenpolitik, Sicherheitspolitik, für die wir viel mehr Zentralität bräuchten. Es kann doch nicht sein, dass wir auf Dauer mit 15 Außenministern herumfahren, mit einem Herrn Solana und noch einem Beauftragten der Kommission.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das macht zusammen 17 Leute, die dann Außenpolitik machen, und die Regierungen auch noch, die MPs natürlich noch dazu. Da brauchen wir mehr Zentralisierung. Aber es gibt andere Bereiche, in denen nicht einsehbar ist, warum die Kommission diese Dinge an sich gerissen hat. Die können dezentral besser geregelt werden. Das müssen wir natürlich machen. Aber ich sage noch einmal: Das hätte schon in Angriff genommen sein können, wenn Nizza nicht ein solcher Flop gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP)

Mit Verlaub, was den Ausschuss der Regionen angeht und das Klagerecht, um die Kompetenzen einzufordern, die der Ausschuss ja jetzt schon hat – es sind ganz wenige, erst ein paar –, das haben wir als FDP-Fraktion im Hessischen Landtag beantragt. Frau Kollegin Klär hat damals für die

SPD-Fraktion erklärt, das sei alles viel zu spät mit unserer Forderung. Das käme gar nicht mehr rechtzeitig für die Konferenz von Nizza. Nun beantragen Sie von der SPD-Fraktion das Gleiche einige Monate danach. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, in dem wir es fordern müssen. Wir fordern es gern gemeinsam mit Ihnen noch ein weiteres Mal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

In Punkt 4 Ihres Antrags beschäftigen Sie sich mit Forschung und Entwicklung. Dieser Punkt zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil besteht aus drei Zeilen und ist so allgemein formuliert, dass man ihm ohne große Bedenken zustimmen kann. Dagegen kann man gar nicht sein. Wir können auch gern beschließen, dass morgen schönes Wetter sein wird. Dem können wir also zustimmen.

Der zweite Teil formuliert Grundsätze der Wissenschaftspolitik und des Technologietransfers. Hier kommt übrigens, wenn ich das richtig sehe, Europa so gut wie überhaupt nicht vor, das aber nur nebenher. Bei dem Punkt Technologietransfer können wir – melde gehorsamst! – Vollzug melden. Die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers bei hessischen Hochschulen und insbesondere bei mittelständischen hessischen Unternehmen kommt durch die Politik der Ministerin Wagner sehr gut voran. Sie wissen, dass sie dabei sehr eng mit dem Kollegen Posch zusammenarbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Ich muss das Technologietransfernetz Hessen nicht im Einzelnen aufzählen. Ich muss nicht sagen, dass wir regionale Partnerstädte gebildet haben, dass wir hier ein riesiges Potenzial ausnutzen und dass es um Maßnahmen geht wie die Bereitstellung aktueller Informationen, Hilfestellung bei der Zusammenarbeit, Foren für Erfahrungsaustausch, Unterstützung von Innovationsprozessen, Beratung von Qualifizierungsmaßnahmen für neue Technologien, Informationen über Fördermöglichkeiten und Einrichtung von virtuellen Technologie- und Kompetenzmärkten. Das alles machen wir in Hessen. Es wäre schön gewesen, wenn Sie es gelobt hätten, anstatt sich hier mit vielen Worten um die Antwort darauf herumzumogeln, was Sie nun eigentlich wollen.

Insofern muss ich sagen: Dieser Punkt ist durch Handeln der Landesregierung erledigt und hat sich erübrigt.

Nicht ganz ersichtlich ist mir, wann Sie eigentlich Punkt 5 Ihres Antrags formuliert haben. Dort geht es um Jugend Arbeitslosigkeit und die Lehrstellenproblematik. Eigentlich müssten Sie wissen, dass wir mehr schulische und betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung haben, als es Bewerber gibt. Wenn Sie also die Landesregierung auffordern, hier ganz besonders tätig zu werden, dann frage ich mich, ob das nun der richtige Zeitpunkt dafür ist. Man kann immer und in jedem Sinne tätig werden, das ist klar.

(Zuruf des Abg. Hans Michael Maus (SPD))

Dies aber scheint mir zum falschen Zeitpunkt formuliert worden zu sein. Überhaupt erweckt dieser ganze Antrag den Eindruck, als ob jemand zu seinen Referenten gesagt hätte, macht doch einmal etwas zu Europa, wir brauchen dazu wieder einmal etwas, und daraufhin wurden ein paar Punkte zusammengesucht, zusammengeheftet, unterschrieben und herausgegeben.

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD) – Wortmeldung des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Klaus Peter Möller:

Ändern Sie Ihren Entschluss zur Zulassung von Fragen?

(Roland von Hunnius (FDP): Entschuldigung?)

– Sie lassen nach wie vor keine Fragen zu, oder doch? – Nein.

(Manfred Schaub (SPD): Keine Fragen zulassen und so dummes Zeug erzählen!)

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Kollege Schaub, lesen Sie Ihren eigenen Antrag doch bitte einmal durch, dann werden Sie mich hierin ganz bestimmt bestätigen. – Auf den Punkt 5 brauchen wir nicht einzugehen, denn dort ist mit keinem Wort von Europa die Rede, wir sprachen von Europapolitik. Wir können gleich zu Punkt 6 übergehen.

In Punkt 6 geht es um die Agrarpolitik. Die Agrarpolitik ist sicher eine ausführliche Diskussion nicht nur im Europaausschuss, sondern auch im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten wert. Vielleicht sollte man allein wegen dieses Punktes den Antrag auch beiden Ausschüssen überweisen, wenn ich mir diesen Vorschlag erlauben darf. Dann hätten wir die Gelegenheit, auch fachliche Agrarfragen anzusprechen.

Ich stimme Ihnen zu, Agrarpolitik muss Bestandteil einer integrierten Politik für den ländlichen Raum sein. Das ist gar keine Frage. Hier müssen wir über die Förderinstrumente neu nachdenken. Wer auf der Grünen Woche in Berlin war – von der SPD waren das bedauerlicherweise nur sehr wenige –, der konnte Kommissar Fischler hören, der dargelegt hat, in welchem großen Umfang es bereits gelungen ist, die Förderung von bisher produktionsbezogenen Unterstützungsmaßnahmen auf eine Zweiteilung umzuleiten, die einerseits produktionsbezogen – geringer – und zum anderen auf die Leistung bezogen ist, die die Landwirtschaft für die Allgemeinheit erbringt. Hier sind wir auf gutem Wege, aber dieser Prozess ist noch längst nicht zu Ende. Sie wissen, welche Diskussionen im Zusammenhang mit der Agenda 2000 getobt haben. Ich glaube, jetzt sind die Prinzipien der Agenda 2000 im Wesentlichen von allen verinnerlicht worden. Aber natürlich müssen wir das Ganze an den Prozess der weitergehenden europäischen Einigung und der Ausweitung auf die mittel- und osteuropäischen Länder anpassen.

Zu der oft gestellten Forderung, die Agrarpolitik doch wieder den Nationalstaaten zu überlassen, möchte ich etwas sagen. Ich bin ausdrücklich dagegen, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens ist die Agrarpolitik seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der integrationsfördernde Kern gemeinsamer Politik. Es gibt in Europa keinen Politikbereich, der ähnlich weit integriert ist. Wenn dieser Kernbestandteil aufgegeben und in 15 oder künftig 25 oder 30 eigene Politiken zersplittert wird, dann geben wir ein Stück Integration auf.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Alle Anstöße zu einer Veränderung der Agrarpolitik in Richtung auf ein modernes Agrarmanagement, auf eine Umstellung der Landwirtschaft auf die Bedingungen des Weltmarktes, auf eine Vermeidung von Überproduktion kamen nicht aus den Nationalstaaten, sondern sie kamen von Mansholt – die Älteren unter uns werden sich noch erinnern –, dem Kommissar aus Holland für

Agrarfragen, bis zu Fischler. Die Kommission war Motor fortschrittlicher Agrarpolitik, und wenn sie gebremst wurde, dann von den Mitgliedstaaten. Eine Renationalisierung führt also in diesem Bereich keinesfalls weiter, sondern eher zurück.

(Christel Hoffmann (SPD): Das will auch keiner!)

Das sehr allgemein formulierte Ja zur Osterweiterung der Europäischen Union ist natürlich zutreffend. Wir sind für die Osterweiterung – das erkläre ich nochmals für die FDP-Fraktion dieses Hauses, und da gibt es auch keine anderen FDP-Standpunkte, auf welchen Ebenen auch immer.

Aber es enttäuscht, dass auf die aktuell diskutierten Probleme mit keinem Wort eingegangen wird. Da machen Sie von der SPD-Fraktion es sich ein bisschen einfach. Denn die Fragen, um die es geht, sind etwa die: Können wir es denn den neuen Mitgliedstaaten zumuten – nicht nur verkaufen, sondern auch zumuten –, dass sie erst ab dem Jahr 2013 in den Genuss der vollen EU-Einkommensbeiträge kommen?

Wer auf der Reise nach Polen dabei war

(Zuruf des Abg. Heinrich Heide (FDP))

– ich hatte ja nur für einen Teil der Zeit das Vergnügen –, der hat festgestellt, dass dort die Landwirte reihenweise aufstanden und ganz vehement gefordert haben, so schnell wie möglich und natürlich voll und ganz die Agrarbeiträge der Europäischen Union zu bekommen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission dagegen ist, erst ab dem Jahre 2013 sind sie voll dabei. – Das ist die Frage, die wir hier abwägen müssen, zwischen den Interessen der bereits jetzt in der Union befindlichen Mitglieder und der großen Gefahr, dass in den Beitrittsländern die Begeisterung für Europa verschwindet, wenn sie merken, das dauert noch eine ganze Weile, bis sie Vollmitglied sind.

Es ist ein Stufenplan vorgesehen, in dessen Rahmen die Beihilfen im Jahre 2004 auf ein Viertel des EU-Niveaus begrenzt werden. Also bekommen sie in dem vermutlich ersten Beitrittsjahr 25 % der möglichen Beträge.

Ich sage ausdrücklich, ich halte es für richtig, dass ein größerer Teil für Strukturumstellungsmaßnahmen gewährt wird. Ich halte es auch für richtig, dass wir nicht von Anfang an mit einer sehr hohen Zahlung einen Gewöhnungseffekt bei den neuen Mitgliedern herbeiführen, die Strukturveränderungen behindert und die unerwünschte Auswirkung hat, dass mehr produziert wird. Das ist aber die Problematik, vor der wir stehen und die sorgfältig diskutiert werden muss. Dazu hätte ich von Ihnen eine Anregung erwartet. Allgemein zu sagen, ja, ich bin dafür, das ist nun weiß Gott ein bisschen dürftig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, die Redezeit ist schon abgelaufen.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, dann lassen Sie mich bitte zusammenfassend sagen: Wir müssen uns bewusst sein, dass sich durch den Beitritt der neuen Länder das Durchschnittseinkommen der EU senkt und dass damit nur noch zwei Bezirke in Deutschland in den Bereich der Ziel-1-Förderung kom-

men. Diese Konsequenz müssen wir natürlich kennen. Ich bin für die Osterweiterung, aber wir müssen die Konsequenzen kennen. Das müssen wir vorher deutlich sagen.

Ich spare mir jetzt die Ausführungen zu Europol und EuroJus und sage nochmals: Schön, dass wir im Hessischen Landtag über Europa sprechen, schade, dass der Antrag so allgemein formuliert ist und einen großen Bogen um alle aktuellen Probleme und Diskussionen macht. Trotzdem freue ich mich auf die Vertiefungen im Europaausschuss und vielleicht auch im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Staatsminister Riebel als Europa-minister.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Erlauben Sie mir bitte, dass ich mich zunächst und ausdrücklich auch sehr ernst gemeint bei den Kollegen Bökel und Schaub für die Konzilianz bedanke, mit der sie bereit gewesen wären, mein Fehlen bei diesem Tagesordnungspunkt wegen einer anderen Verpflichtung zu entschuldigen. Dafür bedanke ich mich sehr. Gott sei Dank konnte ich noch rechtzeitig kommen. Ich freue mich darüber, dass ich die Chance habe, das eine oder andere zu dem zu sagen, was hier in der letzten Stunde gesagt worden ist.

Zunächst einmal und vorweg sage ich, auch ein bisschen aus Gründen der Sorge, dass zunehmender zeitlicher Abstand, Herr Kollege von Plottnitz, das eine oder andere in den Köpfen verwirrt und als Erinnerung verblassen lässt: Es ist wieder einmal festzustellen, dass die Europäische Union dort, wo sie heute steht, nicht stehen würde, wenn man die Namen Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher wegdenkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat ihn doch gelobt!)

Das ist historische Tatsache. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum man das nicht immer wieder betont.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er sogar!)

Herr Kollege von Plottnitz hat das mit einem Unterton gesagt, den wir alle wohl gemerkt haben. Deswegen war das aus meiner Sicht eher etwas, was weniger zu beklatschen als zu kritisieren ist.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens. Hier liegt ein Antrag vor, zu dem ich schon mit aller Kollegialität und Freundlichkeit sagen würde: Der ist mit sehr heißer Nadel gestrickt. Er packt unterschiedlichste Themen ohne Gewichtung zusammen. Ein roter Faden ist nicht zu erkennen.

Mit dem ersten Punkt wollen Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, dass wir die Bundesregierung loben. – Damit es keine Missverständnisse gibt:

Ich könnte mich auch durchringen, in der einen oder anderen Frage eine Bundesregierung zu loben, die eine andere Farbzusammenstellung hat, als ich sie mir wünschen würde. Aber Sie hätten schon in Punkt 1 deutlicher machen müssen, wo Sie die Schwerpunkte der Europapolitik sehen, nach der der Hessische Landtag sich genötigt oder veranlasst sieht, die Bundesregierung zu loben. Wenn man von heute zurückguckt: Meinen Sie das, was andere als Desaster bezeichnen, was Verteidigungsminister Scharping mit dem Airbus A 400 M in den letzten drei Tagen abgeliefert hat?

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Herr Kollege Holzapfel, da fällt mir nur ein: Regieren muss man nicht nur wollen, das muss man auch können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Dazu gehört, dass man das Haushaltsrecht und das Haushaltsgesetz auf der Platte hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Sehr gut! – Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD) – Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, dieser Finanzminister hat das Haushaltsrecht auf der Platte. Er beherrscht das. Sie werden auch sehen, dass die anschließende Diskussion zeigen wird, dass Sie das nicht erschüttern können. Oder meinen Sie in der Tat, dass eine gute Freundin von Herrn von Plottnitz in wenigen Tagen einen Brief an Herrn Eichel schreiben wird und sagt: So geht das nicht weiter,

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass eine Bundesrepublik Deutschland, die in der Verantwortung von CDU, CSU und FDP geführt worden ist, wirtschaftlich über Jahre und Jahrzehnte an der Spitze Europas stand, nunmehr das Schlusslicht bildet.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Unruhe)

Meine Damen und Herren, das ist keine erfolgreiche Europa-, das ist keine erfolgreiche Finanz- und Wirtschaftspolitik. Das ist eine schwache Leistung.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Deswegen kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Mehrheit Ihrem Antrag folgt, die Bundesregierung zu loben.

(Armin Clauss (SPD): Weil wir Karneval haben, ist die Rede verständlich!)

Herr Kollege, alle Redner haben hier betont: Der Euro ist ein Erfolg. In der Tat ist die Einführung des Euros ein außergewöhnlicher Erfolg.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Außer in Italien!)

Nur derjenige, der jetzt an der Spitze der Bundesregierung steht, hat Jahre, um nicht zu sagen, Jahrzehnte, vor der Geschwindigkeit der Einführung des Euros gewarnt. Er galt als Euro-Skeptiker.

(Beifall des Abg. Aloys Lenz (CDU) – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Stoiber war skeptisch! Aber er ist noch nicht Bundeskanzler! – Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Da sagen Sie hier: Die Mehrheit dieses Landtages soll ihn loben. – Ich würde empfehlen, Punkt 1 zu relativieren.

Meine Damen und Herren, jetzt versuche ich, mich mit der Sache auseinander zu setzen. Die Hessische Landesregierung weiß ganz genau und haarklein, was sie im Zusammenhang mit Europa will. Wir stehen für eine Politik Europas des Föderalismus, für eine Politik der Bürgernähe und – vielleicht wäre das an erster Stelle zu nennen – eine Politik der Subsidiarität.

(Zurufe der Abg. Armin Clauss und Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Jeglichen EU-Zentralismus, eine überbordende Brüsseler Bürokratie und ein ineffizientes Finanzgebaren lehnen wir ab. Ich nehme das, was Herr von Plottnitz hier gesagt hat, ernst, dass nämlich bisweilen – für diese Landesregierung weise ich dies mit Nachdruck zurück – solche Vokabeln benutzt worden sind und man Europa bisweilen insgesamt eher skeptisch gegenüberstand. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Ich beanspruche für die Hessische Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident Koch und für mich persönlich, dass ich dies vor diesem Hintergrund ausdrücklich nicht sage, wie ich im Anschließendenden dann, wie ich meine, ganz gut begründen kann.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Wir wollen nachdrücklich ein transparentes Europa. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Europa wissen, wer wofür verantwortlich ist, und daran arbeiten wir.

Ich will nicht verschweigen, dass der Antrag der Sozialdemokraten in dem einen oder anderen Punkt auch richtige Überlegungen enthält.

(Armin Clauss (SPD): Sie zeigen Schwäche, Herr Kollege!)

Es wäre töricht, das abzustreiten. Schief sind aber ausdrücklich die Ausführungen, in denen die Landesregierung zu Dingen aufgefordert wird, wo längst Aktivitäten, und zwar erfolgreiche Aktivitäten, entfaltet worden sind – und dies längst, bevor die sozialdemokratischen Kollegen dieses Problem entdeckt haben.

Sie fordern eine europäische Verfassung und die Einsetzung eines Konvents. Meine Damen und Herren, in vier Wochen, am 28. Februar, wird er zum ersten Mal zusammentreten – dies ist in Laeken so entschieden worden – und wird seine Arbeit aufnehmen. Auch dazu hat die Landesregierung sehr präzise Vorstellungen.

Herr Kollege Holzapfel, Sie haben mit einem Unterton, den ich an dieser Stelle so nicht gelten lassen will, etwas zur Verfassung, zum Verfassungsvertrag und zu dem, was Juristen daraus machen, gesagt. Ich meine, wir sollten zumindest im Ausschuss so differenziert und intensiv diskutieren, dass wir uns einig sind, dass eine Verfassung eine Seite und ein Verfassungsvertrag etwas anderes ist, dass das eine die Vorstufe zum anderen sein kann. Wir sollten gemeinsam die Sensibilität aufbringen, in dem Wissen, dass die einen oder anderen europäischen Kollegen – ich nenne hier beispielhaft England und Frankreich – es so eilig mit der Diskussion über eine europäische Verfassung aus unterschiedlichen Motiven und aus unterschiedlichem historischem Herkommen nicht haben.

Wir sollten uns auch bewusst sein, dass die Europäische Union derzeit ein Staatenbund ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich über Jahre und Jahrzehnte zu einem Bundesstaat entwickelt. Darüber können Sie im Moment mit den beiden Genannten und mit anderen aber nur sehr schwer, wenn überhaupt, reden. Deswegen rege

ich an, dass wir im derzeitigen Stadium – auch mit Blick auf den Konvent – von einem Verfassungsvertrag reden und wir in der Bundesrepublik Deutschland, möglicherweise quer durch alle Parteien, einvernehmlich so etwas wie eine europäische Verfassung im Kopf haben.

Noch etwas. Diesbezüglich gilt das Gleiche, was ich vorhin zu Herrn von Plottnitz gesagt habe. Ich wiederhole das jetzt ausdrücklich bei der Frage der Kompetenz- und Aufgabenabgrenzung. Hier ist es gerade die Bundesregierung gewesen, die Regierung Schröder, die vom Bundesrat zum Jagen getragen werden musste. Sie erinnern sich, dass man vor Nizza sehr unwillig war, das Thema aufzunehmen.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erst der massive Druck der Länder hat die Bundesregierung dazu gebracht, das Thema in die Schlusserklärung von Nizza aufzunehmen. Es kommt hinzu, dass wir lange genug im Ausschuss der Regionen und auf der Ebene des Bundesrates darüber diskutiert haben, dass diese Landesregierung eine Ermahnung in diese Richtung nicht braucht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie meinen wohl, sie nützt nichts!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Weiteres. Der Hinweis zur Kompetenzabgrenzung ist von der CDU/CSU mit dem Schäuble-Bocklet-Papier eigentlich sehr ausgewogen, sehr vernünftig aufgearbeitet. Aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder vom 12. Dezember 2001 erkenne ich insbesondere keinen roten Faden, kein Konzept und mahne erneut an, dass aus Ländersicht wünschenswert wäre, dass insbesondere die schwierige Frage durch die Bundesregierung beantwortet wird, wie sie sich vorstellt, dass das Verhältnis des föderalen Staates, der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zur Bundesregierung und wiederum dies als Ganzes zur Europäischen Union, in einen europäischen Verfassungsvertrag eingearbeitet werden könnte. Eines muss klar sein: Für diese Landesregierung ist die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland und damit das Einbringen und Einwirken der Länder über den Bund in Europa nicht diskussionsfähig. Daran wollen wir ohne jedes Wenn und Aber festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es kommt hinzu, dass sich die Länderebene zumindest über weite Strecken darin einig ist, dass die Zukunft der EU von den Begriffen „Subsidiarität“, „Transparenz“ und „Bürgernähe“ sowie von dem Ausfüllen dieser Begriffe bestimmt sein wird.

Aus unserer Sicht mangelt es den europäischen Verfahren an Einfachheit. Wir müssen durch eine Änderung der Verträge allen Europäerinnen und Europäern deutlich machen, welche Handlungsebene in der EU nach welchem Verfahren welche Aufgaben mit welcher Regelungsintensität wahrzunehmen hat. Die Klärung dieser Frage ist aus meiner Sicht die zentrale und entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz und die Funktionsfähigkeit der EU in der Zukunft.

Aus unserer Sicht kann es daher ausdrücklich nicht Aufgabe der EU sein, unter Ausschaltung der Mitgliedstaaten und der Regionen möglichst viele Lebensbereiche allumfassend zentral zu regeln. Aus meiner Sicht müssen nur die Bereiche in die Kompetenz der Europäischen Union fallen, die zwingend einer gemeinsamen – europäischen – Lösung zugeführt werden müssen. Deswegen geht es bei

der Kompetenz- und Aufgabenverteilung nicht in erster Linie, wie es die Sozialdemokraten offenbar sehen, um die Frage der Kompetenzausübung. Das ist nur ein Aspekt einer besseren Kompetenzverteilung. Es geht vielmehr um eine bessere Systematisierung der Kompetenzen und um eine Präzisierung der Kompetenznormen. In diesem Punkt müssen Verträge geändert werden.

Ein weiterer Punkt kommt hinzu. Wir müssen daran arbeiten – auch das wird Aufgabe des Konvents sein –, die EU mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission sozusagen auf ganz normale demokratische Füße zu stellen. Es muss eine Exekutive, d. h. eine Regierung, geben, die einem Parlament verantwortlich ist. Schon dort muss eine saubere Abgrenzung der Kompetenzen – wer welche Rechte hat – eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, Sie fordern ferner in Ihrem Antrag die Erneuerung der Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik. Wir kümmern uns nicht nur um EU-Fördermittel, sondern wir tun auch ein Weiteres. Ich verweise auf die Einstellung regionaler Berater für den Technologietransfer in Gießen, Kassel, Fulda und Darmstadt. Die Arbeit der Berater kommt insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Dieses Projekt hat im Jahre 2002 ein Volumen von 830.000 € und wird zu 45 % aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

Ein weiteres wichtiges Förderprojekt des Landes ist die Schaffung eines Technologietransfernetzwerkes: die Gründerwettbewerbe „Science for Life“ und „promotion Nordhessen“ sowie das Förderprogramm zur Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen „Hessen-Invest“. Diese Beispiele zeigen, dass die Landesregierung auch ohne Ihre Bitte längst das verwirklicht hat, was Sie sich jetzt ausgedacht haben.

Für besonders ärgerlich halte ich es, dass Sie die Landesregierung aufgefordert haben, sich in stärkerem Maße als bisher der Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit zuzuwenden. Man kann es ärgerlich finden, aber man kann auch dafür danken, weil es uns die Chance gibt, im Plenum darauf hinzuweisen, dass es seit der Regierungsübernahme auf diesem Gebiet erhebliche Erfolge gibt. Ich darf daran erinnern, dass im Jahre 1999 auf 2.010 freie Stellen 2.130 Bewerberinnen und Bewerber gekommen sind. Bereits im Jahre 2000 standen 1.949 Stellen 1.490 Bewerber gegenüber. Im Jahre 2001 schließlich gab es 1.956 freie Stellen bei nur noch 1.033 Bewerbern.

(Zuruf: Wessen Verdienst ist das?)

– Frau Kollegin, diese Zahlen sprechen für sich. Sie sprechen für die außerordentlich erfolgreiche Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung unter der Verantwortung meines Kollegen Dieter Posch. Nehmen Sie das lebenswürdigerweise zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch ein Wort zur Agrarpolitik sagen. Herr Kollege von Hunnius hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, dass Agrarpolitik sozusagen der Moussierpunkt der wachsenden Europäischen Union gewesen ist. Wir sind uns hoffentlich in diesem Haus bei dem Thema völlig einig, dass es gilt, in Hessen erzeugte Produkte den Verbraucherinnen und Verbrauchern in einer Weise nahe zu bringen, dass die Arbeit meines Kollegen Dietzel auf diesem Gebiet noch erfolgreicher sein kann, als sie es in der Vergangenheit sowieso schon gewesen ist. Wir fordern von der EU ausdrücklich einen Entscheidungs- und Gestaltungsspiel-

raum, um originär hessische Agrarstrukturpolitik machen zu können.

Zu guter Letzt: Was die Osterweiterung betrifft, braucht die Landesregierung ebenfalls keine Aufforderung, die Politik der Bundesregierung zu unterstützen. Denn bisher ist von der Bundesregierung nur bekannt geworden, dass sie die Bewerbungen mit Nachdruck unterstützt und dass sie für ein Land einen neuen Status geschaffen hat, wie es ihn in der europäischen Politik bisher noch nicht gegeben hat.

Ganz sicher und zweifelsfrei wird die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die EU einen entscheidenden und wichtigen Beitrag leisten, um in Europa dauerhaft Frieden, Freiheit und Wohlstand zu sichern. Wie alle Erweiterungsschritte ist dies zunächst ohne Einschränkung ein Gewinn für alte und neue Mitglieder. Die Erweiterung wird auch und insbesondere in Deutschland Arbeitsplätze schaffen und damit für die exportorientierte hessische Wirtschaft von herausragender Bedeutung sein.

Allerdings wird man in dem einen oder anderen feinsäblich zu diskutierenden Punkt das eine oder andere nachsteuern müssen, ohne, Herr Kollege von Plottnitz, gleich wieder Gefahr zu laufen, dass manche wittern, dass derjenige – oder diejenige –, der Nachbesserungen und Feinsteuerung fordert, ein heimlicher Gegner der EU-Erweiterung ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Na ja!)

Beim Thema europaweite Flugsicherung ist die Landesregierung aktiv geworden. Sie hat sich an der richtigen Stelle für eine europaweite Flugsicherung eingesetzt. Das ist nur natürlich, weil wir mit dem größten kontinentaleuropäischen Verkehrsflughafen Frankfurt am Main ein ganz existenzielles – man könnte auch sagen: essenzielles – Interesse daran haben, dass es eine effektive gemeinschaftliche Flugsicherung gibt.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Ausblick. Wenn die Kompetenzfrage geklärt ist, werden sich aus meiner Sicht die institutionellen Fragen leichter lösen lassen. Wir treten als Hessische Landesregierung unter der Voraussetzung, dass es eine klare Abgrenzung der Kompetenzen gibt, für einen weiteren Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat ein. Diese Entscheidungen müssen aber anders – um nicht zu sagen: besser – legitimiert sein, als das heute der Fall ist. Aus meiner Sicht muss das Europäische Parlament zumindest im Grundsatz proportional zur Bevölkerungszahl der Mitgliedstaaten zusammengesetzt sein und in allen Fällen, in denen der Rat mit Mehrheit entscheidet, das Recht erhalten, mit zu entscheiden. Ich habe schon erwähnt, dass eine europäische Exekutive dem Parlament gegenüber verantwortlich werden muss.

Aus unserer Sicht stehen Europa, die Nationalstaaten und die Regionen nicht in einem Gegensatz zueinander, sondern sie befinden sich in Wechselwirkung miteinander. Die Mitarbeit Hessens im Ausschuss der Regionen, aber auch unsere Regionalpartnerschaften – beispielhaft möchte ich hier Wielkopolska oder die Emilia Romagna nennen, mit der wir in diesem Jahr das zehnjährige Bestehen der Partnerschaft feiern – verdeutlichen dies sehr gut. Ein Europa, in dem die Regionen einen vergleichbaren oder ähnlichen Stellenwert haben wie die Bundesländer im Konzert der Bundesrepublik Deutschland, wird die Idee von Europa voranbringen und entscheidend mitprä-

gen. Ich lade im Namen der Landesregierung alle Beteiligten ein, daran mitzuwirken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich und stelle fest, dass zu diesem Thema keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Eine Frage zum weiteren Verfahren: Sollen beide Anträge an den Europaausschuss überwiesen werden, oder wie ist das gedacht?

(Zurufe: Europaausschuss!)

– Es ist beantragt, den Antrag der SPD, Drucks. 15/3545, an den Europaausschuss zu überweisen. – Dem widerspricht niemand.

Ferner geht es um den Dringlichen Antrag betreffend Verwarnung des Bundesfinanzministers, Drucks. 15/3587. Soll über diesen Antrag direkt abgestimmt werden? Gibt es dagegen Einwendungen? Was weg ist, ist weg.

(Manfred Schaub (SPD): Normalerweise gehört der gar nicht dorthin! Er gehört in den Haushaltsausschuss! – Petra Fuhrmann (SPD): Er gehört in den Haushaltsausschuss!)

– Ich lasse direkt abstimmen, wenn keine Überweisung an den Ausschuss beantragt wird. – Herr Kollege Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, der Dringliche Entschließungsantrag ist von seinem Inhalt her eindeutig dem Haushaltsausschuss zuzuordnen und wäre eigentlich beim nächsten Tagesordnungspunkt mitzubehandeln gewesen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass er im Haushaltsausschuss weiter behandelt werden muss.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, das ist ein Dringlicher Entschließungsantrag. Nach unserer Geschäftsordnung sind Entschließungsanträge abzustimmen, es sei denn, die antragstellenden Fraktionen wären mit einer Überweisung an einen Ausschuss einverstanden. – Ich beantrage Abstimmung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Wo er Recht hat, hat er Recht. Es handelt sich um einen Entschließungsantrag. Das habe ich übersehen. Also stimmen wir über ihn ab.

Wer ist für die Annahme dieses Dringlichen Entschließungsantrags? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Dringliche Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit Mehrheit angenommen.

Ist jetzt der Antrag unter Tagesordnungspunkt 12 aufzurufen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend desaströse Finanzpolitik dieser Landesregierung – Drucks. 15/3442 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Abg. Kahl für die SPD-Fraktion.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Blauen Brief erhalten? – Weitere Zurufe)

– Herr Kollege, das kann ich mir vorstellen. Über das Versagen der Hessischen Landesregierung wollen Sie wahrscheinlich nichts hören. Aber es ist eindeutig: Das Versagen der Landesregierung in der Haushalts- und Finanzpolitik hat eine solche Dimension erreicht, dass wir auch zu Beginn des neuen Jahres gezwungen sind, die Debatte dazu weiter zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht genug, dass der hessische Finanzminister mit seinem dilettantischen Verhalten im vergangenen Jahr den Ruf Hessens bundesweit beschädigt hat. Auch in diesem Jahr kommt unser Bundesland nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus.

(Zuruf von der CDU: So ein Unsinn!)

Wir hatten gerade eben ein Thema dazu. Ich sage ganz klar: Im Sündenregister der Länder für die Verantwortlichkeit beim gesamtstaatlichen Defizit nimmt Hessen einen peinlichen Spitzenplatz ein.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen war Ihr Dringlicher Entschließungsantrag schon ziemlich dreist. Aber zu diesem Thema komme ich noch.

Wir wissen, dass der Finanzminister ein elementares Interesse daran hat, die Besorgnis erregenden Fakten seiner Finanzpolitik und seines Umgangs mit den zentralen Eckdaten des Landeshaushaltes in Vergessenheit geraten zu lassen. Das lassen wir nicht zu.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Ihre schädliche Finanzpolitik, die nunmehr auch europaweit Aufmerksamkeit gefunden hat, wird Thema in diesem Haus und in der Öffentlichkeit bleiben. Umfassende Korrekturen sind notwendiger denn je. Meine Damen und Herren, dazu fehlt Ihnen aber leider die Kraft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das zweite Halbjahr 2001 war gekennzeichnet von einer Finanzpolitik dieser Landesregierung, die im Kern nur noch nach dem einen Muster gestrickt war,

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Solche Plattitüden, furchtbar!)

mehr Schulden zulasten der Zukunftsfähigkeit dieses Landes zu machen. Mit dieser Politik hat die Landesregierung in einer ungeahnten Geschwindigkeit die Finanzen Hessens an die Wand gefahren. „Bruchlandung“ ist dafür nur ein ganz milder Ausdruck.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Durch den Nachtragshaushalt 2001 wurden die Schulden um 260 Millionen € erhöht. Durch das Haushaltsgesetz 2002 wurden sie noch einmal gegenüber der Planung um weitere 167 Millionen € angehoben. Mit dieser Aufblähung der Verschuldung durch Ihre Haushaltspolitik haben Sie dem Land Hessen nachhaltig geschadet. Das ist Ihre Verantwortung. Das können Sie auch nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, mit Ihrem zusätzlichen Schluck aus der Verschuldens-Pulle am Ende des letzten Jahres haben Sie die von Ihnen selbst geplante Nettoneuverschuldung für das Jahr 2003 jetzt schon zu zwei Dritteln verbraucht. Diese Zahl ist sehr wichtig. Sie haben dies jetzt schon zu zwei Dritteln verbraucht. Das ist leider die ungeschminkte Realität Ihrer gescheiterten Finanzpolitik. Ihre eigene mittelfristige Finanzplanung haben Sie selbst zu einem Märchenbuch gemacht. Dies geschah immer nach der Devise: Es war einmal. – Nur, die Realität ist ganz anders. Ihre Reden über die angeblich niedrigste Nettoneuverschuldung, die Sie zur Einbringung der Haushaltsgesetzesentwürfe 2001 und 2002 gehalten haben, können Sie schlicht vergessen. Sie sind von der Realität längst überholt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Kahl, lassen Sie eine Frage des Herrn Irmer zu?

Reinhard Kahl (SPD):

Es tut mir schrecklich Leid. Ich habe im Moment nicht ausreichend Zeit. Wenn es zum Schluss meiner Rede noch möglich ist, lasse ich sie gerne zu.

Das Versagen Ihrer Finanzpolitik ist im letzten Jahr offenkundig geworden. Die Fehler wurden aber schon in den Jahren zuvor begangen. Wir sagen Ihnen immer wieder, dass Sie nach Länderfinanzausgleich 1,6 Milliarden DM mehr in der Kasse hatten. Sie haben den Haushaltskonsolidierungskurs der Regierung Eichel leichtfertig aufgegeben, die Steuermehreinnahmen für ausgabenwirksame Programme eingesetzt und keine Vorsorge getroffen.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Was ist mit dem blauen Brief?)

Das notwendige Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes wurde ebenfalls leichtfertig aufgegeben und sein Errei-

chen auf unbestimmte Zeit verschoben. Dies ist unverantwortliche Schönwetterfinanzpolitik und sonst nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Nachtragshaushalt 2001 war auf ganzer Linie ein Debakel für die Landesregierung und den Finanzminister.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Denkste!)

– Davon können Sie aber ausgehen. – Dieses Parlament wurde mit falschen Zahlen getäuscht. Die zum Länderfinanzausgleich vorgelegten Zahlen waren eindeutig falsch, obwohl Sie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Nachtragshaushalts die richtigen Zahlen hätten wissen müssen. Diese eklatante Fehlleistung hinsichtlich des Länderfinanzausgleichs – Sie haben sich in knapp einer Woche um 1,6 Milliarden DM verrechnet –

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

haben Sie bisher, in der schon bekannten Manier der Landesregierung, schlichtweg ausgesessen. Wir stellen fest:

Erstens. Die erste in der Öffentlichkeit vorgestellte Vorlage für ein Nachtragshaushaltsgesetz ist bis heute dem Haushaltsausschuss nicht vorgelegt worden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich! – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das war peinlich!)

Zweitens. Die Hintergründe der Fehleinschätzung des Finanzministers sind nicht vollständig aufgeklärt. Noch immer ist eine Reihe der von der Opposition gestellten Fragen nicht beantwortet worden.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Helau!)

Drittens. Die Rolle des Ministerpräsidenten bei der ungerichtfertigten Beurlaubung des Abteilungsleiters ist nicht geklärt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich füge hinzu: In einem Brief an die SPD-Fraktion hat der Ministerpräsident lapidar formuliert – ich zitiere –:

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass es auch für eine Landesregierung einen Diskretionsbereich gibt.

Das hat nichts mit Aufklärung zu tun, sondern ist ein reines Ablenkungsmanöver.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Nachtragshaushalt 2001 muss festgehalten werden: Im Kern geht es hier nur um eine drastische Ausweitung der Neuverschuldung. Die Fehlleistungen des Finanzministers waren offenkundig und zum Schaden des Landes. Auch der mit der Koalitionsmehrheit verabschiedete Haushalt für das Jahr 2002 ist finanzpolitisch wiederum nur durch das einfache Strickmuster geprägt, mehr Schulden zu machen. Nach der November-Steuerschätzung reduzierte sich die ganze Regierungskunst einzig darauf, die Steuermindereinnahmen, saldiert mit der geringeren Belastung im Länderfinanzausgleich, auszugleichen, indem in gleicher Höhe schlichtweg zusätzliche Schulden aufgenommen wurden. Eine solche Politik gefährdet die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und ist genau das Gegenteil einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Herr Finanzminister, Sie haben Ihre finanzpolitischen Vorgaben im letzten Vierteljahr laufend revidieren müssen. Ich sage Ihnen heute schon ganz klar: Der verabschiedete Haushalt für das Jahr 2002 wird so nicht lange halten. Meine Damen und Herren, Sie werden um Korrekturen nicht herumkommen. Das wird in den nächsten Monaten geschehen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Umgang dieser Regierung in finanzpolitischer Hinsicht mit den hessischen Kommunen stellt eine einzigartige Fehlleistung dar. Bis Ende 2002 hat sie durch ihre Politik den Kommunen eine halbe Milliarde DM entzogen – eine halbe Milliarde DM.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Kein Beifall!)

Das Land hat sich in dieser Größenordnung auf Kosten der Kommunen entlastet. Das Schlimme daran ist, dass es trotzdem sein eigenes Defizit deutlich ausgeweitet hat. Das ist die finanzpolitische Realität unseres Landes.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Immer noch kein Beifall!)

Damit sind wir bei dem zentralen Punkt des Defizits im hessischen Haushalt. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Nettoneuverschuldung gegenüber dem Jahr 2000 um 260 Millionen € angehoben wurde. Das stellt eine Ausweitung um 40 % dar. Damit hat das wirtschaftsstarke Land Hessen leider einen großen Beitrag zur Erhöhung des gesamtstaatlichen Defizits geleistet.

Jetzt kommen wir zu dem Thema.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Mit rund 2,5 % liegt die Bundesrepublik sehr nah an der im EU-Stabilitätspakt vereinbarten Obergrenze von 3 % des Bruttoinlandproduktes.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie konnte das bloß kommen?)

Fakt ist, dass der Bund bei der Kreditaufnahme in etwa im Rahmen bleibt. Insbesondere bei den Ländern ergeben sich deutliche Ausweitungen der Kreditaufnahmen. Hier ist Hessen leider durch Ihre Politik als Schuldenmacher ganz oben dabei.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man kann über die Zahlen streiten, die in der Deutschlandausgabe der „Financial Times“ veröffentlicht wurden. Es handelte sich dabei um eine Momentaufnahme von Ende Oktober 2001. Da stimme ich Ihnen zu.

Um es ganz klar festzuhalten: Durch den Nachtrag 2001 steigen die bereinigten Gesamtausgaben um 2,6 %. Das ist deutlich höher als die vom Finanzplanungsrat festgelegte Obergrenze von 2 %. Die Verschuldung steigt um rund 40 %. Das sind die beiden Zahlen des Nachtrags.

Nun kommt wieder die weimarsche Verschleierung der Fakten. Bei dem Zuwachs der hessischen Landesausgaben rechnet er den Wiedereinstieg bei der Helaba als Sonderfaktor heraus. Danach würden die Landesausgaben nur um 1,2 % steigen. Gleichzeitig wird der Wiedereinstieg aber als Investition gerechnet. Nur so können Sie formal überhaupt den drastischen Anstieg der Nettoneuverschuldung rechtfertigen. Sie müssen sich schon entscheiden. Ist der Wiedereinstieg in die Helaba als Sonder-

faktor herauszurechnen, dann ist die Erhöhung der Neuverschuldung eindeutig verfassungswidrig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werden die Kosten aber eingerechnet, liegt der Ausgabenzuwachs eindeutig über den Vorgaben des Finanzplanungsrates. Sie müssen sich jetzt für eines von beidem entscheiden. Hier hilft kein Jonglieren. Die Fakten sind eindeutig. Das wirtschaftsstarke Land Hessen trägt durch Ihre Finanzpolitik in unverantwortlichem Umfang zum hohen deutschen Defizit bei. Das ist die Realität. Deshalb ist diese Finanzpolitik ein klares Armutszeugnis für die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen braucht eine grundlegende Korrektur der Finanzpolitik. Im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik ist eine grundlegend neue Weichenstellung notwendig. Beenden Sie Ihre Politik der unverantwortlichen Ausweitung der Verschuldung, mit der Sie sich einzig über den Wahltermin im nächsten Jahr zulasten der Zukunftsfähigkeit des Landes zu retten versuchen. Das ist leider die Realität. Wir brauchen eine neue und solide Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich mit der Bemerkung schließen: Herr Minister, im letzten Jahr gab es eine Reihe von Punkten, bei denen Sie sich schlicht verrechnet haben. Da Sie heute Geburtstag haben, will ich Ihnen vonseiten der SPD-Fraktion als Grundlage für eine neue Finanzpolitik einen Taschenrechner als Geschenk überreichen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Reinhard Kahl übergibt Minister Karlheinz Weimar ein Präsent.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Hoffentlich reicht Ihr Taschenrechner aus, um die Millionen zu bewegen.

(Heiterkeit)

Das Wort hat Herr Abg. von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es heute mit einem etwas angestaubten Antrag der SPD-Fraktion zu tun, der nichtsdestotrotz hier behandelt werden muss.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist hoch aktuell, Herr Kollege!)

Er entfernt sich ein erhebliches Stück von der Wahrheit, aber er ist auf eine andere Art und Weise wieder zutreffend. Ich möchte Ihnen eine Formulierung vortragen, in der er zutreffend wäre. Wir könnten uns entschließen, Ihren Antrag anzunehmen, wenn er wie folgt lautete:

Der Landtag wolle beschließen:

Erstens. Der Landtag verurteilt die Abkehr von der unter der Bundesregierung Kohl eingeschlagenen

Haushaltskonsolidierung und die Aufgabe des Ziels eines ausgeglichenen Haushalts.

(Lachen bei der SPD)

Dass Sie dieses Ziel verfehlt haben, ist, glaube ich, allgemein offensichtlich geworden. Ich wollte Ihnen vorhin einen blauen Brief zustellen. Ob er ankommt oder nicht, das Ziel haben Sie verfehlt.

(Zurufe von der SPD: Helau!)

Ihr Antrag sollte unter zweitens lauten:

Der Landtag stellt aufgrund des Debakels bei der unterlassenen Aufstellung des Nachtragshaushalts 2001 und des desaströsen Umgangs mit der Airbus-Beschaffung fest, dass die Bundesregierung nicht in der Lage ist, mit dem Steueraufkommen des Bundes in verantwortungsvoller Weise umzugehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD)

Unter Punkt drei könnte der Antrag lauten:

Der Landtag missbilligt die Art und Weise, in der Parlament und Öffentlichkeit mit falschen Zahlen bei der Finanzplanung und beim zu erwartenden Steueraufkommen getäuscht werden.

Wer von 0,75 % Wachstum spricht und weiß, es wird nicht kommen, der täuscht alle über die wahren Fakten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Unter viertens müsste der Antrag eigentlich lauten:

Er verurteilt, dass das Mehr an Steuereinnahmen in den ersten drei Regierungsjahren von Bundeskanzler Schröder nicht zur Konsolidierung, sondern in erster Linie für konsumtive Ausgaben verwendet wurde und die Bundesregierung sich damit bewusst noch weiter vom Ausgleichsziel entfernte.

Sparminister Eichel hat in der Tat bei keiner einzigen Haushaltsposition weniger ausgegeben als im Vorjahr. Das war sein „Konsolidierungsziel“.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Unter fünftens müsste es heißen:

Der Landtag missbilligt, dass die Bundesregierung entgegen der Aussage von Bundeskanzler Schröder nun doch die Erlöse aus der Veräußerung von bundeseigenem Vermögen konsumtiv verausgabt und damit dem Grundsatz „Vermögen gegen Vermögen“ zuwiderhandelt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Punkt sechs müsste lauten:

Der Landtag verurteilt des Weiteren die Weigerung der Bundesregierung, die unberechtigt zu 100 % einbehaltenen UMTS-Erlöse mit den Ländern zu teilen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die letzte Nummer des Antrags könnte wie folgt lauten:

Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, zu einer Finanzpolitik der Konsolidierung, der Investition und der Vorsorge zurückzukehren und den

derzeitigen populistischen Weg konsumtiven Ausgabeverhaltens zu verlassen.

Die hessischen Bürgerinnen und Bürger erwarten – wie alle deutschen Bürgerinnen und Bürger – einen verantwortungsbewussten, d. h. sparsamen, Schulden minimierenden und damit zukunftsgerichteten Umgang mit ihren Steuergeldern.

Diesen Antrag hätten Sie stellen sollen. Sie haben es leider nicht getan. Dem von mir vorgetragenen Antrag könnten wir aus vollem Herzen zustimmen. Ihrem Antrag können wir bedauerlicherweise nicht zustimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das war noch nicht einmal dünn!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Abg. Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Einzige an der Rede des Kollegen von Hunnius, was gut war, war die Kürze der Rede, weil wir sonst über längere Zeit inhaltlich auch nicht mehr geboten bekommen, als das heute der Fall war.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es kommt selten vor, dass ich mich über Ihre Reden aufregen muss, weil sie meist, wie ich gerade sagte, inhaltlich sehr dünn sind. Die Dreistigkeit, mit der Sie heute hierher getreten sind und Ihre fastnachtsartige Vorführung durchziehen versucht haben, geht aber über jede Hutschnur.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es sollte Ihnen, vor allem denjenigen, die sich als Haushaltsexperten bezeichnen, doch bekannt sein, dass das, was Sie beim letzten Tagesordnungspunkt unter dem Begriff „Defizitprobleme“ angesprochen haben, Folgendes bedeutet: Die Länder – Hessen dabei vorneweg – haben ihre Neuverschuldung von 2000 auf 2001, also im letzten abgelaufenen und überblickbaren Zeitraum, um 324 % gesteigert, nämlich von 7,9 Milliarden DM auf 25,6 Milliarden DM. Wie gesagt, Hessen ist mit einem ordentlichen Schluck aus der Pulle dabei, während in dem gleichen Zeitraum der Bund seine Nettoneuverschuldung zurückgeführt hat, wenn auch nicht in einem riesigen Umfang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vor diesem Hintergrund eine solche Rede zu halten und das noch witzig zu finden, das kann man nur noch als peinlich bezeichnen, Herr Kollege von Hunnius.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist sicherlich richtig und auch notwendig, zu Beginn des Jahres kritisch auf die Haushaltssituation des Landes Hessen zu schauen. Das sollten wir als Parlamentarier mit wachem Verstand und offenen Augen tun, denn das ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Indes, wir haben es gerade an der Rede des Kollegen von Hunnius gemerkt: Augen

und Ohren werden fest verschlossen, und es wird nur das erzählt, von dem man meint, dass es einem nützt.

Dabei können Sie noch nicht einmal Ihr angeblich schlechtes Gedächtnis dafür in Anspruch nehmen, denn Sie können die wirklich peinlichen Auftritte des Finanzministers im letzten Jahr bei der Diskussion um die Haushalte, um den Nachtragshaushalt 2001 und den Haushalt 2002 nicht vergessen haben. Sie sollten sich auch daran erinnern, dass keines der Argumente, das die Koalition angeführt hat, einer Nachprüfung standgehalten hat. Für das, was Sie hier als Ihre Haushaltspolitik darstellen, fehlt jede, aber wirklich jede plausible Begründung.

Der Kern des Finanzproblems, das wir in Hessen haben, ist der gleiche, den wir leider insgesamt in der Politik dieser Landesregierung beobachten müssen. Das ist nämlich Ihre Unwahrhaftigkeit. Ich will das an einigen Beispielen deutlich machen.

Erstens. Sie – damit meine ich die Koalition und die Landesregierung – verkünden das Ziel der Haushaltskonsolidierung und beschließen gleichzeitig innerhalb einer Woche im Dezember letzten Jahres mehr als 1 Milliarde € zusätzlicher Schulden für Hessens Bürgerinnen und Bürger.

Zweitens. Sie behaupten, der Länderfinanzausgleich erfordere – das war Ende Oktober letzten Jahres – Mehrausgaben von über 700 Millionen DM im Jahr. In Wahrheit sind es 100 Millionen DM Minderausgaben gewesen.

Drittens. Sie versprechen – da war der Ministerpräsident ganz vorne dabei –, nur Vermögen gegen Vermögen einzutauschen. Das kam auch bei der Rede des Kollegen von Hunnius vor, nur in völlig falschem Zusammenhang. In Wahrheit verwandeln Sie, Herr Ministerpräsident, und Ihre Regierung Vermögen in Schulden. Genau das haben Sie nämlich gemacht, indem Sie den Einstieg in die Helaba aus aufgelöstem Vermögen dann als Investition – formal dem Haushaltsrecht folgend – gewertet und auf dieser Basis zusätzliche Schulden aufgenommen haben. Das heißt, „Vermögen gegen Schulden“ ist die Wahrheit, „Vermögen gegen Vermögen“ die unwahre Behauptung.

Viertens. Sie behaupten, kommunalfreundlich zu sein, und zelebrieren das immer wieder. Heute Morgen haben wir es erlebt, wie das Konnexitätsprinzip endlich von dieser Koalition eingeführt werden soll. In Wahrheit erleichtern Sie die kommunalen Kassen in dieser Legislaturperiode, wenn das, was bereits gesetzlich festgeschrieben ist, durchgehalten wird, um mehr als 350 Millionen € – ein Betrag, der den Kommunen zusätzlich zur Verfügung stünde, wenn nicht Sie die Politik hier bestimmen würden.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Fünftens. Sie versuchen, sich politische Erfolge zu erkauften – Herr Kollege Lortz – mit ungedeckten Wechseln auf die Zukunft, indem Sie sich über Verpflichtungsermächtigungen für mehr als zehn Jahre voraus virtuelles Geld verschaffen und dieses Geld sofort ausgeben.

(Frank Lortz (CDU): Was willst du denn von mir?)

Das ist doch nichts anderes als ein Zeichen dafür, dass Sie wohl nicht erwarten, über den März 2003 hinaus noch Regierungsverantwortung zu tragen.

Meine Damen und Herren, mein letzter Punkt, den ich in dieser traurigen Liste nennen möchte: Sie haben in zwei Jahren Ihrer Regierung 1,6 Milliarden DM mehr Steuereinnahmen als davor gehabt. Statt Schulden abzubauen,

haben Sie neue angehäuft – mehr als doppelt so viel wie die zusätzlichen Steuereinnahmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wer eine solche Finanzpolitik unehrlich und desaströs nennt, der erweist sich geradezu noch als Schmeichler, verehrter Herr Kollege Lortz. So, wie Sie in der Koalition die Finanzen Hessens behandeln, kennt man dies ansonsten nur noch von betrügerischen Bankrotteuren. Deswegen sollten Sie sich, Herr Weimar und auch Herr Kollege von Hunnius, nicht immer wieder hierhin stellen und drum herumreden, sondern klipp und klar einmal die Fakten nennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Mehreinnahmen an Steuern hat das Land in den Jahren 1999, 2000 und 2001 – das sind alles abgelaufene Jahre – tatsächlich gehabt gegenüber der finsternen Theo-Ära, die bis 1998 gegolten hat, und wie viel neue Schulden haben Sie in denselben Jahren gemacht und zu verantworten? – Ich denke, die Menschen wollen keine Sprüche mehr hören, wer was wann wie angeblich woanders schlecht gemacht hat, sondern sie wollen von Ihnen hören, wie die Tatsachen aussehen, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist jetzt gerade am Jahresbeginn der richtige Zeitpunkt, Herr Kollege Lortz, wie man umgangssprachlich sagt, dass Sie endlich einmal – bildlich gesprochen – die Hosen herunterlassen und der Finanzminister nicht krampfhaft weiterhin seinen Hosenbund festhält. Ich kann Ihnen eines sagen: Das mag zwar das eine oder andere optisch verhüllen, aber riechen tut man es trotzdem.

(Heinrich Heidel (FDP): Uiuuiui!)

Meine Damen und Herren, die Zwischenbilanz, die der vorliegende Antrag abgibt, ist zwar schon – das hat der Herr Kollege von Hunnius angesprochen – acht Wochen alt. Sie könnte aber gestern geschrieben sein. Sie ist allerhöchstens um weitere Peinlichkeiten zu ergänzen. Denn neben Ihrer Überheblichkeit ist längst auch Ihre Unfähigkeit überdeutlich zutage getreten. Da brauche ich nur an die mehrfachen Versuche, einen Nachtragshaushalt 2001 hinzubekommen, zu erinnern.

Es geht immer noch weiter. Ich darf daran erinnern, Sie beschließen hier im Plenum im Dezember letzten Jahres mit Ihrer Mehrheit Änderungen und einen Haushalt für das jetzt laufende Jahr, und der Finanzminister sagt hinterher ganz einfach: Ättsch, was beschlossen ist, das ist nicht so wichtig; ich drucke etwas anderes aus, nämlich das, von dem ich sage, dass es eigentlich gemeint war. Was die Koalition hier beschlossen hat, sind offenkundige Unstimmigkeiten – so sagt der Finanzminister –, die es zu bereinigen gilt.

Nein, meine Damen und Herren von der Koalition, entscheidend ist in Haushaltsdingen das, was beschlossen wird, und nicht das, was vielleicht gewollt sein könnte. Dass es auf die Exaktheit von Haushaltsdingen ankommt, haben doch gerade Ihre Berliner Vorleute durch einen Gang zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe beweisen wollen. Deshalb, und nochmals zum Mitschreiben – Herr Kollege Lortz, vielleicht am besten hinter die Ohren –: Nur was im Haushalt steht, ermächtigt die Regie-

rung, Gelder auszugeben oder Verpflichtungen einzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nur was vom Parlament beschlossen ist, kann auch im Haushalt stehen. Die Bundesregierung hat dies längst eingesehen – das wissen wir ja alle. Sie scheinen aber genau dazu nicht in der Lage zu sein. Deswegen sage ich: Unfähigkeit und Unehrllichkeit sind die tragenden Elemente. Sie fügen sich zusammen zu Ihrer Überheblichkeit. Das sind genau die Ursachen des Desasters der schwarz-gelben Haushaltswirtschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stützen sich nach wie vor offensichtlich auf die Legende schwarzer Finanzpolitikkompetenz. Vor Urzeiten haben Sie sich die offensichtlich einmal selbst angedichtet. Durch den selbst gezimmerten Glorienschein sind Sie seitdem in Haushaltsdingen überhaupt nicht mehr in der Lage, die Realitäten wahrzunehmen. Verehrter Herr Kollege Lortz, so gelangt man in den Zustand des politischen Autismus, nimmt die Realität nicht mehr wahr und kann auch nicht mehr das überprüfen, was man tatsächlich tut.

Dann kommt es zu den sattsam bekannten Reflexhandlungen. Wir haben es gerade wieder gehört: Kritik, zumal die von der Opposition, wird beiseite gewischt, und Sie erzählen etwas von Verlässlichkeit und Weitsicht in der Haushaltswirtschaft. So formulierte es der Kollege Grüttner letztes Jahr. Ähnliches haben wir vom Kollegen von Hunnius gerade gehört.

Stattdessen – das will ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen – kommen kluge Köpfe zu einem ganz anderen Urteil:

Solide und transparent, wahr und klar, wie Haushaltswirtschaft zu sein hat, ist das nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr und unüberlegt und nicht ganz seriös.

Meine Damen und Herren, Sie kennen das Zitat. Sie wissen, wo es herkommt. Da sitzen die klugen Köpfe und offensichtlich nicht in Ihren Reihen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Kaufmann, die „klugen Köpfe“ haben keine Redezeit mehr.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich werde sofort zum Schluss kommen. – Ich will nur noch zusammenfassend feststellen, dass der Antrag, der hier vorliegt, offensichtlich das Dilemma, in das uns die Landesregierung und die sie tragende Koalition geführt haben, völlig richtig beschreibt. Deswegen werden wir dem Antrag auch zustimmen.

Ich denke, wenn Sie ihm heute nicht zustimmen werden, kann ich das aus gewissen koalitionspolitischen Gründen verstehen. Aber wenn Sie endlich anfangen würden, eine vernünftige Finanzpolitik zu machen, dann wäre das in der Tat gut. Es ist ein Wunsch von mir. Ich habe heute nicht Geburtstag, sondern der Finanzminister, der mir hoffentlich den Angriff nicht für Übel nimmt, denn persönlich ist er nicht gemeint, aber in der Sache sehr ernst,

denn wir brauchen dringend eine bessere Finanzpolitik für Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Lortz für die CDU.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Jetzt kommt die Karnevalsrede!)

Frank Lortz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichts Neues von der Oppositionsfront, Herr Kollege Kaufmann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber richtig!)

In dieser Frage nichts Neues: das gleiche Durcheinander wie in der Vergangenheit.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, die Wahrheit!)

Dieser Antrag der SPD ist der allzu durchsichtige Versuch, von fehlenden Alternativen in der Landespolitik abzulenken.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Die Fakten in Hessen, die Fakten in Deutschland sehen anders aus. Rot-grüne Politik der ruhigen Hand hat zu eingeschlafenen Füßen, zu Bewegungsunfähigkeit und zur Lethargie geführt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nennen Sie doch lieber die Zahlen, als Unsinn zu behaupten!)

– Herr Kollege Kaufmann, wenn etwas desaströs ist,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist es die hessische Finanzpolitik!)

dann ist es der von Rot-Grün zu verantwortende wirtschaftliche und finanzpolitische Zustand der Bundesrepublik zu Beginn des Jahres 2002.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dagegen Hessen, das Land Hessen – wir sind fit. Hessen ist fit, Herr Kollege Kaufmann. Wir haben unwidersprochen den größten Zuwachs beim Wachstum. Wir haben den größten Zuwachs an neuen Arbeitsplätzen.

(Reinhard Kahl (SPD): Und wie ist es mit den Schulden?)

Bei uns ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit am niedrigsten. Wir haben den größten Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt. Wir – das Land Hessen – konkurrieren mit den solventen, gesunden und prosperierenden Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg.

Das ist unsere Situation. Der werden Sie nicht widersprechen wollen. Aber wie sieht es denn dort aus, wo Sie Verantwortung tragen, im Bund? Sie wissen ganz genau, welche Auswirkungen die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Bundes für unsere Finanzpolitik im Land haben. Wie sieht es im Bund nach drei Jahren Rot-Grün aus?

Herr Kollege Kaufmann, wir sind beim Wachstum trotz Ihres großen Engagements am Ende in Europa.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum trauen Sie sich nicht, über Hessen zu reden?)

Die Alarmglocke beim Staatsdefizit ist geläutet – Sie haben es angesprochen –: Die EU-Kommission, so sagt es dpa, will Deutschland wegen hoher Staatsdefizite mit einem bisher beispiellosen blauen Brief verwarnen. Deutschland steht beim Staatsdefizit EU-weit inzwischen am schlechtesten da.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind die Länder, das wissen Sie auch!)

Herr Kollege Kaufmann, für Finanzminister Eichel ist dies eine schallende Ohrfeige.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, für die Länder ist das eine Ohrfeige!)

Noch nie wurde ein Mitgliedstaat der Währungsunion wegen eines zu hohen Staatsdefizits an den Pranger gestellt. Das ist Ihre Berliner Verantwortung, Herr Kollege Kaufmann.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt nicht!)

Der müssen Sie sich stellen – und nicht nur der. Hinzu kommen 4 Millionen Arbeitslose. Lassen wir einmal das Zitat weg, woran wir uns messen lassen wollen. Die Lohnnebenkosten steigen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten, die erforderlichen Reformen aller staatlichen Sicherungssysteme sind verschlafen worden.

Das ist unser Thema, das besonders schlimm ist: eine Steuerreform, die die reichen und großen Konzerne bevorzugt und den Mittelstand auf der Strecke lässt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Ihr Ergebnis. Die Auswirkungen der Steuerreform bringen alle Länder in erhebliche Probleme. Eichel steht in der Tat vor dieser Milliardenkatastrophe. Auch wir in Hessen werden bei den Steuereinnahmen – das wissen Sie auch – die Folgen dieser unverantwortlichen rot-grünen Steuerpolitik schlimm zu spüren bekommen.

Herr Kollege Kaufmann, was noch schlimmer ist: Die mutwillig, nicht fahrlässig – ich sage in der Tat, eher dumm und töricht als fahrlässig – herbeigeführte Kappung der Körperschaftsteuer werden wir, wie alle anderen Bundesländer, sehr bitter bezahlen müssen. Wir haben doch heute die Konsequenz, dass die Unternehmen keine Steuern mehr bezahlen und nur noch die Unternehmer zur Kasse gebeten werden,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

und das bei einer sozialistischen Bundesregierung mit einer grünen Petersilienbeteiligung.

(Heiterkeit des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ihre Regierung als Anwalt der Deutschen Bank, von DaimlerChrysler, Bayer, Allianz, RWE und Co.

(Zuruf des Abg. Karl-Heinz Dörrie (SPD))

ist mir als Aktionär sehr recht; aber für die Bundesrepublik Deutschland, für die Entwicklung unseres Landes, insbesondere für die Entwicklung des Mittelstands, stimmt der Satz punktgenau, den ich hier schon oft zitiert habe – schade, dass Herr Kollege Plottnitz nicht da ist –: Rot-grüne Steuerpolitik ist in der Tat gut für die Golfspieler und schlecht für die Golffahrer.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Armin Claus (SPD): Besser Golf fahren als Trittbrett fahren!)

Die Auswirkungen der Körperschaftsteuer: Im Jahr 2000 hatten wir ein Körperschaftsteueraufkommen von Bund und Ländern zusammen – Herr Kollege Claus, sind Sie auch wieder da? – von 23 Milliarden €.

In der Entwicklung des Jahres 2001 von Januar bis November

(Zuruf des Abg. Armin Claus (SPD))

– vielen Dank für den Zuspruch, Herr Kollege Claus – liegt das Aufkommen der Körperschaftsteuer nach 23 Milliarden € im Vorjahr inzwischen bei einem Minus von bis zu 2 Milliarden €. NRW: minus 5 Milliarden €, Herr Kollege Kaufmann, Baden-Württemberg: 1,4 Milliarden €, Rheinland-Pfalz: minus 400 Millionen €.

Es ist eben alles relativ, was Sie hier vortragen. Ihre Sprüche von gerechter Steuerreform und Entlastung der Kleinen sind inzwischen wie eine bittere Seifenblase zerplatzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich könnte Ihnen nun aus dem „Spiegel“, Ihrem Leib- und Lebensblatt neben der „Offenbach Post“, zitieren: Die rot-grüne Steuerreform sorgt dafür, dass viele Großkonzerne fast keine Steuern mehr zahlen und teilweise Milliarden zurückerstattet bekommen. Oder: Auch sozialdemokratische Kassenwarte wie Peer Steinbrück, zuständig für den Haushalt von Nordrhein-Westfalen, ist entsetzt: „Wir zahlen unter dem Strich mehr, als wir einnehmen.“ Allein den vier Großkunden RWE, Bayer, Telekom und Vodafone muss SPD-Mann Peer Steinbrück 1,6 Milliarden € zurückzahlen.

Innerhalb weniger Monate – hören Sie zu, Sie kommen gelegentlich wieder dorthin – hat sich die Neuverschuldung des Landes NRW nahezu verdoppelt. Der „Spiegel“ weiter: Dass die rot-grüne Steuerreform derart aus dem Ruder laufen würde, war absehbar. Doch davon wollte die Bundesregierung lange nichts wissen. Kritische Berichte ließ der Finanzminister Hannes Eichel stets dementieren: Alles kein Problem, alles im Griff.

(Michael Denzin (FDP): Wie, heißt der Hannes?)

In der SPD und bei den Gewerkschaften mit den Ballonmützen macht sich der Unmut breit. Die Bosse seien Ganoven, die bloß in ihre eigenen Taschen und die ihrer Aktionäre wirtschaften, aber keine Jobs schaffen, schimpfte DGB-Chef Dieter Schulte. Herr Kollege Kahl, einer von Ihnen. Dem Finanzminister empfiehlt er: Ende, Schluss, aus und vorbei. – Das sind Zitate aus dem „Spiegel“, die man gar nicht groß kommentieren muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund, vor diesem Bundesrahmen, vor der Entwicklung der Körperschaftsteuer, vor der Fehlentwicklung der Steuerreform, ist der Antrag der SPD, der heute vorliegt, nicht nur peinlich, er geht an den eigentlichen Problemen des Landes vorbei.

Noch vier kurze konkrete Anmerkungen zu Ihrem Antrag:

(Zuruf: Jetzt wird es spannend!)

– Jetzt wird es nicht spannend, jetzt wird es richtig.

Erstens. Die durchschnittliche Nettoneuverschuldung von Rot-Grün in Hessen betrug – wenn es nicht stimmt, widersprechen Sie, Kollege Kaufmann – im Zeitraum von 1991 bis 1998 1,2 Milliarden € jährlich. Stimmt es? – Gut.

Die Nettoneuverschuldung im Haushaltsvollzug dieser Mehrheit, dieser Regierung und dieses Finanzministers betrug 1999 0,6 Milliarden und 2000 0,7 Milliarden €. Stimmt es? – Okay.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und 2001?)

– Liegt noch nicht vor.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Bitte immer gleich widersprechen, wenn etwas nicht stimmt.

Zweitens. Der Schuldenstand des Landes, die Gesamtverschuldung des Landes, ist von 1991 bis 1999 um über 52 % angestiegen. Das ist der höchste Zuwachs aller Flächenländer in der Bundesrepublik Deutschland bei der Verschuldung. Dann kommen Sie gestolpert mit Verschuldung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens. Das Modell der kommunalen Vorfinanzierung – weil Sie das auch angreifen – von Straßenbauprojekten wird begrüßt, es wird von den Städten und Gemeinden angenommen, übrigens auch von SPD-geführten Kommunen und allen Kommunalen Spitzenverbänden, Herr Kollege Kaufmann. Nur die Opposition im Hessischen Landtag, europaweit völlig isoliert, polemisiert und ist dagegen.

Viertens. Wir haben bei all den schweren Rahmenbedingungen unsere politischen Schwerpunkte sauber und solide finanziert.

(Reinhard Kahl (SPD): Durch mehr Schulden!)

Ich will es Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen: 500 Millionen € mehr haben wir in die Schulen investiert. 3.000 zusätzliche Lehrer- und 1.600 Referendariatsstellen wurden geschaffen. Damit ist der Unterrichtsausfall abgebaut worden, und die Unterrichtsgarantie im Land Hessen ist zum nächsten Schuljahr gegeben.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Lortz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frank Lortz (CDU):

Sehr gerne, Herr Präsident. – Zur inneren Sicherheit sind die Einzelheiten bekannt. Straßenbau: von 39 Millionen 1998 auf mehr als 100 Millionen, es werden in Hessen wieder Straßen gebaut und nicht verhindert. Wir haben Steuern abgeschafft, Sie haben im Bund neue Steuern eingeführt. – Letzter Satz, Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung und Ihrem freundlichen Wohlwollen: Die Finanzpolitik der Mehrheit in diesem Haus, der Landesregierung und die erfolgreiche Arbeit von Finanzminister Weimar,

dem auch von hier ein frohes Glückauf zu seinem heutigen Jubeltag gilt, diese Politik schafft Spielräume, damit sich Hessen auch in Zukunft gut entwickeln kann. – Vielen Dank, ihr Lieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Opposition, jetzt ist es aber wirklich gut. Die Steuereinnahmen brechen vollständig ein. Die deutsche Wirtschaft ist Schlusslicht in Europa. Die Länder, egal ob von CDU oder SPD geführt, stehen finanziell mehr als mit dem Rücken an der Wand, und die Opposition in diesem Haus ignoriert dies.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Ohne Hessen, Bayern und Baden-Württemberg hätten wir einen Rückgang des Bruttosozialproduktes in Deutschland. Die unfähige Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, deren völlig misslungene Steuerreform und die gleichzeitige Belastung der Länder mit Einnahme- und Steuerausfällen haben alle Bundesländer in die wahrscheinlich schwierigste Situation nach dem Krieg gebracht. Die Bundesländer müssen völlig wehrlos die selbstgefällig verursachten Fehler und Versäumnisse der rot-grünen Bundesregierung tragen und ertragen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn in diesen Tagen mein durchaus geschätzter Kollege, der SPD-Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, Herr Steinbrück, von einem „extrem harten und schwierigen Jahr“ spricht, so beschreibt dies mit der Rücksichtnahme eines SPD-Parteimitglieds die Lage nur vornehm zurückhaltend.

(Ilse Stiewitt (SPD): Der sagt etwas ganz anderes!)

NRW wollte im Vorjahr 6,16 Milliarden DM Schulden machen, und dies bei einem etwa doppelt so hohen Haushalt wie in Hessen. Im Vergleich dazu hatten wir 1,3 Milliarden DM vor. Das zeigt die Ausgangsposition, die Sie hier ansprechen.

Nach den zwischenzeitlich veröffentlichten Zahlen werden es in Nordrhein-Westfalen statt 6,16 Milliarden DM neuer Schulden nunmehr 10,5 Milliarden DM sein. Das sind über 4 Milliarden DM mehr.

Diese Verschuldung ist im Übrigen um mehr als 1 Milliarde DM höher, als der nordrhein-westfälische Finanzminister nach der Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung im November für NRW angenommen hatte.

Meine Damen und Herren, auch in Hessen waren die Steuereinnahmen nach einem schwachen Gesamtjahr im Dezember nochmals extrem unbefriedigend. Ich hatte auf dieses Risiko bereits im Dezember im Landtag hingewiesen. Wir haben alleine in Hessen brutto 800 Millionen DM Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer. Wir werden deshalb 530 Millionen DM weniger Steuereinnahmen haben, als im Nachtrag angesetzt. Wie der endgültige Stand der Ausgaben und Einnahmen sein wird, werden wir etwa Ende Februar wissen, wenn der Abschluss, wie jedes Jahr um diese Zeit, fertig gestellt ist. Das habe ich im

Haushaltsausschuss auch schon vorgetragen. Ich lasse mich bis dahin auf keine Spekulationen über den Haushaltsabschluss ein und werde erst dann alle Zahlen präsentieren, wenn alles endgültig feststeht.

Meine Damen und Herren, klar ist aber, dass wir einen solchen Erdrutsch der Steuern durch geringere Ausgaben nicht ausgleichen können, sodass wir wie alle Bundesländer eine höhere Neuverschuldung haben werden als angenommen.

Ich rate der Opposition zu größtmöglicher Zurückhaltung bei der Kritik an der hessischen Finanzpolitik.

(Lachen des Abg. Armin Claus (SPD))

Denn solche Ausfälle kann kein Bundesland verkraften. Im Gegenteil, wir haben mit der zukunftsorientierten Politik in Hessen einen bedeutenden Beitrag dazu geleistet, dass die Wirtschaft in Deutschland nicht noch weiter zurückgefallen ist. Auch das muss man in diesem Zusammenhang einmal festhalten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind aber in die allgemeine negative Gesamtentwicklung in Deutschland eingebunden. Es nützt uns auch nichts, dass wir voraussichtlich mit einem doppelt so hohen Wachstum wie in Gesamtdeutschland das Jahr abschließen werden. Deshalb fällt die Überschrift im Antrag der Opposition „desaströse Finanzpolitik“ voll auf Sie von SPD und GRÜNEN wegen der politischen Fehlleistung der rot-grünen Bundesregierung zurück.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist doch heute Realsatire, wenn man auf einige Zitate von Herrn Eichel und Herrn Schröder im Umfeld der Verabschiedung der Steuerreform im Jahre 2000 zurückblickt. Ich möchte Sie daran erinnern. So schreibt der „Spiegel“ vom 10.02.2000:

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird die Steuerreform der Konjunktur in den nächsten Jahren Beine machen.

Nach Meinung Eichels wird – ich zitiere –

die Reform für einen kräftigen Konjunkturimpuls und die Vertiefung eines wirtschaftlichen Aufschwungs sorgen. Das werde sich nachhaltig positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Meine Damen und Herren, so etwas hat es in dem Land überhaupt noch nicht gegeben, wie sich Herr Eichel dort verschätzt hat bei dem, was die Bundesregierung gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

„Handelsblatt“ vom 12.01.2000:

Da die Steuerreform im Jahre 2001

– so Bundesfinanzminister Eichel –

das bisher von der Bundesregierung prognostizierte Wirtschaftswachstum von 2 % auf 2,5 % erhöhen werde, könnten die öffentlichen Haushalte wegen der deshalb zu erwartenden Mehreinnahmen die Reformkosten verkraften. 0,5 Prozentpunkte mehr Wachstum brächten insgesamt zusätzliche Steuereinnahmen von rund 5 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren, so Herr Eichel am 12.01.2000.

(Reinhard Kahl (SPD): 2000 ist das doch auch passiert!)

Eichel nach Verabschiedung der Steuerreform:

Schließlich profitieren alle in Deutschland von dieser Reform, weil sie zusätzliche Arbeitsplätze schafft

– hören Sie bitte genau zu –

und den Ländern damit auch Steuereinnahmen sichert. Wenn wir bis in den Herbst weiter verhandelt hätten, wäre das hingegen für den Aufschwung eine Riesengefahr gewesen.

Meine Damen und Herren, inzwischen droht die Arbeitslosenzahl auf 4,3 Millionen zu wachsen. Das ist der Unterschied zwischen dem, was Mitte 2000 angekündigt wurde, und dem, was wir heute, nach der Steuerreform, als Realität erleben.

Meine Damen und Herren, Bundeskanzler Schröder sagte am 15.07.2000 laut „FAZ“:

Das ist ein guter Tag für das Ansehen Deutschlands in der Welt, sagte Bundeskanzler Schröder nach der Bundesratssitzung in Bonn. Die deutsche Krankheit gehöre der Vergangenheit an, die Bundesregierung habe Schluss gemacht mit dem, was man Reformstau genannt habe.

Meine Damen und Herren, so sahen die beiden Kameraden damals aus.

(Der Redner hält ein Bild hoch, auf dem sich Gerhard Schröder und Hans Eichel lachend umarmen.)

Das ist das Bild bei der Verabschiedung der Steuerreform. Dann gucken Sie einmal, was aus der deutschen Volkswirtschaft geworden ist, was aus den öffentlichen Kassen geworden ist, was aus den Arbeitsplätzen in Deutschland geworden ist. Von diesem Bild bleibt doch nichts mehr übrig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die hätten bei der Verabschiedung weinen müssen. Solidere Fehlprognosen hat es in diesem Land sicher noch nicht gegeben. Die Steuerreform hat das Gegenteil von dem bewirkt, was man wollte, nämlich Wirtschaftswachstum, neue Arbeitsplätze mit der Folge solider Finanzen der verschiedenen Ebenen in Deutschland.

Wie absurd die Grundlagen der für die Länder für das Jahr 2001 vorgegebenen Zahlen für das Wirtschaftswachstum waren, zeigt sich an folgender Aufstellung der Veröffentlichungen von Herrn Eichel. Im Mai 2000 hieß es: ein Wachstum von 2,5 %. Im November 2000 hieß es: 2,75 %. Mai 2001: 2 %, November 2001: 0,75%. – Tatsächlich haben wir im Jahre 2001 ein Wachstum von 0,6 %.

Meine Damen und Herren, dies ist nach den Vorgaben der Bundesregierung innerhalb eines Jahres ein um 2 Prozentpunkte geringeres Wachstum gegenüber den Schätzungen zu Beginn des Jahres 2001. Und da wollen Sie mir vorwerfen, wir gingen in dieser Situation nicht solide mit den Zahlen um?

(Reinhard Kahl (SPD): Reden Sie über Hessen!)

Wenn das keine unsolide Politik bei den Zahlen und den Vorgaben ist, dann weiß ich nicht, was sonst noch gelten soll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In Steuerausfälle umgesetzt sind dies – jetzt drücke ich mich ganz vorsichtig aus – weit über 20 Milliarden DM weniger Steuern, nur aus dem geringeren Wachstum. Eine größere politische und fachliche Fehlleistung hat es in diesem Land wohl selten gegeben, wie diese Zahlen der Bundesregierung belegen.

Nun zu dem unerträglichsten Punkt einer misslungenen Steuerreform. Der „Spiegel“ nennt das „das Milliarden-desaster“, „Paradies für Konzerne“ usw. Der „Gießener Anzeiger“ schreibt: „Dramatische Einnahmeverluste bei wirtschaftsstarken Ländern“.

Meine Damen und Herren, ich zeige Ihnen hier eine optische Darstellung der Steuern, die die großen Unternehmen in Deutschland 2000 und 2001 in Form von Körperschaftsteuer gezahlt haben.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

In Worten ausgedrückt: Im Jahre 2000 zahlten die Unternehmer in Deutschland 46 Milliarden DM oder 23,6 Milliarden €. Im Jahr 2001 – Herr Eichel will dies in den nächsten Tagen endgültig vorstellen – wurden saldiert überhaupt keine Steuern mehr gezahlt, sondern wahrscheinlich ca. 800 Millionen DM zurückerstattet.

(Frank Lortz (CDU): Hört, hört!)

Deswegen gestatte ich mir die Bemerkung: Die großen Unternehmen in Deutschland beteiligen sich nicht mehr an der Finanzierung dieses Staates.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Anders ausgedrückt: Die Lohnsteuer steigt, und die großen Unternehmen haben 2001 im Durchschnitt keine Steuern mehr gezahlt, sondern sogar noch welche zurück-erhalten.

(Rüdiger Hermanns (CDU): Unglaublich!)

Für Hessen umgerechnet bedeutet dies einen Nettorückgang der Körperschaftsteuer innerhalb eines Jahres in Höhe von über 1,9 Milliarden DM. Einen solchen Rückgang bei der Körperschaftsteuer hat es in der Geschichte des Landes Hessen und in Hessen noch nie gegeben.

(Uwe Brückmann (CDU): Der Eichel-Knick!)

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag haben dies im Übrigen nicht annähernd ausgeglichen, wie dies von der Bundesregierung unterstellt wurde.

Meine Damen und Herren, ich sage das mit allem Nachdruck: Ein Staat geht aus den Fugen, wenn nur noch Arbeitnehmer über allgemeine Steuern, Ökosteuern, höhere Beiträge zu den Sozialversicherungen, Gebührenanhebungen und Inflation die Zeche in diesem Land bezahlen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren von der Opposition, können Sie diesen Menschen, den Arbeitnehmern, den kleinen Leuten, den Mittelständlern eigentlich noch unter die Augen treten? Die zahlen Schulen, Polizei, Krankenhäuser und Soziallasten, während die Industrie, den Arbeitsplatzabbau saldiert, keine Körperschaftsteuern mehr zahlt. Die Lohnsteuer dagegen steigt.

Meine Damen und Herren, das heißt, der Staat finanziert sich zunehmend einseitig und damit unsozial. Auch das muss hier festgehalten werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich nenne Ihnen einmal die Begriffe: soziale Gerechtigkeit, soziale Unausgewogenheit, Gerechtigkeitslücken – alle sind nachzulesen bei Rednern der SPD in diesem Hause gegenüber der Regierung Kohl. Ihre Vokabeln aus den früheren Jahren zur Steuerpolitik waren noch nie so richtig wie heute – allerdings auf die eigene rot-grüne Bundesregierung gemünzt.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen sind Sie doch über die Auswirkungen dieser Steuerreform von Ihrer eigenen Regierung in Berlin entweder belogen worden, oder diese hat es handwerklich nicht gekonnt. Beides aber ist gleich schlimm.

Der frühere Steuerabteilungsleiter der Firma Bayer – merken Sie sich den – und jetzige Finanzstaatssekretär Zitzelsberger in Berlin sagte zu dem Problem der wegbrechenden Körperschaftsteuer:

Dass es ein Übergangsguthaben der Unternehmen gibt, das abzarbeiten sei, wussten wir. Wir hatten aber viele Gründe, anzunehmen, dass die Unternehmen die Auflösung der Guthaben strecken würden, zumal bei einer großzügigen Übergangsfrist von 15 Jahren. Wir haben erwartet, dass die Unternehmen ihre normale Dividendenpolitik fortsetzen würden.

Meine Damen und Herren, als früherer Steuerabteilungsleiter der Firma Bayer hätte er einmal bei seiner eigenen Firma nachfragen können, bevor dieses Gesetz verabschiedet wurde. Dann hätte er es erfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn die Firma Bayer hat nach Presseveröffentlichungen eine Rückerstattung in Höhe von wohl über 500 Millionen DM im Jahre 2001 bekommen. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht sein. Auf der einen Seite war der Mann Steuerabteilungsleiter in einem solch großen Unternehmen, und auf der anderen Seite sagt er: Als ich Staatssekretär war, konnte ich mir gar nicht vorstellen, dass die Unternehmen das legal machen, was ihnen eine unfähige Bundesregierung an Steuerschlupflöchern auflässt, sodass in diesem Jahr in diesem Land überhaupt keine Körperschaftsteuer mehr gezahlt wird. – Meine Damen und Herren, das ist nicht nur peinlich, das ist schlimm für diesen Staat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das muss schnell geändert werden, da weitere Ausschüttungen mit Steuergutschriften drohen – EK-45, ich weiß nicht, wie weit das weg ist, gegebenenfalls EK-40 –, erhebliche Verluste noch unbegrenzt steuerlich geltend gemacht werden können, Unternehmensbeteiligungen steuerfrei veräußert werden können und das Außensteuergesetz zum Kapitaltransfer in Niedrigsteuerländer einlädt.

Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht und wohl bedeutendste Steuerrechtler in unserem Land, Paul Kirchhof, antwortete auf die Frage, ob sich eine Pflicht ableiten lasse, dass deutsche Unternehmen in Deutschland Steuern bezahlen müssen – ich zitiere –:

Ja, so müssen wir das Grundgesetz verstehen. Die Unternehmen beanspruchen die Segnungen unse-

rer Rechtsgemeinschaft, des Bildungssystems, des Marktes, also müssen sie auch finanziell dazu beitragen, dass der Staat morgen noch die gleichen Segnungen anbieten kann.

Und weiter:

Wenn aber das Steuergesetz so unzulänglich ist, dass diejenigen, die in Deutschland wirtschaftlich erfolgreich sind, nicht entsprechend ihrem Erfolg zur Finanzierung der Gemeinwohlaufgaben herangezogen werden, dann ist dieses Gesetz grob fehlerhaft.

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

außer der Bemerkung, dass wir als Länder mit diesen dramatischen zusätzlichen Steuerausfällen überhaupt nicht fertig werden können. Das eine ist die Frage, wie es in diesem Lande wird, das andere ist die Frage, wie wir die Steuerausfälle überhaupt kompensieren sollen. Beides zusammen ist eine mittlere Katastrophe und von Ihnen und Ihren Parteifreunden zu verantworten.

Ergänzend möchte ich noch bemerken, dass wir auf diese Folgen der Steuerreform, neben anderen Schwachstellen, immer deutlich hingewiesen haben.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Meine Damen und Herren von der Opposition, um es noch einmal Ihnen und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen: Das Land Hessen hat allein im Jahre 2001 einen Nettoeinbruch bei den bei uns verbleibenden Anteilen aus der Körperschaftsteuer von über 1,9 Milliarden DM zu verkraften. Und dann kommen Sie und sagen, wir sollten sparen. Wir haben 250 Millionen DM eingespart, und zwar nachhaltig. Aber 1,9 Milliarden DM, das ist doch jenseits jeder Vorstellung. Darauf kann doch ein Land überhaupt nicht kurzfristig reagieren.

Wir wollten immer eine Entlastung der Unternehmen zur Bewältigung des internationalen Wettbewerbs. Damit das klar ist: Ich mache keinem Unternehmen einen Vorwurf, dass es dieses miserable Steuergesetz ausnutzt. Das bewegt sich völlig im Rahmen der Legalität. Die sind nicht zu beschimpfen. Diejenigen sind zu beschimpfen, die ein solch fürchterliches Gesetz machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich konnte mir den Treppenwitz der Geschichte eigentlich nie vorstellen – dass es eine rot-grüne Bundesregierung schafft, dass große Unternehmen in Deutschland im Schnitt in einem Jahr überhaupt keine Steuern mehr zahlen.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Der Genosse der Bosse, das ist doch klar!)

Das muss man sich einmal vorstellen. Das hätten einmal CDU/CSU und FDP machen sollen. Dann wäre ein Sturm über dieses Land gegangen. Sie hätten die Glocken geläutet, soweit Ihnen das möglich gewesen wäre. Sie hätten jeden Tag irgendwelche Initiativen ergriffen, die Massen mobilisiert. Jetzt aber sitzen Sie da und sagen gar nichts, sondern halten eine Rede gegen mich wegen angeblich unsolider Finanzpolitik.

(Manfred Schaub (SPD): Was heißt hier „angeblich“? – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir haben in den letzten beiden Jahren die Nettoneuverschuldung des Landes gesenkt, aber mit einer solchen Steuerreform kann doch niemand fertig werden. Es ist auch kein singuläres hessisches Problem. Sie werden sehen, Land für Land wird fast an den Rand des Konkurses gedrückt.

(Manfred Schaub (SPD): So, wie Sie damit umgehen, ist das Ihr Problem!)

Im Vergleich zu anderen Ländern werden wir als Hessen noch gut abschneiden, so, wie das im Moment aussieht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lediglich nachrichtlich, und damit es auch hier im Protokoll steht, möchte ich Ihnen die zwischenzeitlich bei uns aufgelaufenen Belastungen für die Länder durch Gesetzesänderungen und sonstige Entscheidungen des Bundes mitteilen: Rückzug aus der originären Arbeitslosenhilfe, Entfernungspauschale unter anderen Gesichtspunkten steuerlich geltend machen können, Steuerausfälle aus Abschreibungen der UMTS-Lizenzen – der Bund kassiert, wir haben die Steuerausfälle –, Steuerausfälle aus der Privatrente, Unterhaltungsvorschussgesetzänderungen, Halbierung der Wohnungsbaufinanzierung. Diese Liste können Sie beliebig fortsetzen, jedes Mal geht das auf die Knochen der Länder. Das sind einseitige Entscheidungen des Bundes, die von uns bezahlt werden müssen.

Meine Damen und Herren, dass der Bund noch relativ gut bei seinen Steuereinnahmen dasteht, liegt doch ausschließlich daran, dass er ständig die Ökosteuer erhöht, die ihm alleine zufließt, jetzt auch noch die Versicherungs- und die Tabaksteuer, die ihm ebenfalls alleine zufließen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Damit saniert er seine Kassen, lässt aber die Länder mit ihren Problemen allein. Das ist doch keine solide Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, besonders schäbig ist die Äußerung von Herrn Eichel, Hessen sei der größte Schuldenmacher – dies hat er in den letzten Wochen behauptet. Davon kann schon in der Höhe überhaupt keine Rede sein.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

Dies ist eine völlig unzulässige Momentaufnahme von Ende Oktober, damals noch mit den höheren Zahlungen in den Länderfinanzausgleich. Mit dem tatsächlichen Haushaltsabschluss eines Jahres hat das aber überhaupt nichts zu tun.

Offenbar hat da der designierte Spitzenkandidat der hessischen SPD für die Bundestagswahl dem Finanzminister an dieser Stelle die Feder geführt. Bei dieser Gelegenheit diskreditiert Eichel dann gerade noch Hessen. Das ärgert mich in diesem Zusammenhang besonders. Denn die Behauptung, wir würden auf der Ausgabenseite zu einer Neuverschuldung mit einem Haushaltsdefizit von plus 5,9 % beitragen respektive 1,8 Milliarden € Defizit haben, ist doch absurd falsch. Trotz besseren Wissens war sich die SPD in diesem Haus nicht zu schade, diesen Unsinn noch in einer eigenen Pressemeldung aufzugreifen.

Zu Ehren des Abg. Kahl muss ich sagen, ich habe gespürt, dass er wusste – und heute hat er es auch angedeutet –, dass das Unsinn ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Meine Damen und Herren, man kann doch als hessische Opposition nicht hingehen, nachdem Eichel den Takt angibt, und zu unseren Lasten versuchen, dieses Land in der überregionalen Presse schlecht zu machen, weil man die Regierung nicht mag. Meine Damen und Herren, hören Sie damit auf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind besser, und das sind Zahlen, die nicht stimmen.

Meine Damen und Herren, dies alles ist desaströs, bei einer völlig überforderten und erfolglosen Bundesregierung. Wir haben in Hessen solide gewirtschaftet und werden das weiterhin tun, so viel sparen, wie irgend möglich ist und soweit wir, insbesondere auf der Seite der Ausgaben, darauf Einfluss haben. Wir haben die Ausgabenseite im Griff und tragen mit dem Spitzenplatz beim Wirtschaftswachstum und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen erheblich zur Wohlfahrt in Deutschland bei.

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig!)

Gleichzeitig investieren wir in die Zukunft dieses Landes, insbesondere in die Köpfe der jungen Menschen als einzig wirklicher Zukunftsinvestition.

(Frank Lortz (CDU): So ist das, Herr Kaufmann!)

Nur weil Herr Eichel und Herr Schröder in Berlin versagen, werden wir unser Versprechen gegenüber der hessischen Bevölkerung nicht brechen. Wir werden dafür sorgen, dass dieses Hessen eine großartige Zukunft hat.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, ich darf Sie daran erinnern: Ihre Rede ist genau doppelt so lang wie die Redezeit.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Meine Damen und Herren, dies ist nicht mehr die Zeit für unsinnige Anträge der Opposition in diesem Haus. Dies ist die Zeit für eine Steuerreform, die unser Land voranbringt und sozial gerecht ist, eine Wirtschaftspolitik, die uns beim Wachstum vom Schlusslicht in Europa wieder an die Spitze in der Welt bringt und die einseitigen Lasten von den Ländern wegnimmt, damit wir finanziell atmen können und Wohlstand und Lebensqualität in diesem Land sichern helfen. Wir müssen mit diesen extrem negativen Folgen fertig werden. Im Interesse der Bürger unseres Landes Hessen werden wir durchhalten, dies insbesondere deshalb, weil wir die Hoffnung auf baldige Änderung auf Bundesebene nach dem September dieses Jahres haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Oh!)

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat von Paul Kirchhof abschließen, das die ganze Misere der Finanzpolitik durch die rot-grüne Bundesregierung in Deutschland und die soziale Unausgewogenheit aufzeigt:

Wenn die Bürger das Gefühl haben, sie müssen keine Steuern zahlen, wenn sie wirtschaftlich erfolgreich sind, sondern nur dann, wenn sie nicht hinreichend geschickt in der Steuergestaltung waren, dann zerstört dies das Vertrauen in den Rechtsstaat. Das ist das eigentliche Verhängnis.

(Beifall des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Deswegen lassen Sie uns über die Gründe reden, die unsere jetzige Misere beschreiben.

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Die Gründe liegen gewiss nicht bei uns, sondern sie liegen in Berlin bei der derzeitigen Bundesregierung. Die muss im September weg, damit es uns wieder besser geht. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Kahl.

(Unruhe)

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben hier den Versuch unternommen, von dem eigentlichen hessischen Problem abzulenken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Über Hessen haben Sie keinen Ton gesagt. Da ich jetzt nur kurz Zeit habe, mache ich einige wenige Bemerkungen. Es ist schon interessant, was Sie zur Steuerreform sagen. Zuerst einmal kann man zur Steuerreform Folgendes feststellen:

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das kapiere Sie nie! – Gegenruf des Abg. Manfred Schaub (SPD): Der Herr Hamer!)

Nur dadurch, dass zu Beginn der Regierung Schröder in Bonn und in Berlin eine Reihe von Steuerschlupflöchern geschlossen worden sind, haben Sie profitiert. Deswegen haben Sie im Jahre 1999 und im Jahre 2000 1,6 Milliarden DM mehr gehabt. Das wollen Sie nicht wahrhaben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Zweiter Punkt. Über die Frage der Steuerreform und der Besteuerung von Unternehmen hat es eine lange Diskussion gegeben – um das sehr klar zu sagen. Wo waren bei der Frage der Unternehmenssteuerreform denn die anderen Positionen der CDU/CSU?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Es war für alle klar, dass die Körperschaftsteuer gesenkt werden sollte. Hinzu kommt die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer, und – was in dem Zusammenhang auch eine Rolle spielt, worüber Sie überhaupt kein Wort verlieren – bei der Ausschüttung von Gewinnen, die in diesem Jahr sehr hoch waren, ist auf der anderen Seite Kapitalertragsteuer zu bezahlen. Das müssen Sie redlicherweise zumindest dagegensetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe überhaupt kein Problem, mit Ihnen über die Frage der Körperschaftsteuer zu diskutieren. Wir können gerne auf Berliner Ebene dazu diskutieren. Nur: Wo sind denn die Vorschläge der CDU/CSU? Wie war es denn

nach der Nominierung des neuen Kandidaten für das Bundeskanzleramt?

(Zurufe der Abg. Horst Klee und Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

Frau Merkel hat gesagt, die nächste Stufe muss vorgezogen werden. Dann war das wieder nicht richtig. Dann gab es eine ganz neue Form der Steuerreform.

(Manfred Schaub (SPD): Kuddelmuddel hoch drei!)

Bevor Sie hier über Steuerreform reden, einigen Sie sich erst einmal auf Berliner Ebene, was diese CDU/CSU denn will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Ein weiterer Punkt. Meine Damen und Herren, über die Frage, wie Sie den Haushalt gestalten und wie Sie einen Nachtragshaushaltsplan zu verantworten haben, haben wir heute von Ihnen kein Wort gehört. Denn dies war eine peinliche Aktion.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Diese Aktion hat etwas mit Hessen zu tun. Sie hat etwas damit zu tun, wie Sie mit hessischen Finanzen umgehen – um es ganz klar und deutlich zu sagen. Die Verschuldung des Landes Hessen – um es auch klar zum Ausdruck zu bringen – haben Sie zu verantworten. Ich wiederhole die Zahl, die hier unwidersprochen im Raume steht: Mit Ihrem Nachtragshaushaltsplan 2001 und Ihrem zu verantwortenden Haushaltsplan 2002 haben Sie von der Nettoverschuldung des Jahres 2003 – alles Ihre eigene Planung, wir reden über Ihre Zahlen –

(Manfred Schaub (SPD): Genau!)

schon zwei Drittel verbraucht.

(Manfred Schaub (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, dazu hätten wir hier von Ihnen ein Wort hören wollen. Das liegt in Ihrer Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie zum Zusammenhang zwischen der Bundes- und der Landespolitik reden, dann will ich Ihnen einen ganz allgemeinen Satz dazu sagen: Für die Länder ist es schon eine schwierige Situation, dass sie in der Frage der Steuergesetzgebung keine eigenen Kompetenzen haben. Aber sich jetzt hierhin zu stellen und zu sagen, die Politik von Eichel hätte dazu geführt, dass Sie hier Probleme bekommen haben: Natürlich haben wir Probleme, die mit der Konjunktur in Deutschland und in der Welt zusammenhängen.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das sind hausgemachte Probleme! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

Aber wer heute die Probleme von Berlin so thematisiert, hat schon längst verdrängt, dass es eine Bundesregierung Kohl gegeben hat, wo ein Finanzminister Waigel den Ländern nur Finanzlöcher hinterlassen hat.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Heuchelei! – Manfred Schaub (SPD): Und was für ein Stand! – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erst die Regierung Schröder und Finanzminister Eichel haben dafür gesorgt, dass wir wieder ordentliche Finanzen haben.

(Lachen bei der CDU)

Ich füge hinzu: Das Defizit, über das wir zurzeit reden, ist nicht von der Bundesregierung zu verantworten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

Die Nettoneuverschuldung des Bundes ist gegenüber dem letzten Jahr eindeutig zurückgegangen. Die Länder und ganz besonders das finanzstarke Land Hessen haben dazu beigetragen, dass das Defizit der Bundesrepublik Deutschland so hoch geworden ist. Das ist Ihre Verantwortung. Hierzu haben Sie als Finanzminister dieses Landes Auskunft zu erteilen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Herr Kollege Grüttner, zur Geschäftsordnung.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Präsidentin, wir bitten um sofortige Abstimmung des Antrags.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Wird dem widersprochen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausschussüberweisung!)

Herr Kollege Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Frau Präsidentin, natürlich wird dem widersprochen. Wir sind der Auffassung, dass die Themen im Ausschuss noch weiter diskutiert werden müssen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer für Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit wurde der Antrag auf Überweisung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen abgelehnt.

Ich lasse jetzt in der Sache über den Antrag abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen abgelehnt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Medienpädagogik in Hessen – Drucks. 15/3488 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Klär für die SPD-Fraktion.

Hildegard Klär (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Digitalisierung der Medienwelt macht deutlich, dass wir ein zukunftsorientiertes und flexibles Bildungsangebot brauchen, das sich der rasanten technischen und gesellschaftlichen Entwicklung anpasst, diese begleitet und reflektiert. Medienkompetenz – das ist, wovon wir reden – wird sich in der zukünftigen Welt zur Schlüsselqualifikation entwickeln. Nein, sie ist es schon heute. Diese Aussage möchte ich als einen Leitsatz über unseren Antrag stellen.

Medienpädagogik hat dabei die Aufgabe, mit ihren unterschiedlichen Möglichkeiten der Vermittlung das Lernziel Medienkompetenz für möglichst viele, ja wenn nicht sogar für alle, zu erreichen.

Dazu soll unser Antrag einen Beitrag leisten. Unsere Absicht ist es, ein hessisches Forum Medienpädagogik zu initiieren, das Know-how und Ressourcen auf diesem Gebiet bündelt und koordiniert, sodass die Akteure kooperieren und sich weiterentwickeln können, eingebunden in ein Gesamtkonzept aus Vorgaben und Ideen, wie wir sie in diesem Antrag aufgezählt haben.

Von dem, was Medienkompetenz insgesamt ist, haben die Fachleute durchaus dieselben Vorstellungen, auch wenn sie es unterschiedlich benennen. Ich persönlich denke, dass das vielleicht besonders einleuchtend ist, was Prof. Baake von der Uni Bielefeld, ein renommierter Medienwissenschaftler, sagt, wenn von Medienkompetenz die Rede ist:

Medienkompetenz ist eine moderne Ausformung der kommunikativen Kompetenz. Das meint, dass Menschen durch Sprechen und andere Ausdrucksgebärden sich Wirklichkeit aneignen und sie gestaltend verändern können. Medienkompetenz betont, dass Kommunikation heute auch über technische Mittel, vom Druckmedium über das Fernsehen bis hin zum Computer, geschieht. Dies hat zur Folge, dass wir uns heute Wirklichkeit über und mithilfe von Medien aneignen und sie gestalten.

Er nennt dann noch Kriterien, die für Medienkompetenz ausschlaggebend sind. Dazu gehören seiner Meinung nach Medienkritik, Medienkunde – auch das, was man an Hintergrundwissen haben sollte –, Mediennutzung, die darauf abzielt, dass wir Medien aktiv, rezeptiv und technisch nutzen können, und Mediengestaltung, die einen kreativen und visionären Umgang mit dem Medium ermöglichen soll.

Die Medienpädagogik ist das Instrument, um diese Kompetenz, diese Schlüsselqualifikation zu erlangen bzw. zu vermitteln. Unser Antrag bezieht sich nicht so sehr – das können Sie auch an unseren Vorschlägen erkennen – auf das, was wir in diesem Hause schon in Bezug auf „Schule@Zukunft“ oder „Schule digital“ diskutiert haben.

Wir wollen an dieser Stelle vor allen Dingen über die Personen reden, die Medienkompetenz nicht nur oder überhaupt nicht durch medienpädagogisches Handeln in der Schule erlangen können. Wir wollen vor allen Dingen über die Nutzer und Akteure reden, die einem nicht sofort einfallen, wenn man von Medienkompetenz oder Medienpädagogik redet: Eltern, Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich, nicht sonderlich Privilegierte, Senioren und Behinderte. Wir sprechen aber auch von solchen Akteuren wie den Hochschulen, den Medienkompetenzzentren, den Volkshochschulen, den Weiterbildungszentren,

einrichtungen, den Senioreneinrichtungen, der Jugendpflege, den Kirchen, den Vereinen, den Rundfunk- und Fernsehanstalten, den Beteiligten an den offenen Kanälen, an den nicht kommerziellen Radios und der Landesanstalt für privaten Rundfunk in Kassel.

Medienpädagogik – darüber haben wir bereits bei der Diskussion zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag debattiert – ist eine „staatliche Aufgabe“. So hat es der damalige Minister Jung wörtlich ausgedrückt. Der Staat hat also mit dafür zu sorgen, dass aus den Bürgerinnen und Bürgern kompetente Nutzer – oder „User“, wie man neuhochdeutsch sagen würde – werden.

Der souveräne Umgang mit einem multimedialen Angebot, das zudem per Laptop und Handy permanent verfügbar ist, muss als grundlegende Kulturtechnik erlernt werden, weil Wissensmanagement und Informationsgestaltung zum integralen Bestandteil der Bildung, der Ausbildung, der Fort- und der Weiterbildung, also schlicht gesagt des lebenslangen Lernens, werden müssen. Denn wir leben heute in einer E-Welt, die sich vor allen Dingen durch E-Learning, E-Banking, E-Business, E-Commerce, E-Government, Telelearning und Telemedizin auszeichnet. Wer das nicht beherrscht, wird in Zukunft am gesellschaftlichen, beruflichen und auch am politischen Leben des 21. Jahrhunderts nicht mehr teilnehmen können.

Meine Damen und Herren, in Hessen gibt es eine kaum überschaubare Zahl von Aktivitäten, Aktionen, Projekten und Konzepten in Sachen Medienpädagogik, die allerdings zum großen Teil nebeneinander herlaufen, wie wir auch der Antwort der Landesregierung auf den von uns gestellten Berichtsantrag, den wir im Sommer eingebracht haben, der uns im Herbst endlich beantwortet wurde, entnehmen konnten.

Die Landesregierung stellt übrigens in ihrer Antwort pauschal fest, dass es eine große Anzahl von Angeboten gibt. Recht hat sie. Gleichzeitig stellt sie fest, dass es einen großen Bedarf an medienpädagogisch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben muss, vor allem im Hinblick auf die Jugendlichen. Die Landesregierung sieht ein Defizit. Handlungsbedarf ist allerdings nicht vorgesehen.

Wie viele Angebote es z. B. für Seniorinnen und Senioren, schlecht Ausgebildete, Arbeitslose oder Behinderte gibt und welcher Art diese Angebote sind, wissen wir nicht so genau. Der Berichtsantrag gab das natürlich auch nicht her, denn wir hatten nicht danach gefragt. Dennoch freut es mich, dass Staatssekretär Seif vor ein paar Tagen auf die Senioren aufmerksam geworden ist und an die Senioreneinrichtungen appelliert hat, sich jetzt darum zu kümmern, dass Seniorinnen und Senioren medienkompetent werden. Wir wissen, dass Appelle nicht unbedingt helfen. Aber in diesem Punkt besteht sicherlich Handlungsbedarf. Das sehen wir auch.

Peinlich an der Antwort auf den Berichtsantrag ist allerdings der Hinweis auf das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation. Wenn sich das Land hierhin stellt und dieses Institut als eine besonders erwähnenswerte medienpädagogische Einrichtung darstellt, muss ich allerdings an dieser Stelle fragen, warum sie dem Institut den jährlichen Zuschuss in Höhe von 450.000 DM gestrichen hat.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Hört, hört!)

Vor allen Dingen wissen wir bis heute nicht, wohin die Gelder überhaupt gegangen sind. Offensichtlich sind sie

nicht an andere medienpädagogische Projekte gegangen. Diese Frage muss auch noch im Ausschuss beantwortet werden.

In dem Bericht konnten wir auch lesen, dass es an unseren Fachhochschulen und Universitäten unzählige Forschungsprojekte und -vorhaben gibt. Ob sie allerdings koordiniert werden, ob es Kooperationen gibt, ob Schwerpunkte gesetzt werden und welche Qualitätsvorstellungen und Standards die jeweiligen Einrichtungen haben, ist unklar und nicht feststellbar.

Interessant ist auch, dass die Landesregierung auf die Kreisbildstellen hinweist. Ich glaube, dass es den Landesrechnungshof derzeit nicht allzu sehr erfreuen wird, wenn die Landesregierung sagt, dass man diese Einrichtungen zu Medienkompetenzzentren oder Ähnlichem ausbauen solle. Der Landesrechnungshof hat nämlich gesagt, man solle die Bildstellen völlig abschaffen. Ich glaube, die Landesregierung sollte noch ein bisschen genauer auf das schauen, was sie mit den Bildstellen vorhat.

Natürlich ist in dem Berichtsantrag davon die Rede, dass sich jetzt auch die Landesanstalt für privaten Rundfunk in Kassel schwerpunktmäßig mit Medienpädagogik beschäftigt. Recht so, kann ich nur sagen. Allerdings möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es nur um Kinder und Jugendliche sowie Erzieher und Eltern geht. Alle anderen Generationen werden dort ausgeklammert. Ich meine im Übrigen, dass man der LPR vielleicht eher die Möglichkeit geben sollte, mehr Geld für Medienpädagogik auszugeben, statt so viele Mittel für das digitale Radio „DAB“ zu verwenden, das offensichtlich ohnehin nicht in die Gänge kommt, wie wir auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin wieder feststellen konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Landesmedienanstalt ist selbstverständlich ein wichtiger Punkt in Sachen Medienpädagogik. Aber was Medienpädagogik und Medienkompetenz insgesamt betrifft, können wir im Grunde genommen feststellen, dass wir in Hessen einen großen Flickenteppich vor uns haben, der etwas verwaschen und verworren ist und einige Löcher hat. Wenn man genauer hinschaut, sieht man, dass das vielleicht eher weiße Flecken sind, sozusagen Terra incognita. Ich meine, an dieser Stelle sollten wir ansetzen, indem wir das, was hier an Know-how und Ressourcen vorhanden ist, zusammenfügen.

Wir sollten uns vielleicht auch einmal die Situation in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg genauer anschauen. Beide Länder haben Medienpädagogik längst als eine wichtige Aufgabe für sich erkannt. Es gibt z. B. zwischen den beiden Ländern, den beiden Landesmedienanstalten und dem Südwestdeutschen Rundfunk einen Forschungsverbund, der seit Jahren auf dem Gebiet der Medienpädagogik forscht. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg planen außerdem, eine Stiftung für Medienpädagogik zu begründen. Sie sehen, anderswo sind die Bemühungen wesentlich größer. Auch das Saarland und Nordrhein-Westfalen haben sich auf den Weg gemacht, ihre Ressourcen in diesem Bereich zu bündeln. Ich meine, auch das Land Hessen sollte sich auf den Weg machen.

Die GRÜNEN haben vor zwei Jahren bei der Diskussion um den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Gründung einer Bundesstiftung vorgeschlagen. So hoch wollen wir hier in Hessen die Angelegenheit nicht hängen. Wir sagen: Wir brauchen in Hessen eine Plattform, auf der wir das gesamte medienpädagogische Know-how in die-

sem Land zusammenbinden können, denn hierzu gibt es viele Akteure, Ideen und Konzepte. Dies Know-how ist zu wertvoll, als dass wir es uns nicht zum Wohle der Menschen dieses Landes zunutze machen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir denken, dass wir mit diesem Vorschlag die Diskussion um Medienkompetenz in diesem Land erneut angestoßen haben. Wir freuen uns auf die Diskussion mit Ihnen allen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Zumbrägel. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Auf der Tribüne möchte ich jetzt noch Herrn Vizepräsidenten a. D. Hermann Schoppe ganz herzlich begrüßen.

(Beifall)

Aloys Zumbrägel (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter den Medienpädagogen gibt es das geflügelte Wort: Viele Menschen wissen, wie sie in das Internet hineinkommen, aber sie kommen nicht mehr heraus. – Dieser Satz umschreibt ziemlich genau die Situation vieler Menschen aller Generationen unserer Gesellschaft, die die neuen Medien nutzen und mit diesen umgehen. Wenn wir die Statistiken befragen und uns ansehen, wie viel Zeit Kinder und Jugendliche neuerdings vor dem Monitor verbringen und was sie dort alles an Informationen in sich hineinstopfen, mit denen sie im Grunde genommen nicht umgehen können und die sie nicht einsortieren können, dann kann man schon, ohne sich sehr intensiv damit zu beschäftigen, erkennen, welche Gefahren von diesen neuen Medien ausgehen können. Aber diese neuen Medien bieten auch große Chancen.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin, was gibt es da zu lachen?

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wundere mich, dass die CDU die Gefahren vor den Fortschritt stellt! Das ist etwas ganz Neues!)

– Man kann das auch umdrehen. Frau Kollegin, dadurch würde die Situation aber keine andere.

(Beifall der Abg. Inge Velte und Volker Hoff (CDU))

Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt.

Die neuen Medien bieten große Chancen. Deswegen haben sie sich so schnell ausgebreitet. Denn die Menschen erkennen, welche Chancen diese Medien hinsichtlich der Information und der Teilhabe an Kultur und anderen gesellschaftlichen Chancen bieten. Wir dürfen aber nicht die Augen davor verschließen, dass viele Menschen mit diesen Medien bisher nicht umgehen können. Es handelt sich dabei nicht nur um Kinder und Jugendliche. Auch hierzu kann man die Statistik befragen. Die größten Umsätze in der EDV-Branche werden zurzeit bei Senioren gemacht. Man kann verfolgen, dass diese die größten Rechner und die umfangreichsten Programme kaufen. Denn sie haben offensichtlich die Zeit und das nötige Geld, um sich entsprechend auszustatten. Anschließend werden sie von

dem Informationsangebot erschlagen, das sie dort überfällt. Darüber hinaus werden sie auch von der Fülle der Möglichkeiten der Kommunikation erschlagen, die sie nutzen.

Auch wenn es einige belustigt, dass ich auf die Gefahren hinweise, will ich noch sagen, dass man, wenn man mit diesen Medien richtig umgehen will, die Kulturtechnik erlernen muss, damit richtig umzugehen. Frau Klär, darin sind wir uns völlig einig. Das ist genauso wie mit Lesen und Schreiben.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie einmal etwas zu dem Antrag!)

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir diesen Umgang mit neuen Medien als Kulturtechnik bezeichnen müssen.

(Beifall des Abg. Siegbert Ortmann (CDU))

Das steht auf der gleichen Stufe wie Lesen und Schreiben, das wir erlernt haben.

Man könnte vieles darüber sagen, worin die Unterschiede zwischen den neuen Informationstechniken und den alten Medien bestehen. Ich will das hier nicht tun. Wir können uns darüber im Ausschuss lange unterhalten. Beispielsweise besteht ein Unterschied zum Fernsehen darin, dass das Fernsehen auf einige wenige Programme beschränkt ist – ich sage das, obwohl manche Leute 40 Programme haben –, während die Informationen, die mit den neuen Medien zur Verfügung stehen, praktisch unbegrenzt und weltweit verfügbar sind. Das ist schon ein qualitativer Unterschied.

Wir werden die neuen Medien aus der Gesellschaft nicht mehr verbannen können. Es gibt einige Menschen, die glauben, man könne das Rad zurückdrehen. Wir sind in der Situation, dass der Strukturwandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft noch nicht abgeschlossen ist, und gleichzeitig befinden wir uns in einer neuen, weiteren Entwicklung, die hin zur Informationsgesellschaft führt. Mit der Zuwendung zur Informationsgesellschaft wird die Verarbeitung von Informationen und Wissen immer mehr zur wirtschaftlichen Basis unserer Gesellschaft. Unsere Arbeitswelt verändert sich rasant. Selbst die Arbeitswelt der Abgeordneten hat sich in den letzten Jahren rasant verändert. Einige nehmen das noch nicht ganz wahr. Als ich in den Landtag kam, stand in keinem Abgeordnetenzimmer ein Rechner mit einem Anschluss an die große weite Welt.

Diese Technologien verändern nicht nur unser Arbeitsleben. Sie verändern nicht nur die Produktionsabläufe. Diese sind heute weitgehend automatisiert. Vielmehr verändern sie auch gleichzeitig das gesellschaftliche und private Leben der Menschen.

Mit Blick auf die Uhr will ich das einmal so stehen lassen. Denn ich sehe da keinen Dissens mit Frau Klär.

Wir wissen, dass die Bürger im Umgang mit den neuen Medien vor ganz neue Anforderungen gestellt sind. Gefragt ist nicht nur die Kenntnis, wie man die Geräte bedient. Viel wichtiger scheint mir die Fähigkeit zu sein, sich in dem Medienschwung zurechtzufinden und sich dort zu orientieren, also die Spreu vom Weizen zu trennen. Angesichts des nahezu unbeschränkten Angebotes muss die Fähigkeit entwickelt werden, zu entscheiden, was man nutzt und was man nicht nutzt.

Es ist auch keine Frage, dass wir noch sehr viel tun müssen, um allen Menschen, die daran teilnehmen wollen, die

Chance zu eröffnen, die Kompetenz zu erwerben, mit diesen Medien vernünftig umzugehen. Wir müssen damit im Kindergarten anfangen. Das steht so zu Recht auch schon im Antrag. Wir müssen den Jugendlichen helfen. Wir müssen den Senioren helfen, dass sie diese Kompetenz erwerben.

Es ist nicht so, dass in Hessen in dieser Hinsicht bisher nichts getan worden ist. Frau Klär hat schon die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk angesprochen. Diese bietet bereits eine Fülle von Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikatoren für die Schule und für die Jugendarbeit und auch für Senioren an. Es gibt praktische medienpädagogische Materialien zur Behandlung des Themas in Kindergärten, den Grundschulen, in Vereinen und Verbänden und für Jugendliche. Das alles gibt es schon. Seit 1998 gibt es in Hessen den „Medienpädagogischen Atlas Hessen“. In diesem wird umfassend über relevante Institutionen und Angebote hinsichtlich der Medienpädagogik informiert.

Über die – ich will es einmal so sagen – halb staatlichen Anbieter hinaus gibt es noch eine Reihe privater Anbieter. Ich will hier nur einmal die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur anführen. Sie hat eine Landesgruppe Hessen, die ein umfangreiches Programm anbietet. Ich könnte Ihnen hier vorlesen, was dort alles an Material angeboten wird. Das brauche ich aber nicht zu tun. Denn das ist Ihnen auch bekannt. Man muss nur einmal in das Internet hineinschauen. Da findet man Hinweise hinsichtlich der Fülle des Materials.

Auch über die Landesgrenzen hinaus gibt es eine Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten und der Medienanstalten. Sie machen auch heute schon für die Menschen vieles verfügbar.

Ich weiß nicht, ob wir ein neues Forum brauchen, um das zu bündeln und den Menschen nahe zu bringen. Wir können uns im Ausschuss über diese Frage unterhalten. Wenn das zweckmäßig ist, sind wir eigentlich die Letzten, die auf der Bremse stehen wollen. Wir wollen nur nicht zusätzliche Institutionen schaffen, vor allen Dingen keine staatlichen Institutionen, die häufig die Entwicklung eher bremsen, als sie zu fördern.

Im Ausschuss müssen wir uns darüber unterhalten, weil wir das Problem sehr wohl sehen. Wir müssen aber aufpassen, dass wir nicht eine Regulierungsbehörde neuer Art in die Welt setzen, die uns bei diesem Thema nicht weiterhilft. Lassen Sie uns deshalb im Ausschuss gemeinsam dieses wichtige Thema sehr ernsthaft beraten. Dann können wir entscheiden, ob wir die Punkte, die Sie in dem Antrag bereits beschrieben haben, in diesem Land umsetzen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Hinz hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Zumbrägel, ich möchte mich zuerst allerhöflichst dafür entschuldigen, dass ich während Ihrer Rede mehrfach lachen musste. Das hatte nichts mit Ihrer Rede zu tun. In

der Hauptsache lag das darin begründet, dass ich neben einem aktiven PC-Verweigerer sitze,

(Heiterkeit)

der mich mit Äußerungen, die mich zum Lachen brachten, mehrmals ablenkte. Ich muss ihn aber ein bisschen in Schutz nehmen. Theoretisch kennt er sich völlig aus, aber er drückt nicht gern den Knopf am Computer.

(Heiterkeit)

Herr Zumbrägel hat ausführlich dargestellt, was es an Aktivitäten im Lande Hessen gibt. Ich glaube, das ist nicht das Problem, um das wir uns hier kümmern müssen. Es gibt auch nicht das Problem, dass wir nicht wüssten, dass wir Medienpädagogik und Medienerziehung brauchen – und zwar angefangen bei den ganz Kleinen bis hin zu Menschen in hohem Alter.

Ich halte die Diskussion um ein solches Forum deshalb für wichtig, weil es darum geht – das haben die Ausschussberatungen gezeigt –, sich erst einmal einen Überblick darüber zu verschaffen, was es an Maßnahmen gibt. Dann sollten wir, z. B. in einem solchen Forum, mit den Betroffenen und Beteiligten darüber reden, wo es Doppelstrukturen und weiße Flecken gibt, wo noch etwas gemacht werden muss, und dann eine Abstimmung herbeiführen. Es macht nämlich keinen Sinn, dass alle möglichen Institutionen Konzepte immer wieder neu erfinden, wenn bereits von anderen Konzepte erarbeitet worden sind. Ich denke, ein solcher Austausch wäre durchaus sinnvoll.

Derartige Aktivitäten aufeinander abzustimmen wäre auch für die Ministerien sinnvoll. Als wir den Berichtsantrag der SPD im Hauptausschuss beraten haben, waren Herr Riebel als Chef der Staatskanzlei und zuständig in Sachen Medien und Herr Staatssekretär Müller-Kinet vom Kultusministerium anwesend. Dabei ergab sich folgendes Problem: Beide Herren konnten eigentlich nur für ihr Haus kurz und knapp sagen, was dort gemacht wird, und für die restlichen Ministerien konnten sie gar nichts mehr sagen. So blieben etliche Fragen unbeantwortet. Da zeigte sich: Koordinierungsbedarf ist durchaus notwendig, um in Sachen Medienpädagogik und Medienerziehung an einem Strang zu ziehen.

Es ist z. B. die Frage unbeantwortet geblieben – aus meiner Sicht ist das eine für die Medienpädagogik außerordentlich bedeutsame Frage –, warum die Zuschüsse für den Landesfilmdienst gestrichen wurden. Es hat mich etwas erstaunt, dass diese Frage im Ausschuss nicht beantwortet werden konnte. Heute haben wir eine schriftliche Antwort bekommen. Auf einen Beschluss des Hauptausschusses vom 28.11. gibt es heute, nach zwei Monaten, immerhin eine Antwort. Darin heißt es kurz und knapp: Die Zuschüsse für den Landesfilmdienst wurden wegen ausreichender sonstiger Angebote vor Ort gestrichen. – Welche Angebote das sind, welche Angebote das aufwiegen, was der Landesfilmdienst gemacht hat, bleibt weiterhin völlig unklar. Auch da zeigt sich: Wir müssen dringend weiter miteinander im Gespräch bleiben, wie Medienpädagogik in Hessen außerschulisch stattfindet.

Auch im schulischen Bereich haben wir nach wie vor ein Problem. Dass das Programm „Schule@Zukunft“ von den Unternehmensverbänden noch nicht gefördert wird, liegt unter anderem daran, dass denen völlig unklar ist, mit welcher Strategie das Programm an den Schulen verankert werden soll. Ich glaube, dass gerade im außerschulischen Bereich, z. B. bei den Kindertagesstätten und Ju-

gendhäusern, ein eklatanter Nachholbedarf an Projekten festzustellen ist.

Das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation – Herr Zumbrägel hat es ebenfalls genannt – ist eine gute Institution. Man fragt sich nur, warum es keine müde Mark vom Lande bekommt. Ich denke, es reicht nicht aus, einfach zu sagen: „Die Landesanstalt für Medien macht Projekte, wir als Staat halten uns völlig raus“, denn ich denke, es ist auch eine staatliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Projekte da stattfinden, wo Kinder sie nutzen können – und zwar unabhängig davon, wo die Landesanstalt Projekte anbietet und wo es offene Kanäle in Hessen gibt. Die gibt es nämlich nicht überall, vor allen Dingen nicht auf dem Land. Ich denke, es ist ein staatlicher Auftrag, dort einzugreifen, wo es weiße Flecken gibt. Um diese weißen Flecken zu finden, wäre ein solches Forum sicher sinnvoll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine kleine spitze Bemerkung zu dem Antrag will ich mir aber doch nicht entgehen lassen. Hilfen dafür zu geben, dass in Bürgerhäusern und Dorfgemeinschaftshäusern multimediale Räume eingerichtet werden, halte ich nicht für vordringlich. Ich denke vielmehr, dass in den Dörfern und kleinen Städten die Stadtteil- und Dorfbüchereien für derartige Zwecke genutzt werden sollten, weil wir wissen, dass das Zusammenbringen „alter“ und neuer Medien zu einer veränderten Lesekultur führen kann. Wir sollten uns überlegen, wie wir gerade die Lesekultur und die Akzeptanz des Mediums Buch fördern können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen weiteren Grund, weshalb ein Forum durchaus gerechtfertigt ist, bietet die Beantwortung der letzten Frage in der ergänzenden Antwort auf unseren Berichtsantrag. Herr Riebel hat eine Vorlage unterschrieben, deren letzter Satz heißt:

Nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Haushaltslage in Hessen hält es die Landesregierung für angezeigt, zunächst die Weiterentwicklung und Vernetzung der medienpädagogischen Aktivitäten und Konzepte zu beobachten.

Das ist mir zu wenig. Es reicht nicht aus, dass beobachtet wird, sondern es muss aktiv gestaltet werden. Dafür ein Forum bzw. eine Runde mit Beteiligten und Betroffenen einzurichten, die gemeinsame Aktivitäten bündeln und effizient durchführen, das heißt nicht unbedingt, mehr Geld in die Hand zu nehmen, aber es heißt, im Sinne der Medienpädagogik effizienter zu wirtschaften. Dann hätten wir viel gewonnen. Ich denke, wir sollten hierzu einen gemeinsamen Beschluss fassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es schon sehr begrüßenswert, dass jetzt auch die SPD-Fraktion von den Anträgen „bessere Ausstattung mit Computern für alle Schulen, für alle Kinder, in allen Klassenräumen“ weg ist und hin zur Ausbildung in mehr Medien-

kompetenz und mehr Medienpädagogik geht. Ich kann mich erinnern, dass wir das schon vor zwei Jahren festgestellt haben und die FDP sehr deutlich darauf hingewiesen hat, dass es nicht darauf ankommt, die Hardware in Massen überall hinzustellen, sondern dass es in erster Linie darauf ankommt, bevor man dieses tut oder gleichzeitig, wenn man dies tut, diejenigen, die dann mit den Computern umgehen sollen, auch darin zu schulen, dass sie das verantwortungsbewusst und sinnvoll tun können.

Die Euphorie hieß damals: überall Computer. – Auch heute hört man das insbesondere bei den Kindergärten. Da sollte man etwas darüber nachdenken, ob die bewegungsarmen Kinder auch noch im Kindergarten vor dem Computer sitzen sollen oder ob es nicht sinnvoller ist, die Zeit für mehr Spiele im Freien zu verwenden. Jetzt sind es nicht nur Kindergärten und Schulen und Klassen, sondern es sind die Seniorentagesstätten, die Bürgerhäuser, alle Kirchen und, und, und.

Ich denke, es ist nach wie vor sehr viel wichtiger, zu lernen, wie man mit diesem Gerät umgeht, was man mit der ganzen Informationsmenge macht, die einem da präsentiert wird, und letztendlich auch, wie man es abschaltet. PISA hat unter anderem nämlich gezeigt, dass sinnerfassendes Lesen in diesem Land und bei den Kindern und Jugendlichen fehlt. Wenn ich nicht sinnerfassend lesen kann, bin ich mit den Informationsmengen gerade bei den Computern deutlich und noch drastischer überfordert.

Die Hauptaufgabe des Staates ist es außerdem unserer Meinung nach, Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz und den Umgang mit Computern beizubringen. Das bei den Erwachsenen noch mit Landesmitteln zu fördern und insbesondere bei den Senioren zu fördern, indem man in allen Seniorentagesstätten unbedingt Computer installiert – dann muss ich sagen, da sollte man doch die Menschen lieber fragen, was sie selber wollen und ob sie Interesse daran haben. Es macht mir Herrn von Plottnitz sehr sympathisch, dass er in gewisser Weise eine Verweigerungshaltung einnimmt.

(Gerhard Bökel (SPD): Wenn „Senioren“ und dann „von Plottnitz“ kommt, ist das nicht in Ordnung! – Heiterkeit)

Die Menschen, zumindest die Erwachsenen, haben ein Recht auf freie Lebensgestaltung. Das gilt auch für den Umgang mit Computern. Lassen Sie mich ein paar Punkte des Antrages aufgreifen, die in Hessen bereits umgesetzt worden sind. Die Medieninitiative „Schule@Zukunft“ – hier hat die Landesregierung im letzten Jahr ein sinnvolles Konzept auf den Weg gebracht. Dort wird jährlich sehr viel Geld zur Verfügung gestellt. Ich denke, die wird auch gut anlaufen.

Wir haben die IT-Akademie gegründet, um den Lehrkräften Fortbildung und Weiterbildung in dem Bereich Informationstechnologie zukommen zu lassen. Ich denke, auch die wird ihre Arbeit aufnehmen und eine Menge tun. Die Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes ist schon angesprochen worden. Die Landesanstalt für privaten Rundfunk hat 1,2 Millionen DM für das Jahr 2001 zur Verfügung gestellt bekommen, um Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz zu fördern.

(Ilse Stiewitt (SPD): Was, was, was?)

– Sie hat das zur Verfügung gestellt, die Landesanstalt für privaten Rundfunk. – Wir haben zahlreiche Medienprojekte in den Schulen angestoßen. Hier ist es sinnvoll, dies in den Ganztagsangeboten am Nachmittag zu tun, die

Hardware, die dort steht, und die wirklich gute Ausstattung auch am Nachmittag zu nutzen.

Im Jugendschutz ist eine diesbezügliche Reform der Medienordnung entwickelt worden. Es gibt ein Protokoll der Regierungschefs der Länder vom Dezember 2001, in dem sehr deutlich gesagt wird, dass eine Konzeption entwickelt werden soll, die eine effektive Kinderschutzsoftware zum Ziel hat.

Es hat sich bereits eine ganze Menge getan. Hessen ist auch hier wieder vorn, wie wir das in vielem anderem schon sind. Wir sind auf einem guten Weg zur Vermittlung einer umfassenden Medienkompetenz. Ich denke, wir sollten im Ausschuss ausführlich über die vielen einzelnen Punkte des Antrages reden und dann sehen, wie wir gemeinsam zu einem Ziel kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

(Volker Hoff (CDU): Silky! – Gerhard Bökel (SPD): Und das fünf nach sechs!)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Stefan Grüttner (CDU): Kann man im Computer auch die Homepage von Silke aufrufen?)

– Ich wollte mich auf Wunsch kurz fassen.

Der Antrag – das ist schon sehr deutlich geworden – hat relativ viele Facetten. Gerade den Bereich Schule, der immer wieder mit angesprochen wird, halte ich für einen der wichtigsten, wenn wir über Medienkompetenz diskutieren. Auch der Berichtsantrag, der im Hauptausschuss schon diskutiert wurde, hat deutlich gemacht, dass gerade im Bereich der Schule Medienkompetenz mit Sicherheit eines der wichtigsten Themen ist, zu lernen, wie der Umgang und die Nutzung für Kinder und Jugendliche sinnvoll zu gestalten sind.

Ich betone hier vor allem den Bereich der Kinder, weil die Einrichtung eines Forums, wie es die SPD-Fraktion fordert, genau in diesen Bereich spielt: Kindertagesstätten, Kinderhorte – wie wird damit umgegangen, und brauchen wir dort so etwas?

Ich denke, wir sollten ein wenig unaufgeregt mit dem Thema Medienkompetenz für Kinder umgehen. Wir brauchen dazu kein extra Forum, denn wir haben viele Bereiche, wo sich Menschen mit diesem Thema beschäftigen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

– Frau Klär, immer mit der Ruhe. Es kommt.

Gerade im Hinblick auf die PISA-Studie werden wir in verschiedenen Kommissionen zu diskutieren haben: Ist es notwendig, im Kindergarten besondere Medienkompetenzschulungen zu machen, oder spielen nicht, wie es Kollegin Henzler angesprochen hat, in diesem Bereich noch ganz andere Dinge eine Rolle?

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema Forum sagen. Wir haben natürlich diese Aufgaben auf der kommunalen Ebene angesiedelt. Wir haben Beratungsgremien. Das ist die Landesmedienanstalt, die natürlich führend in der Medienkompetenzförderung ist, gerade dort gibt es zum

Thema „Wie müssen Kinder bzw. wie müssen Eltern mit Medienkompetenz umgehen?“ auch sehr gute Ratschläge. Ich möchte nur einmal den Elternwegweiser bei Fernsehen nennen, den „Flimo“, der ein wichtiger Ansatzpunkt ist, wie man Medienkompetenz für Eltern, wenn es um die Auswahl von Sendungen für Kinder geht, besser verankern kann.

Wir müssen natürlich dort, wo die kommunale Seite Verantwortung hat, d. h. gerade in der Jugendarbeit, die Angebote berücksichtigen. Ob dann die Landessteuerung über ein Forum der sinnvolle Ansatzpunkt ist, möchte ich hier deutlich in Zweifel ziehen. Diese Punkte werden in vielen Bereichen – in Jugendfortbildung, in den Jugendämtern, in Jugendamtsrunden und auch im Bereich der Weiterbildung – durchaus behandelt.

Meine Damen und Herren, die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes ist natürlich ein wichtiger Punkt. Das hat gerade die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen, und die Jugendminister wollen die Konzepte weiterentwickeln, gerade im Bereich der Software zum Jugendschutz. Das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt. Es reicht nicht, dass wir nur Kompetenz bei Eltern entwickeln, denn es ist heute meistens schon so, dass – als Beispiel – der Fernseher in fast jedem Zimmer vorhanden und nicht immer ein Elternteil da ist, das sich darum kümmern kann. Da brauchen wir neue Methoden, auch technische Methoden. Da sind wir dran.

(Beifall der Abg. Stefan Grüttner und Volker Hoff (CDU))

Ich halte es aber durchaus auch für überflüssig, wenn wir jetzt anfangen, Bürgerhäuser auszustatten, denn es gibt andere Punkte – da stimme ich der Kollegin Henzler sehr deutlich zu –, in denen es mit Sicherheit sinnvoller ist, Medienkompetenz gerade im Hinblick auf das Buch, im Hinblick auf Bibliotheken wesentlich stärker in den Vordergrund zu rücken.

Wir werden natürlich im Hinblick auf die PISA-Studie und das Thema „lesen üben“ in ganz andere Bereiche mit neuen Aktionen hineingehen müssen. Wir haben dazu einiges vorbereitet. Denn es ist wichtig, dass wir bereits im Kindergartenbereich ansetzen und nicht bei der Ausstattung von Schulen mit Computern, was mit der Medieninitiative „Schule@Zukunft“ und der Landesinitiative „Hessen-Media“ angestoßen wurde. Ich glaube, wir können im Ausschuss in einigen Punkten weiterdiskutieren und in diesen Themen zusammenkommen. Ich warne davor, nur wieder ein Forum daraufzusetzen, in dem weiter diskutiert wird, denn wir haben in dem Bereich durchaus viele Fachgremien, von der Landesmedienanstalt angefangen,

(Beifall des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

für den Jugendschutz als Fachgremium den Landesjugendhilfeausschuss und Unterausschüsse zu nennen. Da rege ich an, diese viel stärker mit dem Bereich des Jugendmedienschutzes zu beschäftigen und dann natürlich über die Jugendämter die kommunale Ebene einzubeziehen. Aber das können wir im Ausschuss weiter diskutieren.

(Stefan Grüttner (CDU): Jawohl!)

Ich hoffe, wir werden dann zu einer Einigung finden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Der Antrag soll im Hauptausschuss, federführend, sowie im Sozialpolitischen Ausschuss, mitberatend, weiterverfolgt werden.

Zum Schluss rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 15/3513 –

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Empfehlungen abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit unterbreche ich die Sitzung bis morgen früh und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 18.11 Uhr)